

**ZUKUNFT GESTALTEN.
ZUSAMMENHALT STÄRKEN.**

BESCHLUSSBUCH



**STADTPARTEITAG
SPD LEIPZIG, 17. APRIL 2021**

HINWEISE ZUM BESCHLUSSBUCH

Das vorliegende Beschlussbuch des Stadtparteitages (SPT) stammt aus unserem Abstimmungstool, OpenSlides, für den Stadtparteitag.

Du findest in diesem Antragsbuch

- Pressemitteilungen zum SPT
- Behandelte Tagesordnung
- Aufrufliste des SPT
- Beschlussfassung der Anträge

KONTAKTDATEN

SPD-Landesverband Sachsen
Regionalgeschäftsstelle Nordwest
Rosa-Luxemburg-Straße 19/21
04103 Leipzig

Telefon: 0341 96 10 732
E-Mail: ub.leipzig@spd.de.

Holger Mann
Vorsitzender der SPD Leipzig



Rosa-Luxemburg-Str. 19/21
04103 Leipzig
Tel.: 0341 / 96 10 732

ub.leipzig@spd.de
www.spd-leipzig.de

Pressemitteilung
Stadtparteitag - Kursbestimmung - Pandemiebewältigung

16. April 2021

SPD Leipzig lädt zu Digitalparteitag „Zukunft gestalten, Zusammenhalt stärken.“

Mann: Parteitag zieht Lehren aus Pandemie und blickt programmatisch auf Bundestagswahl

Die SPD Leipzig lädt am **Samstag, den 17.4.** zu ihrem ersten digitalen Stadtparteitag ein. **Ab 9** bis ca. **16 Uhr** kommen die 95 Delegierten der neun SPD-Ortsvereine per Video-Konferenz zusammen. Die Antrags-Debatte wird live öffentlich übertragen auf:

<https://www.facebook.com/spdleipzig/live/>

Besucher*innen sind also herzlich eingeladen dem Parteitag zu folgen.

SPD-Stadtvorsitzender Holger Mann, MdL:

„Der Stadtvorstand legt mit dem Leitantrag „Dein Leipzig miteinander sozial gestalten“ Vorschläge zur Krisenbewältigung, zur solidarischen Verteilung der Lasten der Pandemie und Wiederbelebung insbesondere von Einzelhandel, kulturellem und gesellschaftlichen Leben vor.

Als Konsequenzen aus der Krise fordert die SPD einen modernen, vorsorgenden Sozialstaat, die fortschreitende Digitalisierung von Verwaltung und Bildungsangeboten und mehr Unterstützung für Familien und Kinder. Weitere Aspekte sind der Wandel der Arbeitswelt durch Homeoffice und Plattformökonomie, sowie konkrete Projekte, um Begegnung und den sozialen Zusammenhalt in der Stadt zu stärken.

Weitere Anträge befassen sich u.a. mit Maßnahmen gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum oder zum Mietendeckel, zu Gleichstellung -auch in der Stadtratsfraktion der SPD und mehr Sicherheit von Frauen im ÖPNV sowie dessen Fortentwicklung in Leipzig.

Alle derzeit 65 eingereichten Anträge sind unter <https://spt-leipzig.sloppy.zone/> einsehbar. Die Abstimmungsergebnisse und Änderungen werden hier parallel live protokolliert.

Hintergrund: Die SPD Leipzig hat aktuell ca. 1300 Mitglieder, die von 95 gewählten Delegierten auf einem Parteitag als ihrem höchsten Beschlussgremium vertreten werden. Der Programmparteitag wird infolge der 3. Welle der Corona-Pandemie nicht im UFZ-Kubus, sondern digital durchgeführt. Geplant ist die ausstehenden Vorstands-Wahlen - u.a. einer Doppelspitze - im Juni durchzuführen.

Pressekontakt: Holger Mann: [REDACTED] (nicht zur Veröffentlichung)

Anmeldung für digitalen Parteitag: Journalisten die an der Zoom-Konferenz teilnehmen wollen, werden herzlich gebeten, sich in der SPD-Regionalgeschäftsstelle bis Samstag, den 17.4. um 9 Uhr per Email mit Name und Medium anzumelden und erhalten dann die Zugangsdaten.: ub.leipzig@spd.de & Tel.: 0341 / 96 10 732.

Die Debatte kann auch ohne Anmeldung per: <https://www.facebook.com/spdleipzig/live/> verfolgt werden.



Pressemitteilung

Stadtparteitagsergebnisse – Pandemiebewältigung – Schwerpunktanträge

18. April 2021

SPD Leipzig entschlossen für Pandemiebewältigung, soziale Wohnungspolitik, Gleichstellung und Ausweitung des 365-Euro-Tickets

Mann: „Während andere um Macht kämpfen, bekämpfen wir die Pandemie“

Am Wochenende fand der erste digitale Stadtparteitag der SPD Leipzig statt. Bis zu 94 Delegierte diskutieren und votieren ca. 7 Stunden online über 56 Anträge. Alle Anträge und Abstimmungen sind öffentlich einsehbar unter: <https://spt-leipzig.sloppy.zone/motions>

SPD-Stadtvorsitzender Holger Mann, MdL: „Die Delegierten votierten fast einstimmig den **Leitantrag** „Dein Leipzig miteinander sozial gestalten“ (s.u.). Hierin macht die SPD Vorschläge zur **Bewältigung der Krise und Modernisierung des Sozialstaates**. Der Staat soll als Partner auf Augenhöhe für die Bürger agieren und seine Handlungsfähigkeit in Krisen gestärkt werden.“ In einem Initiativantrag sprach sich die Mehrheit der Delegierten zudem für eine konsequentere Strategie der Landesregierung gegen die COVID-Pandemie aus.

Einen Schwerpunkt bildete die Debatte um die **Sicherung von bezahlbarem Wohnraum**. „Der Weg zur **Mietpreisbremse** für Leipzig muss durch den Freistaat endlich frei gemacht werden und mehr **soziale Wohnbauförderung** fließen. Wir wollen zudem weitere **Maßnahmen** gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum für touristische Zwecke, sowie die Ermöglichung eines kommunalen Mietendeckels durch den Bundesgesetzgeber.“

Klare Signale gingen vom Parteitag auch für die **Gleichstellung von Mann und Frau** aus. Wir gehen mit gutem Beispiel voran. Neben unserem Votum für eine **Doppelspitze** im SPD-Landesverband soll die Gleichstellung in der **SPD-Stadtratsfraktion** kommen. Mit klarer Mehrheit von 87% votierten die Delegierten dafür zukünftig die gleiche Anzahl von Frauen und Männern auf den ersten Plätzen der zehn Wahlkreislisten der Leipziger SPD zu setzen.“

Im Feld **Mobilität** sprachen sich die Sozialdemokrat*innen u.a. für **Express-Buslinien** in den **Außenbezirken** der Stadt und die **Erhöhung der Taktfrequenz der Leipziger Nightliner** auf eine halbe Stunde aus. Zudem wollen wir jetzt die schrittweise Einführung des **365-Euro-Tickets**, sowie die Möglichkeit zu **Zubuchungen** von Mobilitätsangeboten außerhalb des LVB-Bereiches durchsetzen.“

Schwerpunkte / Kurzzusammenfassung des Leitantrages:

Als eine Lehre aus der Pandemie muss die Digitalisierung der Sozialverwaltung und Schulbildung beschleunigt werden, sowie ein Online-Notfall-Kompass für ganz Sachsen kommen.

Die besonders betroffenen Familien, insbesondere Kinder und Jugendliche wollen wir u.a. durch den Ausbau von Kita-Sozialarbeit und kostenfreien Eintritt zu öffentlich geförderten Museen und Betreuungsangeboten stärken.

In der sich wandelnden Arbeitswelt sollen ein Chancenkonto und die Arbeitsversicherung den Menschen Bildungsangebote unterbreiten sowie vor Arbeitslosigkeit schützen. Solo-Selbstständigen wollen wir die Rückkehr in die gesetzlichen Sozialversicherungen einfacher machen.

Nach der unmittelbaren Bekämpfung der Pandemie wollen wir Sozialdemokrat*innen dringend in soziale Orte für Begegnung, Kultur und Austausch investieren. Mit Stadtteilbudgets zur Aufwertung des öffentlichen Raums, der Öffnung von Schulhöfen und Turnhallen oder Innenhofgenossenschaften soll dies gelingen.“

Mehr Zitate über Pressekontakt: Holger Mann: [REDACTED] (nicht zur Veröffentlichung) oder in der SPD-Regionalgeschäftsstelle: ub.leipzig@spd.de & Tel.: 0341 / 96 10 732.

Hintergrund: Die SPD Leipzig hat aktuell ca. 1300 Mitglieder, die von 95 gewählten Delegierten auf einem Parteitag als ihrem höchsten Beschlussgremium vertreten werden. Der Parteitag wurde aufgrund der Pandemie im November verschoben und infolge der 3. Welle der Corona-Pandemie nun nicht im UFZ-Kubus, sondern digital durchgeführt. Geplant ist die ausstehenden Vorstands-Wahlen - u.a. einer Doppelspitze - Mitte Juni, möglichst in Präsenz durchzuführen.

Aufrufliste

Aufgerufen wird	Mit aufgerufen werden	Antragsteller/in	Titel	Empfehlung Notizen
Gallus gallus conatus zum Hochwasserschutz (Testabstimmung – Abstimmungsprobe)		Felix Ramberg	Gallus gallus conatus zum Hochwasserschutz (Testabstimmung – Abstimmungsprobe)	
Bestätigung Tagungspräsidium		Holger Mann	Bestätigung Tagungspräsidium	
Geschäftsordnung des Stadtparteitages		Tagungspräsidium	Geschäftsordnung des Stadtparteitages	
	ÄA-01	Tagungspräsidium	Änderungsantrag zu Geschäftsordnung des Stadtparteitages	
Bestätigung Mandatsprüfungs- und Zählkommission (MPZK)		Tagungspräsidium	Bestätigung Mandatsprüfungs- und Zählkommission (MPZK)	
Abstimmung Tagesordnung		Tagungspräsidium	Abstimmung Tagesordnung	
LPT 01		AK Stadtentwicklung & Umwelt	Soziale Wohnungspolitik für Sachsen umsetzen!	Annahme
LPT 02		OV Leipzig-Mitte	Konzeption und Einrichtung eines Notfall-Kompass-Sachsen	Annahme
LPT 03		OV Leipzig-Mitte	Einführung der Doppelspitze auf Landesebene	Annahme
LPT 04		OV Leipzig-Ost/Nordost	Arbeitnehmer*innenrechte in ortsunabhängigen Unternehmen schützen	Annahme
LPT 05		OV Leipzig-Mitte	Gesetzesinitiative zum Transparenzgesetz Sachsen	Annahme
LPT 06		ASJ Leipzig	Kein Diebstahl an wertlosen weggeworfenen Sachen	Annahme
LPT 07		ASJ Leipzig	Keine Bestrafung wegen Fahren ohne Fahrschein	Annahme
LPT 08		OV Leipzig-Südost	“Einzelfälle” in den Zusammenhang setzen - Rassismus-Studie in der Sächsischen Polizei durchführen	Annahme
L 01		Stadtvorstand	Dein Leipzig miteinander sozial gestalten.	

Aufgerufen wird	Mit aufgerufen werden	Antragsteller/in	Titel	Empfehlung Notizen
	L 01 ÄA-01	Marco Rietzschel	Änderungsantrag zu L 01	
	L 01 ÄA-02	Marco Rietzschel	Änderungsantrag zu L 01	
I 01		OV Leipzig-Ost/Nordost, ASJ Leipzig, Arnold Arpaci	Ein Bundes-Mietendeckel in der Hand der Kommunen	
	I 01 ÄA-01	Henrik Fischer	Änderungsantrag zu I 01	
	I 01 ÄA-02	Henrik Fischer	Änderungsantrag zu I 01	
	I 01 ÄA-03	Henrik Fischer	Änderungsantrag zu I 01	
	I 01 ÄA-04	Henrik Fischer	Änderungsantrag zu I 01	
	I 01 ÄA-05	Henrik Fischer	Änderungsantrag zu I 01	
	I 01 ÄA-06	Henrik Fischer	Änderungsantrag zu I 01	
Empfehlungen der Antragskommission folgen - WU		Tagungspräsidium	Empfehlungen der Antragskommission folgen - WU	
WU 01		OV Leipzig-Nord	Erhaltungssatzung Gohlis-Süd	Annahme
WU 02		OV Leipzig-Südost	Eine Situation für die Tonne. Eine Lösung für die Zukunft.	Annahme
WU 03		OV Leipzig-West	Engagement für mehr Artenvielfalt in Leipzig	Annahme
WU 04		OV Leipzig-Südost	Begrünung von Wänden im Stadtgebiet	Annahme
WU 05		OV Leipzig-Mitte	Defensive Architektur abbauen	
	WU 05 ÄA-01	Marco Rietzschel	Änderungsantrag zu WU 05	
WU 06		OV Leipzig-Mitte	Mehr Callisthenics für Leipzig	Annahme
WU 07		OV Leipzig-West	Müllkapitalismus beenden!	Annahme
WU 08		Stadtvorstand	Der Weg ist frei – Jetzt Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum durch Airbnb & Co. Einführen	
WU 09		OV Leipzig-West	Kreislaufwirtschaftsgesetz verschärfen	
WU 10		OV Leipzig-Altwest	Anbringung von Pfandringen bei Müllbehältern	
WU 11		OV Leipzig-Ost/Nordost	Gemeinsam für Klima und Umweltschutz	

Aufgerufen wird	Mit aufgerufen werden	Antragsteller/in	Titel	Empfehlung Notizen
Annahme Konsensliste - M		Tagungspräsidium	Annahme Konsensliste - M	
M 01		AG 60+	Seniorengerechte Instandhaltung der Gehwege	Annahme
M 02		OV Leipzig-West	Expressbuslinien für Leipzig	Annahme
M 03		OV Leipzig-West	Sicherheit an Haltestellen	Annahme
M 04		AK Stadtentwicklung & Umwelt	Wir stellen die Weichen für das 365-Euro-Ticket!	
M 05		Jusos Leipzig	Taktfrequenz des Leipziger Nachtverkehrs erhöhen	Annahme
M 06		OV Leipzig-Ost/Nordost	Ausbau der Bus-Linien für einen besseren Leipziger ÖPNV	
	M 06 ÄA-01	Frank Franke	Änderungsantrag zu M 06	
	M 06 ÄA-02	OV Leipzig-Mitte	Änderungsantrag zu M 06	
	M 06 ÄA-03	OV Leipzig-Mitte	Änderungsantrag zu M 06	
M 07		OV Leipzig-Mitte	Fahrradstellplätze an allen Leipziger Schulen aufrüsten	Annahme
	M 07 ÄA-01	OV Leipzig-West	Änderungsantrag zu M 07	
M 08		OV Leipzig-Altwest	Einführung von Bodenampeln	
M 09		OV Leipzig-Nordwest	Autobahn A 14 sicherer machen	
Abstimmung Konsensliste Block FSBI		Tagungspräsidium	Abstimmung Konsensliste Block FSBI	
FSBI 01		OV Leipzig-Nord	Inklusive Spielplätze - jedes Kind soll spielen können	Annahme
FSBI 02		OV Leipzig-Südost	Spielplätze sind systemrelevant - Sanierungsstau jetzt beenden!	Annahme
FSBI 03		OV Leipzig-Südost	Spielplätze und Corona – für Gesundheitsschutz UND die Aufrechterhaltung des „Spielbetriebs“	Annahme
FSBI 04		OV Leipzig-West	Zeitliche Angleichung von Rentenerhöhungen und Ausgleich im Rahmen der Grundsicherung	Annahme
FSBI 05		OV Leipzig-Nord	Deutsch-Kurse mit Kinderbetreuung	

Aufgerufen wird	Mit aufgerufen werden	Antragsteller/in	Titel	Empfehlung Notizen
FSBI 06		OV Leipzig-Mitte	Abschaffung des Ehegattensplittings	
FSBI 07		OV Leipzig-Mitte	Geschichtsunterricht nach vorne denken, Vergangenheit durch Vielfältigkeit abbilden	
FSBI 08		OV Leipzig-Mitte	Herstellung eines angemessenen Lebensstandards von Kindern durch Einführung einer Kindergrundsicherung	
FSBI 09		OV Leipzig-Nordwest	Verkehrserziehung als fester Bestandteil der Lehrpläne von Grundschulen in Sachsen	
	FSBI 09 ÄÄ-01	OV Leipzig-West	Änderungsantrag zu FSBI 09	
FSBI 10		OV Leipzig-Ost/Nordost	Gemeinsam für Umverteilung	
A 01		AfA Leipzig	Teilnahme und Rederecht in Betriebsausschüssen für die Arbeitnehmer*innenvertretungen der Eigenbetriebe der Stadt Leipzig	
A 02		OV Leipzig-Mitte	Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 €	
A 03		OV Leipzig-West	Mindestlohnentwicklung beim steuerfreien Existenzminimum berücksichtigen	
A 04		OV Leipzig-Ost/Nordost	Gemeinsam für gute Arbeit und einen starken Sozialstaat	
O 01		Stadtvorstand	Spitzenplätze paritätisch verteilen	Annahme
Abstimmung Konsensliste DB		Tagungspräsidium	Abstimmung Konsensliste DB	
DB 01		SPDqueer Leipzig	Beitritt Leipzigs zum Rainbow Cities Network (Netzwerk der Regenbogenstädte)	Annahme
DB 02		SPDqueer Leipzig	Hissen der Regenbogenfahne vor dem Neuen Rathaus, anlässlich des Internationalen Tags gegen Homo-, Trans*- und Interphobie am 17. Mai	Annahme
DB 03		OV Leipzig-Mitte	Ein zentraler Gedenk- und Informationsort für die Friedliche Revolution in Leipzig	Annahme
	DB 03 ÄÄ-01	Jusos Leipzig	Änderungsantrag zu DB 03	

Aufgerufen wird	Mit aufgerufen werden	Antragsteller/in	Titel	Empfehlung Notizen
DB 04		SPDqueer Leipzig, OV Leipzig-Mitte	Gestaltung einer Regenbogenfläche im öffentlichen Raum	Annahme
DB 05		OV Leipzig-Mitte	Umbenennung des Flughafens Leipzig/Halle in Anton-Wilhelm-Amo-Flughafen	
DB 06		AfA Leipzig	Direkte Wahl der sächsischen Beiräte	
	DB 06 ÄA-01	Dennis Chiponda	Änderungsantrag zu DB 06	
DB 07		AfA Leipzig	BPOCs und Menschen mit Migrationshintergrund in den Migrant_innenbeirat	
	DB 07 ÄA-01	Dennis Chiponda	Änderungsantrag zu DB 07	
	DB 07 ÄA-02	Frank Franke	Änderungsantrag zu DB 07	
DB 08		AfA Leipzig	Schaffung einer unabhängigen Antidiskriminierungsstelle für den öffentlichen Dienst in Sachsen	Annahme
DB 09		AfA Leipzig	Wahlrecht für alle	
	DB 09 ÄA-01	Dennis Chiponda	Änderungsantrag zu DB 09	
	DB 09 ÄA-02	Dennis Chiponda	Änderungsantrag zu DB 09	
I 02		Benjamin Schulz	NoCovid	
GP 01		OV Leipzig-Südost	Online Suizidprävention für Jugendliche	Annahme
GP 02		Jusos Leipzig, OV Leipzig-Ost/Nordost, OV Leipzig-Südost	Gründung Projektgruppe "Sexarbeit und Prostitution"	
	GP 02 ÄA-01	Jusos Leipzig, Carl Julius Reim	Änderungsantrag zu GP 02	
	GP 02 ÄA-02	Arnold Arpaci	Änderungsantrag zu GP 02	
	GP 02 ÄA-03	Arnold Arpaci	Änderungsantrag zu GP 02	
	GP 02 ÄA-04	Arnold Arpaci	Änderungsantrag zu GP 02	

Aufgerufen wird	Mit aufgerufen werden	Antragsteller/in	Titel	Empfehlung Notizen
	GP 02 ÄA-05	Arnold Arpaci	Änderungsantrag zu GP 02	
	GP 02 ÄA-06	Arnold Arpaci	Änderungsantrag zu GP 02	
	GP 02 ÄA-07	Julia Püschel	Änderungsantrag zu GP 02	
	GP 02 ÄA-08	Julia Püschel	Änderungsantrag zu GP 02	
	GP 02 ÄA-09	Julia Püschel	Änderungsantrag zu GP 02	
	GP 02 ÄA-10	Julia Püschel	Änderungsantrag zu GP 02	
	GP 02 ÄA-11	Julia Püschel	Änderungsantrag zu GP 02	
	GP 02 ÄA-12	Julia Püschel	Änderungsantrag zu GP 02	
	GP 02 ÄA-13	Julia Püschel	Änderungsantrag zu GP 02	
	GP 02 ÄA-14	Julia Püschel	Änderungsantrag zu GP 02	
	GP 02 ÄA-15	Julia Püschel	Änderungsantrag zu GP 02	
	GP 02 ÄA-16	Christina März	Änderungsantrag zu GP 02	
	GP 02 ÄA-17	Christina März	Änderungsantrag zu GP 02	
	GP 02 ÄA-18	Christina März	Änderungsantrag zu GP 02	
	GP 02 ÄA-19	Christina März	Änderungsantrag zu GP 02	
	GP 02 ÄA-20	Christina März	Änderungsantrag zu GP 02	
	GP 02 ÄA-21	Christina März	Änderungsantrag zu GP 02	
	GP 02 ÄA-22	Christina März	Änderungsantrag zu GP 02	
	GP 02 ÄA-23	Christina März	Änderungsantrag zu GP 02	
	GP 02 ÄA-24	Christina März	Änderungsantrag zu GP 02	
	GP 02 ÄA-25	Christina März	Änderungsantrag zu GP 02	
	GP 02 ÄA-26	Philipp Knittel	Änderungsantrag zu GP 02	
	GP 03 ÄA-01	OV Leipzig-Südost	Änderungsantrag zu GP 03	
	GP 03 ÄA-02	OV Leipzig-Südost	Änderungsantrag zu GP 03	

Aufgerufen wird	Mit aufgerufen werden	Antragsteller/in	Titel	Empfehlung Notizen
	GP 03 ÄA-03	OV Leipzig-Südost	Änderungsantrag zu GP 03	
	OSIR 05 ÄA-01	Frank Franke	Änderungsantrag zu OSIR 05	
	GP 02 ÄA-27	Arnold Arpaci	Änderungsantrag zu GP 02	
	GP 02 ÄA-28	Christina März	Änderungsantrag zu GP 02	
	GP 02 ÄA-29	Arnold Arpaci	Änderungsantrag zu GP 02	
	GP 02 ÄA-30	Arnold Arpaci	Änderungsantrag zu GP 02	
	GP 02 ÄA-31	Arnold Arpaci	Änderungsantrag zu GP 02	
	GP 02 ÄA-32	Arnold Arpaci	Änderungsantrag zu GP 02	
GP 03		SPDqueer Leipzig, OV Leipzig-Ost/Nordost, OV Leipzig-Altwest	Gründung Projektgruppe Sexarbeit/ Prostitution	
Abstimmung Konsensliste OSIR		Tagungspräsidium	Abstimmung Konsensliste OSIR	
OSIR 01		OV Leipzig-Ost/Nordost	Mehr Sicherheit für Frauen* im ÖPNV	Annahme
	O 01 ÄA-01	OV Leipzig-West	Änderungsantrag zu O 01	
	O 01 ÄA-02	OV Leipzig-West	Änderungsantrag zu O 01	
	O 01 ÄA-03	OV Leipzig-West	Änderungsantrag zu O 01	
	O 01 ÄA-04	OV Leipzig-West	Änderungsantrag zu O 01	
	O 01 ÄA-05	OV Leipzig-West	Änderungsantrag zu O 01	
	O 01 ÄA-06	OV Leipzig-West	Änderungsantrag zu O 01	
OSIR 02		OV Leipzig-Ost/Nordost	Recht auf öffentliche Toiletten – Geschlechterneutral ist nicht geschlechtergerecht	Annahme
OSIR 03		OV Leipzig-Altwest	Legale Partyflächen in Leipzig schaffen	Annahme
OSIR 04		OV Leipzig-Ost/Nordost, ASJ Leipzig	Reform § 123 StGB	Annahme
OSIR 05		OV Leipzig-Ost/Nordost	Schneeräumung für alle	

Aufgerufen wird	Mit aufgerufen werden	Antragsteller/in	Titel	Empfehlung	Notizen
	OSIR 05 ÄA-02	OV Leipzig-Mitte	Änderungsantrag zu OSIR 05		

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Eröffnung
- 2 Konstituierung
 - 21 Gallus gallus conatus zum Hochwasserschutz (Testabstimmung – Abstimmungsprobe)
 - 22 Bestätigung Tagungspräsidium
 - 23 Geschäftsordnung des Stadtparteitages
 - 23.1 ÄA-01: Änderungsantrag zu Geschäftsordnung des Stadtparteitages
 - 24 Bestätigung Mandatsprüfungs- und Zählkommission (MPZK)
 - 25 Abstimmung Tagesordnung
- 3 Grußworte
- 4 Antragsberatung
 - 4.1 Landesparteitag
 - 4.1.1 LPT 01: Soziale Wohnungspolitik für Sachsen umsetzen!
 - 4.1.2 LPT 02: Konzeption und Einrichtung eines Notfall-Kompass-Sachsen
 - 4.1.3 LPT 03: Einführung der Doppelspitze auf Landesebene
 - 4.1.4 LPT 04: Arbeitnehmer*innenrechte in ortsunabhängigen Unternehmen schützen
 - 4.1.5 LPT 05: Gesetzesinitiative zum Transparenzgesetz Sachsen
 - 4.1.6 LPT 06: Kein Diebstahl an wertlosen weggeworfenen Sachen
 - 4.1.7 LPT 07: Keine Bestrafung wegen Fahren ohne Fahrschein
 - 4.1.8 LPT 08: “Einzelfälle” in den Zusammenhang setzen - Rassismus-Studie in der Sächsischen Polizei durchführen
 - 4.2 Leitantrag
 - 4.2.1 L 01: Dein Leipzig miteinander sozial gestalten.
 - 4.2.1.1 L 01 ÄA-01: Änderungsantrag zu L 01

- 4.2.12 L 01 ÄA-02: Änderungsantrag zu L 01
- 4.2.13 I 01 ÄA-03: Änderungsantrag zu I 01
- 4.2.14 I 01 ÄA-04: Änderungsantrag zu I 01
- 4.2.15 I 01 ÄA-05: Änderungsantrag zu I 01
- 4.2.16 I 01 ÄA-06: Änderungsantrag zu I 01
- 4.3 Wohnen & Umwelt
 - 4.3.1 Empfehlungen der Antragskommission folgen - WU
 - 4.3.2 I 01: Ein Bundes-Mietendeckel in der Hand der Kommunen
 - 4.3.2.1 I 01 ÄA-01: Änderungsantrag zu I 01
 - 4.3.2.2 I 01 ÄA-02: Änderungsantrag zu I 01
 - 4.3.3 WU 01: Erhaltungssatzung Gohlis-Süd
 - 4.3.4 WU 02: Eine Situation für die Tonne. Eine Lösung für die Zukunft.
 - 4.3.5 WU 03: Engagement für mehr Artenvielfalt in Leipzig
 - 4.3.6 WU 04: Begrünung von Wänden im Stadtgebiet
 - 4.3.7 WU 05: Defensive Architektur abbauen
 - 4.3.7.1 WU 05 ÄA-01: Änderungsantrag zu WU 05
 - 4.3.8 WU 06: Mehr Callisthenics für Leipzig
 - 4.3.9 WU 07: Müllkapitalismus beenden!
 - 4.3.10 WU 08: Der Weg ist frei – Jetzt Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum durch Airbnb & Co. Einführen
 - 4.3.11 WU 09: Kreislaufwirtschaftsgesetz verschärfen
 - 4.3.12 WU 10: Anbringung von Pfandringen bei Müllbehältern
 - 4.3.13 WU 11: Gemeinsam für Klima und Umweltschutz
- 4.4 Mobilität
 - 4.4.1 Annahme Konsensliste - M
 - 4.4.2 M 01: Seniorengerechte Instandhaltung der Gehwege
 - 4.4.3 M 02: Expressbuslinien für Leipzig
 - 4.4.4 M 03: Sicherheit an Haltestellen

- 4.4.5 M 04: Wir stellen die Weichen für das 365-Euro-Ticket!
- 4.4.6 M 05: Taktfrequenz des Leipziger Nachtverkehrs erhöhen
- 4.4.7 M 06: Ausbau der Bus-Linien für einen besseren Leipziger ÖPNV
 - 4.4.7.1 M 06 ÄA-01: Änderungsantrag zu M 06
 - 4.4.7.2 M 06 ÄA-02: Änderungsantrag zu M 06
 - 4.4.7.3 M 06 ÄA-03: Änderungsantrag zu M 06
- 4.4.8 M 07: Fahrradstellplätze an allen Leipziger Schulen aufrüsten
 - 4.4.8.1 M 07 ÄA-01: Änderungsantrag zu M 07
- 4.4.9 M 08: Einführung von Bodenampeln
- 4.4.10 M 09: Autobahn A 14 sicherer machen
- 4.5 Familie, Soziales, Bildung und Integration
 - 4.5.1 Abstimmung Konsensliste Block FSBI
 - 4.5.2 FSBI 01: Inklusive Spielplätze - jedes Kind soll spielen können
 - 4.5.3 FSBI 02: Spielplätze sind systemrelevant - Sanierungsstau jetzt beenden!
 - 4.5.4 FSBI 03: Spielplätze und Corona – für Gesundheitsschutz UND die Aufrechterhaltung des „Spielbetriebs“
 - 4.5.5 FSBI 04: Zeitliche Angleichung von Rentenerhöhungen und Ausgleich im Rahmen der Grundsicherung
 - 4.5.6 FSBI 05: Deutsch-Kurse mit Kinderbetreuung
 - 4.5.7 FSBI 06: Abschaffung des Ehegattensplittings
 - 4.5.8 FSBI 07: Geschichtsunterricht nach vorne denken, Vergangenheit durch Vielfältigkeit abbilden
 - 4.5.9 FSBI 08: Herstellung eines angemessenen Lebensstandards von Kindern durch Einführung einer Kindergrundsicherung
 - 4.5.10 FSBI 09: Verkehrserziehung als fester Bestandteil der Lehrpläne von Grundschulen in Sachsen
 - 4.5.10.1 FSBI 09 ÄA-01: Änderungsantrag zu FSBI 09
 - 4.5.11 FSBI 10: Gemeinsam für Umverteilung
- 4.6 Arbeit, betriebliche Mitbestimmung

- 4.6.1 A 01: Teilnahme und Rederecht in Betriebsausschüssen für die Arbeitnehmer*innenvertretungen der Eigenbetriebe der Stadt Leipzig
- 4.6.2 A 02: Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 €
- 4.6.3 A 03: Mindestlohnentwicklung beim steuerfreien Existenzminimum berücksichtigen
- 4.6.4 A 04: Gemeinsam für gute Arbeit und einen starken Sozialstaat
- 4.7 Organisation
 - 4.7.1 O 01: Spitzenplätze paritätisch verteilen
 - 4.7.1.1 O 01 ÄA-01: Änderungsantrag zu O 01
 - 4.7.1.2 O 01 ÄA-02: Änderungsantrag zu O 01
 - 4.7.1.3 O 01 ÄA-03: Änderungsantrag zu O 01
 - 4.7.1.4 O 01 ÄA-04: Änderungsantrag zu O 01
 - 4.7.1.5 O 01 ÄA-05: Änderungsantrag zu O 01
 - 4.7.1.6 O 01 ÄA-06: Änderungsantrag zu O 01
- 4.8 Demokratie, Beteiligung
 - 4.8.1 Abstimmung Konsensliste DB
 - 4.8.2 DB 01: Beitritt Leipzigs zum Rainbow Cities Network (Netzwerk der Regenbogenstädte)
 - 4.8.3 DB 02: Hissen der Regenbogenfahne vor dem Neuen Rathaus, anlässlich des Internationalen Tags gegen Homo-, Trans*- und Interphobie am 17. Mai
 - 4.8.4 DB 03: Ein zentraler Gedenk- und Informationsort für die Friedliche Revolution in Leipzig
 - 4.8.4.1 DB 03 ÄA-01: Änderungsantrag zu DB 03
 - 4.8.5 DB 04: Gestaltung einer Regenbogenfläche im öffentlichen Raum
 - 4.8.6 DB 05: Umbenennung des Flughafen Leipzig/Halle in Anton-Wilhelm-Amo-Flughafen
 - 4.8.7 DB 06: Direkte Wahl der sächsischen Beiräte
 - 4.8.7.1 DB 06 ÄA-01: Änderungsantrag zu DB 06
 - 4.8.8 DB 07: BPOCs und Menschen mit Migrationshintergrund in den

Migrant_innenbeirat

- 4.8.8.1 DB 07 ÄA-01: Änderungsantrag zu DB 07
- 4.8.8.2 DB 07 ÄA-02: Änderungsantrag zu DB 07
- 4.8.9 DB 08: Schaffung einer unabhängigen Antidiskriminierungsstelle für den öffentlichen Dienst in Sachsen
- 4.8.10 DB 09: Wahlrecht für alle
 - 4.8.10.1 DB 09 ÄA-01: Änderungsantrag zu DB 09
 - 4.8.10.2 DB 09 ÄA-02: Änderungsantrag zu DB 09
- 4.9 Gesundheit & Prävention
 - 4.9.1 I 02: NoCovid
 - 4.9.2 GP 01: Online Suizidprävention für Jugendliche
 - 4.9.3 GP 02: Gründung Projektgruppe "Sexarbeit und Prostitution"
 - 4.9.3.1 GP 02 ÄA-01: Änderungsantrag zu GP 02
 - 4.9.3.2 GP 02 ÄA-02: Änderungsantrag zu GP 02
 - 4.9.3.3 GP 02 ÄA-03: Änderungsantrag zu GP 02
 - 4.9.3.4 GP 02 ÄA-04: Änderungsantrag zu GP 02
 - 4.9.3.5 GP 02 ÄA-05: Änderungsantrag zu GP 02
 - 4.9.3.6 GP 02 ÄA-06: Änderungsantrag zu GP 02
 - 4.9.3.7 GP 02 ÄA-07: Änderungsantrag zu GP 02
 - 4.9.3.8 GP 02 ÄA-08: Änderungsantrag zu GP 02
 - 4.9.3.9 GP 02 ÄA-09: Änderungsantrag zu GP 02
 - 4.9.3.10 GP 02 ÄA-10: Änderungsantrag zu GP 02
 - 4.9.3.11 GP 02 ÄA-11: Änderungsantrag zu GP 02
 - 4.9.3.12 GP 02 ÄA-12: Änderungsantrag zu GP 02
 - 4.9.3.13 GP 02 ÄA-13: Änderungsantrag zu GP 02
 - 4.9.3.14 GP 02 ÄA-14: Änderungsantrag zu GP 02
 - 4.9.3.15 GP 02 ÄA-15: Änderungsantrag zu GP 02
 - 4.9.3.16 GP 02 ÄA-16: Änderungsantrag zu GP 02

- 4.9.3.17 GP 02 ÄA-17: Änderungsantrag zu GP 02
- 4.9.3.18 GP 02 ÄA-18: Änderungsantrag zu GP 02
- 4.9.3.19 GP 02 ÄA-19: Änderungsantrag zu GP 02
- 4.9.3.20 GP 02 ÄA-20: Änderungsantrag zu GP 02
- 4.9.3.21 GP 02 ÄA-21: Änderungsantrag zu GP 02
- 4.9.3.22 GP 02 ÄA-22: Änderungsantrag zu GP 02
- 4.9.3.23 GP 02 ÄA-23: Änderungsantrag zu GP 02
- 4.9.3.24 GP 02 ÄA-24: Änderungsantrag zu GP 02
- 4.9.3.25 GP 02 ÄA-25: Änderungsantrag zu GP 02
- 4.9.3.26 GP 02 ÄA-26: Änderungsantrag zu GP 02
- 4.9.3.27 GP 02 ÄA-27: Änderungsantrag zu GP 02
- 4.9.3.28 GP 02 ÄA-28: Änderungsantrag zu GP 02
- 4.9.3.29 GP 02 ÄA-29: Änderungsantrag zu GP 02
- 4.9.3.30 GP 02 ÄA-30: Änderungsantrag zu GP 02
- 4.9.3.31 GP 02 ÄA-31: Änderungsantrag zu GP 02
- 4.9.3.32 GP 02 ÄA-32: Änderungsantrag zu GP 02
- 4.9.4 GP 03: Gründung Projektgruppe Sexarbeit/ Prostitution
 - 4.9.4.1 GP 03 ÄA-01: Änderungsantrag zu GP 03
 - 4.9.4.2 GP 03 ÄA-02: Änderungsantrag zu GP 03
 - 4.9.4.3 GP 03 ÄA-03: Änderungsantrag zu GP 03
- 4.10 Ordnung, Sicherheit, Inneres, Recht
 - 4.10.1 Abstimmung Konsensliste OSIR
 - 4.10.2 OSIR 01: Mehr Sicherheit für Frauen* im ÖPNV
 - 4.10.3 OSIR 02: Recht auf öffentliche Toiletten – Geschlechterneutral ist nicht geschlechtergerecht
 - 4.10.4 OSIR 03: Legale Partyflächen in Leipzig schaffen
 - 4.10.5 OSIR 04: Reform § 123 StGB
 - 4.10.6 OSIR 05: Schneeräumung für alle

4.10.61 OSIR 05 ÄA-01: Änderungsantrag zu OSIR 05

4.10.62 OSIR 05 ÄA-02: Änderungsantrag zu OSIR 05

5 Schlusswort

51 "Leipzig in Aktion" - Förderung für fortlaufende Parteiarbeit

52 Terminankündigungen - April & Mai

Anträge

Inhaltsverzeichnis

L - Leitantrag

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · Empfehlung	Seite
L 01	Dein Leipzig miteinander sozial gestalten. Stadtvorstand	34

WU - Wohnen & Umwelt

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · Empfehlung	Seite
	Empfehlungen der Antragskommission folgen - WU Tagungspräsidium	45
WU 01	Erhaltungssatzung Gohlis-Süd OV Leipzig-Nord <i>Annahme</i>	46
WU 02	Eine Situation für die Tonne. Eine Lösung für die Zukunft. OV Leipzig-Südost <i>Annahme</i>	48
WU 03	Engagement für mehr Artenvielfalt in Leipzig OV Leipzig-West <i>Annahme</i>	49
WU 04	Begrünung von Wänden im Stadtgebiet OV Leipzig-Südost <i>Annahme</i>	50
WU 05	Defensive Architektur abbauen OV Leipzig-Mitte	51
WU 06	Mehr Callisthenics für Leipzig OV Leipzig-Mitte <i>Annahme</i>	53
WU 07	Müllkapitalismus beenden! OV Leipzig-West <i>Annahme</i>	54
WU 08	Der Weg ist frei – Jetzt Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum durch Airbnb & Co. Einführen Stadtvorstand	56
WU 09	Kreislaufwirtschaftsgesetz verschärfen OV Leipzig-West <i>nicht entschieden</i>	58
WU 10	Anbringung von Pfandringen bei Müllbehältern OV Leipzig-Altwest <i>nicht entschieden</i>	59
WU 11	Gemeinsam für Klima und Umweltschutz OV Leipzig-Ost/Nordost <i>nicht entschieden</i>	60

M - Mobilität

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · Empfehlung	Seite
	Annahme Konsensliste - M Tagungspräsidium	63
M 01	Seniorengerechte Instandhaltung der Gehwege AG 60+ <i>Annahme</i>	64
M 02	Expressbuslinien für Leipzig OV Leipzig-West <i>Annahme</i>	65
M 03	Sicherheit an Haltestellen OV Leipzig-West <i>Annahme</i>	66
M 04	Wir stellen die Weichen für das 365-Euro-Ticket! AK Stadtentwicklung & Umwelt	67
M 05	Taktfrequenz des Leipziger Nachtverkehrs erhöhen Jusos Leipzig <i>Annahme</i>	71
M 06	Ausbau der Bus-Linien für einen besseren Leipziger ÖPNV OV Leipzig-Ost/Nordost <i>abgelehnt</i>	73
M 07	Fahrradstellplätze an allen Leipziger Schulen aufrüsten OV Leipzig-Mitte <i>Annahme</i>	74
M 08	Einführung von Bodenampeln OV Leipzig-Altwest <i>nicht entschieden</i>	76
M 09	Autobahn A 14 sicherer machen OV Leipzig-Nordwest <i>nicht entschieden</i>	77

FSBI - Familie, Soziales, Bildung, Integration

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · Empfehlung	Seite
	Abstimmung Konsensliste Block FSBI Tagungspräsidium	78
FSBI 01	Inklusive Spielplätze - jedes Kind soll Spielen können OV Leipzig-Nord <i>Annahme</i>	79
FSBI 02	Spielplätze sind systemrelevant - Sanierungsstau jetzt beenden! OV Leipzig-Südost <i>Annahme</i>	80
FSBI 03	Spielplätze und Corona – für Gesundheitsschutz UND die Aufrechterhaltung des „Spielbetriebs“ OV Leipzig-Südost <i>Annahme</i>	82
FSBI 04	Zeitliche Angleichung von Rentenerhöhungen und Ausgleich im Rahmen der Grundsicherung OV Leipzig-West <i>Annahme</i>	84
FSBI 05	Deutsch-Kurse mit Kinderbetreuung OV Leipzig-Nord <i>zurückgezogen</i>	85
FSBI 06	Abschaffung des Ehegattensplittings OV Leipzig-Mitte <i>abgelehnt</i>	86
FSBI 07	Geschichtsunterricht nach vorne denken, Vergangenheit durch Vielfaltigkeit abbilden OV Leipzig-Mitte	88
FSBI 08	Herstellung eines angemessenen Lebensstandards von Kindern durch Einführung einer Kindergrundsicherung OV Leipzig-Mitte <i>zurückgezogen</i>	90
FSBI 09	Verkehrserziehung als fester Bestandteil der Lehrpläne von Grundschulen in Sachsen OV Leipzig-Nordwest <i>nicht entschieden</i>	91
FSBI 10	Gemeinsam für Umverteilung OV Leipzig-Ost/Nordost <i>nicht entschieden</i>	92

O - Organisation

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · Empfehlung	Seite
O 01	Spitzenplätze paritätisch verteilen Stadtvorstand <i>Annahme</i>	103

A - Arbeit, betriebliche Mitbestimmung

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · Empfehlung	Seite
A 01	Teilnahme und Rederecht in Betriebsausschüssen für die Arbeitnehmer*innenvertretungen der Eigenbetriebe der Stadt Leipzig AfA Leipzig	95
A 02	Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 € OV Leipzig-Mitte <i>nicht entschieden</i>	96
A 03	Mindestlohnentwicklung beim steuerfreien Existenzminimum berücksichtigen OV Leipzig-West	97
A 04	Gemeinsam für gute Arbeit und einen starken Sozialstaat OV Leipzig-Ost/Nordost <i>nicht entschieden</i>	98

DB - Demokratie, Beteiligung

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · Empfehlung	Seite
	Abstimmung Konsensliste DB Tagungspräsidium	107
DB 01	Beitritt Leipzigs zum Rainbow Cities Network (Netzwerk der Regenbogenstädte) SPDqueer Leipzig <i>Annahme</i>	108
DB 02	Hissen der Regenbogenfahne vor dem Neuen Rathaus, anlässlich des Internationalen Tags gegen Homo-, Trans*- und Interphobie am 17. Mai SPDqueer Leipzig <i>Annahme</i>	109
DB 03	Ein zentraler Gedenk- und Informationsort für die Friedliche Revolution in Leipzig OV Leipzig-Mitte <i>Annahme</i>	110
DB 04	Gestaltung einer Regenbogenfläche im öffentlichen Raum SPDqueer Leipzig, OV Leipzig-Mitte <i>Annahme</i>	112
DB 05	Umbenennung des Flughafens Leipzig/Halle in Anton-Wilhelm-Amo-Flughafen OV Leipzig-Mitte <i>Annahme</i>	114
DB 06	Direkte Wahl der sächsischen Beiräte AfA Leipzig <i>nicht entschieden</i>	116
DB 07	BPOCs und Menschen mit Migrationshintergrund in den Migrant_innenbeirat AfA Leipzig <i>nicht entschieden</i>	118
DB 08	Schaffung einer unabhängigen Antidiskriminierungsstelle für den öffentlichen Dienst in Sachsen AfA Leipzig <i>Annahme</i>	120
DB 09	Wahlrecht für alle AfA Leipzig <i>nicht entschieden</i>	135

GP - Gesundheit & Prävention

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · Empfehlung	Seite
GP 01	Online Suizidprävention für Jugendliche OV Leipzig-Südost <i>nicht entschieden</i>	141
GP 02	Gründung Projektgruppe "Sexarbeit und Prostitution" Jusos Leipzig, OV Leipzig-Ost/Nordost, OV Leipzig-Südost	143
GP 03	Gründung Projektgruppe Sexarbeit/ Prostitution SPDqueer Leipzig, OV Leipzig-Ost/Nordost, OV Leipzig-Altwest <i>zurückgezogen</i>	149

OSIR - Ordnung, Sicherheit, Inneres, Recht

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · Empfehlung	Seite
	Abstimmung Konsensliste OSIR Tagungspräsidium	157
OSIR 01	Mehr Sicherheit für Frauen* im ÖPNV OV Leipzig-Ost/Nordost <i>Annahme</i>	158
OSIR 02	Recht auf öffentliche Toiletten – Geschlechterneutral ist nicht geschlechtergerecht OV Leipzig-Ost/Nordost <i>Annahme</i>	160
OSIR 03	Legale Partyflächen in Leipzig schaffen OV Leipzig-Altwest <i>Annahme</i>	163
OSIR 04	Reform § 123 StGB OV Leipzig-Ost/Nordost, ASJ Leipzig <i>Annahme</i>	165
OSIR 05	Schneeräumung für alle OV Leipzig-Ost/Nordost	166

LPT - Landesparteitag

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · Empfehlung	Seite
LPT 01	Soziale Wohnungspolitik für Sachsen umsetzen! AK Stadtentwicklung & Umwelt <i>Annahme</i>	19
LPT 02	Konzeption und Einrichtung eines Notfall-Kompass-Sachsen OV Leipzig-Mitte <i>Annahme</i>	21
LPT 03	Einführung der Doppelspitze auf Landesebene OV Leipzig-Mitte <i>Annahme</i>	23
LPT 04	Arbeitnehmer*innenrechte in ortsunabhängigen Unternehmen schützen OV Leipzig-Ost/Nordost <i>Annahme</i>	25
LPT 05	Gesetzesinitiative zum Transparenzgesetz Sachsen OV Leipzig-Mitte <i>Annahme</i>	27
LPT 06	Kein Diebstahl an wertlosen weggeworfenen Sachen ASJ Leipzig <i>Annahme</i>	29
LPT 07	Keine Bestrafung wegen Fahren ohne Fahrschein ASJ Leipzig <i>Annahme</i>	30
LPT 08	“Einzelfälle” in den Zusammenhang setzen - Rassismus-Studie in der Sächsischen Polizei durchführen OV Leipzig-Südost <i>Annahme</i>	32

I - Initiativantrag

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · Empfehlung	Seite
I 01	Ein Bundes-Mietendeckel in der Hand der Kommunen OV Leipzig-Ost/Nordost, ASJ Leipzig, Arnold Arpaci (SPD-OV Leipzig-Ost/ Nordost)	42
I 02	NoCovid Benjamin Schulz (SPD-OV Leipzig-Südwest)	138

K - Konstituierung

Bezeichner	Titel · Antragsteller/in · Empfehlung	Seite
	Gallus gallus conatus zum Hochwasserschutz (Testabstimmung – Abstimmungsprobe) Felix Ramberg (SPD-OV Leipzig-Ost/Nordost) <i>nicht entschieden</i>	13
	Bestätigung Tagungspräsidium Holger Mann (SPD-OV Leipzig-Südwest)	14
	Geschäftsordnung des Stadtparteitages Tagungspräsidium	15
	Bestätigung Mandatsprüfungs- und Zählkommission (MPZK) Tagungspräsidium	17
	Abstimmung Tagesordnung Tagungspräsidium	18

Antrag : Gallus gallus conatus zum Hochwasserschutz (Testabstimmung – Abstimmungsprobe)

Antragsteller/in:	Felix Ramberg (SPD-OV Leipzig-Ost/Nordost)
Status:	nicht entschieden
Sachgebiet:	K - Konstituierung
Antragsblock:	Konstituierung

- 1 Testabstimmung – Abstimmungsprobe.
- 2 Die SPD Fraktion im Stadtrat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, das künftig
- 3 auf Deichen, Staustufen und Wehranlagen zum Hochwasserschutz der Stadt Leipzig das
- 4 gemeine Hanghuhn ([Gallus gallus conatus](#)) angesiedelt wird. Durch seine evolutionäre
- 5 Anpassung an Schräglagen ist das gemeine Hanghuhn perfekt für diese Aufgabe geeignet,
- 6 um Unkraut und Ähnliches aus den Deichen zu picken und so einen wichtigen Beitrag zum
- 7 Hochwasserschutz der Stadt zu leisten. Langfristig soll geprüft werden, ob das
- 8 Hanghuhn als Wappentier den Leipziger Löwen ersetzen kann.
- 9 Testabstimmung – Abstimmungsprobe.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Testabstimmung – Abstimmungsprobe.

Das Ergebnis der Abstimmung zum Antrag ist nicht bindend.

Antrag : Bestätigung Tagungspräsidium

Antragsteller/in:	Holger Mann (SPD-OV Leipzig-Südwest)		
Status:	angenommen		
Sachgebiet:	K - Konstituierung		
Antragsblock:	Konstituierung		
Bestätigung Tagungspräsidium	Ja:	(100 %)	68
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:	(0 %)	0
	Gültige Stimmen:		68

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 Hiermit sollen
- 2 • Nadja Sthamer
- 3 • Siegward Binkau
- 4 • Marco Rietzschel
- 5 als Präsidium für den Stadtparteitag bestätigt werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag : Geschäftsordnung des Stadtparteitages

Antragsteller/in:	Tagungspräsidium		
Status:	angenommen		
Sachgebiet:	K - Konstituierung		
Antragsblock:	Konstituierung		
Abstimmung über die Geschäftsordnung	Ja:	(94.667 %)	71
	Nein:	(1.333 %)	1
	Enthaltung:	(4 %)	3
	Gültige Stimmen:		75

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 1. Der Parteitag wählt eine Tagungsleitung und eine Mandatsprüfungs- und
2 Zählkommission.
- 3 2. Initiativanträge, sofern der Parteitag ihre Behandlung beschließt, bedürfen der
4 Unterstützung von mindestens 20 der insgesamt Stimmberechtigten in
5 schriftlicher Form. Annahmeschluss für Initiativanträge ist auf eine Stunde
6 nach Beginn des Parteitages festgelegt. Initiativanträge sind ausschließlich
7 Anträge, deren Inhalt sich mit wichtigen Themen befasst, die erst nach dem
8 Zeitpunkt des regulären Antragsschlusses politische oder inhaltliche Relevanz
9 erreicht haben.
- 10 3. Änderungsanträge sind keine Initiativanträge. Sie benötigen keine
11 Unterstützungsunterschriften, können jedoch nur von stimmberechtigten oder
12 beratenden Parteitagsteilnehmer/innen eingereicht werden. Änderungsanträge sind bis
13 zum aufrufen des Blockes möglich.
- 14 4. Bei Sachanträgen erhält zunächst der/die Antragsteller/in das Wort. Nach
15 abgeschlossener Diskussion wird zunächst über weitergehende Änderungsanträge
16 abgestimmt. Lehnt der Parteitag diese ab, ist über die sonstigen
17 Änderungsanträge abzustimmen. Zuletzt erfolgt die Abstimmung über den -
18 gegebenenfalls geänderten - Sachantrag. Gibt es keine Änderungsanträge, wird der
19 Antrag „in der vorliegenden Form“ abgestimmt.
- 20 5. Satzungsanträge bedürfen einer Zustimmung von mindestens zwei Drittel der an
21 der Abstimmung teilnehmenden Stimmberechtigten. Dies gilt auch für
22 Änderungsanträge zu vorliegenden Satzungsanträgen.
- 21 6. Die Redezeit in der Diskussion beträgt höchstens 3 Minuten. Bei jeder weiteren
22 Wortmeldung zum gleichen Befassungsgegenstand beträgt die Redezeit höchstens
zwei Minuten.

- 23 7. Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen (Name und Ortsverein). Das Rederecht
24 erhalten abwechselnd Frauen und Männer. Sollte keine Rednerin oder kein Redner
25 des einen Geschlechts auf der Redeliste stehen, wird nach der Reihenfolge des
anderen Geschlechts verfahren. Rednerinnen oder Redner, die sich zum jeweiligen
Tagesordnungspunkt oder Antrag noch nicht zu Wort gemeldet haben, erhalten
Vorrang (Erstrederecht).
- 26 8. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden.
27 Antragsteller/innen erhalten außerhalb der Reihenfolge der
28 Diskussionsredner/innen das Wort. Die Redezeit beträgt maximal 2 Minuten.
29 Abstimmungen über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgen, nach dem je ein/e
30 Redner/in für und gegen einen Antrag gesprochen haben. Geschäftsordnungsanträge
31 sind Anträge auf: Redezeitbegrenzung, Abschluss der Redeliste und Abschluss der
Debatte, Verlagerung eines Tagesordnungspunktes, Unterbrechung, Auflösung oder
Verlagerung des Parteitages, Ausschluss der Öffentlichkeit, Nichtbefassung mit
einem Antrag und Beanstandung von Verfahrensfehlern.
- 32 9. Wahlen werden nach den Bestimmungen der Wahlordnung im Organisationsstatut
33 durchgeführt. Wahlen, die nicht zwingend gemäß § 3, Abs. 1 Wahlordnung geheim
34 durchgeführt werden müssen, können in offener Abstimmung durchgeführt werden,
35 wenn sich auf Befragen kein Widerspruch unter den Stimmberechtigten erhebt. Für
36 den zügigen Ablauf bei Wahlen kann die Zählkommission um weitere Mitglieder,
37 die nicht stimmberechtigt sind, ergänzt werden.
38
39
- 40 10. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss einer Debatte bzw. nach erfolgter
Abstimmung zulässig.
- 41 11. Die Geschäftsordnung wird mit einfacher Mehrheit beschlossen. Über Zweifel in
42 der Auslegung entscheidet die Tagungsleitung.
43
44
45
46

47
48
49
50
Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag : Bestätigung Mandatsprüfungs- und Zählkommission(MPZK)

Antragsteller/in:	Tagungspräsidium		
Status:	angenommen		
Sachgebiet:	K - Konstituierung		
Antragsblock:	Konstituierung		
Bestätigung MPZK	Ja:	(98.824 %)	84
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:	(1.176 %)	1
	Gültige Stimmen:		85

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 Vorgeschlagen zur Mandatsprüfungs- und Zählkommission (MPZK) sind:
- 2 • Christopher Zenker
- 3 • Agnes Niemann
- 4 • Felix Ramberg
- 5 Hiermit sollen die oben genannten Personen bestätigt werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag : Abstimmung Tagesordnung

Antragsteller/in:	Tagungspräsidium		
Status:	angenommen		
Sachgebiet:	K - Konstituierung		
Antragsblock:	Konstituierung		
Abstimmung	Ja:	(98.734 %)	78
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:	(1.266 %)	1
	Gültige Stimmen:		79

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung zum Stadtparteitag.

Begründung

Erfolg mündlich.

Antrag LPT 01: Soziale Wohnungspolitik für Sachsen umsetzen!

Antragsteller/in:	AK Stadtentwicklung & Umwelt
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	LPT - Landesparteitag
Antragsblock:	Landesparteitag

Der Stadtparteitag möge beschließen:

1 und an den Landesparteitag der SPD Sachsen zum Beschluss sowie an die SPD-Fraktion im
2 sächsischen Landtag zu überweisen:

3 Die SPD Sachsen wird in den Jahren 2021 und 2022 eine Politik für bezahlbares Wohnen
4 zu einem ihrer zentralen Anliegen machen und in der Landesregierung spürbare
5 Verbesserungen für die Mieter*innen in Sachsen erreichen. Im Landtagswahlkampf 2019
6 haben wir auf den Plakaten mit "Mieten deckeln" geworben. Wir werden zeigen, dass das
7 für uns keine leere Wahlkampf-Phrase war. Unsere Wähler*innen wissen, dass wir mit
8 dem Wahlergebnis von 7,7 Prozent und in Koalitionen mit der Union und den Grünen
9 nicht alles umsetzen können, was in unserem Wahlprogramm stand. Sie erwarten aber
10 zurecht, dass man auch bei der Wohnungspolitik den Unterschied merkt, dass die SPD
11 regiert.

12 Konkret gilt es folgende drei Projekte in den Jahren 2021 und 2022 umzusetzen:

13 1. Mietpreisbremse 2021 aktivieren

14 Im Koalitionsvertrag haben wir uns mit CDU und Grünen auf die Einführung der
15 Mietpreisbremse für Leipzig und Dresden noch 2020 geeinigt. Die Mietpreisbremse
16 bindet bei der Neuvermietung einer Wohnung die neue Miete an den Mietpreisspiegel. So
17 können wir es schaffen, dass mehr Menschen - auch mit niedrigen Einkommen -, wenn sie
18 eine größere oder kleinere Wohnung suchen, im eigenen Viertel bleiben können und
19 nicht in unattraktive Lagen verdrängt werden. Schon in der letzten Legislatur
20 weigerte sich das damals noch zuständige Innenministerium die Realität der
21 angespannten Wohnungsmärkte in Leipzig und Dresden anzuerkennen. Hält diese
22 Realitätsverweigerung auch 2021 an, stellt sich die Frage, ob die Koalition noch eine
23 gemeinsame Grundlage hat.

24 2. 250 Millionen im Jahr für den sozialen Wohnungsbau in den Großstädten ab 2021

25 Im Doppelhaushalt 2021/2022 werden wir dafür sorgen, dass neben den Mittel des Bundes
26 für den sozialen Wohnungsbau und dem Kofinanzierungsanteil des Freistaats insgesamt
27 Mittel von 250 Mio. Euro pro Jahr, also 500 Mio. Euro für den Doppelhaushalt,
28 eingestellt werden. Unser Ziel ist es in Sachsen jedes Jahr insgesamt rund 2 000
29 Wohnungen neu zu fördern. Zusätzlich werden wir das Förderprogramm für
30 Genossenschaften öffnen, indem wir die Option eröffnen, den Baukostenzuschuss auf die

- 31 Miete während des gesamten Abschreibungszeitraums einer Wohnungen zu strecken.
- 32 3. Zweckentfremdungsverbot einführen
- 33 Wir beobachten, dass Wohnungen teilweise nicht mehr als Wohnungen genutzt, sondern
34 als Ferienwohnungen oder leerstehende Spekulationsobjekte missbraucht und so dem
35 Wohnungsmarkt entzogen werden. Damit muss Schluss sein, um die mittel- bis
36 langfristige Sicherung bezahlbaren Wohnraums zu gewährleisten. Deshalb drängen wir
37 darauf, dass noch 2021 das im Koalitionsvertrag beschlossene Zweckentfremdungsverbot
38 erlassen wird.
- 39 Um die Nachvollziehbarkeit unserer Regierungsarbeit für die Mitgliedschaft
40 sicherzustellen, berichtet der Landesvorstand den Mitgliedern in einer Mitglieder-
41 Mail - spätestens im Januar 2022 - über die Umsetzung dieses Beschlusses.

Begründung

Erfolgt mündlich.

[Anmerkung Antragskommission: Anträge aus dem November 2020, die vom Stadtvorstand beschlossen und bereits an den Landesparteitag weitergeleitet worden sind, werden nicht erneut auf dem Stadtparteitag im April 2021 aufgerufen. Die Anträge gelten als angenommen.]

Antrag LPT 02: Konzeption und Einrichtung eines Notfall-Kompass-Sachsen

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Mitte
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	LPT - Landesparteitag
Antragsblock:	Landesparteitag

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:
- 2 Im Moment gibt es von verschiedenen Stellen ähnliche Angebote Menschen in Not zu
- 3 helfen, die zum Teil aber lokal begrenzt, nicht rund um die Uhr erreichbar oder nicht
- 4 barrierefrei sind und einen nicht all umfänglichen Überblick bieten.
- 5 Daher ist es dringend notwendig, eine Onlinepräsenz mit Notfall-Kompass für Sachsen
- 6 zu konzipieren und einzurichten, die allen Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat einen
- 7 Überblick über Ansprechpartner*innen für Notfälle gibt, einfach auffindbar ist und
- 8 inhaltlich sowie strukturiert das bestehende verstreute Angebot ergänzt und bündelt.
- 9 Der Notfall-Kompass-Sachsen soll Notrufe, Notdienste, Beratungsangebote und
- 10 Servicenummern enthalten. Dabei soll klar herausgestellt werden, wer wofür zuständig
- 11 ist und wie und wann erreichbar ist.
- 12 Ergänzend zu den Notfallangeboten soll ein 24h-erreichbarer Pflegenotruf angeboten
- 13 werden, der 365 Tage im Jahr Fragen im Zusammenhang mit Notfällen im sozialen Bereich
- 14 für Sachsen beantwortet und wo im Falle der akuten Hilflosigkeit Beratung und direkte
- 15 Ansprechpartner*innen vermittelt werden.
- 16 Ebenso ist ein Notruf für Migrantinnen und Migranten einzurichten.
- 17 Für Bürgerinnen und Bürger, die keine Möglichkeit haben, den Notfall-Kompass im
- 18 Internet aufzusuchen, sollte eine zentrale Hotline eingerichtet werden.
- 19 Des Weiteren ist es von zentraler Bedeutung, dass die Existenz des Notfall-Kompass-
- 20 Sachsen in einer breiten Kampagne beworben wird.
- 21

Begründung

Im Moment gibt es von verschiedenen Stellen ähnliche Angebote, die zum Teil aber lokal begrenzt, nicht rund um die Uhr erreichbar oder nicht barrierefrei sind und einen nicht allumfänglichen Überblick bieten.

Anmerkung: Das bestehende Angebot auf amt24.sachsen.de weist ebenfalls die oben erwähnten Mängel auf.



[Anmerkung Antragskommission: Anträge aus dem November 2020, die vom Stadtvorstand beschlossen und bereits an den Landesparteitag weitergeleitet worden sind, werden nicht erneutauf dem Stadtparteitag im April 2021 aufgerufen. Die Anträge gelten als angenommen.]

Antrag LPT 03: Einführung der Doppelspitze auf Landesebene

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Mitte
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	LPT - Landesparteitag
Antragsblock:	Landesparteitag

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 Der Parteitag möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD Sachsen
- 2 weiterleiten:
- 3 Das Statut des Landesverbandes der SPD Sachsen wird wie folgt geändert:
- 4 1. § 5 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Er besteht aus dem/der
- 5 Landesvorsitzenden oder zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, davon eine Frau,
- 6 zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der GeneralsekretärIn, dem/der
- 7 SchatzmeisterIn, sowie 16 BeisitzerInnen“.
- 8 2. Nach § 5 Abs. 2 Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt: „Der
- 9 Landesparteitag beschließt mit einfacher Mehrheit, ob ein Vorsitzender oder eine
- 10 Vorsitzende oder aber zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau,
- 11 gewählt werden sollen.“
- 12 3. Ersetze in § 5 Abs. 2 letzter Satz Anstrich 1 die Wörter „der/die
- 13 Landesvorsitzende“ durch die Wörter „der/die Landesvorsitzende oder zwei
- 14 gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau“.
- 15 4. Ersetze in § 5 Abs. 4. Satz 1 die Wörter „bestehend aus dem oder der
- 16 Vorsitzenden“ durch die Wörter „bestehend aus dem oder der Vorsitzenden oder
- 17 zwei gleichberechtigten Vorsitzenden“.

Begründung

Mit dem Hamburger Grundsatzprogramm hat sich die Partei einen Fahrplan für das 21. Jahrhundert gegeben. Darin heißt es: „Wir wollen, dass Frauen und Männer gleiche Rechte und Chancen haben – nicht nur auf dem Papier, sondern im täglichen Leben.“ Es ist höchste Zeit, dass an der Spitze des Landesverbandes Sachsen aus dem Wollen ein Handeln wird. Denn eine Partei, die das Frauenwahlrecht mit erstritten hat, kann sich mit dem Status Quo der Gleichstellung in der eigenen Partei nicht zufriedengeben, solange es keine Geschlechterparität in allen Gremien und an den Spitzen ihrer Gliederungen gibt. Eine Doppelspitze im Landesverband ist ein unerlässlicher Schritt auf diesem Weg. Sie setzt ein wichtiges Signal in die Partei, in die Gesellschaft und an die Wählerinnen und Wähler. Die Möglichkeit dafür wurde bereits auf dem Bundesparteitag im Dezember 2019 im Bundesstatut verankert (§ 11 Abs. 2 Satz 4: Die Satzungen

der Gliederungen können zulassen, dass dem Vorstand zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau, angehören.). Die SPD war immer eine Partei mit einem starken emanzipatorischen Kern. Daraus erwächst ein Auftrag auch an uns selbst. Wir müssen selbstverständlich vorleben, wie Chancengleichheit im täglichen Leben aussieht, wie eine Gesellschaft funktioniert, in der Frauen und Männer gleich, frei und solidarisch miteinander leben, wie es im aktuellen Grundsatzprogramm heißt. Lasst uns mit der Einführung Doppelspitze im Landesverband Sachsen zeigen, dass es uns ernst ist und aus der prinzipiellen Gleichstellung auf dem Papier, eine tatsächliche im politischen Alltag zu machen.

[Anmerkung Antragskommission: Anträge aus dem November 2020, die vom Stadtvorstand beschlossen und bereits an den Landesparteitag weitergeleitet worden sind, werden nicht erneut auf dem Stadtparteitag im April 2021 aufgerufen. Die Anträge gelten als angenommen.]

Antrag LPT 04: Arbeitnehmer*innenrechte inortsunabhängigen Unternehmen schützen

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Ost/Nordost
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	LPT - Landesparteitag
Antragsblock:	Landesparteitag

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:
- 2 Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag der SPD weiterleiten:
- 3 Bei ortsunabhängigen Unternehmen (der überwiegende Teil der Beschäftigten arbeitet
- 4 ständig aus dem Home-Office) ist es derzeit praktisch nicht möglich eine
- 5 Arbeitnehmervertretung zu gründen, da ein Betriebsrat an einen ortsfesten Betrieb
- 6 gebunden ist. Deshalb fordern wir:
- 7 • Es müssen gesetzliche Regelungen geschaffen werden, sodass auch Remote-
- 8 Arbeitnehmer einen Betriebsrat wählen können. Hier müsste etwa der Begriff des
- 9 Betriebs erweitert werden.
- 10 • Es müssen gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die klären wie in einem
- 11 solchen ortsunabhängigen Unternehmen eine Betriebsversammlung stattfinden kann.
- 12 Sei es in einem virtuellen Raum, oder durch Fahrtkostenübernahme und
- 13 Freistellung von der Arbeitszeit durch den Arbeitgeber.
- 14 • Es müssen gesetzliche Regelungen geschaffen werden, wie
- 15 Arbeitnehmer*innenvertreter*innen in einem solchen Fall gewählt werden können,
- 16 beispielsweise durch eine Briefwahl.
- 17 • Ebenso muss geklärt werden, wie ein Betriebsrat in einem solchen Fall
- 18 arbeitsfähig ist.

Begründung

Bisher wird das Home-Office häufig nur als zeitweiliger Arbeitsplatz angesehen, die Arbeitnehmer*innen kommt ab und zu ins Büro. Einige Firmen arbeiten jedoch schon jetzt vollständig im Home-Office. Die Arbeitnehmer*innen sind in solchen Fällen häufig in ganz Deutschland oder sogar darüber hinaus verstreut. Einen Betrieb, wie im Betriebsverfassungsrecht gibt es nicht. Damit Arbeitnehmer*innen hier genauso gegenüber dem*der Arbeitgeber*in vertreten werden können, braucht es eine gesetzliche Regelung. Auch gerade, weil solche ortsunabhängigen Unternehmen in Zukunft deutlich zunehmen werden, jetzt wo durch die Corona-Krise Telearbeit und Home-Office normalisiert wurden. Wir als SPD sollten hier unserem Anspruch als Arbeitnehmer*innenpartei gerecht werden und dafür Sorge tragen, dass

Arbeitnehmer*innenvertreter*innen auch in der digitalen Arbeitswelt für die Belange der Angestellten eintreten können.

[Anmerkung Antragskommission: Anträge aus dem November 2020, die vom Stadtvorstand beschlossen und bereits an den Landesparteitag weitergeleitet worden sind, werden nicht erneutauf dem Stadtparteitag im April 2021 aufgerufen. Die Anträge gelten als angenommen.]

Antrag LPT 05: Gesetzesinitiative zum Transparenzgesetz Sachsen

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Mitte
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	LPT - Landesparteitag
Antragsblock:	Landesparteitag

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 und weiterleiten an den Landesparteitag der SPD Sachsen:
- 2 Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, den Koalitionspartnern einen Gesetzesentwurf
- 3 zu einem progressiven Transparenzgesetz nach dem Vorbild von Hamburg, Rheinland-Pfalz
- 4 und dem Vorschlag der Initiative "Volksentscheid Transparenz Berlin" vorzulegen und
- 5 auf schnelle Umsetzung zu drängen. Der Gesetzesvorschlag muss dabei die notwendigen
- 6 Akzente setzen, die einer Aushebelung der Wirksamkeit des Gesetzes - z.B. durch
- 7 Kompromisse mit dem Koalitionspartner - wie es etwa in Hessen mit dem
- 8 Informationsfreiheitsgesetz geschehen ist, entgegenwirken.

Begründung

Sachsen steht im Bereich der Informationsfreiheit - selbst innerhalb der Europäischen Union - zusammen mit Bayern und Niedersachsen auf dem letzten Platz. Ja, 2019 wurde sogar das sächsische Umweltinformationsgesetz geändert, um weitreichende Informationen zurückzuhalten.

Mit der Platzierung des Wortes "Transparenzgesetz" im aktuellen Koalitionsvertrag besteht eine realistische Chance zu einem der transparenten Länder der Bundesrepublik bzw. in Europa aufzusteigen. Diese Chance darf nicht verspielt werden. Bereits 2014 wurde im Koalitionsvertrag ein Informationsfreiheitsgesetz vereinbart, welches nach einem initialen Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion am Koalitionspartner scheiterte. Mit dem Hinblick auf die voraussichtlichen Mehrheiten in der nächsten Legislatur und der Haltung dieser Mehrheit zu einem solchen Gesetz, ist ein hoch angesetzter Start in die Diskussion und eine Umsetzung des Gesetzes bis 2024 zwingend notwendig.

Hintergrund zum Transparenzgesetz:

Das Informationsfreiheitsgesetz und das Transparenzgesetz regeln den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Daten und Informationen, die der Staat oder staatsnahe Unternehmen mit Steuermitteln erheben oder erheben lassen. Diese Informationen reichen von Gesetzesentwürfen und Statements bis zum Quellcode von Computerprogrammen. Im Gegensatz zu einem Informationsfreiheitsgesetz, welches den Bürgerinnen und Bürgern einen Anspruch auf Informationen gegenüber der Regierung bewilligt, zwingt das Transparenzgesetz die Regierung/ Verwaltung dazu, die im Gesetz festgeschriebenen Daten proaktiv in angemessener Form zu

veröffentlichen ("Transparenzportal").

Der Zweck eines Transparenzgesetzes liegt in der Stärkung der Bürger_innenrechte durch demokratische Kontrolle der Regierung und der Nachvollziehbarkeit von Entscheidungsprozessen. Bürgerinnen und Bürgern wird ermöglicht, sich notwendige Informationen zur Bildung einer eigenen Meinung selbst zu beschaffen. Dies stärkt das Vertrauen in Staat und Verwaltung und fördert die politische Teilhabe. Für die Verwaltung bedeutet das Gesetz eine Umstrukturierung des Umgangs mit Daten. Erhobene Daten müssen mit einer Lizenz versehen und veröffentlicht werden. Diese Umstellung auf „Offene Daten als Standard“, ist ein Ziel, welches von den G8 Staaten bereits 2007 in der "Open-Data-Charta" festgehalten wurde.

[Anmerkung Antragskommission: Anträge aus dem November 2020, die vom Stadtvorstand beschlossen und bereits an den Landesparteitag weitergeleitet worden sind, werden nicht erneut auf dem Stadtparteitag im April 2021 aufgerufen. Die Anträge gelten als angenommen.]

Antrag LPT 06: Kein Diebstahl an wertlosen weggeworfenen Sachen

Antragsteller/in:	ASJ Leipzig
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	LPT - Landesparteitag
Antragsblock:	Landesparteitag

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 und an den Landesparteitag der SPD Sachsen, zur Weiterleitung an den Bundesparteitag,
- 2 weiterleiten:
- 3 Wir fordern eine Reform des § 242 Absatz 1 StGB hinsichtlich des Tatbestandsmerkmals
- 4 einer *fremden* beweglichen Sache. Nicht mehr unter den Straftatbestand fallen soll die
- 5 Mitnahme von wirtschaftlich praktisch wertlosen, weggeworfenen Sachen (insb.
- 6 Sperrmüll und das sog. „Containern“ von Lebensmitteln).

Begründung

Durch ein Urteil des Amtsgerichts Köln vom 24. April 2019, Aktenzeichen 539 Ds 48/18, und den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 5. August 2020, Aktenzeichen 2 BvR 1985/19, 2 BvR 1986/19, ist wieder in den Blick geraten, worüber bis dahin nur Generationen von Jurastudent*innen den Kopf geschüttelt haben: Nach aktueller Gesetzeslage ist das Eigentum auch an wirtschaftlich wertlosen Sachen strafrechtlich geschützt. Auch die Mitnahme zur Abholung vorgesehenen (Sperr-)Mülls, auch aus einem Abfallcontainer eines Supermarkts („Containern“), ist strafbar.

In einer Zeit, in der aufgrund der Erderwärmung eine nachhaltigere Lebensweise dringend geboten ist, erscheint dies nicht mehr zu vermitteln. Im Falle einer Gesetzesänderung bliebe es dabei, dass die Beschädigung von Müllcontainern nach § 303 StGB als Sachbeschädigung verfolgt bzw. das Wieder-Vermischen von bewusst nach Wertstoffen getrenntem Müll als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Ein weiter gehendes Bedürfnis, Müll, seinen bisherigen Eigentümer und die Sauberkeit öffentlicher Straßen und Plätze zu schützen, wird nicht gesehen.

[Anmerkung Antragskommission: Anträge aus dem November 2020, die vom Stadtvorstand beschlossen und bereits an den Landesparteitag weitergeleitet worden sind, werden nicht erneut auf dem Stadtparteitag im April 2021 aufgerufen. Die Anträge gelten als angenommen.]

Antrag LPT 07: Keine Bestrafung wegen Fahren ohne Fahrschein

Antragsteller/in:	ASJ Leipzig
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	LPT - Landesparteitag
Antragsblock:	Landesparteitag

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:
- 2 Fahren ohne Fahrschein wird gegenwärtig in Deutschland nach § 265a StGB als
- 3 "Erschleichen von Leistungen" geahndet.[\[1\]](#) Die Diskussion um eine Reform dieser
- 4 Rechtslage läuft seit vielen Jahren. Im Dezember 2019 wurden zwei Anträge, welche die
- 5 entsprechende strafrechtliche Verfolgung gänzlich abschaffen wollten, vom SPD-
- 6 Bundesparteitag an den Parteivorstand zur weiteren Beratung überwiesen.[\[2\]](#)
- 7 Unabhängig von dieser generellen und längeren Debatte fordern wir:
- 8 Solange Beförderungerschleichung noch strafbar ist, braucht es Maßnahmen, um
- 9 insbesondere Menschen ohne oder mit geringem Einkommen vor den Notlagen, die aus
- 10 einer Verurteilung zu Geldstrafen herrühren können, zu schützen. Die Verurteilungen
- 11 können für die betroffenen Personen eine Abwärtsspirale in Gang setzen. Der
- 12 Verurteilung zur Geldstrafe folgt nicht selten die Überschuldung und später (Ersatz-
- 13)Freiheitsstrafen. Wir schlagen einen Ansatz über § 153a I 1 StPO vor. § 153a StPO
- 14 erlaubt die Einstellung von Strafverfahren gegen Weisungen oder Auflagen. Die Liste
- 15 nach § 153a I 2 StPO ist nicht abschließend und auch dort nicht explizit genannte
- 16 Maßnahmen sind grds. möglich.[\[3\]](#)
- 17 Ein Strafverfahren wegen Beförderungerschleichung im ÖPNV soll unter der Auflage
- 18 eingestellt werden, dass die*der Beschuldigte eine Jahreskarte für den lokalen ÖPNV
- 19 erwirbt. Dazu sollen auch kommunale Angebote, beispielsweise der Leipzig-Pass[\[4\]](#)
- 20 gehören.
- 21 Die SPD-Landtagsfraktion soll sich gegenüber der Landesjustizministerin für den
- 22 Erlass einer entsprechenden Weisung[\[5\]](#) nach § 147 Nr. 2 GVG einsetzen.
- 23 Die Bindung an ein Jahresabo verhütet die erneute "Tatbegehung" und lässt dadurch das
- 24 "öffentliche Interesse an der Strafverfolgung" entfallen, wie es § 153a I 1 StPO
- 25 fordert.
- 26 Für Fälle, in denen aufgrund einschlägiger Vorstrafen oder Zahlungsunfähigkeit das
- 27 oben beschriebene Verfahren ausscheidet, schlagen wir bei Leistungsbezieher*innen
- 28 nach SGB II ein Verfahren entsprechend § 22 VII S. 1 SGB II (Überweisung des
- 29 Mietzinses durch die Behörde direkt an den Vermieter) vor. Hierfür etwaig
- 30 erforderliche sozialrechtliche Rechtsgrundlagen sind zu schaffen.

31

32 [\[1\]](#) vgl. MüKo StGB/*Hefendehl* § 265a Rn 59 ff.

33 [\[2\]](#)

34 [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Bundesparteitag/201912_Beschlussbu)
[Bundesparteitag/201912_Beschlussbu](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Bundesparteitag/201912_Beschlussbu)

35 [ch_BPT.pdf](#) (abgerufen am 02.10.2020 19:12 Uhr) Anträge I18 und I19

36 [\[3\]](#) vgl. MüKo StPO/*Peters* § 153a Rn 95 f.

37 [\[4\]](https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/soziale-hilfen/leipzig-pass/) <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/soziale-hilfen/leipzig-pass/>
38 (abgerufen am 02.10.2020 19:01 Uhr)

39 [\[5\]](#) vgl. zu ministeriellen Weisungen generell:

40 <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/weisungsrecht-staatsanwalt-justiz-politik->

41 [extern-generalbundesanwalt-generalstaatsanwalt/2/](#) (abgerufen am 02.10.2020 19:24 Uhr)

Begründung

Die Strafverfolgung wegen Beförderungerschleichung im ÖPNV trifft häufig diejenigen in unserer Gesellschaft, die bereits mit vielen Beeinträchtigungen zu kämpfen haben. Menschen, die ohnehin (temporär) Probleme haben ihr Leben "in den Griff" zu bekommen, droht durch die Strafverfolgung die weitere Abwärtsspirale. Diese reicht bis zur Ersatzfreiheitsstrafe für nicht bezahlte Geldstrafen oder bei wiederholter Tatbegehung Freiheitsstrafe. Dies kann aufgrund der geringen Summen, um die es geht nicht mehr als verhältnismäßig angesehen werden. Die drohende Abwärtsspirale widerspricht vehement dem Resozialisierungsgedanken. Eine weitere generalpräventive/ abschreckende Wirkung durch die Bestrafung ist bei diesem Tattypus ohnehin nicht zu erwarten. Im Übrigen wird diese auch weiterhin über die zivilrechtliche Vertragsstrafe gewährleistet.

Eine besondere gesellschaftliche Schieflage wird offenbar, vergleicht man die Verfolgung von Beförderungerschleichung im ÖPNV mit der Behandlung von Falschparker*innen. Letzteres ist nicht strafbar und wird mit nur einem geringen Ordnungsgeld verfolgt.

Solange der politische Wille nicht gegeben ist eine Änderung im materiellen Strafrecht herbeizuführen kann die hier vorgeschlagene prozessuale Lösung das Leid lindern. Die Forderung ist mit Ausnahme des letzten Absatzes auf Landesebene umsetzbar.

[Anmerkung Antragskommission: Anträge aus dem November 2020, die vom Stadtvorstand beschlossen und bereits an den Landesparteitag weitergeleitet worden sind, werden nicht erneut auf dem Stadtparteitag im April 2021 aufgerufen. Die Anträge gelten als angenommen.]

Antrag LPT 08: “Einzelfälle” in den Zusammenhang setzen - Rassismus-Studie in der Sächsischen Polizei durchführen

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Südost
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	LPT - Landesparteitag
Antragsblock:	Landesparteitag

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 und an den Landesparteitag der SPD Sachsen und an die SPD-Fraktion im Sächsischen
- 2 Landtag weiterleiten:
- 3 In den vergangenen Monaten sorgten rechtsextreme und rassistische Vorfälle in
- 4 verschiedenen Polizeidirektionen für großes Aufsehen. Auch in Sachsen, Leipzig ist
- 5 ebenfalls betroffen, fiel die Polizei immer wieder mit Rassismus und
- 6 Rechtsextremismus auf. Nicht nur der Räumpanzer mit Stickereien, die an
- 7 nationalsozialistische Symbolik erinnern,[\[1\]](#) sorgte für Schlagzeilen. Im September
- 8 2020 wurde ein Leipziger Polizist vom Dienst suspendiert, weil er in rechtsextremen
- 9 Chatgruppen aktiv gewesen sei.[\[2\]](#) Daraufhin sprach sogar Innenminister Wöllner (CDU)
- 10 von einem “Problem mit Rassismus” in der Sächsischen Polizei.[\[3\]](#) Auch
- 11 Polizeiausbildern wird vorgeworfen, sich rassistisch geäußert zu haben.[\[4\]](#)
- 12 Bei den sächsischen Sicherheitsbehörden gab es laut einem Lagebericht des Bundesamts
- 13 für Verfassungsschutz[\[5\]](#) zwischen 2017 und März 2020 insgesamt 28 Verdachtsfälle
- 14 rechtsextremer Gesinnung. Sachsen gehört zu den fünf Bundesländern mit den meisten
- 15 Hinweisen zu rechten Behördenmitarbeitern – die anderen sind Hessen (59), Berlin
- 16 (53), Nordrhein-Westfalen (45) und Bayern (31). Dieser Lagebericht bietet wertvolle
- 17 Informationen, ist aber laut Verfassungsschutz nur eine “Ersterhebung” und ersetzt
- 18 keinen ganzheitlichen Ansatz. Der Chef des Bundeskriminalamtes sprach von einem
- 19 “guten Aufschlag”[\[6\]](#), sieht die Debatte aber noch lange nicht beendet.
- 20 Ein reines Zusammentragen der Vorfälle ist nicht ausreichend, um strukturelle
- 21 Probleme innerhalb der Polizeibehörden zu untersuchen. Die Diskussion um Rassismus
- 22 und Rechtsextremismus in der Polizei muss endlich auf eine wissenschaftliche
- 23 Grundlage gestellt werden. Nur so ist es möglich, dass über konkrete Vorgänge, Zahlen
- 24 und Verbesserungsvorschläge diskutiert wird - und diese Diskussion zu handfesten
- 25 Ergebnissen führt. Nur wissenschaftliche Ergebnisse können verhindern, dass sich ein
- 26 “Generalverdacht” in der Debatte durchsetzt. Dies bedeutet allerdings auch nicht nur
- 27 Einstellungen und Verhalten zu erfassen, sondern auch auf die dafür ursächlichen
- 28 Bedingungen einzugehen. Welche Arbeitsweisen sind für eine Radikalisierung
- 29 zuträglich? Wie kann dies aktiv verhindert werden? Welche Praktiken müssen
- 30 stattdessen gestärkt oder gar eingeführt werden?
- 31 Die SPD setzt sich deshalb für die Durchführung regelmäßiger Studien ein, die nicht

- 32 nur Einstellungen und Verhaltensweisen innerhalb der Sächsischen Polizei erfassen,
33 sondern auch auf die bestehenden Wirkmechanismen eingehen, die letztlich zu
34 strukturellen Fehlverhalten führen.
- 35 Die Erklärung, die Polizei bilde einen “Spiegel der Gesellschaft” ist falsch.
36 Vielmehr hat die Polizei als Institution und all ihre Mitglieder die freiheitlich
37 demokratische Grundordnung zu sichern. Dies bedeutet nicht nur das Gewaltmonopols
38 inne zu haben, sondern auch das alle Polizeibeamt*innen mit beiden Füßen auf dem
39 Boden des Grundgesetzes zu stehen haben!
- 40 [\[1\]](https://www.tagesspiegel.de/politik/merkwuerdiger-schriftzug-neuer-polizeipanzer-in-sachsen-sorgt-fuer-irritationen/20737456.html) [https://www.tagesspiegel.de/politik/merkwuerdiger-schriftzug-neuer-polizeipanzer-](https://www.tagesspiegel.de/politik/merkwuerdiger-schriftzug-neuer-polizeipanzer-in-sachsen-sorgt-fuer-irritationen/20737456.html)
41 [in-sachsen-sorgt-fuer-irritationen/20737456.html](https://www.tagesspiegel.de/politik/merkwuerdiger-schriftzug-neuer-polizeipanzer-in-sachsen-sorgt-fuer-irritationen/20737456.html)
- 42 [\[2\]](https://twitter.com/PolizeiSachsen/status/1309510525974441985) <https://twitter.com/PolizeiSachsen/status/1309510525974441985>
- 43 [\[3\]](https://www.mdr.de/sachsen/politik/woeller-rassismus-polizei-reichskriegsflagge-100.html) [https://www.mdr.de/sachsen/politik/woeller-rassismus-polizei-reichskriegsflagge-](https://www.mdr.de/sachsen/politik/woeller-rassismus-polizei-reichskriegsflagge-100.html)
44 [100.html](https://www.mdr.de/sachsen/politik/woeller-rassismus-polizei-reichskriegsflagge-100.html)
- 45 [\[4\]](https://www1.wdr.de/nachrichten/rassismus-polizei-ausbildung-100.html) <https://www1.wdr.de/nachrichten/rassismus-polizei-ausbildung-100.html>
- 46 [\[5\]](https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/pb-rechtsextremismus/broschuere-2020-09-lagebericht-rechtsextremisten-in-sicherheitsbehoerden) Abrufbar unter
47 [https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/pb-](https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/pb-rechtsextremismus/broschuere-2020-09-lagebericht-rechtsextremisten-in-sicherheitsbehoerden)
48 [rechtsextremismus/broschuere-2020-09-lagebericht-rechtsextremisten-in-](https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/pb-rechtsextremismus/broschuere-2020-09-lagebericht-rechtsextremisten-in-sicherheitsbehoerden)
49 [sicherheitsbehoerden](https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/pb-rechtsextremismus/broschuere-2020-09-lagebericht-rechtsextremisten-in-sicherheitsbehoerden)
- 50 [\[6\]](https://www.saechsische.de/deutschland/wie-viel-extremismus-steckt-in-der-polizei-5290147.html) [https://www.saechsische.de/deutschland/wie-viel-extremismus-steckt-in-der-](https://www.saechsische.de/deutschland/wie-viel-extremismus-steckt-in-der-polizei-5290147.html)
51 [polizei-5290147.html](https://www.saechsische.de/deutschland/wie-viel-extremismus-steckt-in-der-polizei-5290147.html)

Begründung

Erfolgt mündlich.

[Anmerkung Antragskommission: Anträge aus dem November 2020, die vom Stadtvorstand beschlossen und bereits an den Landesparteitag weitergeleitet worden sind, werden nicht erneut auf dem Stadtparteitag im April 2021 aufgerufen. Die Anträge gelten als angenommen.]

Antrag L 01: Dein Leipzig miteinander sozial gestalten.

Antragsteller/in:	Stadtvorstand		
Status:	angenommen		
Sachgebiet:	L - Leitantrag		
Antragsblock:	Leitantrag		
Abstimmung L 01	Ja:	(94.382 %)	84
	Nein:	(1.124 %)	1
	Enthaltung:	(4.494 %)	4
	Gültige Stimmen:		89

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 Wir haben über ein Jahr Pandemie hinter uns. Das hat für uns alle Entbehungen
- 2 bedeutet. Viele sind erkrankt, Einige sind von uns gegangen. Die Krise hat viele
- 3 schon vorher bestehende Missstände offen zu tage gelegt. Einigen waren wir uns als
- 4 Sozialdemokrat*innen schon länger bewusst. Wir wussten schon vorher, der Markt regelt
- 5 nicht alles - insbesondere nicht die Gesundheitsversorgung und Krisenvorsorge. Wir
- 6 wussten, es braucht Solidarität und Zusammenhalt, nicht das Recht der Stärkeren oder
- 7 der Vermögenden.
- 8 Die SPD hat - selten gemeinsam, oft gegen die CDU - einige positive Akzente in der
- 9 Bundes- und Landespolitik in diesem Sinne durchsetzen können. Doch wir stehen noch am
- 10 Anfang. Unser Ziel ist nicht nur die Corona bedingten Scherben zusammen zu fegen,
- 11 sondern sie auch zu etwas neuem Festeren zusammenzufügen.
- 12 Dabei ist uns klar, Corona trifft nicht alle Menschen gleich, wie es am Anfang oft zu
- 13 hören war. Wir denken da zunächst - als eines von vielen Beispielen - daran, dass für
- 14 Menschen in prekären Lebenssituationen, mit kleiner oder ohne Wohnung "Stay At Home"
- 15 einen ganz anderen Einschnitt bedeutet, als für Wohlhabende. Oder daran, dass Kinder
- 16 aus Familien mit weniger "kulturellem Kapital" mehr unter Schulschließungen leiden,
- 17 als Kinder aus Akademiker*innen-Familien. Auch kleine Unternehmer*innen und
- 18 Selbstständige sind häufig viel stärker von der Krise betroffen, als große Firmen die
- 19 zum Teil sogar profitieren.
- 20 Statistisch zeigt sich so: Die schon vorher frappierende Ungleichheit bezüglich
- 21 Vermögen und Einkommen hat sich durch die Pandemie noch weiter verschärft.
- 22 Die Antwort darauf haben wir Sozialdemokrat*innen auf Bundesebene schon vor der
- 23 Pandemie gegeben, durch den Beschluss des Sozialstaatskonzepts "Ein neuer Sozialstaat
- 24 für eine neue Zeit".
- 25 Für uns hat das in Leipzig eine besondere Bedeutung. Trotz höchster kommunaler
- 26 Anstrengungen leben wir in einer Stadt mit einer besonderen sozialen Schieflage.
- 27 Leipzig ist weiterhin eine Stadt mit vielen Menschen mit verhältnismäßig geringem
- 28 Einkommen. Gleichzeitig werden die Menschen von rasant steigenden Mieten erdrückt.
- 29 Das SPD-geführte Leipzig versucht an vielen Stellen mit innovativen Ideen den
- 30 sozialen Zusammenhalt zu stärken, kommt aufgrund der dürftigen Mittelausstattung der

31 Kommunen jedoch oft an seine Grenzen. Im Jahr der Bundestagswahl haben wir es in der
32 Hand die Richtung zu drehen.

33 Deshalb arbeiten wir an einem Sozialstaat auf Augenhöhe,

- 34 • der Sicherheit bietet,
- 35 • der Kindern und Jugendlichen Teilhabe ermöglicht,
- 36 • der neues Miteinander nach der Pandemie fördert,
- 37 • der gute Arbeit schafft und
- 38 • der Stabilität trotz Wandel bietet.

39

40 Ein Sozialstaat auf Augenhöhe

41 Wir wollen einen (Sozial-)Staat, der allen Menschen ein Partner ist, ihnen auf
42 Augenhöhe begegnet und aktiv versucht Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen. Dazu
43 braucht es neben den Bundesgesetzen eine starke kommunale Verwaltung, die sich
44 wirklich *kümmert*.

45 Wir sind in Leipzig schon auf einem guten Weg: Das Projekt TANDEM Leipzig bietet
46 ganzheitliche Beratung arbeitsloser Familien und auch in der Obdachlosen- und
47 Flüchtlingsarbeit haben wir Fortschritte gemacht. Weiter stärken wollen wir die
48 säulenübergreifende Beratung zwischen Jugendhilfe, JobCenter, Unterhaltsvorschuss,
49 Gesundheit, Schule und Kita.

50 Helfen soll uns dabei nicht nur gutes Personal, sondern auch die Digitalisierung.
51 Verwaltung wird oft als intransparent, komplex und verhindernd wahrgenommen. Durch
52 die Digitalisierung hat sie die Möglichkeit mehr Transparenz herzustellen. Die
53 Bundesarbeitsagentur hat in Leipzig ein Modellprojekt zur Automatisierung von ALG-
54 Anträgen durchgeführt. Das wollen wir mit vernetzten Angeboten unterstützen. Der
55 Mensch steht dabei im Mittelpunkt, nicht einzelne Gesetzbücher. Im Vordergrund soll
56 Hilfe ermöglichen stehen, nicht Misstrauen.

57 Wir wollen auch in Richtung Bundespolitik wirken. Wir wollen die Leistungen
58 umgestalten und ein Bürger*innengeld statt Hartz IV. Wir wollen den Menschen einen
59 Anker der Sicherheit geben in den sich immer schneller wandelnden Zeiten und den
60 Transformationen am Arbeitsmarkt. Daher kämpfen wir für eine Jobgarantie statt für
61 ein bedingungsloses Grundeinkommen, das auch an Reiche ausgezahlt wird. Jede*r
62 die/der will, soll dauerhaft die Möglichkeit bekommen, angemessen entlohnter
63 gemeinnütziger Arbeit nachzugehen. In Leipzig machen wir uns dafür stark, dass die
64 Stadt Leipzig und ihre Unternehmen entsprechende Arbeitsplätze schaffen, sobald auf
65 Bundesebene ein arbeitspolitisches Instrument eingeführt wird.

66 Sozialer Zusammenhalt soll das Damoklesschwert des sozialen Abstiegs ersetzen. Wir
67 glauben daran, dass die Menschen aus eigenem Antrieb an der Gesellschaft teilhaben
68 möchten und wollen das soziokulturelle Existenzminimum sanktionslos zusichern.

69 Auf den Punkt gebracht - wir wollen:

- 70 • Menschen zu ihrem Recht verhelfen

71 • Digitalisierung der Sozialverwaltung

72 • Bürger*innengeld statt Hartz IV

73 • Eine Jobgarantie für gemeinnützige Arbeit

74

75 Ein Sozialstaat, der Sicherheit bietet

76 Die Absicherung im Alter ist ein Kernversprechen unseres Sozialstaats. Der aktuell
77 steigende Anteil der älteren Bevölkerung birgt größere Belastungen für die fünf
78 Säulen der Sozialversicherung, sodass die Umlagefinanzierung erheblich unter Druck
79 gerät. Dies sehen wir insbesondere bei der Renten-, Pflege- und Krankenversicherung.
80 Daher braucht es ein solidarisches Konzept.

81 Für uns ist klar: Wer ein Leben lang einzahlt, darf dafür nicht bestraft werden. Wir
82 stehen für ein stabiles Rentenniveau, welches nicht weiter absinkt. Ziel muss es
83 weiterhin sein, ein Lebensniveau halten zu können, was sich am Erwerbseinkommen
84 orientiert.

85 Zusätzlich wollen wir über die Grundrente eine Anerkennung der Lebensleistung
86 ermöglichen, die deutlich höher als die Grundsicherung ist. Insbesondere für
87 Ostdeutschland ist dies ein Kernthema, da der Anteil der älteren Bevölkerung
88 besonders hoch ist. Zudem sind betriebliche und private Altersvorsorge wenig
89 verbreitet, sodass die gesetzliche Rentenversicherung häufig die einzige
90 substanzielle Altersvorsorge darstellt.

91 Um die Finanzierung der Sozialversicherungen zu gewährleisten, wollen wir zwei
92 Ansätze verfolgen: Erstens soll der Anteil der Steuerfinanzierung deutlich steigen
93 und zweitens wollen wir den Anteil der Erwerbstätigen, die in die
94 Sozialversicherungen einzahlen, deutlich erhöhen. Zur Finanzierung der Kranken- und
95 Pflegeversicherung soll eine Bürgerversicherung eingeführt werden - es soll eine
96 Vollversicherung geben von der alle profitieren können.

97 Auf den Punkt gebracht - wir wollen:

98 • Stabiles Rentenniveau

99 • Stärkere Grundrente

100 • Stärkere Steuerfinanzierung der Rente

101 • Eine Bürgerversicherung für alle

102

103 Ein Sozialstaat, der Kindern und Jugendlichen Teilhabe ermöglicht

104 Die Pandemie hat insbesondere Kindern, Jugendlichen und Familien viel abverlangt.
105 Dass die Schulen und Kitas so lange geschlossen bleiben mussten, war vor allem für
106 Kinder ein Problem, deren Eltern nicht genügend Zeit oder die Fähigkeiten hatten, um
107 ihre Kinder beim Lernen zu unterstützen. Die ohnehin schon bestehende Ungleichheit
108 bei den Bildungschancen wird so für eine ganze Generation noch einmal verschärft.

109 Dem wollen wir entgegenwirken, indem wir zusätzliche Unterstützung für Nachhilfe
110 bereitstellen, die noch über das von der SPD bereits durchgesetzte Teilhabepaket

111 hinausgehen. Wir wollen dabei auch attraktive Angebote für Lehramtsstudierende
112 schaffen, den Unterrichtsstoff individuell oder in Kleingruppen mit den Kindern und
113 Jugendlichen nachzuarbeiten. Damit werden gleichzeitig dringend benötigte Nebenjobs
114 im Studium geschaffen.

115 Für viele Familien ist die Pandemie mit wegbrechenden Einkommen und wirtschaftlichen
116 Existenzängsten verbunden. Wir sind als Sozialdemokrat*innen überzeugt, dass die
117 soziale Teilhabe der Kinder gerade in diesen Zeiten nicht von den wirtschaftlichen
118 Möglichkeiten der Eltern abhängen darf.

119 Deshalb setzen wir uns auf allen Ebenen dafür ein, dass kostenlose oder deutlich
120 vergünstigte Angebote für alle Kinder eingeführt werden und nicht nur stigmatisierte
121 Sondertarife für Kinder aus ärmeren Familien.

122 Zuletzt hat die SPD Sachsen deshalb das Bildungsticket durchgesetzt. In Zukunft
123 werden wir daran arbeiten, weitere Kita- und Hortgebühren abzuschaffen und Kindern
124 einen kostenlosen Zugang zu allen öffentlichen Museen und öffentlich geförderten
125 freien Museen zu ermöglichen.

126 In den letzten Monaten waren zudem Treffen mit anderen Kindern oder Besuche in
127 Jugendclubs, Sportstätten oder Freizeitangeboten nicht möglich. Doch gerade diese
128 sind für die soziale Teilhabe, der Bildung und Persönlichkeitsentwicklung elementar.

129 Wir setzen uns dafür ein, dass die Angebote der Kinder und Jugendförderung
130 beibehalten und erweitert werden, sodass stadtweit Angebote für Kinder und
131 Jugendliche bestehen.

132 Dabei liegen uns besonders Demokratieprojekte wie der Kinderkongress am Herzen, die
133 wir erweitern und verstetigen wollen. Kinder und Jugendliche müssen stadtweit stärker
134 an Entscheidungsprozessen beteiligt werden, die in ihrem Viertel stattfinden, so
135 beispielsweise bei der Gestaltung neuer Spielplätze, Skateanlage oder
136 Schulneubauten.

137 Nicht immer können Familien alle Aufgaben alleine meistern. Wir setzen als
138 Sozialdemokratie hierbei auf Prävention. Das bedeutet für uns, dass wir die
139 Kita-Sozialarbeit ausbauen wollen, um Familien bereits von Anfang an zu unterstützen.
140 In Leipzig müssen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, insbesondere die Kapazitäten
141 für die unter 7-Jährigen erweitert werden, um Unterbringungen außerhalb von Leipzig
142 zu vermeiden und so eine optimale Familienbetreuung zu fördern.

143 Im Rahmen des Hilfesystems muss die Rückführung der Kinder in die Familie im
144 Mittelpunkt stehen. Dafür ist es erforderlich, dass nicht nur die Hilfsangebote für
145 die Kinder vorhanden sind, sondern dass den Eltern zielgerichtet andere Hilfesysteme
146 zügig angeboten werden wie. z.B. Suchtberatung oder psychiatrische Angebote. Wir
147 denken dabei über den kommunalen Tellerrand hinaus, um allen zügig und ohne lange
148 Wartezeiten Therapieplätze anbieten zu können.

149 Auf den Punkt gebracht - wir wollen:

- 150 • Zusätzliche Mittel und Unterstützung für Nachhilfe
- 151 • Kindern schrittweise den kostenfreien Zugang zu Kita bzw. Hort ermöglichen
- 152 • allen Kindern den freien Eintritt zu allen öffentlichen bzw. öffentlich

153 geförderten freien Museen ermöglichen

154 • Kinder und Jugendliche stärker an Entscheidungsprozessen beteiligen

155 • Kita-Sozialarbeit ausbauen

156

157 Ein Sozialstaat, der neues Miteinander nach der Pandemie fördert

158 Das Ende der Pandemie und der Kontaktbeschränkungen soll der Anfang für ein neues

159 Gefühl des Miteinanders in Leipzig sein. Wir wollen unsere Stadtgesellschaft stärken.

160 Die aktuell notwendigen Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie

161 zwingen uns dazu, Abstände zu wahren, weshalb Begegnungen mit unseren Nachbar*innen

162 und Freund*innen auf ein absolutes Minimum reduziert sind. Nach deren Aufhebung

163 wollen wir durch Stadtteilstunden in der gesamten Stadt einen Neustart feiern.

164 Solidarität und soziale Sicherheit zeigen sich auch darin, dass man weiß, wer sein*e

165 Nachbar*in ist.

166 Die Pandemie hat besonders deutlich gezeigt, welche Bedeutung öffentliche Plätze und

167 Grünanlagen für die Stadt haben. Wir wollen den öffentlichen Raum wiederbeleben und

168 neue Möglichkeiten zum Begegnen schaffen. Wo eine Parkbank, ein Baum oder ein neues

169 Spielgerät besonders gebraucht wird, wissen die Menschen vor Ort besser als der

170 Stadtrat oder die Stadtverwaltung. Deshalb setzen wir uns dafür ein, für jeden

171 Stadtteil ein eigenes Budget zur Aufwertung des öffentlichen Raums einzurichten und

172 die Leute vor Ort entscheiden zu lassen, wofür es genutzt werden soll. Dabei wollen

173 wir die Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte stärken und neue Formen der

174 Beteiligung und Mitentscheidung ausprobieren.

175 Wir wollen insbesondere dort, wo es keine Orte zum Treffen gibt, Schulhöfe und

176 Turnhallen am Nachmittag und Wochenende öffnen, damit die Leipzigerinnen und

177 Leipziger dort zueinander kommen können und sich vor allem sportlich betätigen

178 können.

179 Langfristig sollen Schulen als Quartiersschulen zu einem festen Ort im Stadtteilleben

180 werden. Öffentliche Räume und vor allem Spielplätze sollen attraktiv für alle

181 Generationen sein, beispielsweise durch Sport- und Spielgeräte auch für Erwachsene.

182 Auch bei notwendigen Sanierungen von vorhandenen Spielplätzen werden wir dies im

183 Blick haben. Wir setzen uns dafür ein, dass ein generationenübergreifender

184 Spielplatz auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz entsteht. Wir wollen außerdem verstärkt

185 darauf achten, dass Spielgeräte auch barrierefrei nutzbar sind, um Kindern und

186 Jugendlichen mit Behinderung oder einer Einschränkung ein Spielen im öffentlichen

187 Raum zu ermöglichen. Zusätzlich braucht es die Möglichkeit sich online zu

188 informieren, welche Angebote es für die jeweiligen Bedürfnisse eines Kindes auf

189 welchem Spielplatz gibt.

190 Ein gelingendes Miteinander baut auf funktionierenden Nachbarschaften auf. Immer

191 häufiger beobachten wir, dass Innenhöfe und Freiflächen zu Parkplätzen oder privaten

192 Gärten der Erdgeschosswohnungen werden. Ohne Orte, an denen Nachbarn sich treffen und

193 kennenlernen können, wird die Stadt zum anonymen Nebeneinander. Wir wirken deshalb im

194 **Neubau auf gemeinschaftlich nutzbare Freiflächen hin.**

195 Im Bestand wollen wir neue Flächen für die Nachbarschaft aktivieren, bspw. indem wir
196 Anreize für die Gründung von Innenhofgenossenschaften bereitstellen. Mit der LWB und
197 den Genossenschaften wollen wir die Freiflächen in Leipzigs Plattenbaugebieten weiter
198 aufwerten.

199 Auf den Punkt gebracht - wir wollen:

- 200 • Stadtteilstreife in der gesamten Stadt
- 201 • Stadtteilbudgets zur Aufwertung des öffentlichen Raums
- 202 • Schulhöfe und Turnhallen öffnen
- 203 • Öffentliche Plätze für alle Generationen
- 204 • Innenhofgenossenschaften

205

206 Ein Sozialstaat, der gute Arbeit sichert und mit Partner*innen neue schafft

207 Gute Arbeit sichert gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftliche Prosperität und den
208 Sozialstaat. Wir wollen allen Menschen helfen sich zu entfalten. Hierzu wollen wir
209 ein Chancenkonto durchsetzen, mit dem man sich weiterbilden oder eine Existenz
210 gründen kann. Zudem soll die bestehende gesetzliche Arbeitslosenversicherung zu einer
211 Arbeitsversicherung weiterentwickelt werden.

212 In ihr können sich Einzahler*innen - unabhängig von drohender Arbeitslosigkeit -
213 weiterbilden lassen und neu orientieren. In der Agentur für Arbeit und Qualifizierung
214 wird zukünftig jederzeit beraten und Bildung als Teil der Lebensarbeitszeit
215 anerkannt. So soll die bestehende Arbeitsversicherung auf die Herausforderungen der
216 neuen, spezialisierten und dynamischeren Berufswelt vorbereiten.

217 Gute Arbeit bedeutet für uns auch, dass der Staat in Krisenzeiten Arbeitsplätze
218 sichert. Das Kurzarbeiter*innengeld ist hierfür das beste Beispiel. Ohne die schnelle
219 staatliche Unterstützung wären Millionen Menschen in der Corona-Pandemie in
220 Arbeitslosigkeit geraten.

221 Eines ist für uns dabei klar: Gute Arbeit kann der Staat nicht im Alleingang
222 gewährleisten, es bedarf einer guten Sozialpartnerschaft. Um diese zu sichern, müssen
223 die Arbeitnehmer*innen und ihre Vertretungen fit für die Digitalisierung und den
224 Kapitalismus des 21. Jahrhunderts gemacht werden. Mit dem Recht auf partielles Home-
225 Office, auf Nichterreichbarkeit und einer Aktualisierung des Arbeitsplatz-Begriffs
226 wollen wir in diese Richtung gehen.

227 Gerade in der wachsenden Plattform-Ökonomie braucht es wirksamere
228 Personalvertretungen, um zu verhindern, dass alle Risiken auf die Arbeitnehmer*innen
229 abgewälzt, während die Unternehmensgewinne maximiert werden. Daher steht für uns
230 fest: Tarifbindung und Arbeitnehmer*innenvertretung sind weiter zu stärken - hier
231 werden wir eng mit den Gewerkschaften des DGB zusammenarbeiten.

232 In Leipzig bekennen wir Farbe: Ob beim Arbeitskampf in traditionellen Branchen, die
233 vom Strukturwandel betroffen sind oder in Wirtschaftszweigen, die durch neue

234 Plattform-Ökonomien entstanden sind: Wir stehen an der Seite der Arbeitnehmer*innen
235 und unterstützen zugleich innovative, sozial engagierte Arbeitgeber*innen.

236 Wir wissen um die Herausforderungen von Arbeitgeber*innen kleinster und kleiner,
237 regionaler Betriebe und berücksichtigen deren besondere Situation. Sie stehen in der
238 Pandemie besonders unter Druck. Wir wollen daher die Aufnahme und Rückkehr von
239 Selbstständigen in die Sozialversicherung erleichtern und ihnen bessere Unterstützung
240 und Beratung angedehnen lassen. Das in Leipzig eröffnete Haus der Selbstständigen
241 oder das Zentrum für Digitale Arbeit sind erste, wichtige Schritte auf diesem Weg.

242 Zudem setzen wir uns für die Erhaltung einer lebendigen, diversen, kleinräumigen
243 Gewerbelandschaft und bürgernahen, kulturvollen Infrastruktur in Innenstadt und
244 Stadtvierteln ein. Mit Initiativen zur Förderung des Restarts von Kultur und
245 Einzelhandel wollen wir hier am Ende der Pandemie Akzente setzen.

246 Wir setzen uns für die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen aller Tätigen
247 und Wirtschaftstreibenden ein. Für uns steht gute Arbeit mit Zukunft im Mittelpunkt!

248 Auf den Punkt gebracht - wir wollen:

- 249 • Das Chancenkonto und die Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung zur
250 Arbeitsversicherung
- 251 • Recht auf partielles Home-Office und Nichterreichbarkeit
- 252 • Arbeitnehmer*innenvertretungen in der Plattform-Ökonomie stärken
- 253 • innovative und sozial verantwortliche Kleinunternehmer*innen unterstützen
- 254 • Rückkehr in die Sozialversicherung für Selbstständige vereinfachen
- 255 • Unterstützung und Beratung von Selbstständigen verbessern
- 256 • Kultur und Einzelhandel beim Restart nach Pandemie unterstützen

257

258 Ein Sozialstaat, der Stabilität trotz Wandel bietet

259 Die 2010er Jahre waren für unser Land, von dynamischen Veränderungen und zahlreichen
260 Eruptionen geprägt.: So wirtschaftlich u.a. von den Folgen der Weltfinanzkrise, der
261 beschleunigten Digitalisierung, wie Globalisierung insbesondere in Handel und
262 Logistik oder dem Diesel-Skandal in der deutschen Automobilindustrie. Politisch
263 prägten die Jahre u.a. die Nuklear-Katastrophe von Fukushima, die Migrations-Krise,
264 die Debatte um Brexit und gemeinsame europäische Politiken, der Unilateralismus der
265 Trump-Administration oder das Ringen um mehr Klimaschutz und die notwendige
266 Beschleunigung der Energiewende und Mobilitätswende.

267 Diese Jahre waren nichtsdestotrotz wirtschaftlich sehr erfolgreich und haben auch
268 soziale Fortschritte gebracht. Dies verdanken wir nicht zuletzt einem
269 leistungsfähigen Sozialstaat und Sozialdemokrat*innen, die an zentralen Stellen in
270 Verantwortung standen und stehen.

271 Die Pandemie stellt uns nun vor eine ungekannte Herausforderung. Diese können wir nur
272 gemeinsam, unter Nutzung der etablierten Sicherungssysteme, aber auch von neuen

273 Konzepten erfolgreich bestehen. Denn nichts ist so beständig wie der Wandel.

274 Dem werden und wollen wir uns stellen, denn wir wissen:

275 „Nichts kommt von selbst. Und nur wenig ist von Dauer. Darum – besinnt Euch auf Eure

276 Kraft und darauf, dass jede Zeit eigene Antworten will und man auf ihrer Höhe zu sein

277 hat, wenn Gutes bewirkt werden soll.“¹

278

279 ¹ Quelle: Abschiedsrede von Willy Brandt auf dem Kongress der Sozialistischen

280 Internationale in Berlin am 15. September 1992 (verlesen von Hans-Jochen Vogel)

281 Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung <http://www.bwbs.de/Beitraege/137.html>

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag I 01: Ein Bundes-Mietendeckel in der Hand der Kommunen

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Ost/Nordost, ASJ Leipzig, Arnold Arpaci (SPD-OV Leipzig-Ost/Nordost)		
Status:	angenommen		
Sachgebiet:	I - Initiativantrag		
Antragsblock:	Wohnen & Umwelt		
Abstimmung über den Gesamtantrag I 01	Ja:	(95.238 %)	80
	Nein:	(3.571 %)	3
	Enthaltung:	(1.190 %)	1
	Gültige Stimmen:		84

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 *und (als Initiativantrag) an den Bundesparteitag am 08. Mai 2021 weiterleiten:*
- 2 Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 15.4.2021 den Berliner
- 3 Mietendeckel für verfassungswidrig erklärt. Der Grund dafür ist, dass Regelungen zur
- 4 Begrenzung der Miethöhe nur vom Bund, nicht aber von den Ländern erlassen werden
- 5 dürfen. Nachdem die SPD schon in Berlin den Mietendeckel erfunden und als erstes in
- 6 die Debatte eingebracht hat, wollen wir nun auch die treibende Kraft für ein
- 7 Bundesgesetz sein, das Mieten stärker reguliert, deckelt und senkt.
- 8 Die SPD soll in der nächsten Bundesregierung eine Mietrechtsreform auf den Weg
- 9 bringen, mit der die Mieten in Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten
- 10 wirksam gedeckelt werden (Bundes-Mietendeckel). Wir wollen es den Städten und
- 11 Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten ermöglichen vor Ort selbst darüber zu
- 12 entscheiden,
- 13 • ob sich die Miete bei der Neuvermietung an der ortsüblichen Vergleichsmiete
- 14 orientieren muss (Mietpreisbremse),
- 15 • ob Mieterhöhungen im Bestand und bei der Neuvermietung allgemein verboten oder
- 16 auf die Inflationsrate beschränkt sind (Mietenmoratorium) und
- 17 • ob die Mieten für alle Mietverträge auf eine bestimmte Miete gesenkt werden.
- 18 Ein Mietendeckel löst nicht alle Probleme auf dem Wohnungsmarkt. Aber er hilft
- 19 kurzfristig und wirkungsvoll gegen die Angst, sich die eigene Wohnung, das eigene
- 20 Viertel und das eigene Zuhause bald nicht mehr leisten zu können. Spekulation,
- 21 Profitorientierung und Zuzug haben in den vergangenen Jahren zu explodierenden
- 22 Mietpreisen in vielen Ballungsgebieten geführt. Dem setzen wir eine entschlossene
- 23 sozialdemokratische Wohnungspolitik entgegen. Für sie ist der Mietendeckel nur ein
- 24 Baustein, aber nicht alles: Wir wollen die Spekulation mit Boden beenden, kommunales
- 25 und genossenschaftliches Eigentum fördern, die neue Gemeinnützigkeit einführen und
- 26 jährlich 100.000 Sozialwohnung bauen.
- 27 Dieser Bundes-Mietendeckel soll zu einem sichtbaren Wahlkampfthema für die

- 28 Bundestagswahl 2021 gemacht werden und bei einer Regierungsbeteiligung der SPD
29 umgesetzt werden!

Begründung

Der Mietmarkt in den Städten ist zu einem der zentralen sozialen Fragen dieser Zeit geworden.

- Die steigenden Mietpreise führen dazu, dass gerade Menschen mit niedrigem Einkommen einen immer größeren Prozentsatz für ihre Miete aufwenden müssen.
- Es findet eine soziale Entmischung der Stadtteile statt, die aus Sicht sozialdemokratischer Stadtplanung zu verhindern ist.
- Im Mietmarkt findet eine massive Umverteilung von unten nach oben statt.
- Die "Flucht ins Eigentum" steht den meisten Menschen in Deutschland aufgrund der ebenso gestiegenen Boden- bzw. Kaufpreise für Eigentumswohnungen nicht offen.

Die SPD Sachsen fordert deshalb - auch in ihrem Wahlprogramm - bereits einen Landes-Mietendeckel. Lasst uns die Forderung nach der neuerlichen Rechtsprechung des BVerfG in einen Bundes-Mietendeckel übersetzen. In den sächsischen Koalitionsvereinbarungen findet sich derzeit das Bekenntnis zur Mietpreisbremse, d.h. die Begrenzung von Mietpreisen bei Neuvermietung von Bestandswohnungen per Verordnung. Ein Mietendeckel löst nicht alle Probleme des angespannten Wohnungsmarktes, aber er geht über die Mietpreisbremse hinaus. Mittels Mietenstopp (Mietpreisbremse), Mietobergrenzen für Wohnungskategorien sowie Mietpreisabsenkungen (Kappungen von überhöhten Mieten in Bestandsvermietungen) und einer Begrenzung der Modernisierungsumlage auf die Mieter können viele Problemlagen bundesweit angepackt werden. Auch wenn der Mietendeckel keine All-in-one-Lösung darstellt, ist er der richtige Schritt auf einem längeren Weg. Diesen zeigen auch die weiteren Anträge auf diesem Stadtparteitag zum Thema Schutz vor Zweckentfremdung von Wohnraum und mehr Investitionen in den sozialen Wohnungsbau. "Bauen, bauen, bauen" allein löst unsere Probleme nicht. Gerade in Leipzig sehen wir, dass Neubauten für breite Bevölkerungsschichten unbezahlbar sind. Nur mit einer starken SPD in der Regierung können wir das Problem steigender Mieten umfassend lösen: wir beenden die Spekulation mit Boden, fördern kommunalen und genossenschaftlichen Eigentum, führen die neue Gemeinnützigkeit ein und bauen jährlich 100.000 Sozialwohnung.

Im bisherigen Entwurf zum SPD Regierungsprogramm ist das sog. "Mietmoratorium" enthalten. Mieterhöhungen sollen damit in angespannten Wohnungsmärkten für einige Jahre unterbunden oder auf das Inflationsniveau beschränkt werden. Der hier vorliegende Vorschlag gibt den Kommunen darüber hinausgehende Befugnisse in die Hand, speziell für Städte in denen ein Moratorium nicht mehr reicht.

Kein Argument gegen einen Bundes-Mietendeckel ist, dass (speziell im ländlichen Raum) nicht überall in Deutschland ein angespannter Mietmarkt vorherrscht. Wie es auch für einen sächsischen Landes-Mietendeckel erforderlich gewesen wäre, ist es möglich, anhand von gestuften Indikatoren zu differenzieren, wo und wie der Mietendeckel greifen soll. Mögliche regionale Indikatoren können z.B. sein, wie das örtliche Verhältnis von Einkommen und Kosten für Miete sind, wie die durchschnittliche Mietpreisentwicklung der letzten Jahre verlief oder wie groß der aktive Leerstand ist. Letztlich soll es in der Hand der Kommune sein, den lokalen

Gegebenheiten entsprechend zu reagieren. Ein kommunales Satzungsrecht versetzt sie in diese Lage.

Eine genauere Konzeption des hier geforderten Bundes-Mietendeckels kann noch im weiteren Verfahren erfolgen. Wichtig ist, dass sich die Bundes-SPD frühzeitig pro Bundes-Mietendeckel positioniert und so aufzeigt, dass sie sich der sozialen Verwerfungen in der Gesellschaft annimmt und aufzeigt, was alles ohne die CDU möglich wäre.

Antrag : Empfehlungen der Antragskommission folgen - WU

Antragsteller/in:	Tagungspräsidium		
Status:	angenommen		
Sachgebiet:	WU - Wohnen & Umwelt		
Antragsblock:	Wohnen & Umwelt		
Abstimmung Block WU- Konsensliste	Ja:	(98.876 %)	88
	Nein:	(1.124 %)	1
	Enthaltung:	(0 %)	0
	Gültige Stimmen:		89

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 Empfehlung der Antragskommission zu Block WU folgen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag WU 01: Erhaltungssatzung Gohlis-Süd

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Nord
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	WU - Wohnen & Umwelt
Antragsblock:	Wohnen & Umwelt

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Leipzig unterstützt die Einführung sozialer Erhaltungssatzungen, um auch mit
- 2 diesem Instrument einer Verdrängung einkommensschwächerer Bevölkerungsteile entgegen
- 3 zu wirken.
- 4 Sollte sich im Ergebnis der weiteren Untersuchungen die Annahme der von der Stadt
- 5 beauftragten Landesweiten Beratungsgesellschaft Berlin bestätigen, dass die
- 6 rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung einer Erhaltungssatzung in Teilen von
- 7 Gohlis-Süd erfüllt sind, wird sich die SPD für ihre Umsetzung einsetzen und die
- 8 Fraktion dazu auffordern, dies aktiv in der Öffentlichkeit und im Stadtrat zu
- 9 unterstützen.

Begründung

Im Kommunalwahlprogramm der Leipziger SPD haben wir formuliert:

"Die zweite Sanierungswelle darf keine Welle der Luxussanierung und Verdrängung werden. Viele Gebäude, die in den 1990er Jahren instandgesetzt wurden, müssen bald erneut saniert werden. Dabei wollen wir Luxussanierungen verhindern und familienfreundliche Wohnungsschnitte erhalten. Deshalb werden wir den Erlass sozialer Erhaltungssatzungen – sog. Milieuschutz-Satzungen – in den betroffenen Stadtteilen forcieren, um die Leipziger*innen vor am Ende teuren Sanierungen zu schützen."

Die Landesweite Planungsgesellschaft Berlin (LPG) hat für die Stadtverwaltung Leipzig eine Detailuntersuchung für den Stadtraum Nord u.a. auf der Basis von Haushaltsbefragungen zwischen März und Mai 2019 vorgenommen. Bezogen auf das untersuchte Teilstück von Gohlis-Süd wurde festgestellt:

"Das Gebiet Gohlis weist in der Detailuntersuchung in allen drei Analyseebenen hohe Ausprägungen bei den zentralen Indikatoren auf, die für das Vorliegen der Anwendungsvoraussetzungen für den Einsatz des Sozialen Erhaltungsrechts sprechen. Aufgrund der geringen Größe des untersuchten Gebiets und dem nicht vorhandenen städtebaulichen Zusammenhang zu anderen (im Verfahren befindlichen) Sozialen Erhaltungsgebieten, wird eine eigenständige Festsetzung als Soziales Erhaltungsgebiet nur im Zusammenhang mit der näheren Umgebung empfohlen. Die Bebauung der Umgebung hat eine ähnliche städtebauliche Struktur und voraussichtlich dürfte in dieser auch eine ähnliche Zusammensetzung der Bevölkerung

vorhanden sein.

Darum wird zunächst die Durchführung einer ergänzenden Detailuntersuchung für die angrenzende Bebauung nach Osten bis zur Sasstraße zwischen S-Bahn-Trasse und Eisenacher Straße sowie nach Südwesten bis ans LSG Leipziger Auwald zwischen S-Bahn-Trasse und Herloßsohnstraße empfohlen."

Die Einführung einer Erhaltungssatzung in Gohlis-Süd erfolgte also deshalb nicht, weil das bislang zugrunde gelegte Gebiet zu klein und nicht ausreichend städtebaulich abgegrenzt war.

Die Einführung sozialer Erhaltungssatzungen ist in Leipzig umstritten. Grundsätzlich abgelehnt wird sie von CDU, FDP und AfD. Seitens einzelner Vertreter*innen konkurrierender Parteien auf der politischen Linken wird hingegen öffentlich in Frage gestellt, dass die SPD tatsächlich zur Einführung sozialer Erhaltungssatzungen steht.

U.a. aus diesen Gründen halten wir es für geboten, den politischen Willen der Leipziger SPD klar festzuhalten, in den Gebieten, für die entsprechende Verdrängungseffekte festgestellt sind, auch weiterhin zum Instrument sozialer Erhaltungssatzungen zu greifen. Dies gilt auch für die genannten Teile von Gohlis-Süd.

Im Stadtbezirksbeirat Nord wurde die Einführung sozialer Erhaltungssatzungen bislang bei mehreren Abstimmungen mit großen Mehrheiten unterstützt.

Antrag WU 02: Eine Situation für die Tonne. Eine Lösung für die Zukunft.

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Südost
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	WU - Wohnen & Umwelt
Antragsblock:	Wohnen & Umwelt

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 Sonntagmorgens: Familien spazieren verschlafen mit ihren Kindern durch Leipziger
- 2 Parks. Vorbei an überquellenden Mülleimern und Türmen aus Pizzakartons. An
- 3 Plastiktüten, die sanft über Rasenflächen gleiten. An Raben, die Pommesreste aus
- 4 halbleeren To-Go-Boxen pflücken. An Hundehaltern, die ihre Tiere zwischen den
- 5 Glasscherben, Kronkorken und Zigarettenkippen umhermanövrieren, die den Weg
- 6 pflastern.
- 7 Was nach einer traurigen Dystopie klingt, ist vielerorts bereits Realität.
- 8 Weil die Stadt diesem Müllchaos dringend Herr werden und ihrem rasanten Wachstum
- 9 Schritt halten muss, beauftragen wir die Fraktion im Stadtrat
- 10 • eine Erhöhung der Anzahl und Größe von Entsorgungsmöglichkeiten, v.a. in
- 11 hochfrequentierten Parks mit Spielplätzen zu fordern.
- 12 • deren häufigere Leerung sowie Reinigung von Grünflächen, vor allem in
- 13 Sommermonaten durchzusetzen.
- 14 • die Entwicklung eines gesonderten Reinigungskonzepts von Spielplätzen auf den
- 15 Weg zu bringen.
- 16 • Arbeitsgruppe zu fordern, die (weiter-)bildenden Maßnahmen für Parkbesucher
- 17 (Hinweise, Parkregeln etc.) entwickeln.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag WU 03: Engagement für mehr Artenvielfalt in Leipzig

Antragsteller/in:	OV Leipzig-West
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	WU - Wohnen & Umwelt
Antragsblock:	Wohnen & Umwelt

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 Die Leipziger SPD spricht sich für den Schutz und die Erhöhung der Artenvielfalt,
- 2 auch innerhalb des Stadtgebiets Leipzig aus. Die Stadtverwaltung und die
- 3 Stadtratsfraktion werden deshalb aufgefordert, nachfolgende Anliegen in geeigneter
- 4 Weise umzusetzen:
- 5 - Die Stadt setzt sich für die Etablierung von mehr Mietergärten ein und prüft,
- 6 welche öffentlichen Flächen dafür sinnvoll genutzt werden können
- 7 - Öffentliche Rasenflächen werden in Fläche und Ausmaß planmäßig nur noch soweit
- 8 zurückgeschnitten, wie es der Verkehrssicherheit und dem Nutzungsgedanken dient
- 9 - Die Stadt setzt sich für die Aufstellung und Verwendung von Verteilmöglichkeiten
- 10 von Samenbomben und Samenmischungen mit heimischen Wildblumen ein, welche zur
- 11 Bereicherung öffentlicher Grünflächen gedacht sind

Begründung

Die Artenvielfalt in der Natur ist eine wichtige Lebensgrundlage für das gesamte Ökosystem inklusive von uns Menschen. Auch im Stadtgebiet möchten wir daran denken und einen wichtigen Anteil zum Erhalt der Biodiversität leisten. Auch die genannten kleinen Schritte können dabei helfen. Ideen wie Mietergärten fördern darüber hinaus auch die Beschäftigung mit der Natur, Aktivität und Aufenthaltsqualität an frischer Luft und verringern ggf. sogar den Pflegeaufwand der Stadt für entsprechende öffentliche Flächen.

Antrag WU 04: Begrünung von Wänden im Stadtgebiet

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Südost
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	WU - Wohnen & Umwelt
Antragsblock:	Wohnen & Umwelt

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 und an die SPD-Fraktion im Leipziger Stadtrat weiterleiten:
- 2 In einer sich immer weiter verdichteten Stadt wie Leipzig fehlt es mehr und mehr an
- 3 grünen Flächen und damit an Frischluft-Zuführung.
- 4 Daher soll die Stadtverwaltung Leipzig, dort wo es möglich ist Bepflanzungen an
- 5 freien Flächen (Wände, Mauern, etc.) ermöglichen. Dabei sollen Pflanzen gewählt
- 6 werden, die durch eine Fassaden-Begrünung nicht weiteren Schaden am Untergrund
- 7 verursachen (siehe Efeu-, und/oder Weinpflanzungen).
- 8 Neben der Frischluftzufuhr können solche Wände auch weitere Aufenthaltsqualitäten
- 9 schaffen und herstellen, die die Stadt Leipzig für alle Menschen zu einem
- 10 angenehmeren Aufenthaltsort machen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag WU 05: Defensive Architektur abbauen

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Mitte		
Status:	angenommen		
Sachgebiet:	WU - Wohnen & Umwelt		
Antragsblock:	Wohnen & Umwelt		
Abstimmung über WU 05	Ja:	(82.558 %)	71
	Nein:	(11.628 %)	10
	Enthaltung:	(5.814 %)	5
	Gültige Stimmen:		86

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 sowie der SPD-Fraktion im Leipziger Stadtrat weiterleiten:
- 2 Defensive Architektur schließt aktiv bestimmte Gruppen von der Nutzung des
- 3 öffentlichen Raums aus. Auch wenn die Art der Nutzung möglicherweise nicht der
- 4 Zielsetzung der Errichtung entspricht, kann die Verdrängung bestimmter
- 5 Personengruppen aus dem öffentlichen Raum keine Lösung sein. Wir setzen uns für die
- 6 Bekämpfung der real existierenden Problemlagen, wie beispielsweise Obdach-
- 7 /Wohnungslosigkeit oder Drogenkonsum ein, anstatt nur die Symptome und Auswirkungen
- 8 dessen zu sanktionieren. Insbesondere die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig
- 9 die vielfältige Nutzung des öffentlichen Raums für das Wohlbefinden jedes und jeder
- 10 Einzelnen ist und wie wichtig gleichzeitig solche öffentlichen
- 11 Begegnungsmöglichkeiten in unserer Gesellschaft sind. Statt Verdrängung braucht es
- 12 eine Debatte über die gerechte (Neu-)Verteilung des verfügbaren öffentlichen Raums
- 13 für alle Menschen in unserer Stadt.
- 14 Wir fordern, dass Defensive Architektur aus dem öffentlichen Raum verschwindet. Bei
- 15 der Neugestaltung oder der Renovierung von öffentlichem Raum muss darauf geachtet
- 16 werden, dass auf defensive Architektur verzichtet wird und diese - überall wo möglich
- 17 - abzubauen ist. Da an vielen Stellen die defensive Architektur eine Art "default"
- 18 ist - ihr also Vorrang vor anderen Lösungen gegeben wird -, muss ganz aktiv auf
- 19 defensive Architektur verzichtet werden. Wir fordern, dass an Stellen, an denen
- 20 defensive Architektur in Erwägung gezogen wird, andere Lösungen gefunden werden, die
- 21 die oben beschriebenen Problemlagen von Betroffenen angehen.

Begründung

Defensive Architektur schließt aktiv bestimmte Gruppen von der Nutzung des öffentlichen Raums aus. Auch wenn die Art der Nutzung unerwünscht sein mag und symptomatisch für größere Probleme steht, so kann Verdrängung nicht die Lösung sein. Für die häufigsten Anlässe von defensiver Architektur und die damit zusammenhängenden tatsächlichen Probleme (Obdachlosigkeit, Drogenmissbrauch und Belästigung von Bürger:innen) braucht es reale Lösungen, für das Verdrängen von "Interessengruppen" wie z.B. Skater:innen eine ganz neue

Debatte darüber, wie wir den verfügbaren Raum für alle Menschen in unserer Stadt gerecht aufteilen und diesen nicht ganzen Gruppen mit dem Argument "sie würden stören" verwehren.

Hintergrund zur Defensiven Architektur

Defensive Architektur wird in vielen Bereichen bewusst oder unbewusst eingesetzt, um den Raum vor bestimmten Gruppen zu schützen bzw. diese vom Raum fern zu halten. Hierbei sind die Mittel oft subtil und nicht auf den ersten Blick als Problem erkennbar. Im weiteren Sinne werden auch Maßnahmen in den Begriff eingeschlossen, die Tiere fernhalten (z.B. Taubenstacheln).

Beispiele für defensive Architektur sind u.a.

- klassische Musik in Dauerschleife, um Bettler:innen zu vertreiben
- das unbequeme/unförmige Gestalten von Bänken, um das Liegen auf oder unter der Sitzfläche unmöglich zu machen
- das Installieren von Ultraschallgeräten (unangenehme Frequenzen für junge Leute sollen z.B. Sprayer:innen abhalten)
- blaues Licht gegen Drogenkonsum (z.B. auf öffentlichen Toiletten)
- Metallnoppen auf Kanten, um das Skaten unmöglich zu machen

Antrag WU 06: Mehr Callisthenics für Leipzig

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Mitte
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	WU - Wohnen & Umwelt
Antragsblock:	Wohnen & Umwelt

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 und an die SPD Stadtratsfraktion sowie die SPD Bürgermeister zur Umsetzung
- 2 weiterleiten:
- 3 Um die sportliche Betätigung an der frischen Luft zu fördern und damit die Gesundheit
- 4 der Leipzigerinnen und Leipziger, werden in den innerstädtischen Parks in den
- 5 nächsten Jahren ausreichend Callisthenics-Geräte, wie im Clara-Zetkin-Park schon
- 6 erfolgt, aufgestellt. Geeignete Orte dafür sind zum Beispiel im Rosenthal, Lene-
- 7 Voigt-Park, Stephani Park, Schönauer Park.
- 8 Eine Zusammenarbeit mit der sportwissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig,
- 9 den Krankenkassen sowie Möglichkeiten des Sponsorings durch Unternehmen ist hierbei
- 10 zu prüfen.

Begründung

Das vergangene Jahr hat eine Lücke in der Angebotspalette zur sinnvollen Freizeitgestaltung und auch der Gesundheitsvorsorge hier in unserer modernen Stadt verdeutlicht. Dem Sport und der allgemeinen Körperertüchtigung auch über eine Tradition auf Universitätsniveau verpflichtet, haben wir im öffentlichen Raum herzlich wenig fest installierte Geräteparks. Callisthenics ist das Schlüsselwort. Unterschiedliche Konstruktionen, das vielseitige Standardgerüst im Clara-Zetkin-Park stellt da einen guten Anfang dar, ermöglichen einen niederschweligen Zugang. So könnte die durch den Lock down bedingte Pause des Trainings in Fitnessstudios und Sportvereinen gut überbrückt werden. Zudem wäre ein solches Angebot bei großer Verbreitung im Stadtgebiet ein Beitrag zum sozialen Ausgleich. Die Entgeltfreiheit bringt Fitnessenthusiast*innen auf der einzig zählenden Ebene zusammen: der Freude an sportlicher Betätigung.

Antrag WU 07: Müllkapitalismus beenden!

Antragsteller/in:	OV Leipzig-West
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	WU - Wohnen & Umwelt
Antragsblock:	Wohnen & Umwelt

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 und an den Bundesparteitag weiterleiten:
- 2 Die SPD spricht sich für grundlegende Änderungen im Umgang mit Verpackungsabfalls in
- 3 Deutschland aus. Die Kosteneffizienz des bisherigen Systems und die ökologischen
- 4 Effekte sind auf den Prüfstand zu stellen. Insbesondere fordern wir ein Verbot und
- 5 die Unterbindung von Müllexporten außerhalb der Europäischen Union und die sinnvolle
- 6 Nutzung und Weiterentwicklung maschineller Mülltrennung. Wir fordern die
- 7 Bundestagsfraktion auf, die entsprechenden Änderungen der gesetzlichen Grundlagen zu
- 8 schaffen.

Begründung

Bereits der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) hat darauf hingewiesen, dass das aktuelle Duale System Deutschland („Grüner Punkt“) in seiner bisherigen Ausgestaltung ineffizient und ökologisch fragwürdig ist. Der damalige VKU-Hauptgeschäftsführer Reck rechnete bereits 2013 vor: „Allein die Existenz der dualen Systembetreiber kostet den Verbraucher jährlich rund 120 Millionen Euro, ohne dass ein gelber Sack eingesammelt worden ist. Die Verpackungsentsorgung in Deutschland ist teuer und die ökologische Bilanz ist schlecht.“

Tatsächlich ist die Recyclingquote schlecht. Ein großer Teil des Plastikmülls wird verbrannt – dafür wäre eigentlich auch keine umständliche Sortierung und separate Sammlung des Mülls nötig. Auch der Export nach Afrika und Asien ist mittlerweile verbreitet – obwohl der Verbraucher mit dem Einkauf der Verpackungen bereits für die ordnungsgemäße Entsorgung bezahlt hat.

Hinzu kommt, dass unser bisheriges System die technischen Möglichkeiten der automatisieren Mülltrennung (z.B. von Verpackungs- und Restmüll) völlig ausblendet. Stattdessen wird mit getrennten Leerungen und separaten Müllwagenflotten nur Geld und Energie verbrannt und der CO₂-Ausstoß erhöht.

Aktuell steht ohnehin eine Reform des Systems an, da sich immer mehr Händler und Hersteller die teuren Lizenzgebühren sparen wollen. Sogenannte „Eigenrücknahmen,“ und „Branchenlösungen“ sollen zwar auf eigenem Wege eine ordnungsgemäße Verwertung von Verpackungsmüll ermöglichen. Diese sind aber nur schwer zu durchschauen, zurückzuverfolgen und zu kontrollieren. Der Reformbedarf soll genutzt werden, um nicht nur akute Probleme im aktuellen System anzugehen, sondern eine grundsätzliche Kosteneffizienz und ökologische



Nachhaltigkeit unserer Müllverwertung zu ermöglichen.

Antrag WU 08: Der Weg ist frei – Jetzt Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum durch Airbnb & Co. Einführen

Antragsteller/in:	Stadtvorstand		
Status:	angenommen		
Sachgebiet:	WU - Wohnen & Umwelt		
Antragsblock:	Wohnen & Umwelt		
Abstimmung WU 08	Ja:	(96.341 %)	79
	Nein:	(1.220 %)	1
	Enthaltung:	(2.439 %)	2
	Gültige Stimmen:		82

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 und an den Landesparteitag und die Stadtratsfraktion weiterleiten:
- 2 Deutschland- und europaweit ist die Wohnungsnot in Großstädten und Ballungsräumen
- 3 eines der drängendsten Probleme. Auch in Dresden und Leipzig haben mehr und mehr
- 4 Menschen mit steigenden Mietpreisen, Gentrifizierung und Verdrängung zu kämpfen.
- 5 Das Problem wird dadurch verstärkt, dass nicht alle vorhandenen Wohnungen auf dem
- 6 Wohnungsmarkt zugänglich sind. Nach einer aktuell von der Stadt vorgelegten Studie
- 7 werden in Leipzig mindestens. 600 Wohnungen – vor allem im Bezirk Mitte und Nahe des
- 8 Cospudener Sees- durch Kurzzeitvermietung dauerhaft dem Wohnungsmarkt entzogen. Diese
- 9 werden stattdessen an Reisende vermietet, die aus beruflichen oder touristischen
- 10 Gründen in der Stadt sind. Diese Vermietung erfolgt zumeist über bekannte Portale wie
- 11 AirBnB.
- 12 Für die Vermieter*innen einer Wohnung mag AirBnB ein gutes Geschäft sein, für die
- 13 Menschen in den Mietshäusern nicht. Ständig wechselnde Nachbar*innen und über längere
- 14 Zeit leerstehende Wohnungen sind für Anwohner*innen kein angenehmes Wohnumfeld.
- 15 Wohnungssuchende haben in ihrem Wunschstadtteil weniger Auswahl, obwohl sie
- 16 vielleicht dauerhaft in eine der stattdessen nur zeitweise vermieteten Wohnungen
- 17 ziehen könnten.
- 18 Zudem leidet die Hotellerie- und Gastwirtschaft unter den ausbleibenden
- 19 Übernachtungsgästen. Diese braucht die durch die Pandemie ohnehin angeschlagene
- 20 Branche dringend.
- 21 Auch Staat, Stadt und soziale Sicherungssysteme geraten in Mitleidenschaft, denn wenn
- 22 Einnahmen in der Hotellerie- und Gastwirtschaft webbrechen, sinken Steueraufkommen,
- 23 sowie durch die sinkende Beschäftigung auch Einnahmen der Sozialversicherungen. Die
- 24 negativen Folgen wiederum muss vor allem die öffentliche Hand tragen.
- 25 Aus diesen angeführten Gründen fordern wir:
- 26 Das Land Sachsen soll dringend ein Zweckentfremdungsverbot auf den Weg bringen,

- 27 welches die dauerhafte Zweckentfremdung von Wohnraum für touristische Zwecke wirksam
- 28 unterbindet und den Kommunen Sanktionen ermöglicht.
- 29 Die Stadt Leipzig soll sich auf eine entsprechende Regelung vorbereiten, einen
- 30 Vorschlag zu einer lokalen Ordnung erarbeiten und ein Prozedere für eine
- 31 Genehmigungspflicht dieser Vermietungen zu entwickeln.

Begründung

Am 23.09.2020 erließ der Europäische Gerichtshof ein Urteil, welches es Kommunen und Ländern erleichtern wird, gegen Zweckentfremdung vorzugehen. Im Urteil heißt es, dass die Bekämpfung des Mietwohnungsmangels ein zwingender Grund des Allgemeininteresses ist, welcher es örtlichen Behörden erlaubt, Genehmigungen für Wohnungsanbieter wie AirBnB von örtlichen Gegebenheiten abhängig zu machen und die Anbieter ggf. dazu zu verpflichten, als Ausgleich für ihre temporär vermieteten Wohnungen anders genutzten Raum dauerhaft in Wohnraum umzuwandeln.

Im Koalitionsvertrag von CDU, Grünen und SPD steht: „Wir wollen es den Kommunen ermöglichen, bei Fehlentwicklungen auf dem Wohnungsmarkt geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dazu zählen Möglichkeiten regionaler und temporärer Instrumente wie die Mietpreisbremse, Kappungsgrenzen sowie Zweckentfremdungs- und Umnutzungsverbote.“

Der Stadtrat von Leipzig hat auf Antrag der SPD-Fraktion vom 20.06.2018 zudem beschlossen, dass „der Oberbürgermeister sich bei der sächsischen Staatsregierung für eine Zweckentfremdungsverbotsverordnung einsetzt und dabei darauf hin wirkt, dass die Kommunen auch Eingriffsmöglichkeiten bekommen, wenn vermietbarer Wohnraum lange Zeit leer steht und nicht vermietet wird.“ ([Vorlage VI – A – 05427](#))

Antrag WU 09: Kreislaufwirtschaftsgesetz verschärfen

Antragsteller/in:	OV Leipzig-West
Status:	nicht entschieden
Sachgebiet:	WU - Wohnen & Umwelt
Antragsblock:	Wohnen & Umwelt

- 1 und an den Bundesparteitag weiterleiten:
- 2 Wir fordern eine Verschärfung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes dahingehend, dass die
- 3 gewerbliche Verwendung von Plastikverpackungen mit zusätzlichen Gebühren zugunsten
- 4 des Bundeshaushalts belastet wird. Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine
- 5 entsprechende Initiative zu starten.

Begründung

Hierdurch wollen wir den Plastikmüll reduzieren und weitere Anreize zu seiner Vermeidung setzen.

Antrag WU 10: Anbringung von Pfandringen bei Müllbehältern

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Altwest
Status:	nicht entschieden
Sachgebiet:	WU - Wohnen & Umwelt
Antragsblock:	Wohnen & Umwelt

- 1 und an die SPD-Stadtratsfraktion Leipzig weiterleiten:
- 2 Die SPD Leipzig setzt sich für die Anbringung von Pfandringen bei Müllbehältern ein.
- 3 Hierzu soll die Stadtverwaltung beauftragt werden an ausgewählten Orten in allen
- 4 Stadtbezirken mit erhöhten Publikumsverkehr Pfandringe an Müllbehältern zu
- 5 installieren.

Begründung

Pfandringe werden in der Regel rund um einen Müllbehälter fixiert und enthalten separate Halterungen, in die Flaschen oder Dosen gestellt werden können. Aus diesen Halterungen können Menschen, die finanziell auf den Pfand angewiesen sind, diesen einfach und ohne Risiko einsammeln. Die Erprobung hierzu ist in vielen Städten unlängst abgeschlossen.

Ziel ist es für Menschen in einer ökonomisch schwierigen Situation das unwürdige Durchsuchen eines Müllbehälters nach Pfand zu vermeiden, denn das Durchsuchen ist nicht ohne gesundheitliches Risiko. Neben Speiseresten, Hundekottüten finden sich auch Scherben und andere Gegenstände in einem Müllbehälter.

Weiterhin kann eine kosten- und energiereiche Trennung von Glas, Metall und Kunststoffen, die sonst im Restmüll landen und verbrannt werden, zumindest reduziert werden.

Antrag WU 11: Gemeinsam für Klima und Umweltschutz

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Ost/Nordost
Status:	nicht entschieden
Sachgebiet:	WU - Wohnen & Umwelt
Antragsblock:	Wohnen & Umwelt

1 und weiterleiten an den Bundesparteitag der SPD und den Landesparteitag der SPD
2 Sachsen:

3

CO2-Bepreisung

4 Wir fordern eine CO2-Steuer von anfangs mindestens 35 Euro pro ausgestoßener Tonne
5 CO2, die dann sukzessive an die realen Schadenskosten von rund 180 Euro die Tonne CO2
6 anwachsen würde. Dieses Modell ermöglicht, die zusätzlichen öffentlichen Einnahmen
7 durch die Steuer entweder in Form von Pro-Kopf-Klimaprämien oder durch die gezielte
8 Senkung anderer Steuern und Abgaben sozialverträglich zu gestalten.

9

Verkehr und Mobilität

10 Wir wollen eine Investitionsoffensive in den ÖPNV, in Radwege und die Technologien
11 der Zukunft. Das alles wird nur gehen, wenn wir zugleich das fossile Zeitalter der
12 Mobilität auslaufen lassen. Der individuelle PKW hat keine Zukunft – schon gar nicht,
13 wenn er nicht elektrisch betrieben wird. Daher fordern wir ein Verbot der
14 Neuzulassung von Benzin- und Diesel-PKW ab dem Jahr 2030. Wenn wir das Angebot der
15 Bahn endlich massiv ausbauen, gehören Inlandsflüge bis 2030 der Vergangenheit an.

16 Die modernen decarbonisierten Antriebstechniken der (Auto)Mobilität sind staatlich zu
17 fördern. Die Elektromobilität und Wasserstoffantriebstechniken stehen dabei im
18 Vordergrund.

19

Planungswende im Städtebau hin zur sozial-ökologischen Stadtplanung

20 Wir setzen uns für ein Aufleben des Bundesprojekts Soziale Stadt unter Einbeziehung
21 ökologischer Planungsvorgaben ein. Wir fordern ein ökologisches Vergaberecht. Es
22 bedarf flächendeckender Gebäudesanierungen, um Klimaneutralität im Bestand zu
23 erreichen; Diese müssen sozialverträglich durchgesetzt werden, z.B. durch Abschaffung
24 (oder Reduzierung auf z.B. 5%) der Modernisierungsumlage zulasten der
25 Eigentümer*innen. Wir sprechen uns für eine Förderung neuer innovativer Konzepte für
26 klimaneutrale Neu- und Umbauten aus. Dazu gehören z.B. noch energieeffizientere
27 Gebäude („prosumer“) mit energieproduzierenden Einheiten (Mieter-Solar-Strom).

28

Energiewirtschaft

29 Deshalb wollen wir Anwohner*innen und Kommunen besser finanziell an den Einnahmen
30 beteiligen und die Abgaben und Umlagen beim Eigenverbrauch wie auch beim

31 Mieter*innenstrom auf das Notwendigste begrenzen. Herzstück einer erneuerbaren
32 Versorgung mit Strom und Wärme müssen kommunale Stadtwerke und
33 Bürger*innengossenschaften sein. Denn Energie ist Teil der öffentlichen
34 Daseinsvorsorge und darf nicht dem Profitstreben der Energiekonzerne unterworfen
35 werden.

36 Wir wollen den Ausbau der Erneuerbaren Energien über dezentrale Strukturen und
37 Speicher unterstützen.

38

Industrie

39 Deutschland ist Industrieland und Land der Dienstleistungen, denn der Großteil der
40 Beschäftigung wird in Dienstleistungsberufen angeboten. Aber insbesondere die
41 energieintensive Industrie steht vor großen Herausforderungen.

42 Neben ambitionierten Vorgaben für Energieeffizienz braucht es klar definierte
43 Zielmarken, wie die Prozessemissionen auf netto null gesenkt werden sollen. Schlüssel
44 dafür ist der Einsatz von grünem Wasserstoff und die Nutzung Erneuerbarer Energien,
45 also Wind on- und offshore und Photovoltaik. Wir werden neben dem massiven Ausbau im
46 eigenen Land auch Energiepartnerschaften mit anderen Ländern benötigen, um unsere
47 Industrie mit ausreichend Wasserstoff versorgen zu können. Dabei ist uns wichtig,
48 dass diese Partnerschaften auf Augenhöhe erfolgen und die Menschenrechte überall
49 geachtet werden.

50

Landwirtschaft und Natur

51 Neben der Klimakrise zerstören auch die immer mehr Ressourcen fressende
52 Intensivbewirtschaftung und die Massentierhaltung Ökosysteme und befördern das
53 Artensterben. Wir brauchen eine radikale Wende in der Agrarpolitik, die Naturschutz,
54 Tierwohl und die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Landwirte wieder in Einklang
55 bringt und den massiven Bodenaufkauf stoppt.

56 Der Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung muss reduziert, Reserveantibiotika, die
57 dann eingesetzt werden, wenn andere Antibiotika nicht mehr wirken, komplett verboten
58 werden. Dafür brauchen wir auch eine Stärkung der klimagerechten und artgerechten
59 Tierhaltung und eine Begrenzung der Massentierhaltung.

60 Um die Stickstoffbelastung in der Landwirtschaft zu reduzieren, wollen wir den
61 Einsatz von effizienteren Düngemitteln fördern. Auch der Pestizideinsatz soll
62 reduziert werden. Die Überwachung des Grundwassers (auch in Industriegebieten) muss
63 effektiver gestaltet werden. Wir brauchen eine aktive Förderung der bäuerlichen
64 Landwirtschaft und einen Stopp der Flächensubventionen. Der Flächenaufkauf von
65 landwirtschaftlich betriebenen Flächen durch Großkonzerne muss begrenzt werden.
66 Zentral ist eine grundlegende Reform der europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP),
67 die immerhin gut ein Drittel des europäischen Haushaltes ausmacht. Die pauschalen
68 Direktzahlungen müssen schrittweise abgebaut und durch gezielte Förderung von Umwelt-
69 , Klima-, Biodiversität- und Tierschutzleistungen ersetzt werden.

70 Eine am Gemeinwohl ausgerichtete Agrarpolitik muss möglich gemacht werden. Zudem muss

71 die GAP sich an den neuen Zielen des European Green Deal ausrichten, genauer an der
72 EU-Biodiversitätsstrategie und der Farm-to-Fork-Strategie. Nur so kann die
73 überfällige Transformation der Landwirtschaft gelingen. Für nach bestimmten
74 Produktionskriterien erzeugte heimische Lebensmittel soll die Mehrwertsteuer gesenkt
75 werden. Diese Lebensmittel müssen dann auch entsprechend ausgezeichnet werden. Um das
76 Bewusstsein für gute Ernährung zu schaffen, wollen wir ein Kita- und Schulprojekt
77 „gesunde Ernährung“ schaffen.

78 Wälder tragen einen wichtigen Anteil an der Senkung der CO₂-Emissionen. Daher ist
79 eine klimagerechte Aufforstung, die einen Schwerpunkt auf die Erhaltung der
80 heimischen Biodiversität legt, ebenso wie der Schutz natürlicher CO₂-„Senker“, wie
81 z.B. Mooren, unerlässlich. Auch der Humusaufbau in Böden muss vorangetrieben werden,
82 da dieser gut für Klima und Biodiversität ist.

Begründung

Windräder und Photovoltaik sind bereits jetzt günstiger in Bau und Betrieb als Kohle, Öl und Gas. Doch statt den Umbau hin zu einer treibhausgasneutralen Energiegewinnung konsequent voranzutreiben, wurde viel zu lange auf die fossilen Beharrungskräfte Rücksicht genommen. Wir brauchen jetzt den klaren Systemwechsel. Alle Studien zeigen: Um unsere Klimaziele einzuhalten, muss der Kohleausstieg bis spätestens 2030 abgeschlossen sein. Dafür müssen jetzt alle Kräfte freigesetzt werden, um den stockenden Ausbau der Erneuerbaren Energien wieder in Fahrt zu bringen.

Für uns als SPD ist es zentral, eine ambitionierte Umwelt- und Klimapolitik sozial zu gestalten. Einkommensstarke Haushalte tragen um ein Vielfaches mehr zur Klimakrise bei als Einkommensschwache. Daher bietet ein CO₂-Preis, der sich an den realen Umweltkosten orientiert, die ideale Voraussetzung für die soziale Balance in der Klimapolitik.

Das Pariser Klimaabkommen verpflichtet uns, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2°C, möglichst auf 1,5°C, zu begrenzen. Dafür muss Deutschland bis spätestens 2050 vollkommen treibhausgasneutral sein. Die bestehenden Klimaziele sind nicht geeignet, Deutschlands Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise zu leisten und zusätzlich sind die bisher beschlossenen klimapolitischen Maßnahmen bei weitem nicht ausreichend, um nur diese unambitionierten Ziele zu erreichen.

Wir brauchen einen sozialen Neustart für den Klimaschutz. Dazu gehört die Angleichung der Klimaziele an das im Pariser Klimaabkommen vereinbarte Niveau. Zentral sind aber die Instrumente, mit denen die Ziele erreicht werden sollen. Wir brauchen klare Regeln durch Ordnungsrecht und eine Steuerreform, die den Faktor Arbeit entlastet und emissionsintensives Verhalten belastet.

Unabhängig von einem wirkungsvollen CO₂-Preis bedarf es sektorspezifischer Maßnahmen in der Mobilität und Industrie, bei den Gebäuden und beim Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Antrag : Annahme Konsensliste - M

Antragsteller/in:	Tagungspräsidium		
Status:	angenommen		
Sachgebiet:	M - Mobilität		
Antragsblock:	Mobilität		
Abstimmung Konsensliste Block M	Ja:	(100 %)	84
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:	(0 %)	0
	Gültige Stimmen:		84

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 Annahme Konsensliste - Block M

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag M 01: Seniorengerechte Instandhaltung der Gehwege

Antragsteller/in:	AG 60+
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	M - Mobilität
Antragsblock:	Mobilität

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 In Leipzig ist eine kontinuierliche, zustandsbezogene Instandhaltung der Gehwege für
- 2 Fußgänger zu prüfen und zu realisieren.

Begründung

Der demografische Wandel macht auch um unsere Großstadt keinen Bogen. Leipzig hat viele Grünflächen zum Begehen und Verweilen. Neue Radwege werden angelegt und die vorhandenen instandgehalten. All dies macht unsere Stadt aktiv für junge und junggebliebene Bürger.

Als weniger attraktiv wird insbesondere von älteren Bürgern mit Bewegungs-einschränkungen der Instandhaltungszustand der Gehwege/Bürgersteige bewertet. Die Begehung vieler Wege und Bürgersteige wird selbst bei Nutzung von Rollatoren zum Abenteuerspaziergang. Um Stürze, incl. Schäden am Rollator zu vermeiden, bedürfen ältere Bürger einer Begleitperson, was wiederum der gewünschten und notwendigen Beweglichkeit abträglich ist.

Antrag M 02: Expressbuslinien für Leipzig

Antragsteller/in:	OV Leipzig-West
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	M - Mobilität
Antragsblock:	Mobilität

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 Die Leipziger SPD setzt sich für die Einführung von Expressbuslinien in Leipzig ein
- 2 und fordert die SPD-Stadtratsfraktion auf, diesbezüglich weiter darauf hin zu wirken.
- 3 Expressbuslinien sollen Stadt- und Ortsteile miteinander verbinden, ohne dabei das
- 4 Stadtzentrum befahren zu müssen. Damit sollen die jeweiligen Stadtteile schneller und
- 5 effizienter miteinander verbunden werden und sowohl der Innenstadtring als auch das
- 6 Straßenbahnnetz entlastet werden. Zur Verbindung der weiter außerhalb gelegenen
- 7 Ortsteile sollen dabei auch Bundes- und Landstraßen genutzt werden können. Die
- 8 Stadtverwaltung soll dabei auch prüfen, in welchen Stadtteilen der Bedarf nach
- 9 Expressbuslinien besonders groß ist.

Begründung

Ziel der Expressbuslinien ist es, die Stadtteile vor allem schneller miteinander zu verbinden, da die meisten Straßenbahn- und einige Buslinien durch das Zentrum fahren. Fahrten mit dem ÖPNV können dabei wesentlich länger dauern, wenn man als Fahrgast lediglich einen anderen Stadtteil erreichen will und nicht das Zentrum. So benötigt man beispielsweise von Großschocher bis nach Leutzsch an einem Werktag circa vierzig Minuten, während die direkte Fahrt per PKW nur knapp zwanzig Minuten dauert. Durch die Expressbuslinien kann also der ÖPNV in Leipzig, auf den insbesondere Jugendliche angewiesen sind, attraktiver gestaltet werden und der Individualverkehr gesenkt werden.

Antrag M 03: Sicherheit an Haltestellen

Antragsteller/in:	OV Leipzig-West
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	M - Mobilität
Antragsblock:	Mobilität

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 Die Leipziger SPD fordert die Stadtratsfraktion auf, für mehr Sicherheit an
- 2 Haltestellen initiativ zu werden. Dies betrifft insbesondere Haltestellen, an denen
- 3 das Fahrgleis auf der Fahrbahn verläuft, so dass Fahrgäste diese unmittelbar beim
- 4 Ein- und Aussteigen queren müssen. Folgende Maßnahmen sind dabei zu prüfen und ggf.
- 5 umzusetzen:
- 6 1. Hinweisdurchsagen in der Straßenbahn an den betreffenden Haltestellen, auf den
- 7 Fahrzeugverkehr zu achten.
- 8 2. deutliche Fahrbahnmarkierungen an den Haltestellen
- 9 3. Ampeln, die beim Annähern einer Straßenbahn auf Rot schalten

Begründung

Haltestellen, an denen man erst die Fahrbahn überqueren muss, um in die Straßenbahn zu gelangen, stellen für alle Fahrgäste eine enorme Gefahr da. Oft wird man Zeuge wie Autofahrer solche Haltestellen übersehen und damit Fahrgäste das Ein- und Aussteigen gefährden. So wurde bspw. eigene Mitglieder am 04.03. selbst Ersthelfer und Zeugen eines solchen Unfalles an der Ostheimstraße. Eine Frau, die noch zusteigen wollte in die Linie 8, Richtung Paunsdorf-Nord wurde zwischen Haltestelle und Straßenbahn von einem LKW erfasst und tödlich verletzt. Solche Unfälle sind leider keine Seltenheit, denn oft übersehen Auto- und Lkw-Fahrer Haltestellen.

Antrag M 04: Wir stellen die Weichen für das 365-Euro-Ticket!

Antragsteller/in:	AK Stadtentwicklung & Umwelt		
Status:	angenommen		
Sachgebiet:	M - Mobilität		
Antragsblock:	Mobilität		
Abstimmung M 04	Ja:	(96.512 %)	83
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:	(3.488 %)	3
	Gültige Stimmen:		86

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 Wir wollen Leipzigs Nahverkehr mit einem 365-Euro-Ticket günstiger und attraktiver
- 2 machen und so dafür sorgen, dass sich alle Leipziger*innen die Verkehrswende
- 3 gleichermaßen leisten können. Das 365-Euro-Ticket ist deshalb ein zentraler Baustein
- 4 unserer Verkehrswende-Politik. Eine Verkehrswende, die wir brauchen, damit Leipzig
- 5 langfristig den Mobilitätsanforderungen einer Großstadt standhält und wir nicht im
- 6 Stau ersticken.
- 7 Ein starker ÖPNV leistet einen starken Beitrag für den Klimaschutz und für saubere
- 8 Luft in unserer Stadt. Auch das ist für uns von zentraler Bedeutung.
- 9 Im Kommunalwahlkampf 2019 haben wir diese Idee gesetzt und mit der zeitgleichen
- 10 Kampagne des Ökolöwen groß gemacht. Sie ist typisch sozialdemokratisch: gerecht,
- 11 ambitioniert und umsetzbar. Nach vielen Debatten und Studien über das Ticket wollen
- 12 wir nun unsere Vorstellung von der Ausgestaltung und Einführung konkretisieren.
- 13 Neue Tarifstruktur
- 14 Für uns ist das 365-Euro-Ticket ein Basis-Ticket, das mit dem jetzigen Abo light
- 15 vergleichbar ist. Es wird ein personengebundenes Ticket ohne Extras sein, mit dem man
- 16 den ganzen Tag und das ganze Jahr innerhalb Leipzigs alle Angebote des Nahverkehrs
- 17 nutzen kann. Egal ob man das Ticket monatlich oder einmalig im Jahr zahlt: es soll
- 18 365 Euro kosten.
- 19 Das 365-Euro-Ticket stellt die Tarifstruktur im öffentlichen Nahverkehr auf den Kopf,
- 20 deshalb müssen sich auch andere Tarife ändern und anpassen. Wir wollen die vielen
- 21 guten Angebote, die man heute als Abo buchen kann erhalten und in einem neuen System
- 22 leichter zugänglich machen. Das 365-Euro-Ticket soll dabei der Grundtarif sein, zu
- 23 dem man zahlreiche Angebote für mindestens 3 Monate zubuchen kann. So können sich
- 24 alle Leipziger*innen auf der Basis des 365 Euro Tickets ihre maßgeschneiderte
- 25 Mobilitätslösung zusammenstellen.
- 26 Wir stellen uns folgende Optionen vor:
- 27
 - Aufhebung der Personenbindung

- 28 • Mitnahme einer weiteren Person ab 17 Uhr
- 29 • Mitnahme einer weiteren Person am Wochenende
- 30 • Mitnahme einer weiteren Person ganztägig
- 31 • Gültigkeit im gesamten MDV Gebiet am Wochenende
- 32 • Fahrrad- oder Hundemitnahme
- 33 Ausbau des Nahverkehrs
- 34 Wenn der Nahverkehr günstiger wird, wird er besser genutzt. Deshalb müssen wir
- 35 Leipzigs Nahverkehr in die Lage versetzen, mehr Fahrgäste zu transportieren als
- 36 heute. Im Nahverkehrsplan haben wir dafür die Weichen gestellt. Jetzt gilt es, den
- 37 ambitionierten Plan energisch umzusetzen. Dafür sehen wir drei Handlungsfelder:
- 38 Busnetzreform: Der Kern ist eine Busnetzreform, die wir in den nächsten Jahren
- 39 realisieren wollen. Sie soll nach dem Erfolgsmodell der Linie 74 neue Busverbindungen
- 40 in der Stadt schaffen und so die Straßenbahn entlasten. Wir haben bereits dafür
- 41 gesorgt, dass die heute schlecht erschlossenen Gebiete am Rand Leipzigs alle 20
- 42 Minuten an das Busnetz angebunden werden.
- 43 Straßenbahn ausbauen: Bei der Straßenbahn setzen wir uns für Kapazitätserweiterungen
- 44 (größere Züge, Erweiterung auf 2,40 breite Straßenbahnen), neue Linien (auf allen
- 45 Hauptstrecken alle fünf Minuten eine Bahn) und neue Strecken (bspw. Südtangente von
- 46 Schleußig zum technischen Rathaus) ein.
- 47 S-Bahn besser integrieren: Wir wollen die S-Bahn stärker in Leipzigs Nahverkehr
- 48 einbinden und dafür Takte verdichten, höhere Kapazitäten schaffen, neue Strecken
- 49 erschließen und neue S-Bahnhöfe einrichten.
- 50 Stufenweise Einführung
- 51 Wie und wie schnell das 365 Euro Ticket eingeführt werden kann, ist ein Wechselbad
- 52 der Gefühle. Ursprünglich haben wir einen Realisierungszeitraum zwischen 2024 und
- 53 2027 für realistisch gehalten. Mit den Mitteln des Bundes aus dem Klimapaket und dem
- 54 entschlossenen Einsatz von Burkhard Jung sah es lange so aus, als könnte unser Ziel
- 55 von 2021 Realität werden. Aber ein auf der Bremse stehender Verkehrsminister Andreas
- 56 Scheuer und die Corona-Pandemie haben dem einen Strich durch die Rechnung gemacht.
- 57 Nun ist die Stadt Leipzig gefordert, die ersten Schritte auf dem Weg zu einem 365
- 58 Euro Ticket selbst zu gehen.
- 59 Die Vorstellung schon 2021 die ersten 365 Euro Tickets in den Händen zu halten,
- 60 begeistert uns immer noch. Wir wollen deshalb schon 2021 mit der Einführung des
- 61 Tickets für ausgewählte Gruppen beginnen und es dann schrittweise für immer mehr
- 62 Leipziger*innen öffnen. Dabei wollen wir zunächst Leipziger*innen entlasten, für die
- 63 die Ticketpreise heute zu hoch sind und wirkungsvolle Anreize zum Umsteigen auf den
- 64 Nahverkehr setzen.
- 65 In einem ersten Schritt wollen wir
- 66 • den Preis für die LeipzigPass MobilCard auf 365 Euro reduzieren.
- 67 • Junge Leipziger*innen U28 entlasten und für sie das 365 Euro Ticket zuerst
- 68 öffnen. Gerade nach der Studium oder der Ausbildung verdienen sie häufig nicht

69 viel Geld, haben aber viele Investitionen vor der Brust. Wir wollen sie dabei
70 unterstützen, sich ein Leben in Leipzig aufzubauen und die Differenz zwischen
71 den günstigen Azubi- und Semestertickets kleiner machen.

72 • ein Jobticket schaffen, mit dem Unternehmen vorweg gehen und ihren
73 Mitarbeiter*innen ein 365 Euro Ticket ermöglichen können.

74 Weitere Schritte können folgen, bspw. für Senior*innen, für Leipziger*innen, die kein
75 Auto haben oder für Leipziger*innen im ersten Jahr nach einem Umzug.

76 Bei der Einführung in verschiedenen Schritten wollen wir darauf achten, dass es nicht
77 nur um die Preissenkung bei bestehenden Angeboten geht, sondern dass es ein für alle
78 einheitliches 365-Euro-Ticket gibt, das als solches erkennbar ist, jedoch zunächst
79 nur von bestimmten Gruppen erworben werden kann. Es bleibt unser Ziel ein
80 Jahresticket einzuführen, das soziale Stigmatisierung bei der Ticketkontrolle
81 verhindert und für alle gleichermaßen zugänglich und bezahlbar ist.

82 Finanzierungsoptionen

83 Ein wesentlich günstigeres Jahresticket ist mit geringeren Einnahmen aus den
84 Ticketverkäufen für die LVB verbunden. Wir halten es für die gerechteste Lösung,
85 diese Einnahmeausfälle möglichst weitgehend aus Steuermitteln zu decken und sehen
86 daher den Freistaat und den Bund in der Verantwortung, langfristige Zusagen für einen
87 bezahlbaren ÖPNV zu geben. Steuern werden von allen Bürger*innen entsprechend ihrer
88 Leistungsfähigkeit bezahlt. So beteiligen sich Menschen mit hohem Einkommen besonders
89 stark an der Finanzierung des 365-Euro-Tickets, Menschen mit niedrigem Einkommen
90 weniger stark.

91 Das 365 Euro Ticket fügt sich so in die sozialdemokratische Grundüberzeugung ein,
92 einkommensunabhängige Gebühren, Beiträge und Preise zu senken und gleichzeitig
93 Einnahmen durch höhere Steuern auf hohe Einkommen, Vermögen und Erbschaften zu
94 erhöhen. Dieses Ziel verfolgen wir u.A. auch bei Kita- und Hortgebühren. Das 365-
95 Euro-Ticket trägt so zur dringend nötigen Umverteilung von Oben nach Unten bei.

96 Wir wollen aber auch weitere Finanzierungsquellen für das 365-Euro-Ticket
97 erschließen, auf die wir vor Ort in Leipzig Einfluss haben. Einnahmen aus der
98 Parkraumbewirtschaftung und Ablösezahlungen für Stellplätze sollen in Zukunft der LVB
99 zur Verfügung gestellt werden. Wir wollen die Parkraumbewirtschaftung zu diesem Zweck
100 ausweiten. Zudem wollen wir engagierte Unternehmen gewinnen, ihren Mitarbeiter*innen
101 ein 365-Euro-Ticket schon bald als Jobticket anzubieten und so auf freiwilliger Basis
102 mehr Geld für die ÖPNV generieren.

103 Kommunikation

104 Ob das 365-Euro-Ticket ein Erfolg wird, hängt nicht nur von ökonomischen Faktoren ab.
105 Wir wollen, dass es in Leipzig zur Normalität gehört, ein Jahresticket für den
106 Nahverkehr zu haben. Deshalb muss die Einführung Hand in Hand mit der Ausweitung des
107 Angebots im Nahverkehr und einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit gehen. Solange es bei
108 einer stufenweisen Einführung bleibt, schlagen wir vor neue Stufen immer mit
109 Verbesserungen des Angebots, also einem engeren Takt, neuen Fahrzeugen, Linien oder
110 Strecken zu kombinieren. Wir regen zudem an, regelmäßig 365-Euro-Tickets zu verlosen

- 111 und jeden Schritt der Einführung mit Werbeaktionen zu verbinden. Um auch
- 112 Leipziger*innen mit kleinen Einkommen zu erreichen, soll explizit auf die Möglichkeit
- 113 der monatlichen Zahlung hingewiesen werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag M 05: Taktfrequenz des Leipziger Nachtverkehrs erhöhen

Antragsteller/in:	Jusos Leipzig
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	M - Mobilität
Antragsblock:	Mobilität

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 Die Stadt Leipzig bemüht sich aktuell darum, dass mehr Menschen täglich den SPNV,
- 2 ÖPNV, Carsharing oder Fahrräder nutzen. Diese Bemühungen begrüßen und unterstützen
- 3 wir ausdrücklich. Tagsüber kommt man durch den zehn- bis fünfzehnminütigen Takt von
- 4 S-Bahn, Tram und Bus schnell ans Ziel. Dieser Takt wird ab 21 Uhr auf eine halbe
- 5 Stunde reduziert, bis dann ab ein Uhr nachts die Nightliner in einem Takt von etwas
- 6 über einer Stunde fahren. Diese Frequenz ist zu niedrig.
- 7 Die SPD Leipzig fordert:
- 8 • Eine Erhöhung der Taktfrequenz der Leipziger Nightliner auf eine halbe Stunde
- 9 nach dem Vorbild der GuteNacht-Linien in Dresden
- 10 • Die Bedienung der Tramlinien auf den Hauptverkehrsachsen zusätzlich zu den
- 11 Nightlinern

Begründung

Leipzig ist eine Stadt, in der Menschen aus allen Altersklassen, aus unterschiedlichsten Berufsfeldern, Kulturkreisen und Lebensentwürfen zusammenleben. Ein städtisches ÖPNV-System soll diese

Vielfalt zumindest ansatzweise abbilden können. Tagsüber funktioniert das mittlerweile gut, nachts wird der ÖPNV dieser Vielfalt nicht gerecht.

Menschen, die bis in die frühen Morgenstunden arbeiten (z.B. in der Gastronomie), die Kulturveranstaltungen besuchen oder die weder Auto noch Fahrrad besitzen, sind auf einen regelmäßig fahrenden ÖPNV und SPNV auch in der Nacht angewiesen.

Auch aus feministischer Perspektive wird ein verstärkter Nachtverkehr benötigt. Es sind bspw. mehrheitlich Frauen*, die in der Gesundheitsbranche tätig sind und somit öfter nachts arbeiten müssen. Zusätzlich besitzen weniger Frauen* Autos als Männer und bewegen sich im Alltag öfter zu Fuß oder mit dem ÖPNV^[1]. Ein weiterer wichtiger Aspekt für Frauen* ist die Sicherheit. Ein höher frequentierter ÖPNV würde noch einmal dazu beitragen, dass Frauen* einen sicheren Nachhauseweg ohne lange Wartezeiten haben.

Dresden ist eine Stadt, an der wir uns bei der Umsetzung der Forderung sehr gut orientieren

können. Hier fahren fast alle Tram- und Buslinien ab 22.45 Uhr bis 00.45 Uhr im 30-Minutentakt. Dieser wird am Wochenende bis 4.45 Uhr beibehalten, während die Linien unter der Woche nach 00.45 Uhr in

den 60-Minuten-Takt wechseln. Eine weitere Besonderheit ist hier, dass es keine speziellen Nachtlinien gibt, sondern die gewohnten Routen gefahren werden.

Hierbei werden die Linien so aufeinander abgestimmt, dass man an zentralen Umsteigepunkten nicht lange warten muss.^[2]

[1] <http://www.genderkompetenz.info/genderkompetenz-2003-2010/sachgebiete/verkehr/aspekte.html>

<https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/die-unfreiwillige-okologische-avantgarde>

[2] <https://www.dvb.de/de-de/fahrplan/nachtverkehr/>

Antrag M 06: Ausbau der Bus-Linien für einen besseren Leipziger ÖPNV

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Ost/Nordost		
Status:	abgelehnt		
Sachgebiet:	M - Mobilität		
Antragsblock:	Mobilität		
Abstimmung M 06	Ja:	(36.145 %)	30
	Nein:	(39.759 %)	33
	Enthaltung:	(24.096 %)	20
	Gültige Stimmen:		83

- 1 und an die Stadtratsfraktion der SPD Leipzig weiterleiten:
- 2 Wir fordern Bus-Linien, mit denen Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte-Häuser, Altenheime,
- 3 Kitas & Kindergärten leichter erreichbar sind. Die SPD Leipzig wird sich hierfür bei
- 4 Rat, Stadtverwaltung und Verkehrsverbund einsetzen.

Begründung

Frauen* sind die häufigsten Nutzer*innen des ÖPNV, sie machen mehr als die Hälfte aus. Das jetzige ÖPNV-Netz ist darauf ausgelegt möglich effizient von außen in die Innenstadt zu kommen. Das spiegelt aber nicht die täglichen Wege wider, die Frauen* bestreiten.

An Frauen bleibt häufig die Fürsorge-Arbeit hängen. Sie bringen die Kinder zur Kita und Schule, zur Arztterminen und kümmern sich um pflegebedürftige Familienangehörige. Diese Arbeit wird weder gezahlt noch gewürdigt, stattdessen wird sie erschwert. Außerdem arbeiten Frauen häufiger in Pflegeeinrichtungen, die ebenfalls durch besser ausgelegte Linien leichter erreichbar wären. Um die Stadt zugänglicher für Frauen* zu machen muss sie sich auch nach ihren Bedürfnissen richten. Gleiches gilt auch für Senior*innen und Kinder.

Ein Negativ-Beispiel für schlechte Erreichbarkeit ist Anger-Crottendorf im Leipziger Osten. Das muss besser werden.

Antrag M 07: Fahrradstellplätze an allen Leipziger Schulen aufrüsten

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Mitte
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	M - Mobilität
Antragsblock:	Mobilität

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Leipzig fordert die Stadtverwaltung auf, dafür Sorge zu tragen das an allen
- 2 Schulen Leipzigs ausreichende Abstellmöglichkeiten für Fahrräder eingerichtet und die
- 3 dafür notwendigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.
- 4 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Juni 2021 für alle Leipziger Schulen
- 5 die Anzahl der vorhandenen Fahrradabstellmöglichkeiten sowie
- 6 Erweiterungspotentiale für Fahrradabstellmöglichkeiten zu ermitteln.
- 7 2. Sofern das Potential für weitere Fahrradabstellmöglichkeiten vorhanden ist,
- 8 sollen diese bis spätestens 2025 sowie bis zum Erreichen der Soll-Vorgabe der
- 9 Leipziger Stellplatzsatzung an allen Schulen auch im Bestand realisiert werden.
- 10 Entsprechende Mittel dafür sind in zukünftigen Haushaltsplanungen zu
- 11 berücksichtigen.

Begründung

Gute Fahrradinfrastruktur ist eine Grundvoraussetzung, um Menschen zur Nutzung des Fahrrads im Alltag zu motivieren. Dazu gehören auch sichere Abstellmöglichkeiten an wichtigen Start- und Zielpunkten, wozu Schulen eindeutig gehören.

Während die Stadt Leipzig seit Dezember 2019 ambitionierte Ziele für Neubauten hinsichtlich Fahrradabstellmöglichkeiten in der Stellplatzsatzung definiert hat (Grundschulen: 1 Stellplatz je 3 Schüler / weiterführende Schulen: 1 Stellplatz je 2 Schüler), ist die Realität im Bestand ernüchternd. Viele Schulen haben gar keine Fahrradabstellmöglichkeiten, der Großteil nur sehr unzureichende Kapazitäten.

Dabei kann gerade mit guter Fahrradinfrastruktur an Schulen für vergleichsweise wenig Geld viel erreicht werden:

- Jedes Kind, das mit dem Fahrrad zur Schule kommt, ist potentiell ein „Elterntaxi“ weniger, verringert den allmorgendlichen Stau vor den Schulen und macht damit den Schulweg sicherer.
- Jedes Elternteil, das sein Kind mit dem Fahrrad zur Schule begleitet, fährt danach potentiell auch weiter mit dem Fahrrad zur Arbeit o.ä..
- Kinder, die täglich mit dem Fahrrad zur Schule fahren, werden somit langfristig in

Verkehrssicherheit ertüchtigt, gewinnen Selbstbewusstsein im Straßenverkehr und nutzen das Fahrrad dadurch auch in der Freizeit häufiger.

- Eine Steigerung des Anteils der Kinder, die mit dem Fahrrad zur Schule fahren, würde auch zu einer Steigerung des Fahrradanteils im Modal Split insgesamt führen. Diesen möchte Leipzig bis 2025 auf 20% anheben, von zuletzt 17,3% in 2015.

Antrag M 08: Einführung von Bodenampeln

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Altwest
Status:	nicht entschieden
Sachgebiet:	M - Mobilität
Antragsblock:	Mobilität

- 1 und an die SPD-Stadtratsfraktion Leipzig weiterleiten:
- 2 Die SPD Leipzig setzt sich im Grundsatz für die Einführung von Bodenampeln bei
- 3 Verkehrsübergängen mit erhöhten Unfallschwerpunkten ein.
- 4 Es soll zunächst eine Testphase geben, bei der die Stadtverwaltung einen Vorschlag
- 5 unterbreiten soll wie mit der Einrichtung von Bodenampeln die Verkehrssicherheit an
- 6 Gleisanlagen erhöht werden kann. Hierzu soll eine geeignete Anzahl an Testpunkten mit
- 7 unterschiedlichen Verkehrsaufkommen bei Bus- und Straßenbahnverkehr gefunden werden.

Begründung

Bodenampeln sind Ampel-Leuchten, die im Straßen- bzw. Bürgersteigbelag eingelassen sind. Ziel ist es unaufmerksame Smartphone-Nutzer*innen, aber auch andere Verkehrsteilnehmer*innen, die gedankenlos auf ihre Displays starren durch blinkende LED-Leuchten zu warnen.

Bodenampeln wurden in Deutschland erstmals 2010 in Frankfurt am Main eingeführt und konnten dazu führen die Anzahl der Verletzten bzw. Verkehrstoten an neuralgischen Verkehrspunkten merklich zu senken. Inzwischen sind Bodenampeln in Köln, Augsburg, Hannover, Karlsruhe, Brüssel, Tel Aviv und weiteren Städten in der Testphase oder bereits etablierte Ergänzungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen.

Antrag M 09: Autobahn A 14 sicherer machen

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Nordwest
Status:	nicht entschieden
Sachgebiet:	M - Mobilität
Antragsblock:	Mobilität

- 1 und an den Landesparteitag und folgend an die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:
- 2 Wir fordern die Einführung eines Überholverbots für LKWs auf der A 14 im Bereich
- 3 Leipzig-Nordost bis Autobahn-Dreieck Nossen (in Fahrtrichtung Dresden), werktags in
- 4 der Zeit von 6-18 Uhr.
- 5 Diese Maßnahme soll, die immer wieder auftretenden, schweren LKW-Unfälle und Unfälle
- 6 mit LKW-Beteiligung in diesem Bereich reduzieren.

Begründung

In dem im Antrag benannten Bereich gibt es immer wieder schwere LKW-Unfälle und Unfälle mit LKW-Beteiligung. Die werktags hohe Verkehrsbelastung in Fahrtrichtung Dresden zu oben genannter Zeit ist ein Faktor, der das Überholen von LKWs untereinander immer wieder in riskanten, nicht-verkehrssicheren, Situationen befördert. Außerdem ist durch zahlreiche, relativ enge, Kurven und schlecht weit einsehbare Verkehrsabschnitte ein Faktor der Unfälle in diesem Bereich begünstigt.

Dies führt zu zahlreichen Unfällen.

Wir wollen, vielleicht auch testweise, diese schweren Unfälle reduzieren.

Antrag : Abstimmung Konsensliste Block FSBI

Antragsteller/in:	Tagungspräsidium		
Status:	angenommen		
Sachgebiet:	FSBI - Familie, Soziales, Bildung, Integration		
Antragsblock:	Familie, Soziales, Bildung und Integration		
Abstimmung Konsensliste FSBI	Ja:	(100 %)	87
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:	(0 %)	0
	Gültige Stimmen:		87

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 Abstimmung der Konsensliste zu Block FSBI.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag FSBI 01: Inklusive Spielplätze - jedes Kind soll spielen können

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Nord
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	FSBI - Familie, Soziales, Bildung, Integration
Antragsblock:	Familie, Soziales, Bildung und Integration

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 und an die die Stadtratsfraktion weiterleiten:
- 2 Wir fordern mehr Spielgeräte für Kinder mit Beeinträchtigung auf Spielplätzen. Dabei
- 3 sollen für unterschiedliche Bedürfnisse, Spielgeräte angeschafft werden, die auch für
- 4 unterschiedliche Altersklassen geeignet sind.
- 5 Zusätzlich braucht es die Möglichkeit sich online zu informieren, welche Angebote es
- 6 für die jeweiligen Bedürfnisse eines Kindes auf welchem Spielplatz gibt. Entsprechend
- 7 wird die Stadt Leipzig beauftragt eine Onlinekarte zu erstellen.
- 8

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag FSBI 02: Spielplätze sind systemrelevant -Sanierungsstau jetzt beenden!

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Südost
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	FSBI - Familie, Soziales, Bildung, Integration
Antragsblock:	Familie, Soziales, Bildung und Integration

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 und an die SPD-Stadtratsfraktion weiterleiten:
- 2 Spielplätze sind in einer wachsenden und zunehmend verdichteten Großstadt wie Leipzig
- 3 systemrelevant.
- 4 Kinder und Jugendliche sind darauf angewiesen, dass funktionierende, gut
- 5 ausgestattete und wohnortnahe öffentliche Spielplätze ein weitgehend gefahrloses
- 6 Spiel und aktive Freizeitgestaltung im Freien ermöglichen. Gerade für Familien mit
- 7 eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten sind öffentliche Spielplätze häufig
- 8 alternativlos.
- 9 Die SPD Leipzig setzt sich deshalb dafür ein, dass in den städtischen Haushalten für
- 10 die kommenden Jahre Spielplatzbau und vor allem -sanierung in einem Maße
- 11 berücksichtigt werden, welches der wachsenden Bedeutung und der stärkeren Nutzung der
- 12 öffentlichen Spielplätze entspricht.
- 13 Der Sanierungsstau, der sich schon seit Jahren aufbaut, muss beendet werden. Wir
- 14 wollen die für die Spielplatzsanierung und den Spielplatz-Ersatzneubau vorgesehenen
- 15 Mittel gegenüber den Vorjahren deutlich erhöhen – auf jährlich dauerhaft mindestens 1
- 16 Million Euro.^[1] Wir setzen uns auch dafür ein, dass die für eine Beschleunigung der
- 17 Prozesse notwendigen personellen Ressourcen in den zuständigen Ämtern aufgebaut
- 18 werden.
- 19 ^[1]Im Haushaltsplan 2019/20 waren für Baumaßnahmen im Spielplatzbereich Auszahlungen
- 20 in Höhe von 420.000 bzw. 656.700 Euro vorgesehen, was einem Zuschuss von 400.000 Euro
- 21 jährlich entspricht (Stadt Leipzig, Haushaltsplan 2019/20, Band 2, S. 1690).

Begründung

Spielplätze sind in einer wachsenden und zunehmend verdichteten Großstadt wie Leipzig Orte von zentraler Bedeutung für die gesunde Entwicklung und altersgemäße aktive Erholung von Kindern und Jugendlichen. Kinder haben ein sogar international anerkanntes Recht auf Spiel und aktive Erholung^[1], für dessen Realisierung sie nicht nur in Leipzig in vielen Fällen auf die wohnortnahen öffentlichen Spielplätze angewiesen sind. Dies trifft in besonderem Maße auf Kinder und Jugendliche zu, die in finanziell schlechter ausgestatteten Haushalten aufwachsen und

in innenstadtnahen oder anderen naturarmen sowie verkehrsbelasteten Bereichen der Stadt wohnen.

Gerade während des „Corona-Lockdowns“, als Spielplätze wochenlang nicht mehr zugänglich waren, hat sich zudem gezeigt, wie sehr Kinder und Familien in unserer Stadt auf eine funktionierende Spielplatz-Infrastruktur angewiesen sind. Spielplätze sind systemrelevant!

Die Stadt Leipzig verfügt über zahlreiche öffentliche Spielplätze,^[2] welche sich allerdings nicht alle in einem angemessenen Zustand und auch nicht immer dort befinden, wo sie nach den demografischen Verschiebungen der letzte Jahre heute gebraucht werden. Letzteres führt oft zu einer Übernutzung der vorhandenen Spielmöglichkeiten. Wer sich näher mit den Spielplätzen unserer Stadt beschäftigt, der*die weiß, dass es, trotz einzelner Sanierungserfolge in den letzten Jahren, immer noch einen dramatischen Sanierungsstau gibt.^[3] Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den betroffenen Altersgruppen weist darauf hin, dass der Nutzungsdruck weiter wachsen wird.^[4]

^[1] So im Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention), Artikel 31: „(1)Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung [...] (2)Die Vertragsstaaten [...] fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten [...] für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung“.

^[2] In Leipzig gibt es mehr als 300 öffentliche Spielplätze (vgl. <https://www.leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/spielplaetze/>).

^[3] Zwei Beispiele: Am Stephaniplatz (Reudnitz-Thonberg) ist ein großer Teil des Spielplatzes seit mindestens 2018 gesperrt. Auch im Jahre 2021 ist keine Lösung absehbar. Im benachbarten Lene-Voigt-Park wurden mehrere Klettergestelle und Spielgeräte auf zwei Teil-Spielplätzen aus Sicherheitsgründen demontiert. Die Erneuerung ist nach Aussage der zuständigen Mitarbeiterin im ASG „aus Kapazitätsgründen nicht vor 2021“ zu erwarten. Nach der Erfahrung mit dem Stephaniplatz, welcher ursprünglich evtl. 2019 saniert werden sollte, kann sich die Ersatzinvestition allerdings auch noch um mehrere Jahre nach hinten verschieben.

^[4] Die 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2019 bis 2035 geht in beiden Varianten für Leipzig von wachsenden Gruppen der unter 10-Jährigen und der 10 bis 20-Jährigen aus – in Variante 1 sogar deutlich wachsend (<10 Jahre: 2020-2035 +8180 Einwohner*Innen, 10-20 Jahre +15200 Einwohner*Innen; eigene Berechnung).

Antrag FSBI 03: Spielplätze und Corona – für Gesundheitsschutz UND die Aufrechterhaltung des „Spielbetriebs“

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Südost
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	FSBI - Familie, Soziales, Bildung, Integration
Antragsblock:	Familie, Soziales, Bildung und Integration

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 und an die SPD-Stadtratsfraktion, die Leipziger SPD-Bürgermeister und die sächsische
- 2 SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:
- 3 Die Erfahrung des Spielplatz-Lockdowns, der eine enorme Belastung für Kinder,
- 4 Jugendliche und Familien darstellte, hat einmal mehr verdeutlicht, welche wichtige
- 5 Funktion öffentlichen Spielplätzen in der Großstadt zukommt.
- 6 Vor dem Hintergrund der wachsenden und möglicherweise dauerhaft hoch bleibenden
- 7 Corona-Infektionsrate muss sich Leipzig darauf vorbereiten, wie die Stadt Menschen
- 8 vor Infektionen schützen und zugleich Spielplätze während der COVID-19-Pandemie zur
- 9 Nutzung offen halten kann.
- 10 Die SPD Leipzig setzt sich dafür ein, dass die Stadt kurzfristig ein intelligentes
- 11 Konzept zur Offenhaltung mindestens eines relevanten Teiles der öffentlichen
- 12 Spielplätze auch unter verschärften Pandemiebedingungen entwickelt und kommuniziert.
- 13 Wenn dafür zusätzliches Personal benötigt wird, so muss dieses durch Verlagerung aus
- 14 anderen Bereichen^[1] oder notfalls durch kurzfristige Einstellungen bereitgestellt
- 15 werden. Spielplätze sind systemrelevant!
- 16 Die SPD Sachsen setzt sich dafür ein, dass Städte und Gemeinden bei der
- 17 Sicherstellung des Spielplatz-Betriebes unter Corona-Bedingungen vom Freistaat
- 18 organisatorisch und wo nötig auch finanziell und personell unterstützt werden, soweit
- 19 die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies unter Berücksichtigung der pandemiebedingten
- 20 Ausnahmesituation zulassen.
- 21
- 22 ^[1]Der kinder- und familienpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion schlägt in
- 23 diesem Zusammenhang z.B. den Einsatz von möglicherweise freigestellten
- 24 Mitarbeiter*innen aus Kitas, Horten, der Nachmittagsbetreuung an Schulen und der
- 25 offenen Kinder- und Jugendarbeit vor
- 26 ([https://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/spielplaetze-wichtige-](https://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/spielplaetze-wichtige-lebensraeume)
- 27 [lebensraeume](https://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/spielplaetze-wichtige-lebensraeume)).

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag FSBI 04: Zeitliche Angleichung von Rentenerhöhungen und Ausgleich im Rahmen der Grundsicherung

Antragsteller/in:	OV Leipzig-West
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	FSBI - Familie, Soziales, Bildung, Integration
Antragsblock:	Familie, Soziales, Bildung und Integration

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 und an den Bundesparteitag weiterleiten:
- 2 Wir sprechen uns für eine Anpassung des Berechnungs- und Ausgleichsmodus für Bezieher
- 3 von Grundsicherung im Alter bei Rentenerhöhungen aus. Konkret soll die Verrechnung so
- 4 erfolgen, dass Bezieher von Grundsicherung bei Rentenerhöhungen keinen
- 5 Liquiditätsverlust im Monat der Rentenerhöhung erleiden. Wir fordern die
- 6 Bundestagsfraktion auf für eine Anpassung der gesetzlichen Vorschriften zu sorgen.

Begründung

Das bisherige System der Verrechnung von Rentenerhöhungen mit Grundsicherung sieht so aus, dass bei Einsetzen einer Rentenerhöhung bereits zum Monatsanfang der Bezug der Grundsicherung gekürzt wird. Der Ausgleich erfolgt dann am Ende des Monats mit der erhöhten Altersrente.

Die Wirkung ist für die Betroffenen jedoch die, dass sie im Monat der Rentenerhöhung am Monatsanfang entsprechend weniger Geld zur Verfügung haben und damit über den Monat kommen müssen. Dies betrifft jedoch diejenigen Menschen, die ohnehin mit am Wenigsten in unserem Land haben und oft wirklich auf jeden einzelnen Euro angewiesen sind. Ein voller Sozialleistungsbezug muss gewährleistet werden, und zwar nicht nur „bilanziell“, sondern in konkreter Liquidität.

Antrag FSBI 05: Deutsch-Kurse mit Kinderbetreuung

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Nord
Status:	zurückgezogen
Sachgebiet:	FSBI - Familie, Soziales, Bildung, Integration
Antragsblock:	Familie, Soziales, Bildung und Integration

- 1 und leitet folgenden Antrag an die Stadtratsfraktion weiter:
- 2 Die Stadt Leipzig bietet bei ihren Integrationskursen Kinderbetreuung an. Die
- 3 entsprechende Bundesbeschlusslage wird hiermit verwirklicht.
- 4 Trotz der Beschlusslage wird diese in Leipzig bisher nicht angeboten. Sprache ist
- 5 jedoch der wichtigste Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration in eine
- 6 Gesellschaft. Nur durch sie können Bildung, Kultur und andere Angebote in Anspruch
- 7 genommen werden.
- 8 Insbesondere für Frauen, die oftmals den größten Anteil für die Betreuung von Kindern
- 9 leisten ist die Kinderbetreuung notwendig, um ihnen eine Teilnahme zu ermöglichen.

Begründung

Der Gesetzesgrundlage wurde dazu bereits 2017 beschlossen:

„Die integrationskursbegleitende Kinderbetreuung wurde zum 20.03.2017 eingeführt. Das Bundesamt möchte hierdurch insbesondere Familien mit Kleinkindern ohne Betreuungsangebot den Besuch eines Integrationskurses ermöglichen und erleichtern.“

“Darüber hinaus fördert das Bundesamt seit dem 26.01.2017 die Beratung der Integrationskursberechtigten durch die Kursträger und deren Vermittlungsbemühungen mit dem Ziel, die Integrationskursberechtigten bei der Inanspruchnahme eines örtlichen Regelangebots zu unterstützen.“

Antrag FSBI 06: Abschaffung des Ehegattensplittings

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Mitte		
Status:	abgelehnt		
Sachgebiet:	FSBI - Familie, Soziales, Bildung, Integration		
Antragsblock:	Familie, Soziales, Bildung und Integration		
Abstimmung FSBI 06	Ja:	(19.048 %)	16
	Nein:	(57.143 %)	48
	Enthaltung:	(23.810 %)	20
	Gültige Stimmen:		84
GO Antrag - Sofortige Abstimmung	Ja:	(81.481 %)	66
	Nein:	(11.111 %)	9
	Enthaltung:	(7.407 %)	6
	Gültige Stimmen:		81

- 1 und an die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:
- 2 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, unverzüglich darauf hinzuwirken, dass
- 3 die strukturellen Gründe für die Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt und im
- 4 Lebensarbeitseinkommen abgebaut werden.
- 5 Hierzu soll statt des Ehegattensplittings die Einführung einer Individualbesteuerung
- 6 mit übertragbarem Freibetrag unter Eheleuten eingeführt werden. Die durch die
- 7 entsprechende Reform zu erwartenden Steuermehreinnahmen sollen zweckgebunden für
- 8 Familienförderung, z.B. in Form von Einführung einer Kindergrundsicherung,
- 9 Sachleistungen wie kostenlose Kita, kostenloses Schulessen und kostenloser ÖPNV für
- 10 Kinder und Bildungspolitik eingesetzt werden.

Begründung

In Artikel 3 Abs. 2 GG ist die Gleichberechtigung von Männern und Frauen festgeschrieben. Dies ist eine Norm, die längst nicht nur formalrechtlich, sondern als Gebot einer tatsächlichen Gleichberechtigung interpretiert wird; das heißt, die sozio-ökonomische Lebenswirklichkeit von Männern und Frauen einbezieht.

Das Ehegattensplitting widerspricht dieser Forderung des Grundgesetzes. Auch wenn das Steuermodell nicht vorgibt, ob in einer Ehe der Mann oder die Frau profitiert, es ist es keineswegs ein neutrales Steuermodell.

Dafür fehlen die wesentlichen gesellschaftlichen Voraussetzungen. Die wären:

Beiden Geschlechtern müssten mit der gleichen Wahrscheinlichkeit die Lebensereignisse Kinderbekommen und Kinderbetreuen widerfahren. Berufliche Positionen, Karrierechancen, Löhne und Gehälter müssten über die Geschlechter gleich verteilt sein. Tatsächlich liegt der Unterschied beim Bruttoarbeitslohn derzeit bei 20 Prozent.

Schaut man auf das Lebensarbeitseinkommen, sieht es noch ernüchternder aus. Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsförderung (DIW) und der Freien Universität Berlin zufolge

verdienen Frauen über ihr gesamtes Erwerbsleben hinweg gerade einmal ungefähr halb so viel wie Männer (830.000 vs. 1,5 Mio. EUR im Westen/ 660.000 vs. 1,1 Mio. EUR im Osten). Der entscheidende Faktor, der ein Lebensarbeitseinkommen verringert, seien der Studie zufolge Kinder. Und zwar hauptsächlich bei Müttern und so gut wie gar nicht bei Vätern!

Antrag FSBI 07: Geschichtsunterricht nach vorne denken, Vergangenheit durch Vielfältigkeit abbilden

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Mitte		
Status:	angenommen		
Sachgebiet:	FSBI - Familie, Soziales, Bildung, Integration		
Antragsblock:	Familie, Soziales, Bildung und Integration		
Abstimmung FSBI 07	Ja:	(83.333 %)	70
	Nein:	(8.333 %)	7
	Enthaltung:	(8.333 %)	7
	Gültige Stimmen:		84

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 *und an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:*
- 2 „Wer die Vergangenheit nicht kennt, [...] kann seine Zukunft nicht gestalten“, so
- 3 ähnlich lautet eines der bekanntesten Zitate in Bezug auf Geschichte. Deshalb gibt es
- 4 das Schulfach Geschichte – denn nur wenn man weiß, was warum passiert ist, kann man
- 5 daraus lernen.
- 6 In einer Zeit, in welcher der vorhandene Rassismus in unserer Gesellschaft zu Recht
- 7 ein präsenes Debattenthema ist, müssen wir darüber nachdenken, wie dieser nachhaltig
- 8 zu bekämpfen ist. Die Geschichte, wie wir sie heute im Geschichtsunterricht lernen,
- 9 ist häufig eine Aneinanderreihung der Erfolge (und der Kriege) von „alten weißen
- 10 Männern“. Frauen und Afrodeutsche oder Farbige Deutsche sowie generell Personen
- 11 anderer Hautfarbe oder Nationalität kommen kaum darin vor. Wenn sie vorkommen, dann
- 12 als Opfer oder Stereotype. Dabei finden sich auch in der (deutsche) Geschichte
- 13 (deutsche) Menschen anderer Hautfarbe, die Großes geleistet haben und noch mehr, die
- 14 Großes leisten wollten – aber vom System gehindert wurden.
- 15 **Beispiele:**
- 16 Martin Dibobe sympathisierte offen mit den Sozialdemokraten und setzte sich für die
- 17 Gleichberechtigung der Afrikaner ein. Am 27. Juni 1919 forderte er in einer Petition
- 18 Bürgerrechte für alle Menschen aus den deutschen Kolonien. Diese Petition wird in der
- 19 Forschung als Dibobe-Petition oder 32-Punkte-Programm bezeichnet. Zu der Petition,
- 20 die an das Reichskolonialamt gerichtet war, gehörte ein Schreiben an die Weimarer
- 21 Nationalversammlung, welches von siebzehn weiteren Afrodeutschen unterschrieben war.
- 22 Anton Wilhelm Amo promovierte als erster Afrikaner an einer europäischen Universität
- 23 (in Halle und Wittenberg). Sein intellektuelles Schaffen begann Amo 1729 mit der
- 24 Disputation ›Über die Rechtsstellung der Mohren in Europa‹. Dieses Thema bewegte den
- 25 Verfasser selbst, denn er untersuchte „wie weit den von Christen erkaufften Mohren in
- 26 Europa ihre Freyheit und Dienstbarkeit denen üblichen Rechten nach sich erstrecke.“
- 27 Fasia Jansen war eine Liedermacherin und Friedensaktivistin, sowie Zeitzeugin des
- 28 Nationalsozialismus. Dort wurde sie zwangsverpflichtet in einer Suppenküche zu

29 arbeiten, die auch das KZ-Außenlager Neuengamme belieferte. Die Fünfzehnjährige
30 erlebte sowohl die Brutalität der SS als auch die Verzweiflung der Häftlinge –
31 Erlebnisse, die ihr Leben entscheidend prägten. Während dieser Zeit zog sie sich ein
32 Herzleiden zu, unter dem sie den Rest ihres Lebens litt.

33 Wenn wir Rassismus nachhaltig bekämpfen möchten, müssen wir die Geschichte, die in
34 den Schulen gelehrt wird, multiperspektivischer und facettenreicher angehen. Wir
35 müssen die Bandbreite der Menschen und ihrer Biografien in unserem Land aufzeigen und
36 Menschen anderer Herkunft als Teil der deutschen Geschichte begreifen. Wir dürfen den
37 Teil der Geschichte nicht länger totschiweigen.

38 Ziel:

39 Ziel muss es sein, den Lehrplan für das Fach Geschichte in den Oberschulen,
40 Gemeinschaftsschulen, Berufsschulen und Gymnasien zu reformieren. Diese neuen Aspekte
41 dürfen allerdings nicht nur eine Option als „Wahlbereich“ sein, sondern in den
42 verpflichtenden Themenkanon aufgenommen werden. Dazu ist notwendig Antirassismus als
43 Querschnittsthema in die aktuellen Lehrpläne der genannten Schulformen aufzunehmen.
44 Damit das Thema nicht als Randthema verstanden wird, müssen in allen dafür geeigneten
45 Lernbereichen des Lehrplans Bezüge zu schwarzen Menschen und Menschen mit
46 Migrationshintergrund hergestellt werden. Exemplarisch kann hier Lernbereich 1 des
47 Lehrplans für Klasse 9 an Oberschulen angeführt werden, wobei hier Rassismus im
48 Kontext des Ersten Weltkrieges intensiv beleuchtet werden kann. Es ist neben dem
49 Veranschaulichen rassistischer Denkstrukturen ebenso notwendig, konkrete
50 Einzelpersonen in den Vordergrund zu stellen (s. genannte Beispiele). Diese können an
51 den entsprechenden Stellen im Lehrplan vermerkt werden. Da das Fach Geschichte auch
52 immer einen „Heimat- und Regionalbezug“ vorsieht, kann dazu der Vermerk in den
53 Lehrplan aufgenommen werden, die Diversität historischer Personen bei der Auswahl der
54 Inhalte mit regionalem Bezug zu bedenken. Nur so können Schülerinnen und Schüler für
55 Diversität sensibilisiert werden und sie als Teil der Vergangenheit, Gegenwart und
56 Zukunft begreifen.

57 Um das zu schaffen, soll die SPD Sachsen sich dafür einsetzen, dass der Landtag das
58 Kultusministerium damit beauftragt, zusammen mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen
59 und Vertreter*innen aus der Wissenschaft den Lehrplan für das Fach Geschichte für
60 alle sächsischen Schulformen entsprechend zu überarbeiten.

61 Nur so kann man deutlich machen, dass schwarze Menschen und Menschen mit familiärem
62 Migrationshintergrund nicht nur hier leben, sondern gleichberechtigte Mitglieder
63 unserer Gesellschaft sind.

Begründung

Erfolgt mündlich.

- https://de.wikipedia.org/wiki/Martin_Dibobe
- <https://www.berliner-zeitung.de/eine-beruehrende-ausstellung-erzaehlt-die-geschichte-der-vertragsarbeiter-in-der-ddr-beim-reden-nicht-so-viel-laecheln-li.7964>

Antrag FSBI 08: Herstellung eines angemessenen Lebensstandards von Kindern durch Einführung einer Kindergrundsicherung

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Mitte
Status:	zurückgezogen
Sachgebiet:	FSBI - Familie, Soziales, Bildung, Integration
Antragsblock:	Familie, Soziales, Bildung und Integration

- 1 und weiterleiten an den Landesparteitag der SPD Sachsen, zur Weiterleitung an den
- 2 Bundesparteitag der SPD:
- 3 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, unverzüglich darauf hinzuwirken, die
- 4 staatliche Familiensubventionen so zu gestalten, dass sie dem Anspruch auf
- 5 Gleichbehandlung aller Kinder unabhängig von der Herkunft genügt und eine
- 6 einheitliche Kindergrundsicherung von 650 € von der Geburt bis zum Ende der 1.
- 7 Ausbildung gezahlt wird. Zur Finanzierung werden das Kindergeld und alle steuerlich
- 8 relevanten Kinderfreibeträge gestrichen.

Begründung

In der Menschenrechtskonvention ist der Anspruch von Kindern auf besondere Fürsorge und Unterstützung verankert. In Ausgestaltung dieses Grundsatzes hat sich Deutschland mit einem nationalen Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland dazu verpflichtet, einen angemessenen Lebensstandard für alle Kinder herzustellen.

Die heutige Realität sieht so aus:

Dem Statistischen Bundesamt zufolge sind 20 % aller Kinder von Einkommensarmut bedroht. Besonders gefährdet sind Kinder arbeitsloser Eltern, Kinder von Alleinerziehenden und Kinder geringqualifizierter Eltern. Die derzeitigen Regelungen zu Familiensubventionen zementieren die ökonomischen Unterschiede. Viele Leistungen, wie das Ehegattensplitting und steuerliche Freibeträge, kommen bei diesen Familien und ihren Kindern kaum an. Sie bevorzugen Familien mit mittleren und höheren Einkommen.

Antrag FSBI 09: Verkehrserziehung als fester Bestandteil der Lehrpläne von Grundschulen in Sachsen

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Nordwest
Status:	nicht entschieden
Sachgebiet:	FSBI - Familie, Soziales, Bildung, Integration
Antragsblock:	Familie, Soziales, Bildung und Integration

- 1 und an den Landesparteitag sowie folgend an die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:
- 2 Wir fordern die Aufnahme der Verkehrserziehung als festen Bestandteil in den Lehrplan
- 3 der Grundschulen im Freistaat Sachsen. Diese Maßnahme soll dazu beitragen, dass
- 4 bereits im Kindesalter ein breiteres und gefestigtes Wissen zum Verhalten im
- 5 öffentlichen Straßenverkehr vorhanden ist.

Begründung

Nahezu täglich kommt es insbesondere in Städten zu Unfällen mit Radfahrern im öffentlichen Straßenverkehr, die teilweise sehr schwerwiegende Folgen haben. Kinder fahren bereits im Grundschulalter mit dem Rad zur Schule oder nutzen dies in der Freizeit. Das Erlernen und Üben von Regeln für verkehrssicheres Fahren soll dazu beitragen, dass durch achtsames Fahren Unfälle vermieden werden und bereits im Kindesalter grundsätzliche Kenntnisse zu Verkehrsregeln bekannt und vertraut sind.

Antrag FSBI 10: Gemeinsam für Umverteilung

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Ost/Nordost
Status:	nicht entschieden
Sachgebiet:	FSBI - Familie, Soziales, Bildung, Integration
Antragsblock:	Familie, Soziales, Bildung und Integration

- 1 und weiterleiten an den Bundesparteitag der SPD, Landesparteitag der SPD Sachsen:
- 2 Wir wollen durch gerechte Einkommensteuer, die Streichung der Privilegien für
3 Superreiche und die wirksame Bekämpfung von Steuerhinterziehung die Einnahmen des
4 Staates verbessern. Wir wollen die Schuldenbremse streichen.
- 5 *Einkommenssteuer*
- 6 Wir wollen: die unterste Tarifzone, durch die geringe und mittlere Einkommen belastet
7 werden, abschaffen. Den Grundfreibetrag muss auf 11.000 Euro erhöht werden. Beginnend
8 bei 11.000 Euro mit einem Steuersatz von 22 Prozent wird der Spitzensteuersatz von 49
9 Prozent bei 70.000 Euro erhoben. Die Reichensteuer von 3 Prozent wird ab 125.000 Euro
10 erhoben.
- 11 Wir wollen das Ehegattensplitting abschaffen.
- 12 *Abgeltungssteuer*
- 13 Die Abgeltungssteuer, also die Besteuerung von Kapitalerträgen und Zinseinkünften,
14 wollen wir wie Arbeitseinkommen besteuern. Damit entfällt die Vorzugbehandlung.
15 Sämtliche Kapitaleinkünfte sind wieder im Rahmen der jährlichen Steuererklärung zu
16 deklarieren. Eine steuerfreie Mitnahme von Kursgewinnen aus Wertpapieren soll nicht
17 möglich sein.
- 18 *Unternehmensbesteuerung und Digitalsteuer*
- 19 Wir wollen den Gesamtanteil am Steuereinkommen durch die Körperschaftssteuer erhöhen
20 und daher den Körperschaftssteuersatz wieder auf 25 % anheben.
- 21 Unternehmen müssen wieder stärker an der Finanzierung der Infrastruktur und
22 Dienstleistungen beteiligt werden.
- 23 Für die Hightech-Giganten wie Alphabet (Google), Amazon, Facebook oder Tesla müsste
24 es eine klare Steuerregelung geben. Dazu hat die Europäische Kommission 2018
25 wichtige Vorschläge formuliert:
- 26 • Die Einführung einer Körperschaftsbesteuerung nach digitaler Präsenz.
 - 27 • Die Einführung einer Übergangssteuer für „Erträge aus dem Verkauf von Online-
28 Werbeflächen, Erträge aus digitalen Vermittlungsgeschäften, die Nutzern
29 erlauben, mit anderen Nutzern zu interagieren und die den Verkauf von
30 Gegenständen und Dienstleistungen zwischen ihnen ermöglichen, Erträge aus dem
31 Verkauf von Daten, die aus Nutzerinformationen generiert werden.“ (EK 2018)
- 32 *Vermögenssteuer und Erbschaftsteuer*
- 33 Wir wollen eine Vermögens- und Erbschaftssteuer, deren Bemessungsgrundlage bei

- 34 natürlichen und juristischen Personen das Nettogesamtvermögen, das präzise definiert
35 wird, ist.
- 36 Ab einem Nettogesamtvermögen von einer Millionen Euro wollen wir 1 Prozent erheben,
37 ab 20 Millionen Euro 1,5 Prozent, ab 100 Millionen 1,75 Prozent und ab 1 Milliarde
38 Nettogesamtvermögen wollen wir 2 Prozent erheben. Bei Zusammenveranlagung bei
39 Ehegatten oder Lebenspartnerschaften verdoppelt sich der Freibetrag. Damit wollen wir
40 Superreiche stärker in die Pflicht nehmen. Nach DGB-Berechnungen würden dies
41 mindestens 25 Milliarden an Steuermehreinnahmen bedeuten.
- 42 Wir wollen die Bevorzugung und die weit reichenden Möglichkeiten, große Erbschaften
43 einer angemessenen Besteuerung zu entziehen, abschaffen.
- 44 Auch Auslandsvermögen sollen steuerpflichtig sein, soweit sie nicht durch
45 Doppelbesteuerungsabkommen freigestellt sind.
- 46 Durch die Einführung einer Meldepflicht der Banken über Wert und Umfang der in ihrem
47 Gewahrsam befindlichen Vermögensgegenstände wollen wir den Steuervollzug
48 sicherstellen.
- 49 *Finanztransaktionssteuer*
- 50 Während die EU-Kommission 0,01 Prozent erheben will, wollen wir den Steuersatz auf
51 0,1 Prozent festlegen.
- 52 *Finanzmarktregulierung*
- 53 Finanzprodukte, die keinen realwirtschaftlichen Nutzen haben, sollen verboten werden,
54 die Beweispflicht soll bei den Finanzmarktakteuren liegen. Schattenbanken (Hedgefonds
55 u.a.) sind zu verbieten. Sogenannte Credit Default Swaps sind zu verbieten, weil mit
56 ihnen auf die Verschuldung von Staaten gewettet wird. Steuer- und Regulierungsloasen
57 müssen ausgetrocknet werden. Selbstständig ablaufender Hochfrequenzhandel soll
58 verboten werden.
- 59 Wir wollen die Banken wieder auf ihre Kernfunktion zu reduzieren. Wir benötigen
60 [billige] Kredite für die Realwirtschaft sowie geschützte Einlagen. Dies kann nur
61 über ein Bankensystem verwirklicht werden, in dem Stabilität Vertrauen erzeugt und in
62 dem Kundengeschäft und Investmentbanking getrennt werden.
- 63 Eine drohende Privatisierung von Geld durch Kryptowährungen wird abgelehnt. Eine
64 staatliche Kontrolle des international kommenden Kryptowährungssystems ist politisch
65 anzustreben.

Begründung

Ein aktiver und handlungsfähiger Staat braucht Einnahmen. Diese werden bislang größtenteils über die Lohnsteuer und die Verbrauchssteuern durch Haushalte von abhängig Beschäftigten und von Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen geschultert. Zusätzlich hat sich der Staat durch die Schuldenbremse eine gesetzlich massive Ausgabenbeschränkung auferlegt. Diese wurde zwar jetzt in der einer „epidemischen Lage nationaler Tragweite“ ausgesetzt, soll aber wieder gelten, wenn diese Lage aufgehoben wird.

Gerechte Steuern und die Streichung der Schuldenbremse machen bedarfsgerechte Investitionen in gesellschaftliche Infrastrukturen möglich und unterstützen einen aktiven und handlungsfähigen Sozialstaat und wirken damit verteilungsgerecht. Die Schuldenbremse steht für einen schwachen Staat.

Der aktuelle Grundfreibetrag von 8.652 Euro ist zu niedrig und der Steueranteil, der Einkommen zwischen 8.652 Euro und 13.669 Euro ist zu hoch. Der Spitzensteuersatz von 42 Prozent wird bereits bei einem Einkommen von 54.000 gezahlt und die Reichensteuer mit zusätzlich 3 Prozent wird erst bei einem Einkommen von 250.000 gezahlt. Dieser Einkommensteuertarif belastet überproportional die unteren Einkommen und entlastet die Bezieher*innen der obersten Einkommen.

Die Ungleichheit wächst. Sogar aus der Corona-Pandemie gehen Höchstvermögende noch reicher hervor. Die Zunahme der Vermögensungleichheit resultiert insbesondere auch daraus, dass Vermögen nicht besteuert werden und auch Erbschaften privilegiert sind. Dem Staat entgehen dadurch Milliarden an Steuereinnahmen.

Die Besonderheit der Hightech-Giganten wie Alphabet (Google), Amazon, Facebook oder Tesla ist nicht allein die Rationalisierung oftmals auf Kosten der Arbeitnehmer*innen, vor allem der niedrig Qualifizierten. Es sind vielmehr ihre extrem hohen Investitionen in Innovationen. Statt hohe Renditen an Aktienbesitzer*innen zu zahlen, haben sie eine extrem hohe Marktkapitalisierung und einen hohen Aktienwert. Ihr massives Druckmittel besteht in ihrer Standort- und Steuerpolitik. Sie entfliehen ihrer Steuerverantwortung durch den Druck auf nationale Regierungen und zahlen kaum Steuern an ihrem Standort.

Seit Jahren wird die Finanztransaktionssteuer, also die Besteuerung spekulativer Finanztransaktionen, gefordert, um diese einzudämmen und zusätzliche Steuereinnahmen zu erzielen. Denn während auf Güter des täglichen Bedarfs Umsatzsteuer zu zahlen ist, müssen seit Abschaffung der Börsenumsatzsteuer auf Finanzprodukte keine Steuern gezahlt werden.

Antrag A 01: Teilnahme und Rederecht in Betriebsausschüssen für die Arbeitnehmer*innenvertretungen der Eigenbetriebe der Stadt Leipzig

Antragsteller/in:	AfA Leipzig		
Status:	angenommen		
Sachgebiet:	A - Arbeit, betriebliche Mitbestimmung		
Antragsblock:	Arbeit, betriebliche Mitbestimmung		
Abstimmung A 01	Ja:	(84.337 %)	70
	Nein:	(7.229 %)	6
	Enthaltung:	(8.434 %)	7
	Gültige Stimmen:		83

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 und an die SPD-Fraktion im Stadtrat sowie die SPD-Bürgermeister und den
- 2 Landesparteitag zur Umsetzung weiterleiten:
- 3 Die Arbeitnehmer*innenvertretungen der Städtischen Eigenbetriebe sollen die
- 4 Möglichkeit zur regelmäßigen Teilnahme mit Rederecht an den Sitzungen des jeweils
- 5 zuständigen Betriebsausschusses erhalten.

Begründung

Mit der Möglichkeit der regelmäßigen Einladung und Teilnahme mit Rederecht der Arbeitnehmer*innenvertretung soll erreicht werden, dass die Kommunikation und der Informationsfluss aus und in den Betriebsausschüssen mit den Arbeitnehmer*innen verbessert wird und somit für alle Seiten eine vorausschauende und umfangreich zufriedenstellende Arbeits- bzw. Alltagssituation geschaffen werden kann. Damit soll gewährleistet werden, dass die Positionen und Anliegen von Arbeitnehmer*innen dargestellt und einbezogen werden können. Bisher erfolgen die Besprechungen innerhalb der Betriebsausschüsse nur aus Sicht bzw. Position der Eigenbetriebsleitungen.

Die frühzeitige Einbindung der Arbeitnehmer*innenvertretungen erhöht auch deren gesetzlich vorgesehenen Gestaltungsspielraum. Dieser besteht bisher häufig leider nur in der Theorie. Die SPD ist traditionell an der Seite der Arbeitnehmer*innen und sollte auch in diesem Bereich deren Positionen stärken.

Antrag A 02: Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 €

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Mitte		
Status:	nicht entschieden		
Sachgebiet:	A - Arbeit, betriebliche Mitbestimmung		
Antragsblock:	Arbeit, betriebliche Mitbestimmung		
GO Nichtbehandlung	Ja:	(52.874 %)	46
	Nein:	(39.080 %)	34
	Enthaltung:	(8.046 %)	7
	Gültige Stimmen:		87

- 1 und an den SPD-Parteivorstand weiterleiten:
- 2 Der gesetzliche Mindestlohn wird auf 12 € angehoben,

Begründung

Von Arbeit muss man leben können – ohne staatliche Hilfe, ohne Aufstocken. Die jetzt beschlossenen Erhöhungen des Mindestlohns ist noch lange nicht ausreichend für eine vernünftige Altersvorsorge. Wenn Löhne armutsfest sein sollen und auch für eine Mindestaltersvorsorge ohne Grundsicherung reichen, muss der künftige Mindestlohn mindestens bei 12,00 Euro liegen.

Bei der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes im Jahr 2015 wurden Horrorszenarien skizziert – da wurden der Zusammenbruch ganzer Branchen, Massenarbeitslosigkeit und Verarmung prognostiziert. Nichts davon ist eingetreten, im Gegenteil: boomende Wirtschaft, aufstrebender Mittelstand, gestiegene Kaufkraft, gesunkene Arbeitslosigkeit.

In Deutschland konnte ein alleinstehender Erwachsener ohne Kinder bei dem alten Mindestlohn von 8,84 pro Stunde nach Steuern und Sozialabgaben noch 1.110,50 Euro mit nach Hause nehmen. Das ist nicht viel: Nur 14,50 Euro trennen dieses Einkommen von der offiziellen Armutsschwelle. Als armutsgefährdet gilt ein Mensch laut EU dann, wenn er weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens seines Landes zur Verfügung hat. Die Armutsschwelle misst also relative Armut: Wer in Deutschland arm ist, ist arm im Vergleich zu einem typischen Deutschen.

Die zusätzlichen 35 Cent pro Stunde ändern nicht viel daran. Bei Vollzeitbeschäftigung ergibt das noch um die 35 Euro netto pro Monat zusätzlich, was einen deutschen Arbeitnehmer immer noch kaum über die Armutsschwelle hinaushebt.

Antrag A 03: Mindestlohnentwicklung beim steuerfreien Existenzminimum berücksichtigen

Antragsteller/in:	OV Leipzig-West		
Status:	angenommen		
Sachgebiet:	A - Arbeit, betriebliche Mitbestimmung		
Antragsblock:	Arbeit, betriebliche Mitbestimmung		
Abstimmung A 03	Ja:	(90.588 %)	77
	Nein:	(3.529 %)	3
	Enthaltung:	(5.882 %)	5
	Gültige Stimmen:		85

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 und an den Bundesparteitag weiterleiten:
- 2 Die SPD spricht sich dafür aus, dass die Entwicklung des steuerfreien
- 3 Existenzminimums mindestens mit der Mindestlohnentwicklung Schritt hält. Damit wollen
- 4 wir dafür sorgen, dass Erhöhungen des Mindestlohns auch bei den Beschäftigten
- 5 ankommen, insbesondere, wenn diese Vollzeit zum Mindestlohn arbeiten. Die
- 6 Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder werden
- 7 aufgefordert, sich dafür einzusetzen.

Begründung

Wenigstens bei den Mindestlohnverdienern wollen wir die leider vorherrschende „kalte Progression“ in der Einkommensteuerentwicklung ausschließen! Der Mindestlohn dient dazu, den Beschäftigten eine selbst erarbeitete Existenzgrundlage zu ermöglichen. Dieser soll auch bei den Beschäftigten ankommen! Insbesondere soll dadurch die Abhängigkeit von Sozialleistungen, trotz Vollzeitarbeit, ausgeschlossen werden. Den Beschäftigten sollen aber auch ermöglicht werden, z.B. für die

Zukunft vorzusorgen, eigenes Vermögen zu bilden etc.

Der Mindestlohn bei Vollzeitbeschäftigung ist deshalb als Existenzminimum zu sehen, der bereits mit vollen Sozialabgaben zum Gemeinwesen beiträgt.

Antrag A 04: Gemeinsam für gute Arbeit und einen starken Sozialstaat

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Ost/Nordost
Status:	nicht entschieden
Sachgebiet:	A - Arbeit, betriebliche Mitbestimmung
Antragsblock:	Arbeit, betriebliche Mitbestimmung

1 und an den Bundesparteitag der SPD und den Landesparteitag der SPD Sachsen
2 weiterleiten:

3 *Öffentliche Beschäftigung*

4 Die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist seit der Wiedervereinigung
5 deutlich gesunken. Die Ausgaben für Beschäftigung im öffentlichen Sektor sowie der
6 Erhalt der öffentlichen Infrastruktur von Bund, Ländern und Gemeinden liegt jeweils
7 unter dem OECD-Durchschnitt. Dies ist das Ergebnis einer Privatisierung weiter Teile
8 öffentlicher Daseinsvorsorge, dazu zählen ehemals kommunale Krankenhäuser aber auch
9 die Auslagerung von kommunalen Dienstleistungen wie etwa Abfallentsorgung oder
10 Straßenreinigung. Bereits jetzt fehlen dem öffentlichen Sektor mindestens 300.000
11 Mitarbeiter*innen. Durch das altersbedingte Ausscheiden vieler Beschäftigter wird
12 sich der Personalmangel der öffentlichen Hand im kommenden Jahrzehnt massiv
13 verstärken. Das führt zu einer deutlichen Schwächung z.B. des öffentlichen
14 Gesundheitssektors und Behinderung z.B. geförderter Wohnungsbauprojekte.

15 Wir wollen einen Ausbau der öffentlichen Beschäftigung um mindestens 300.000 Stellen
16 bis 2025.

17 *Mitbestimmung*

18 Wir wollen in Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten die Mitbestimmungsrechte
19 des Betriebsrats bei wirtschaftlichen Angelegenheiten stärken. Betriebsräte sollen
20 auch Initiativrechte erhalten, um bei der „Transformation“ (Digitalisierung,
21 klimaneutrale Produktion und Produkte) besser mitwirken zu können.

22 Wir wollen auf Unternehmensebene die paritätische Mitbestimmung in den Aufsichtsräten
23 auf alle Unternehmen mit mindestens 500 Beschäftigten ausdehnen. Aktuell gilt für
24 Unternehmen mit 500 bis unter 2.000 Beschäftigten das Drittelbeteiligungsgesetz.

25 Für die europäische Rechtsform Societas Europaea (SE) wollen wir die paritätische
26 Mitbestimmung verpflichtend einführen. Aktuell gilt hier das Vorher-Nachher-Prinzip.

27 Langfristig wollen wir die volle paritätische Mitbestimmung in den Aufsichtsräten wie
28 seinerzeit in der Montan-Mitbestimmung erreichen und durch Vertreter*innen des
29 öffentlichen Interesses zusätzlich zu den Vertreter*innen der Eigentümer*innen und
30 Arbeitnehmer*innen ergänzen. Bei Unternehmen mit bis zu 10.000 Beschäftigten soll
31 ein*e Vertreter*in von der jeweiligen Landesregierung benannt werden. Bei Unternehmen
32 mit mehr als 10.000 Beschäftigten sollen zwei Vertreter*innen von der Bundesregierung
33 benannt werden. Dazu sind Ergänzungen in der Verfassung und in den EU-Verträgen

34 erforderlich.

35 Wir wollen viertelparitätisch zusammengesetzte Abstimmungs- und Entscheidungsräte auf
36 europäischer, bundesdeutscher und regionaler Ebene. Die vier beteiligten Gruppen sind
37 Arbeitnehmer*innen, Kapitaleigner*innen, öffentliche Hand und Zivilgesellschaft.

38 Die Behinderung von Betriebs-/Personalräten, Mitarbeiter*innenvertretungen und
39 Gewerkschaften, wie etwa Union Bashing, wollen wir wirksam bekämpfen. Auch dazu soll
40 der oben genannte Parlamentsausschuss Maßnahmen erarbeiten, die wir umsetzen werden.

41 *Arbeitsbedingungen im digitalen Kapitalismus*

42 Der digitale Wandel bietet große Chancen, das Arbeitsleben menschlicher zu gestalten.
43 Viele Beschäftigte, die monotone oder gesundheitsschädliche Tätigkeiten ausführen,
44 könnten unterstützt und entlastet werden. Dies schafft auch Freiräume für erfülltere
45 und selbstbestimmte Arbeit, birgt aber auch große Risiken für die Gesellschaft. Wir
46 wollen daher die Digitalisierung aktiv begleiten, kontrollieren und gestalten.

47 Die Beschäftigungsrisiken des digitalen Wandels dürfen nicht auf die einzelnen
48 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgewälzt werden.

49 Aber auch die Politik steht in der Verantwortung. Sie muss jetzt arbeitsmarkt- und
50 bildungspolitisch handeln, um den digitalen Wandel sozialverträglich zu gestalten.

51 Wir wollen ein Transformationskurzarbeitergeld, um durch eine vorausschauende
52 berufliche Weiterbildung die Menschen in Beschäftigung zu halten.

53 Wir wollen eine starke branchenübergreifende Weiterbildung. Dafür sollte ein
54 bundesweiter Weiterbildungsfond eingerichtet werden, der die betriebliche und
55 individuelle Weiterbildung fördert – auch in Zeiten von Arbeitslosigkeit.

56 Wir wollen einen individuellen Rechtsanspruch auf Weiterbildung auch in Teilzeit.
57 Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeiter*innenvertretungen brauchen erzwingbare
58 Mitbestimmungsrechte bei der Einführung neuer Technologien. Dafür muss das
59 Betriebsverfassung- und Personalvertretungsgesetz reformiert werden.

60 Wir wollen einen wirksamen Beschäftigtendatenschutz, welcher die Überwachung und
61 Fremdsteuerung der Beschäftigten unterbinden kann.

62 Der Gesundheits- und Arbeitsschutz muss an die digitale Arbeitswelt angepasst werden.
63 Wir wollen eine Anti-Stress-Verordnung.

64 Menschen, die heute auf dem Arbeitsmarkt strukturell benachteiligt oder vom
65 Erwerbsleben ausgeschlossen sind, können durch die Digitalisierung eine bessere
66 Möglichkeit auf Teilhabe in der Arbeitswert erhalten. Diese Chancen müssen wir nutzen
67 und umsetzen.

68 Die Förderung und Ermöglichung von mobiler Arbeit oder Vertrauensarbeitszeit ist
69 arbeitsvertraglich und flächentariflich abzusichern und auszuweiten. Dies verspricht
70 eine Anpassung an aktuelle Berufs- und Lebensverhältnisse, wenn sie selbstbestimmt
71 sind.

72 Plattformen müssen arbeitsrechtlich reguliert werden. Es muss rechtlich klargestellt
73 werden, dass Plattformbetreiber für ortsgebundene Jobs eine Arbeitgeberfunktion
74 haben. Folglich müssen sie künftig auch Sozialversicherungsbeiträge entrichten.

- 75 Bezüglich des Beschäftigungsstatus müssen diese Unternehmen nachweisen, dass sie
76 nicht wie ein Arbeitgeber agieren (Umkehr der Beweislast).
- 77 Solo-Selbständige müssen – zusammen mit ihrer Gewerkschaft – ihre Interessen
78 kollektiv vertreten können und dürfen nicht unter das Kartellrecht gestellt werden.
- 79 *Hartz IV abschaffen, Jobcenter in Agentur für Arbeit überführen*
- 80 Hartz IV steht für eine Politik der Diskriminierung. Das wird deutlich durch die
81 Zuständigkeit des Jobcenters für Menschen im ALG-II-Bezug.
- 82 Wir wollen die Hürden für den Arbeitslosengeldbezug durch Erleichterung des Zugangs
83 zur Arbeitslosenversicherung durch Verlängerung der Rahmenfrist von zwei auf wieder
84 drei Jahre abbauen, d.h. dass innerhalb von drei statt zwei Jahren wieder zwölf
85 Monate gearbeitet werden muss, um Anspruch auf Arbeitslosengeld I zu haben.
- 86 Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I muss wieder in Abhängigkeit von vorherigen
87 Beschäftigungszeiten und dem Alter auf bis zu 36 Monate erhöht werden.
- 88 Wir wollen die Einführung eines Mindestarbeitslosengeldes das oberhalb des
89 Grundsicherungsniveaus für Alleinlebende liegt. Ebenso wie die Einführung eines
90 Arbeitslosenanschlussgeldes für Beschäftigte die 24 Monate
91 sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben. Dieses soll zwei Jahre gezahlt werden
92 und umfasst 58 Prozent des letzten Nettolohns. Dieses soll aus Steuermitteln
93 finanziert werden.
- 94 Wir wollen einen Rechtsanspruch auf aktive Fördermaßnahmen. Dies umfasst ein Recht
95 auf Weiterbildung, ein Recht auf verstärkte, intensivierete Vermittlung, Beratung und
96 Betreuung und ein Recht auf einen öffentlich geförderten Arbeitsplatz. Während der
97 Weiterbildung gibt es ein zusätzliches Weiterbildungsgeld. Die Förderung für
98 Langzeitarbeitslose ist massiv auszubauen, vor allem, was Qualifizierung und
99 Vermittlung – auch in einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt – betrifft.
- 100 Die Bundesagentur für Arbeit ist wieder als Agentur für alle Menschen ohne
101 Beschäftigung zuständig.
- 102 Die Grundsicherung ist bedarfsgerecht nach den Vorschlägen der Wohlfahrtsverbände
103 anzuheben. Diese existenzsichernde Leistung ist von Sanktionen auszunehmen und
104 individuell, das heißt, nicht an Bedarfsgemeinschaften gekoppelt. Kinder benötigen
105 eine eigene Grundsicherung, in der alle ihnen zustehenden Leistungen zusammengefasst
106 werden.
- 107 Die Bedürftigkeitsprüfung und die Anrechnung von „Vermögen“ stellen wir grundsätzlich
108 in Frage. Die derzeitigen Grenzen sind viel zu niedrig, sie entwürdigen und lösen
109 Angst aus. Wir wollen die Abschaffung der Sanktionen für Beziehende*innen von
110 Grundsicherung. Das Existenzminimum ist tabu. Wir wollen eine Anpassung der
111 Zumutbarkeitsregelungen bei ALG II an ALG I. Als zumutbar gilt in Zukunft nur noch
112 nicht-prekäre, tariflich bzw. ortsüblich bezahlte Arbeit, die der Qualifikation der
113 Betroffenen entspricht.
- 114 Wir wollen die Erhöhung der Zuverdienstmöglichkeiten pro Monat und den Deckel
115 abschaffen. Das betrifft insbesondere Saisonarbeiter*innen wie Erntehelfer*innen und
116 z.B. Menschen, die wie Schauspieler*innen oder Grafikdesigner*innen von

117 unregelmäßigen Aufträgen leben.

118 *Rente*

119 Wir wollen das Vertrauen in den Sozialstaat durch eine Rente, die armutsfest ist und
120 lebensstandardsichernd ist, zurückgewinnen:

121 Wir wollen, dass die umlagefinanzierte, solidarische gesetzliche Rente (GRV) wieder
122 so ausgestaltet wird, dass sie den Lebensstandard sichert und nicht zur
123 Grundsicherung verkommt. Das gesetzliche Rentenniveau muss deutlich oberhalb von 50 %
124 stabilisiert werden. Dazu sind die derzeit wirksamen Abschlagsfaktoren abzuschaffen.

125 Wir wollen die Riesterrente abschaffen. Sie verhindert nicht, dass
126 Geringverdiener*innen in Grundsicherung fallen, sie verteilt staatliche Förderung
127 hauptsächlich an diejenigen, die ohnehin gut verdienen und gut abgesichert sind. Es
128 darf keine neuen Subventionen und staatliche Anreize für kapitalgedeckte Systeme
129 welcher Art auch immer geben. Die Finanzierungslücke ab etwa 2020 ist durch den
130 Bundeszuschuss (u. a. freie Mittel Riester) zu schließen.

131 Wer einmal in die Rentenkasse gezahlt hat, muss im Ruhestand mehr Geld erhalten, als
132 dies durch die bloße Grundsicherung der Fall wäre. Eine Grundrente deutlich oberhalb
133 der Grundsicherung und ohne Bedürftigkeitsprüfung ist die richtige Maßnahme.

134 Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente müssen für alle spürbar sein. Von den
135 verlängerten Zurechnungszeiten profitieren bislang nur Neurentner*innen ab Juli 2014.

136 Unser Ziel ist die Einführung einer Erwerbstätigenrente ohne
137 Beitragsbemessungsgrenze, in die alle einzahlen und in der alle Einkommensarten
138 Beiträge zahlen.

139 Die Mütterrente und andere versicherungsfremde Leistungen müssen steuerfinanziert
140 sein.

141 Wir wollen, dass Betriebe mit hohen Gewinnen und wenigen Mitarbeiter*innen sich
142 stärker an der Finanzierung der Rente beteiligen. Eine Digitalisierung der
143 Arbeitswelt, die in gewissen Branchen zu Arbeitsplatzabbau führen kann, darf nicht
144 bedeuten, dass Unternehmen sich der sozialen Verantwortung entziehen.

145 *Arbeitsversicherung*

146 Wir wollen eine Arbeitsversicherung einführen, mit der Arbeitnehmer*innen sich
147 frühzeitig noch im Arbeitsverhältnis weiterbilden können und durch die so einer
148 Arbeitslosigkeit vorgebaut wird. In diese paritätisch zu finanzierende
149 Arbeitsversicherung müssen alle einzahlen und jede*r soll ein Recht auf Weiterbildung
150 haben – unabhängig von Qualifikation und Beruf.

Begründung

Arbeit und Beschäftigung sind wesentliche Faktoren für ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben. Ein starker Sozialstaat ist nötig, damit Bürgerinnen und Bürger, die materielle und soziale Unterstützung brauchen, solidarisch selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können und bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit, im Rentenalter und bei Arbeitslosigkeit gut

abgesichert sind.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erarbeiten den Wohlstand in diesem Land, von dem nur wenige profitieren. Sie haben Anspruch auf angemessene Entlohnung und Mitbestimmung und darauf, dass Wirtschaftsbereiche, die für das Leben der Menschen grundlegend und unverzichtbar sind, den Marktlogiken und den Gewinninteressen von Wenigen entzogen werden.

Die Jahrzehnte neoliberaler Sparpolitik haben das Vertrauen in die Versorgungszuverlässigkeit des Staates erheblich geschwächt, denn die Teilhabemöglichkeiten der Bevölkerung sind zu einem erheblichen Teil auch von den Dienstleistungen und den vom Staat vorgehaltenen Versorgungsstrukturen abhängig und davon, dass der Staat auch Arbeitsplätze bietet, die jenseits der Marktmechanismen angesiedelt sind. Daher ist ein öffentlich geförderter Arbeitsmarkt mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen für Personen, die längerfristig bzw. dauerhaft nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, ebenfalls bedeutsam.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Anspruch auf Fortbildung und Weiterbildung und einen umfassenden Schutz bei Arbeitslosigkeit.

Vollbeschäftigung muss wieder zum Ziel staatlichen Handelns gemacht werden. Arbeitsplätze entstehen nicht durch individuellen Fleiß, Arbeitslosigkeit ist ein massenhaftes, systemisches Problem. Vollbeschäftigung ist zu erreichen durch die Stärkung der Arbeitnehmerrechte, die gesetzliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Ausweitung öffentlicher Beschäftigung und den Kampf für Arbeitszeitverkürzung bei vollem Personal- und Lohnausgleich, der politisch zu forcieren ist. Dass der Staat bei dieser Aufgabe versagt, ist nicht den Arbeitslosen in die Schuhe zu schieben. Jegliche Stigmatisierung verbietet sich. Mit hinreichenden Transferleistungen in jeder Lebenslage ist die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Wirtschaftsdemokratie ist für die Sozialdemokratie ein wesentliches Ziel – sowohl heute als auch historisch. Fritz Naphtali hat den Begriff Wirtschaftsdemokratie maßgeblich geprägt, um den Kapitalismus zu regulieren und die Mitbestimmung auszubauen. Der Rätegedanke ist Teil der Wirtschaftsdemokratie und ermöglicht(e) es Arbeitnehmer*innen sich in Betriebs- und Personalräten gegen die Kapitaleseite zu organisieren. In dieser politischen Traditionslinie haben Willy Brandt „Mehr Demokratie wagen“ und Hans Matthöfer „Humanisierung der Arbeit“ mehr Teilhabe eingefordert und auch begonnen umzusetzen. Wir wollen diesen Weg entschieden fortsetzen.

Rente ist eines der zentralen Gerechtigkeitsthemen. Die Angst vor Altersarmut ist groß und berechtigt. Und die Vorstellung, im Alter den Lebensstandard massiv einschränken zu müssen, bereitet Sorgen. Die Vorstellung trotz jahrzehntelanger Arbeit im Alter auf Grundsicherung angewiesen zu sein, lässt Arbeitnehmer*innen auch an „der Politik“ zweifeln.

Im digitalen Zeitalter gewinnen lebenslanges Lernen und das Angebot von Fortbildungen immer mehr an Bedeutung. Der Staat muss beides gezielt finanziell fördern. Die bisherigen Instrumente reichen für die absehbaren Bedarfe nicht mehr aus. Die Arbeitsversicherung würde dabei helfen, mögliche Arbeitsplatzverluste durch die Digitalisierung zu verhindern und ist somit ein wichtiger Baustein des Sozialstaates für das 21. Jahrhundert.

Antrag O 01: Spitzenplätze paritätisch verteilen

Antragsteller/in:	Stadtvorstand		
Status:	angenommen		
Antragskommission:	Annahme		
Sachgebiet:	O - Organisation		
Antragsblock:	Organisation		
Blockabstimmung ÄA 1-3	Ja:	(19.767 %)	17
	Nein:	(76.744 %)	66
	Enthaltung:	(3.488 %)	3
	Gültige Stimmen:		86
Blockabstimmung ÄA 4+5	Ja:	(14.118 %)	12
	Nein:	(83.529 %)	71
	Enthaltung:	(2.353 %)	2
	Gültige Stimmen:		85
Abstimmung ÄA 6	Ja:	(15.854 %)	13
	Nein:	(81.707 %)	67
	Enthaltung:	(2.439 %)	2
	Gültige Stimmen:		82
Abstimmung Gesamtantrag O1	Ja:	(86.905 %)	73
	Nein:	(9.524 %)	8
	Enthaltung:	(3.571 %)	3
	Gültige Stimmen:		84

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 Unser Ziel ist die Herstellung einer *horizontalen Parität*. Bislang galt für die
- 2 Listenstellung die Sicherung einer *vertikalen Parität*, d.h. die quotierte Besetzung
- 3 der Listenplätze mit abwechselnder Besetzung - kurz: Reißverschlussverfahren - durch
- 4 Frauen oder Männer. Hinzu kommt nunmehr, dass die stadtweite Verteilung der Plätze 1
- 5 und 2, über die einzelnen zehn Wahlkreislisten hinweg, mit der gleichen Anzahl an
- 6 Frauen und Männern gesichert wird. Somit sind auf den jeweiligen ersten
- 7 Listenplätzen je fünf Frauen und fünf Männer und auf den zweiten Listenplätzen
- 8 ebenfalls fünf Frauen und Männer zu sichern.
- 9 Eine stadtweite Betrachtung der Spitzenplätze ist als Grundlage des Paritätsgedankens
- 10 unumgänglich. Die Herstellung der Parität der Spitzenplätze kann dabei maßgeblich
- 11 durch die Beteiligung der Ortsvereine und deren Entscheidung über die Auswahl der
- 12 Kandidaturen für die Aufstellungskonferenz, paritätisch und unter Berücksichtigung
- 13 der Wahlkreiszugehörigkeit, beeinflusst werden.
- 14 Im Nachfolgenden muss stets zwischen den innerparteilichen Prozessen (bzw.
- 15 Vorverfahren) und der eigentlichen Aufstellung im kommunalwahlrechtlichen Sinne
- 16 unterschieden werden.
- 17 Trennung der Vorauswahlverfahren (Listenplätze 1 und 2)
- 18 Die Verfahren zur Vorauswahl der Kandidaturen zur Stadtratswahl werden künftig

19 getrennt. Dies soll der Fokussierung der Kandidaturen im Hinblick auf eine stadtweite
20 paritätische Besetzung der Spitzenplätze und der Stärkung der KandidatInnen für die
21 letztlich rechtlich verbindliche Aufstellungskonferenz dienen. Für die Spitzenplätze
22 1 und 2 wird ein Vorverfahren etabliert, welches zum Einen die möglichst breite
23 Partizipation und Transparenz bei der KandidatInnen-Suche und -nominierung sichert
24 und zum Anderen die Kandidaturenanzahl für die Aufstellungskonferenz handbar macht.

25 I. Zum innerparteilichen Vorverfahren für die Spitzenplätze (Listenplätze 1 und 2)

26 1. Vorschlagsrecht

27 Das Vorschlagsrecht für KandidatInnen für die Listenplätze 1 und 2 steht den
28 Ortsvereinen (OVs), dem Stadtvorstand (SV), den Arbeitsgemeinschaften (AGs) und einer
29 Mindestzahl an 30 Mitglieder des Stadtverbandes zu.

30 Für die OVs gilt das Vorschlagsrecht jeweils nur für den/ die Wahlkreis/e, die in
31 ihrem OV-Gebiet liegen. Somit ist ein Vorschlag der OVs jeweils konkret auf den/die
32 eigenen Wahlkreis/e zu treffen. Sollte ein Ortsverein keinen oder nur einen
33 Personalvorschlag einreichen, kann der Stadtvorstand (SV) weitere Kandidierende für
34 den Wahlkreis nachnominieren.

35 Der SV sowie die AGs können, da sie stadtweit verfasst sind, das Vorschlagsrecht
36 stadtweit und somit unabhängig von den zehn Wahlkreisen treffen.

37 Grundsätzlich gilt, dass die Nominierung der OVs sowie AGs im Rahmen einer
38 Mitgliederversammlung zu erfolgen hat und zwei Personen umfasst, die
39 geschlechterparitätisch besetzt sind. Der SV kann bis zu vier Personen vorschlagen.
40 Dabei ist auch hier die Parität zu wahren.

41 Hinzu kommt ein außerordentliches Nominierungsrecht für Kandidaturen, welche durch
42 die Unterschrift von *mindestens 30 Mitgliedern* des Unterbezirk Leipzig unterstützt
43 werden.

44 2. Bewerbungsphase

45 Daraufhin erfolgt eine Bewerbungsphase der vorgeschlagenen KandidatInnen. In dieser
46 Phase müssen die KandidatInnen folgende Voraussetzungen für eine erfolgreiche
47 Kandidatur erfüllen: ein ordnungsgemäßer Vorschlag (siehe 1. Vorschlagsrecht) sowie
48 das Einreichen eines Bewerbungsschreibens, für das eine Vorlage vom SV zu erstellen
49 ist.

50 Die Bewerbungsphase in der der ordnungsgemäße Vorschlag sowie die Einreichung des
51 Bewerbungsschreiben erfolgen muss, beträgt 12 Wochen. Der Beginn der Bewerbungsphase
52 wird vom Stadtvorstand beschlossen und soll nach Möglichkeit im Mai o. Juni im Jahr
53 vor der Wahl beginnen.

54 Nach dem Fristablauf findet zeitnah eine gemeinsame Sitzung des SV,, der OV-
55 Vorsitzenden sowie der AG-Vorsitzenden, der sozialdemokratischen Bürgermeister und
56 des Fraktionsvorstandes der SPD-Fraktion im Stadtrat zur Sichtung und Diskussion der
57 fristgerecht vorliegenden Kandidaturen statt. Danach ist es Aufgabe des SV die
58 bestehende Kandidaturenlage zu sondieren und Gespräche mit den Beteiligten zu führen,
59 mit dem Ziel aus den Kandidaturen mindestens einen paritätischen Vorschlag für alle
60 Wahlkreise erstellen zu können.

61 3. Entscheidung über Listenvorschlag

62 Die Entscheidung über den Listenvorschlag zur verbindlichen Aufstellungskonferenz für
63 die Plätze 1 und 2 wird durch den SV, unter besonderer Berücksichtigung der
64 Wahlkreis-/OV-Zugehörigkeit getroffen. Das Ergebnis bildet die Grundlage für die
65 Aufstellungs-/Wahlkonferenz. Der Beschluss wird den OVEN umgehend zur Kenntnis
66 gegeben.

67 II. Zum innerparteilichen Vorverfahren für die weiteren Listenplätze (Listenplätze 3
68 bis 11)

69 Hinsichtlich der Plätze 3 bis 11 verbleibt es grundsätzlich bei dem bisherigen
70 Verfahren. Das Vorschlagsrecht steht den Ortsvereinen zu, welches diese im Rahmen
71 einer Mitgliederversammlung ausüben. Der Listenvorschlag hat quotiert nach dem
72 Reißverschlussprinzip zu sein und hat im Nachgang zur Entscheidung über die
73 Spitzenplätze zu erfolgen. Das zeitlich versetzte Verfahren soll es ermöglichen nicht
74 berücksichtigten Kandidaturen die Möglichkeit zu bieten auf einem der weiteren
75 Listenplätze für den Stadtrat zu kandidieren.

76 Der Listenvorschlag unterliegt weiterhin der Kontrolle des SV, der die formale
77 Rechtmäßigkeit (Wahlbereitschaft und Wohnort) sowie die Kompatibilität mit der
78 Quotierung der Plätze 1 und 2 zu prüfen und in Bezug zum Reißverschlussverfahren zu
79 sichern hat. Ferner soll und kann der SV Kandidierende den Wahlkreisen zuordnen, die
80 nicht alle Plätze bis zum Platz 11 ausgefüllt haben.

81 III. Aufstellungs-/Wahlkonferenz (Listenplätze 1 bis 11) im Sinne des
82 Kommunalwahlrechts

83 In bekannter Weise findet die Aufstellungskonferenz und damit die rechtlich
84 verbindliche KandidatInnenbestimmung nach den kommunalwahlrechtlichen Bestimmungen
85 des Freistaates Sachsen statt. Die Veranstaltung ist als Mitgliedervollversammlung
86 abzuhalten. Grundlage der Listenvorschläge für jeden Wahlkreis bilden die vorherigen
87 innerparteilichen Verfahren hinsichtlich der Spitzenplätze 1 und 2 (siehe I.) und der
88 weiteren Plätze 3 bis 11 (siehe II.).

89 Allen Kandidierenden für die Listenplätze 1 bis 11 der Wahlkreise wird vor der
90 Aufstellungskonferenz zur Unterzeichnung Folgendes vorgelegt:

- 91 • Verpflichtung zur MandatsträgerInnenabgabe (deren Details in der Höhe sind mit
92 dem Stadtvorstand zu klären),
- 93 • Verpflichtung zur Wahlkreisarbeit außerhalb des Wahlkampfes (OVs können gern
94 Vorschläge zur Ausgestaltung der Wahlkreisarbeit machen),
- 95 • Erklärung gemäß § 11 Nr. 2 des Statuts der SPD Leipzig (
96 *Der/Die Kandidat(in)*
97 *versichert gegenüber dem Stadtvorstand eidesstattlich, nicht für das Ministerium*
98 *für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit der ehemaligen DDR*
99 *hauptberuflich oder als inoffizielle(r) Mitarbeiter(in) tätig gewesen zu sein,*
sofern er/sie vor dem 12.01.1972 geboren wurde.
)

100 In einem ersten Schritt findet auf der Konferenz eine Vorabstimmung statt. Sie dient

- 101 der parteiinternen Abstimmung. Für sie gelten die parteiinternen statutarischen
102 Vorgaben, d.h. die Wahrung des Reißverschlussverfahrens. Die Vorschläge für die
103 Plätze 1 und 2 werden je Wahlkreis zur Abstimmung gestellt. Die in der jeweiligen
104 Liste nachfolgenden Plätze 3 bis 11 werden in ihrer Reihung nach
105 Reißverschlussverfahren durch den Stadtvorstand angepasst.
- 106 Im zweiten Schritt wird der nach dieser Vorabstimmung entstandene Listenvorschlag für
107 jeden Wahlkreis nach dem Sächsischen Kommunalwahlgesetz zur Abstimmung gestellt.

Begründung

Weitere Erklärungen erfolgen mündlich.

Antrag : Abstimmung Konsensliste DB

Antragsteller/in:	Tagungspräsidium		
Status:	angenommen		
Sachgebiet:	DB - Demokratie, Beteiligung		
Antragsblock:	Demokratie, Beteiligung		
Abstimmung Konsensliste DB	Ja:	(100 %)	82
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:	(0 %)	0
	Gültige Stimmen:		82

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 Abstimmung Konsensliste DB

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag DB 01: Beitritt Leipzigs zum Rainbow Cities Network (Netzwerk der Regenbogenstädte)

Antragsteller/in:	SPDqueer Leipzig
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	DB - Demokratie, Beteiligung
Antragsblock:	Demokratie, Beteiligung

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 Die Fraktion der SPD im Stadtrat zu Leipzig wird darum gebeten, sich für den Beitritt
- 2 Leipzigs zum Rainbow Cities Network einzusetzen.

Begründung

Die Diskriminierung von Menschen auf Grund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität findet häufig im unmittelbaren Lebensumfeld statt. Kommunen kommt daher beim Kampf gegen Homo-, Trans*-, Bi- und Interphobie eine ganz besondere Bedeutung zu. Angefangen mit dem Bekenntnis der Stadtspitze für Weltoffenheit und Vielfalt, der Unterstützung und dem Erhalt von Safe-Spaces und Einrichtungen der LSBTIQ*-Community, der Beteiligung bei Ausrichtung und Durchführung von Christopher Street Days sowie als kommunale Arbeitgeberin. Leipzig hat diesbezüglich in den vergangenen Jahren vieles richtig gemacht und sich einen guten Ruf erarbeitet.

Um diesem Bekenntnis auch nach Außen mehr Sichtbarkeit zu verleihen und mit gleichgesinnten Kommunen in der ganzen Welt in einen engeren Austausch über Antidiskriminierungsarbeit, Initiativen zum Schutz von LSBTIQ* und der Wirksamkeit kommunalen Handelns zu treten, sollte Leipzig dem Rainbow Cities Network beitreten.

Das Netzwerk wurde 2011 von den Städten Amsterdam, Barcelona, Köln und Turin gegründet. Mittlerweile gehören ihm 30 Städte aus 14 Ländern an. [\[1\]](#)

[\[1\] https://www.rainbowcities.com/about-rainbow-cities-network](https://www.rainbowcities.com/about-rainbow-cities-network)

Antrag DB 02: Hissen der Regenbogenfahne vor dem Neuen Rathaus, anlässlich des Internationalen Tags gegen Homo-,Trans*- und Interphobie am 17. Mai

Antragsteller/in:	SPDqueer Leipzig
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	DB - Demokratie, Beteiligung
Antragsblock:	Demokratie, Beteiligung

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 Die Fraktion der SPD im Stadtrat zu Leipzig wird darum gebeten, sich für das Hissen
- 2 der Regenbogenfahne vor dem Neuen Rathaus anlässlich des Internationalen Tags gegen
- 3 Homo-, Trans*- und Interphobie am 17. Mai einzusetzen.

Begründung

Auf Beschluss des Stadtrates weht die Regenbogenfahne jedes Jahr anlässlich der Christopher Street Day Woche vor dem Neuen Rathaus in Leipzig. Mit diesem Zeichen der Solidarität mit der LSBTIQ*-Community in Leipzig, war unsere Stadt Vorreiterin in Sachsen. Der Stadtrat unserer Landeshauptstadt hat einen ähnlichen Beschluss erst in diesem Jahr gefasst. Dresden geht hier noch einen Schritt weiter und lässt die Regenbogenfahne nicht nur anlässlich des CSD hissen, sondern auch am Internationalen Tag gegen Homo-, Trans*- und Interphobie am 17. Mai.

Dieser Tag wurde anlässlich der Streichung von Homosexualität aus der Liste psychischer Erkrankungen durch die Weltgesundheitsorganisation ins Leben gerufen und soll auf die weltweite Verfolgung und Diskriminierung von LSBTIQ* aufmerksam machen. In unserem direkten Nachbarland Polen, werden Menschen auf Grund ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität durch die Regierende PiS Partei stigmatisiert und durch staatliche Behörden, wegen ihres Aktivismus verfolgt. Und auch in Deutschland gibt es gesellschaftliche Gruppen und Parteien, die das Rad der Zeit zurückdrehen wollen.

Sichtbarkeit und Solidarität sind daher noch immer wichtig und das Hissen der Regenbogenflagge vor dem Neuen Rathaus, anlässlich dieses Tages, würde ein deutliches Zeichen in die Stadtgesellschaft senden.

Antrag DB 03: Ein zentraler Gedenk- und Informationsort für die Friedliche Revolution in Leipzig

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Mitte		
Status:	angenommen		
Antragskommission:	Annahme		
Sachgebiet:	DB - Demokratie, Beteiligung		
Antragsblock:	Demokratie, Beteiligung		
Abstimmung DB 03	Ja:	(95.294 %)	81
	Nein:	(2.353 %)	2
	Enthaltung:	(2.353 %)	2
	Gültige Stimmen:		85

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Leipzig und die SPD-Fraktion im Leipziger Stadtrat setzen sich für einen
- 2 zentralen Gedenk- und Informationsort zur Friedlichen Revolution im Rahmen des
- 3 geplanten „Forum für Freiheit und Bürgerrechte“ im Matthäikirchhof in Leipzig ein.
- 4 Der Gedenk- und Informationsort soll über die Ereignisse der Friedlichen Revolution
- 5 in Leipzig informieren, den damaligen Akteurinnen und Akteuren Stimme und Gesicht
- 6 geben und die Pluralität ihrer Motive und Forderungen aufzeigen. Dabei ist
- 7 insbesondere auch ein kritischer Blick auf neonazistische und rechtsextreme
- 8 Strömungen unter den Demonstrant*innen zu werfen. Gleichzeitig sind die Ereignisse
- 9 von Leipzig im Herbst 1989 aber in den europäischen Kontext einzuordnen und
- 10 Perspektiven für die Zukunft aufzuzeigen.

Begründung

Die Leipziger Erinnerungskultur ist unmittelbar mit den Ereignissen der Friedlichen Revolution von 1989 verbunden. Bereits Anfang der 1980er-Jahre fanden in der Leipziger Nikolaikirche montägliche Friedensgebete statt, die einerseits Ort des Austauschs darüber waren, wie man die DDR demokratischer gestalten könnte, und die gleichzeitig zum Ausgangspunkt der Leipziger Demonstrationen im Jahr 1989 wurden. Kamen hier anfangs Menschen zusammen, die unter der Parole „Wir wollen raus!“ auf die Genehmigung ihrer ständigen Ausreiseanträge hinwirken wollten, so entstand daraus Ende der 80er-Jahre eine Massenbewegung, die unter den Losungen „Wir sind das Volk!“ und „Keine Gewalt!“ für demokratische Veränderungen in der DDR auf die Straßen gingen und einen maßgeblichen Beitrag zu Erosion und Untergang der DDR leisteten.

Neben den zentralen städtischen Feierlichkeiten am 9. Oktober eines jeden Jahres würdigen und erinnern in Leipzig bereits verschiedene Orte und Wegmarken an die Ereignisse: Eine Stelenausstellung an den wichtigsten Orten im Stadtraum, die Säule auf dem Nikolaikirchhof, die Demokratieglocke am Augustusplatz wie auch museale Ausstellungsbereiche im Stadtmuseum, im Zeitgeschichtlichen Forum sowie dem Museum in der Runden Ecke. Dennoch fehlt auch heute, 31

Jahre nach den Massenprotesten im Herbst 1989, ein zentraler Gedenk- und Informationsort an die Ereignisse, der nicht nur die Geschehnisse selbst, sondern auch die verschiedenen Interessenslagen der beteiligten Akteurinnen und Akteure in ihrer Pluralität darstellt und die Leipziger Ereignisse nicht nur für sich allein darstellt, sondern in einen (ost-) europäischen Kontext einordnet. Dies soll dazu beitragen, den Zerfall des sowjetischen Machtblocks auch als gesamt-(ost-)europäische Entwicklung zu begreifen und der Frage nachzugehen, was aus den Forderungen von 1989 geworden ist und welchen Auftrag wir für unsere Zukunft mitnehmen.

Das geplante Freiheits- und Einheitsdenkmal, das seit seinem Scheitern im ersten Anlauf bereits seit einiger Zeit ebenfalls wieder neu diskutiert wird, wird zumindest als reines Denkmal diese große Aufgabe nicht ausfüllen können. Das geplante „Forum für Freiheit und Bürgerrechte“ auf dem Matthäikirchhof wiederum bietet die Möglichkeit, genau diese vielfältigen und auch in die Zukunft gerichteten Perspektiven abzubilden. Aus diesem Grund wird eine Einbeziehung in die dortigen Planungen angestrebt.

Antrag DB 04: Gestaltung einer Regenbogenfläche im öffentlichen Raum

Antragsteller/in:	SPDqueer Leipzig, OV Leipzig-Mitte
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	DB - Demokratie, Beteiligung
Antragsblock:	Demokratie, Beteiligung

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD Leipzig sowie die SPD-Stadtratsfraktion mögen sich dafür einsetzen,
- 2 im öffentlichen Raum eine geeignete, frequentierte Verkehrsfläche als
- 3 Regenbogenfläche zu gestalten. Als symbolische Flagge soll sie so wahrnehmbar
- 4 gestaltet und platziert werden, dass sie für Passant*innen ihre Wirkung entfalten
- 5 kann: Ein alltägliches Bewusstsein für die Werte der Vielfalt, Toleranz und
- 6 Weltoffenheit zu bewahren & zu fördern.

Begründung

Um den notwendigen Zusammenhalt und die Solidarität der vielfältigen Bevölkerungsgruppen & Kulturkreise wahrzunehmen und zu begreifen, soll das integrative^[1] Symbol der Regenbogenflagge einen allgegenwärtigen Platz im öffentlichen Raum erhalten.

Neben den Werten der Vielfalt, Toleranz, Achtung und des Respekts untereinander steht die Regenbogenflagge auch für Friedfertigkeit & Aufgeschlossenheit.

Eine großformatige Fläche – etwa der Abschnitt eines belebten Fußwegs oder einer zentralen verkehrsberuhigten Straße – möge damit zugleich attraktiver Berührungspunkt für Familien, Nachbarschaften und Leipziger Gäste sein.

Regenbogenflächen im öffentlichen Raum gibt es bereits u.a. in Bielefeld, Hamburg, London, Wien, Rotterdam und Brüssel.

Empfehlung:

Als besonders geeignet, eine Regenbogenflagge aufzubringen, erscheint ein zentraler Abschnitt des Dorotheenplatzes (Zentrum-West) – ein verkehrsberuhigter, frequentierter Korridor von & zur Innenstadt. Im unmittelbaren Umfeld, etwa in der Kolonnadenstraße und Otto-Schill-Straße, befinden sich zudem Lokalitäten und Gastronomie, die seit langem in besonderem Maße Toleranz, Weltoffenheit und Solidarität leben. So finden sich hier u.a. verschiedene integrative Bürgervereine, ein queeres Nachtleben sowie Bars, Kneipen und Cafés des geselligen Zusammenkommens.

Illustration:

Veranschaulichung einer aufgetragenen Regenbogenfläche auf dem (ca. 20 Meter langen)

zentralen Abschnitt des Dorotheenplatzes:

[\[1\]](#) Den integrativen Charakter der Regenbogenflagge bescheinigte das Verwaltungsgericht Dresden im Beschluss vom 12.06.2020, Az. 6 L 402/20:

„Die Regenbogenfahne sei nach derzeitigem gesellschaftlichem Verständnis ein Zeichen der Toleranz und Akzeptanz sowie der Vielfalt von Lebensformen.“

Antrag DB 05: Umbenennung des Flughafen Leipzig/Halle in Anton-Wilhelm-Amo-Flughafen

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Mitte		
Status:	angenommen		
Sachgebiet:	DB - Demokratie, Beteiligung		
Antragsblock:	Demokratie, Beteiligung		
Abstimmung DB 05	Ja:	(54.118 %)	46
	Nein:	(32.941 %)	28
	Enthaltung:	(12.941 %)	11
	Gültige Stimmen:		85

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 Der Stadtparteitag der SPD-Leipzig möge beschließen und weiterleiten an den
- 2 Landesparteitag der SPD-Sachsen und die Landtagsfraktion der SPD im Sächsischen
- 3 Landtag:
- 4 Die SPD Sachsen soll sich dafür einsetzen, dass der Flughafen Leipzig/Halle umbenannt
- 5 werden soll in Anton-Wilhelm-Amo-Flughafen. Anton Wilhelm Amo war der erste bekannte
- 6 Philosoph und Rechtswissenschaftler afrikanischer Herkunft in Deutschland. Er lebte
- 7 im 18. Jahrhundert. Er verfasste mehrere philosophische und rechtswissenschaftliche
- 8 Schriften und lehrte als Dozent an der Universität Halle und Wittenberg, sowie an der
- 9 Universität Jena. Der Flughafen Leipzig/Halle wird zu 94 Prozent von der
- 10 Mitteldeutschen Flughafen AG gehalten, woran der Freistaat Sachsen mit 77,29 Prozent
- 11 beteiligt ist. Außerdem gehören dem Freistaat Sachsen 5,5 Prozent Direktanteile am
- 12 Flughafen.

Begründung

Aus gegebenem Anlass. Wie der Presse der letzten Tage zu entnehmen war, will die FDP den Flughafen Leipzig-Halle nach dem ehemaligen deutschen Außenminister Genscher benennen.^[1] Als Partei die sich Vielfalt auf die Fahnen geschrieben hat, sollten wir einen eigenen Vorschlag unterbreiten – ein Namensvorschlag der vielleicht mal aus der Reihe fällt. Flughäfen in Deutschland die nach Politikern (keine Frau) benannt sind gibt es einige – es eröffnen sogar neue (Willy-Brand-Flughafen Berlin). Daher wäre es ein wichtiger und richtiger Schritt den Flughafen Leipzig-Halle nicht nach Genscher zu benennen, sondern nach einem anderen Sohn der Stadt – nach dem ersten afrikanisch-stämmigen Studenten Europas. Das zeigt die Vielfalt Deutschlands. Zur Steigerung der Identifizierung mit dem Flughafen sollte der Flughafen Leipzig/Halle den Namen einer herausragenden Persönlichkeit Mitteldeutschlands erhalten. In unserer Gesellschaft herrscht ein Unwissen über die deutschen Verhältnisse im 18. Jahrhundert, besonders im Hinblick auf Errungenschaften von Menschen aus Afrika. Anton Wilhelm Amo wurde um 1703 im heutigen Ghana geboren. Als Kind wurde er von der Niederländisch-Westindischen Gesellschaft versklavt

und an Anton-Ulrich von Braunschweig und Lüneburg-Wolfenbüttel verschenkt. Dieser vererbte Amo an seinen Sohn August Wilhelm, welcher Amo taufen ließ und seine Schulbildung ermöglichte. Ab 1727 studierte Anton Wilhelm Amo an der Universität Halle Philosophie und Rechtswissenschaften. Seine bedeutendsten Werke sind „Über die Rechtsstellung der Mohren in Europa“ (im Original in Latein) und „Das Leib-Seele-Problem“ (im Original in Latein). Amo verließ Deutschland 1747, nachdem auf einen Heiratsantrag eine rassistische Spottkampagne gegen ihn geführt wurde. Dies alles gipfelte in der Veröffentlichung einer Reihe von Spottgedichten des Hallenser Professors Johann Ernst Philippi. Er starb vermutlich zwischen 1753 und 1784 im heutigen Ghana. Gerade in einer Zeit, in welcher rechtes und rassistisches Gedankengut erstarkt, ist es wichtig, ein Zeichen dafür zu setzen, dass Deutschland schon immer divers war.

Anstatt große öffentliche Einrichtungen nach fragwürdigen Personen zu benennen, wie Konrad Adenauer und/oder Martin Luther, sollten wir herausragende Persönlichkeiten wie Anton Wilhelm Amo, die zu Unrecht in Vergessenheit geraten sind, ehren.

Um darauf aufmerksam zu machen, dass auch Deutsche Sklaven gehalten haben, aber einigen von ihnen auch die Chance gegeben wurde in Freiheit zu leben, bietet sich die Umbenennung in Anton-Wilhelm-Amo-Flughafen an.

[1] Siehe u.a. <https://www.l-iz.de/melder/wortmelder/2020/10/FDP-Sachsen-Flughafen-LeipzigHalle-in-Hans-Dietrich-Genscher-Flughafen-umbenennen-352330>

Antrag DB 06: Direkte Wahl der sächsischen Beiräte

Antragsteller/in:	AfA Leipzig
Status:	nicht entschieden
Sachgebiet:	DB - Demokratie, Beteiligung
Antragsblock:	Demokratie, Beteiligung

- 1 und beauftragt die Landesfraktion sowie die sozialdemokratischen Minister_innen,
- 2 dafür Sorge zu tragen, die sächsische Gemeindeordnung so zu ändern, dass direkte
- 3 Wahlen der Beiräte möglich sind.

Begründung

Mit Wahlen bestimmen die Bürgerinnen und Bürger ihre Vertreter in Parlamenten und über sie bestimmen sie die Regierungen im Bund und in den Bundesländern. Die Wahl legitimiert damit die Beiräte in Sachsen ganz nach ihrem Sinne die Stadträte zu beraten (Legitimation)

Wahlen geben den Bürgern Gelegenheit, in politischen Fragen mitzureden und mitzuentcheiden.

Dies ist besonders wichtig für marginalisierte Gruppen die sonst wenig niedrigschwellige Angebote in der Politik haben um zu partizipieren. Besonders auffällig ist das für Menschen in Deutschland die nicht deutsche Staatsbürger sind. Viele leben schon seit langer Zeit in Deutschland und haben keine Möglichkeit die Gesellschaft mitzugestalten. Sie sind von Wahlen jeglicher Art ausgeschlossen.

Mit der Möglichkeit, eine bestehende Mitglieder der Beiräte abzuwählen oder zu bestätigen, sind Wahlen dazu da, die Beiräte und die gewählten Volksvertreter zu kontrollieren. Wahlen sorgen damit dafür, dass zwischen Wählern und Gewählten, Regierten und Regierenden stets eine Verbindung erhalten bleibt. Sie bringen den Wählerwillen immer wieder in das politische System ein und sollen dafür sorgen, dass sich Wähler und Beiräte nicht über Gebühr „auseinanderleben“, sondern im Sinne des Gemeinwohls zusammenwirken.

Mit der kürzlichen Novellierung der Berufung des Migrant_innenbeirates hat der Leipziger Stadtrat schon den ersten Schritt zu mehr Teilhabe ermöglicht. Aber wir als Partei die sich den Grundsatz Gleichheit auf die Fahne geschrieben haben sollten an dieser Stelle nicht stoppen.

Welche Vorteile hätte die Einführung eines Wahlrechts der Beiräte für die Gesellschaft?Partizipation

Die hierzulande schon lange lebenden Drittstaatenangehörigen könnten endlich einen Teil ihrer demokratischen Grundrechte wahrnehmen und über einen Lebensbereiche mitentscheiden. Das gleiche gilt auch für andere marginalisierte Gruppen.

offene Gesellschaft

Das Zugeständnis des Wahlrechts fördert die politische Partizipation von marginalisierten Gruppen und somit auch ihre Integration in die Gesellschaft. Marginalisierte Gruppen sind dauerhafte Mitglieder einer Gesellschaft. Das Zugeständnis des Wahlrechts sendet eine wichtige

symbolische Botschaft an die Mehrheitsgesellschaft: z.B. Langfristig aufenthaltsberechtigte Zugewanderte werden im Land verbleiben und als (zukünftige) Mit- und Staatsbürger wahrgenommen. Menschen mit Behinderung sind mündige Menschen die ihre Beiräte genauso wählen können wie alle anderen.

Ermutigung zur Partizipation im politischen Geschehen

Das Recht zur Teilnahme an Wahlen ermutigt marginalisierte Gruppen, sich auch politisch zu engagieren und zu informieren. So können diese Wahlen den Grundstein legen das marginalisierte Gruppen sich für Politik interessieren, sich in Parteien engagieren und so repräsentativ für ihre Gruppe im politischen Alltag ihre Interessen gegen die Mehrheitsbevölkerung durchzusetzen.

Antrag DB 07: BPOCs und Menschen mit Migrationshintergrund in den Migrant_innenbeirat

Antragsteller/in:	AfA Leipzig
Status:	nicht entschieden
Sachgebiet:	DB - Demokratie, Beteiligung
Antragsblock:	Demokratie, Beteiligung

- 1 und beauftragt die Fraktion sowie die sozialdemokratischen Bürgermeister in der Stadt
- 2 Leipzig, dafür Sorgen zu tragen, dass
- 3 ausschließlich Menschen mit Migrationshintergrund und darunter möglichst viele BPOC,
- 4 Mitglieder des Migrant_innenbeirates sind. Die sozialdemokratische Fraktion geht mit
- 5 gutem Beispiel voran.
- 6 Außerdem stellen Fraktion und Bürgermeister sicher, dass nach der entsprechenden
- 7 Änderung der sächsischen Gemeindeordnung der Migrant_innen (oder
- 8 Integrationsbeirat) in Leipzig direkt gewählt wird. Bis dahin arbeiten SPD-
- 9 Stadtratsfraktion und Bürgermeister daran weiter, dass auch alle Menschen mit
- 10 Migrationshintergrund von der ersten Säule des neuen Leipziger Modells erfasst
- 11 werden.

Begründung

Warum sind Subjektposition und Repräsentation so wichtig?

Die Frage, welche Themen und Inhalte als relevant bewertet werden, lässt sich nicht vollständig beantworten, wenn die subjektgebundenen Präferenzen des entscheidungsbefugten Individuums oder Gremiums nicht einbezogen werden. Je nach Thema spielen kulturelle und politische Aufladungen eine wichtige Rolle, da Menschen vor dem Hintergrund ihrer Geschlechterrollen, ihrer sozialen Herkunft, ihres Bildungsstands, ihrer kulturellen und sexuellen Identität auf unterschiedliche Fragen und Probleme unterschiedlich kompetent und sensibel reagieren. Betroffenheit führt auch dazu, dass diese Themen mit mehr Herzblut und Leidenschaft verfolgt werden. Thematiken die, die eigene Lebenswirklichkeit nicht betreffen können durchaus mit viel Engagement verfolgt werden, sie werden am Ende jedoch immer der eigenen Agenda nachstehen. Deutsche of Color, die etwa rassistische Gewalterfahrungen erlitten haben, werden – sobald sie ihr Trauma verarbeitet haben – wahrscheinlich kein Interesse daran haben oder auf die Idee kommen, Rassismus ausschließlich als kulturelles Vorurteil gegenüber "Ausländern" zu diskutieren. Das bedeutet nicht, dass von Rassismus Betroffene automatisch das bessere Wissen besitzen – die persönliche Betroffenheit gibt keiner Person das Monopol, über ein bestimmtes Thema zu sprechen. Eine Ausnahme bildet das politische beziehungsweise kommunikationsethische Recht, selbst zu bestimmen, wer die eigenen Erfahrungen repräsentieren kann und darf. Sicherlich ist es jedem erlaubt, im Rahmen der Meinungsfreiheit und gesetzlichen Grenzen über Rassismus zu sprechen; aber nicht alles, was über Rassismus gesagt wird, ist qualitativ und politisch gleich zu bewerten. Ebenso wie Gewaltopfern ein großer

Respekt zu zollen ist, sollten Menschen of Color als von Rassismus Betroffene über die Möglichkeit verfügen, von einer gesellschaftlich anerkannten Position aus über Rassismus zu sprechen, um eigene Erfahrungen als gesellschaftlich verhandelbare Wissensressource in die Debatte einzubringen. Die lange gepflegte Tradition monokultureller Stellvertreterdiskussionen ist zu überdenken. Der Zugang und die Diskussion gesellschaftlicher Realitäten sind zentral mit Fragen der Perspektivität verknüpft. Genau aus diesem Grund sollte die SPD als ehemalige Migrantepartei mit gutem Beispiel voran gehen.

Schwarze Menschen, die an den EU-Außengrenzen als Staatsangehörige eines afrikanischen Staates abgewiesen werden, artikulieren eine andere Realität als EU-Bürgerinnen und -Bürger, die sich über erleichterte Reisemöglichkeiten freuen. Dass diskriminierte Menschen ihre Perspektiven auf gleicher Augenhöhe in die öffentliche Debatte einbringen, sollte eine demokratische Selbstverständlichkeit sein. Wie wir die Frage der Authentizität auch drehen und wenden, *de facto* führt im antirassistischen und demokratischen Diskurs kein Weg an der Notwendigkeit zur Selbst-Repräsentation vorbei.

Allein die Hautfarbe der Sprechenden sagt zwar noch nichts über die vertretenen politischen Standpunkte aus. Aber wenn von Rassismus Betroffene kaum Möglichkeiten haben mitzubestimmen, was Rassismus und was Antirassismus ist, dann stoßen antirassistische Diskurse unweigerlich an die Grenzen ihres politischen Anspruchs. Es reicht nicht aus zu behaupten, dass Antirassismus keine Frage der Betroffenheit, sondern eine Frage der politischen Haltung ist.

Abgesehen davon, dass unklar ist, wer über die richtige Haltung entscheiden kann, fehlt diesem Ansatz eine gewichtige Komponente: die Frage nach dem Subjekt antirassistischer Diskurse. Nicht-rassistische Praktiken sind nicht nur an Inhalte und emanzipatorische politische Perspektiven gebunden, sondern benötigen unterdrückte Subjekte, die als selbstbestimmte politische Subjekte anerkannt werden. Und aus dem Grund ist es unablässig das uns die Chance gegeben wird auch innerhalb der Partei für uns selbst einzustehen. Die historische Erfahrung hat gezeigt, dass emanzipatorische Politik etwa in der Arbeiter-, Frauen- und antikolonialen Befreiungsbewegung erst durch den kollektiven Zusammenschluss unterdrückter Subjekte gesellschaftlich wirksam geworden ist. Die Politik in der Ich- und Wir-Form bringt die Bürde der persönlichen Betroffenheit mit sich, die aber oftmals auch für lebenslange Verpflichtung steht. Betroffene of Color haben keine Wahlfreiheit. Sie müssen sich in der einen oder anderen Form mit rassistischer Diskriminierung auseinandersetzen.

Antrag DB 08: Schaffung einer unabhängigen Antidiskriminierungsstelle für den öffentlichen Dienst in Sachsen

Antragsteller/in:	AfA Leipzig
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	DB - Demokratie, Beteiligung
Antragsblock:	Demokratie, Beteiligung

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 und weiterleiten an den Landesparteitag zum Beschluss und Weitergabe an die Fraktion
- 2 und sozialdemokratischen Minister_innen:
- 3 Die Fraktion und sozialdemokratischen Minister*innen setzen sich für die Schaffung
- 4 einer unabhängigen Antidiskriminierungsstelle für den öffentlichen Dienst in Sachsen
- 5 ein. Diese muss mit im folgendem aufgeführtem Konzept, für die Betroffenen leicht
- 6 zugänglich sein und schnelle Hilfe anbieten.
- 7 Im vorliegenden Konzept werden zentrale Elemente einer zu schaffenden unabhängigen
- 8 Antidiskriminierungsstelle dargestellt. Diese stellen umfassende Grundprinzipien und
- 9 strukturelle Vorschläge dar, die im Aufbau einer solchen Stelle Berücksichtigung
- 10 finden sollen.
- 11 1. Kompetenzen, Befugnisse und Aufgaben der Stelle:
- 12 Im Folgenden werden die Kompetenzen, Befugnisse und die Aufgaben der Stelle
- 13 dargestellt, die als nötig erachtet werden, um ihr Mandat angemessen ausüben zu
- 14 können.
- 15 1.1. Aufgaben der Stelle
- 16 Die unabhängige Beschwerdestelle sollte mit den folgenden Aufgaben betraut sein, die
- 17 gesetzlich eingerahmt in einer eigenen Satzung oder ministerialen Rechtsverordnung
- 18 bzw. – wo ausreichend – in einer Verwaltungsvorschrift aufgeführt sein sollten:
- 19 • Befassung mit Beschwerden, die von Beschwerdeführer_innen an die Stelle
- 20 herangetragen oder bei gebührender Schwere auch selbstständig ermittelt werden.
- 21 • Sammlung und Sicherstellung von Beweisen und Befragung von Zeug_innen.
- 22 • Erarbeitung von Empfehlungen an die Institutionen und Politik mit dem Ziel, die
- 23 Arbeit der Institutionen beschwerdefrei zu gestalten.
- 24 • Prävention von Fehlverhalten und inadäquater Behandlung durch die Institutionen.
- 25 • Festlegung, Überprüfung und Durchsetzung von Standards für die Arbeit in
- 26 Institutionen.
- 27 • Auswertung von Erfahrungen über Richtlinien und die Praxis.

- 28 Die unabhängige Stelle wird aktiv, wenn der Verdacht folgender Fehlverhalten
29 vorliegt:
- 30 1. Diskriminierende Beleidigung oder Behandlung durch eine_n Angehörige_n der
31 Institution auf Grund von
- 32 • Geschlecht oder Geschlechtsidentität
 - 33 • rassistischer oder ethnische Zuschreibung
 - 34 • Religion o sexueller Orientierung
 - 35 • Beeinträchtigung
 - 36 • Alter o sozialer Herkunft
 - 37 • einer Kombination aus den vorstehenden Gründen oder anderen diskriminierenden
38 Zuschreibungen.
- 39 1. b) Verstoß der Institutionen gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit:
- 40 • Sexuelle Übergriffe o Unangemessenes Verhalten, das eine Körperverletzung zur
41 Folge hat
 - 42 • Gewaltanwendung
 - 43 • erniedrigende und unmenschliche Behandlungen einer Person.
- 44 1. c) Verwendung von unangemessener oder beleidigender Sprache oder Ausdrucksweise
45 gegen eine Person.
- 46 2. d) Sprachliche Drohungen gegen eine Person oder/und gegen ihre Familie.
- 47 3. e) Verwendung von unangemessenen Gesten gegen eine Person.
- 48 4. f) Mangelhafte oder unangemessene Arbeitsleistungen oder Dienstverweigerung o
49 Ungerechtfertigte Verspätungen der administrativen Prozessen oder der gelaufenen
50 Untersuchungen.
- 51 1.2 Beschwerdeformen
- 52 Die Stelle soll mandatiert sein, Beschwerden, die von (a) Betroffenen vorgelegt
53 werden, zu prüfen und zu bearbeiten. Bei allgemeinem Interesse sollte die Stelle
54 gleichermaßen nach eigenem Ermessen die Möglichkeit haben (b) Untersuchungen selbst
55 einzuleiten, auch wenn keine direkten Betroffenen vorhanden sind oder eine Beschwerde
56 eingereicht haben. Wenn Betroffene vorhanden sind, sollte deren Zustimmung jedoch
57 eingeholt werden. Außerdem kann (c) das Parlament die Stelle beauftragen,
58 Untersuchungen von Fehlverhalten einzuleiten.
- 59 1.3 Kompetenzbereiche der Beschwerdestelle sollte zur angemessenen Bearbeitung von
60 Beschwerdefällen folgende Rechte zugestanden werden:
- 61 • Das Recht auf Akteneinsicht gegenüber allen Behörden;
 - 62 • Das Recht Zeug_innen zu ermitteln, vorzuladen und zu befragen;
 - 63 • Das Recht auf (auch unangemeldeten) Zugang zu und Kontrolle von Räumlichkeiten
64 der Polizei;
 - 65 • Die Überwachung und Leitung von Ermittlung von Beschwerdeverfahren in besonders
66 schweren Fällen;

- 67 • Das Recht auf Sichtung von Tatorten in Abstimmung mit den zuständigen
- 68 Strafverfolgungsbehörden;(insofern es sich nicht um die Polizei selbst handelt)
- 69 • Das Recht medizinische Gutachten einzusehen;
- 70 • Das Recht auf Vorladung von Beamt_innen;
- 71 • Das Recht gutachtliche Stellungnahmen einzufordern;
- 72 • Das Recht gutachterliche Stellungnahmen bei gerichtlichen Verfahren gegen
- 73 Polizeibeamt_innen abzugeben.
- 74 Nach Abschluss der Ermittlungen soll die Stelle:
- 75 • Die Möglichkeit haben, Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung der Beschwerde
- 76 abzugeben;
- 77 • Entscheidungen über Entschädigungen für die Betroffenen zu fällen;
- 78 • Allgemeine Empfehlungen an das Parlament zu richten;
- 79 • Berichte über den Ausgang von Disziplinarverfahren veröffentlichen oder die
- 80 Umsetzung disziplinarischer Auflagen einfordern können;
- 81 • Die Möglichkeit nutzen, Beschwerdeverfahren zu evaluieren.
- 82 Die Aufgaben und Befugnisse der Stelle müssen in dem der Stelle zugrundeliegenden
- 83 Gesetz verankert werden. Es obliegt dann der zuständigen Behörde die von der
- 84 Beschwerdestelle vorgeschlagenen Disziplinarmaßnahmen umzusetzen. Die Stelle kann
- 85 ihrerseits Berichte zur Umsetzung der Empfehlungen einfordern. In Fällen von
- 86 Fehlverhalten mit Todesfolge kann die Stelle die Einbindung der Staatsanwaltschaft in
- 87 ihre Ermittlung anregen oder in Fällen wo die Staatsanwaltschaft federführend
- 88 ermittelt eine Einbindung anordnen. Um Beschwerden gegen die Institution vorzubeugen,
- 89 soll die unabhängige Beschwerdestelle durch „präventive“ Fortbildungen in den
- 90 Dienststellen das Bewusstsein für die Erfahrungen institutionellem Auftretens
- 91 schärfen und den rechtlichen Rahmen Maßnahmen im freiheitlichen demokratischen
- 92 Rechtsstaat darstellen. In Fällen von allgemeiner Relevanz kann die Stelle
- 93 gleichermaßen Empfehlungen an das zuständige Parlament richten.
- 94 1.4 Wissenschaftlicher Auftrag
- 95 Die Beschwerdestelle soll Erhebungen zu relevanten Aspekten von öffentlichen
- 96 Institutionen und im Besonderen zum Verhältnis zwischen Institutionen und
- 97 Bürger_innen durchführen. Diese Untersuchungen sollen ermöglichen, die Effizienz der
- 98 Arbeit zu erfassen und Schlussfolgerungen zur Verbesserung der Arbeit im öffentlichen
- 99 Dienst ziehen. Da sich die Beschwerdestelle an einer Schnittstelle zwischen Behörden
- 100 und den Erfahrungen von Bürger_innen befindet, ist die Stelle besonders geeignet, die
- 101 öffentlichen Institutionen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten und die
- 102 Verbesserung der Beziehungen der Behörden mit der Bevölkerung zu unterstützen.
- 103 1.5 Umsetzung der Entscheidungen und Empfehlungen
- 104 Die Beschwerdestelle spricht – wie oben dargestellt – ausschließlich Empfehlungen
- 105 aus. Dieses Befugnis soll explizit in ihrer Gesetzesgrundlage formuliert sein. Nach
- 106 der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen soll die Stelle das Mandat innehaben zu
- 107 evaluieren, ob eine adäquate Umsetzung seitens der Institutionen abgesichert wurde.

108 Sollten hier Probleme bei der Umsetzung wahrgenommen werden, können diese im
109 jährlichen Bericht aufgegriffen werden. Die Tätigkeit der Beschwerdestelle
110 beeinträchtigt weder die Unabhängigkeit der Justiz noch deren Zuständigkeiten.
111 Unabhängig von der Bearbeitung einer Beschwerde durch die unabhängige
112 Beschwerdestelle hat der_die Beschwerdeführer_in die Möglichkeit, andere Rechtsmittel
113 einzulegen. Hier kann nach der Analyse und Empfehlung beispielsweise auch eine
114 private Klage wegen Beleidigung gegen eine_n Beamten_in eingereicht werden.

115 1.6 Weitere Aufgaben

116 Die zentrale Aufgabe der Bearbeitung von Beschwerden sollte mit weiteren begleitenden
117 Arbeiten ergänzt werden. Die Stelle sollte die Möglichkeit haben, eigene
118 Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen. Diese sollte Informationen zum Beschwerdeweg,
119 Informationsmaterial für die allgemeine Öffentlichkeit, eine Webseite mit Hinweisen
120 zu der Tätigkeit der Stelle, den jährlichen Berichten, der Zugänglichkeit etc.
121 beinhalten. Außerdem sollte die Stelle angemessene Pressearbeit zu relevanten
122 Vorkommnissen durchführen. Informationen zur Beschwerdestelle sollte außerdem in
123 allen Dienststellen ausgelegt sein und Menschen proaktiv ausgehändigt werden. Es
124 obliegt der unabhängigen Beschwerdestelle, eine statistische Erfassung der
125 Beschwerden vorzunehmen. Es wird außerdem empfohlen, die Stelle zu mandatieren,
126 sowohl eine kontinuierliche qualitative Selbstevaluation durchzuführen als auch die
127 Zusammenarbeit mit den Behörden zu bewerten.

128

129 2. Arbeitsweise der Beschwerdestelle

130 Im Folgenden wird dargestellt, wie die Bearbeitung einer Beschwerde innerhalb der
131 unabhängigen Beschwerdestelle gehandhabt werden sollte.

132 2.1 Bei Einreichung einer Beschwerde

133 Die Einreichung einer Beschwerde sollte sowohl persönlich als auch über Telefon, Fax,
134 EMail und die Webseite der Stelle möglich sein. Für marginalisierte Gruppen wie
135 Adresslose sollte die Möglichkeit bestehen, Beschwerden über eine Notarfunktion, zur
136 Verifikation der Identität, einzureichen. In jedem Fall wird dem_der
137 Beschwerdeführer_in der Eingang der Beschwerde durch die Beschwerdestelle bestätigt.
138 Bei der persönlichen Einreichung einer Beschwerde wird die Beschwerde durch die
139 Beratungsabteilung entgegengenommen. Es wird jeweils ein Vorgang angelegt. Sollte die
140 Beschwerde nicht persönlich eingereicht werden, wird der_die Beschwerdeführer_in zu
141 einer Erstberatung durch die Beratungsabteilung gebeten. Hier werden erste
142 Beweismittel aufgenommen und der Hergang erfasst. Die Einreichung einer Beschwerde
143 oder Berichterstattung eines Vorfalles wird streng vertraulich behandelt und führt
144 für die beschwerdeführende Person zu keinerlei dienstlichen oder persönlichen
145 Nachteilen, sofern sich nicht erweist, dass die Beschwerde mit böswilliger
146 Schädigungsabsicht vorgelegt wurde. Wenn Beschwerden von Beamt_innen selbst
147 vorgebracht werden, muss innerhalb der Institution sichergestellt werden, dass dies
148 keine nachteiligen Auswirkungen auf die Beschwerdeführer_innen hat. Die Anonymität
149 des_der Beschwerdeführer_in wird gewahrt. Außerdem sollte erwogen werden, dass
150 Verbände oder Beistände Beschwerden für die Betroffenen vorbringen können, sofern

151 der_die Betroffene dies wünscht und schriftlich darlegt. Diese Unterstützung soll
152 jederzeit widerrufen werden können. Vor, zur oder direkt nach der
153 Beschwerdeeinreichung muss den Beschwerdeführer_innen eine Rechtsaufklärung
154 gewährleistet werden, die auch den Hinweis auf den Rechtsweg enthält. Hier ist
155 herauszustellen, dass Beschwerden aufgrund von Diskriminierung im besonderen Maße
156 einer Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Stelle bedarf. Im Rahmen der Prüfung
157 der Begründetheit einer Beschwerde muss sichergestellt sein, dass sowohl die
158 Perspektive der Betroffenen als auch eine angemessene Einschätzung diskriminierender
159 Sachverhalte Berücksichtigung findet.

160 2.2 Kategorisierung der Beschwerde

161 Wird eine Beschwerde vorgelegt, prüft zunächst die Beratungsabteilung der Stelle, ob
162 nicht eine offensichtlich unbegründete Beschwerde vorliegt. Wenn die Beschwerde als
163 unbegründet - im Sinne des Mandates der Stelle – eingestuft wird, sollte trotzdem die
164 Weiterleitung der Beschwerde an eine zuständige Instanz gewährleistet werden. Sofern
165 die Beschwerde begründet ist, wird die Beschwerde in die folgenden Kategorien
166 eingeteilt:

- 167 1. Fehlverhalten oder unangemessenes Verhalten eines_r Beamt_in
- 168 2. Beleidigung oder erniedrigendes Verhalten durch eine_n Beamt_in
- 169 3. Körperverletzung durch eine_n Beamt_in
- 170 4. Tötung in Polizeigewahrsam
- 171 5. Verweigerung des Dienstes

172 Der Eingang der Beschwerde wird dem_der Beschwerdeführer_in schriftlich durch die
173 Beratungsabteilung bestätigt. 3. Bearbeitung einer Beschwerde Die kategorisierten
174 Beschwerden werden dann der Kommission vorgelegt, die in regelmäßigen Abständen tagt.

175 Dort wird, soweit möglich, im Konsens entschieden, welche konkreten Schritte
176 unternommen werden, um die Beschwerde zu substantiieren. Insgesamt muss die
177 Ermittlung auf der Grundlage aller zur Verfügung stehenden Verdachtsmomente, welche
178 die Beschwerde belegen oder auch gegen die vorgebrachten Beschwerde sprechen,
179 erfolgen. Die Perspektive der Betroffenen in Fällen von diskriminierenden
180 Vorkommnissen ist hier besonders zu beachten. Darauf erfolgt die Ermittlung von
181 Zeug_innen, um vollständige Aussagen zu erhalten. Dieser Mechanismus sollte als
182 ‚Kummerkasten-Mandat‘ verstanden werden. ‚Niedrigschwellige‘ Beschwerden, sollten
183 gleichwohl bearbeitet werden, jedoch nicht notwendigerweise in das Mandat der Stelle
184 bzw. der Kommission fallen. Dies würde zu einer Nutzer_innen-Freundlichkeit
185 beitragen, da Betroffenen nicht notwendigerweise offensichtlich wird wie die
186 Begründetheit einer Beschwerde einzuschätzen ist. Beamt_innen sollten befragt werden,
187 bevor es möglicherweise zu Absprachen mit Kolleg_innen kommen kann. Im angemessenen
188 Rahmen sollen alle kriminaltechnischen und medizinischen Beweise sichergestellt,
189 zusammengetragen und analysiert werden. Bei Beschwerdekategorie 1. und 2. werden die
190 jeweils beschuldigten Beamt_innen gehört. Die Beilegung durch eine Schlichtung oder
191 Mediation werden, wo angemessen, empfohlen. Diese wird dann intern oder extern
192 durchgeführt. Der (Miss-)Erfolg wird jeweils statistisch erfasst. Bei Beschwerden der

193 Kategorie 3. und 4. wird möglicherweise eine intensivere Beweisaufnahme benötigt, die
194 durch die Kommission angeordnet und durch die Beratungsabteilung vorgenommen wird.
195 Beweise werden von der Kommission eingeschätzt und Zeug_innen befragt. Wo sich
196 Beschwerdeverfahren über einige Monate erstrecken, werden die Beschwerdeführer_innen
197 in angemessenen Abständen über den Fortgang der Beschwerdebearbeitung benachrichtigt.
198 Durch die Einbeziehung der Betroffenen in die Beschwerdebearbeitung sollen ihre
199 rechtmäßigen Interessen im Beschwerdeverfahren gewahrt werden. Aufgrund der in der
200 Kommission vorgenommenen Analyse wird dann eine Empfehlung erarbeitet, die, soweit
201 möglich, im Konsens gefällt werden sollte. Wo dies nicht möglich ist, werden
202 Minderheitenmeinungen von Kommissionsmitgliedern bei der Verschriftlichung der
203 Empfehlung aufgeführt. Die Empfehlung für Maßnahmen wird dann im Namen der
Kommission
204 an die zuständige(n) Abteilung(en) der Behörden überstellt. Eine Frist zur
205 Berichterstattung bezüglich der Umsetzung der Empfehlungen wird jeweils angegeben.
206 Diese kann zwischen vier Wochen und zwölf Monaten liegen.

207 2.3. Abschluss des Beschwerdeverfahrens

208 Nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes werden aus den folgenden Handlungsoptionen
209 spezifische Schritte durch die Kommission empfohlen:

- 210 • Der Fall wird nicht weiter verfolgt, wenn kein substantieller Beschwerdegrund
211 erkennbar ist.
- 212 • Der Fall wird auf Wunsch des_der Beschwerdeführers_in nicht weiter verfolgt,
213 aber statistisch erfasst.
- 214 • Der Fall soll in einem Mediations- oder Schlichtungsverfahren bearbeitet werden.
- 215 • Der Fall wird mit einer Empfehlung zur weiteren Bearbeitung an die zuständige
216 Disziplinarstelle/ weitergeleitet.
- 217 • Der Fall hat strafrechtliche Relevanz und wird an die zuständige
218 Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Unabhängig von der Kategorisierung der
219 vorliegenden Beschwerde und dem empfohlenen weiteren Vorgehen durch die
220 Polizeibeschwerdestelle steht dem_der Beschwerdeführer_in der Rechtsweg offen.
221 Er_sie kann unabhängig vom Ausgang des Beschwerdeverfahrens davon Gebrauch
222 machen.

223 Schlichtung/Mediation, Täter-Opfer-Ausgleich, Vergleich

224 In Fällen von Beleidigungen oder ähnlich gearteten Beschwerden steht der Kommission
225 frei, eine Empfehlung abzugeben, den außergerichtlichen Weg zu beschreiten. Hier kann
226 die Beratungsabteilung der Stelle ein vermittelndes Gespräch, eine Mediation oder
227 einen außergerichtlichen Vergleich anbieten. Eine Beendigung der Schlichtung ist
228 durch jede Seite jederzeit möglich, da sie auf Freiwilligkeit der Parteien beruht.
229 Auch der Täter-Opfer-Ausgleich, der eine modifizierte Form der klassischen Mediation
230 darstellt, zielt auf die Wiedergutmachung einer Tat durch eine erhebliche persönliche
231 Leistung und eine Entschädigung ab. Im Gegensatz zur Mediation ist dies ein auf
232 Ausgleich orientiertes Verfahren. Ein Vergleich zielt auf ein gegenseitiges Nachgeben
233 ab und könnte eine formale Entschuldigung oder eine Zuwendung beinhalten.

234 2.4. Weiterleitung an ein Gericht oder Disziplinarbehörde

235 In jenen Fällen, in denen die Ermittlungen der Polizeibeschwerdestelle einen Verstoß
236 auf strafrechtlicher oder disziplinarischer Ebene nachweisen konnten, leitet die
237 Stelle ihre Ermittlungsergebnisse durch Beschluss der Kommission an die zuständige
238 Strafverfolgungsbehörde weiter. Diese entscheidet dann, ob Anklage erhoben wird. Hier
239 kann es schon während und nach Abschluss der internen Ermittlung zu einem Austausch
240 von Material zwischen Beschwerdestelle und Staatsanwaltschaft kommen. In
241 gerichtlichen Verfahren außerhalb der Beschwerdestelle sollte die Möglichkeit
242 bestehen, die unabhängige Beschwerdestelle zur Abgabe gutachterlicher Stellungnahmen
243 beizuziehen.

244 Gesetzliche Grundlage

245 Der Aufbau, die Mandatierung und die Befugnisse einer unabhängigen Beschwerdestelle
246 müssen durch ein im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu erlassendes Landes- oder
247 Bundesgesetz gewährleistet werden. Wegen des für die Einrichtung einer entsprechenden
248 Stelle geltenden Gesetzesvorbehalts muss die gesetzliche Grundlage darüber hinaus die
249 Besetzung der Leitung, die Rechtsstellung der Einrichtung und ihres Personals, ihre
250 Aufgaben und Ermittlungsbefugnisse innerhalb der Verwaltungshierarchie sowie ggf.
251 gegenüber Gerichten oder gar Privatpersonen als auch die Sanktionierungsmöglichkeiten
252 klar und hinlänglich präzise festlegen.

253 Struktur der unabhängigen Beschwerdestelle

254 1. Zugänglichkeit

255 Um die Größe Sachsens, und seiner föderalen Struktur und die Zugänglichkeit zu einem
256 Beschwerdemechanismus zu berücksichtigen, sollte sich dieser aus einem Netzwerk von
257 Landes- und kommunalen Stellen zusammensetzen. Der strukturelle Aufbau orientiert
258 sich somit an der bestehenden föderalen Gliederung der Institutionen und deren
259 jeweiligen Rechtsrahmen. Um dabei einen weitgehend einheitlichen Standard des
260 Beschwerdemanagements zu gewährleisten, sollte – entsprechend der Konferenz der
261 Datenschutzbeauftragten – ein regelmäßiger Austausch und Kooperation zwischen den
262 Landesstellen und den kommunalen Stelle gewährleistet sein. Auf Landesebene sollte
263 sich die Zuständigkeit auf Beschwerdefälle in Bezug auf Bedienstete der
264 Landesessbehörden. Diese Zuordnung ermöglicht den einfachen Zugang der Bürger_innen
265 zu den verantwortlichen Beschwerdestellen, da Kontakt- und Anfahrtswege somit
266 weitgehend gering gehalten und landesspezifisch gesichert würden. Um eine
267 Verflechtung zwischen Institutionen und Beschwerdestelle zu verhindern und ein
268 unabhängiges Ermittlungs- und Beschwerdeverfahren zu gewährleisten, sollte die
269 unabhängige Beschwerdestelle nicht bei den für sie zuständigen Ministerien
270 angesiedelt werden, sondern institutionell verselbständigt bestehen. Die
271 Institutionen müssten konkret betroffene Personen sowie die Allgemeinheit in
272 geeignetem Maße über die Rechte in Bezug auf die unabhängige Beschwerdestelle
273 informieren. Hierfür sollte auf Material der Öffentlichkeitsarbeit der Stelle
274 zurückgegriffen werden. Um die Beschwerdestelle niedrigschwellig zu gestalten, sollte
275 auch auf die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung und für Menschen mit
276 geringen Deutschkenntnissen geachtet werden. Dazu müssten die Informationen in

- 277 verschiedenen Sprachen und in leichter Sprache verfügbar sein und eine barrierefreie
278 Webseite eingerichtet werden.
- 279 2. Aufgabenfelder
- 280 Der Aufgabenbereich der unabhängigen Beschwerdestelle sollte folgende Bereiche
281 umfassen:
- 282 A) Beschwerdebearbeitung
- 283 In diesem Bereich werden die Beschwerden entgegengenommen, analysiert und beurteilt,
284 welcher Weg zur weiteren Bearbeitung eingeschlagen werden kann. Konkrete Empfehlungen
285 sollen in der hierfür ernannten Kommission, die als Organ der unabhängigen
286 Beschwerdestelle agiert, erarbeitet werden und an die entsprechend zuständigen
287 Institutionen weitergeleitet werden. Gebühren werden nicht erhoben.
- 288 B) Schlichtung und Mediation
- 289 Wenn im jeweils vorliegenden Beschwerdefall eine Schlichtung oder Mediation
290 zielführend erscheint, sollten geschulte Schlichter_innen und/oder Mediator_innen
291 sich des Falles annehmen und mit den beteiligten Parteien an der
292 Schlichtung/Mediation arbeiten. Diese sollte ein fester Bestandteil des
293 Mitarbeiterstabes der Stelle sein, die mit den Grundsätzen der Arbeit vertraut sind.
- 294 C) Empfehlung / Sanktionierung
- 295 Scheint weder die Schlichtung oder Mediation ein probates Mittel beispielsweise in
296 einer groben und vorsätzlichen Regelverletzung durch eine_n Beamten_in oder andere
297 Mitarbeiter_innen angebracht, soll die unabhängige Stelle eine konkrete Empfehlung
298 bzw. Sanktionierung aussprechen, die dann jedoch durch die Dienstvorgesetzte Stelle
299 des_r beschuldigten Beamt_in vollzogen wird.
- 300 D) Beobachtung der Umsetzung der Empfehlungen
- 301 Die Stelle hat das Mandat, die jeweilige Leitung der betroffenen Institution
302 aufzufordern einen Bericht und Nachweise über die Umsetzung der Empfehlung zu
303 erbringen. Bei Missachtung kann die unabhängige Beschwerdestelle eine Beschwerde von
304 Amts wegen einleiten.
- 305 E) Informations Arbeit
- 306 Die Stelle hat die Aufgabe umfassende Informationsarbeit zu leisten. Hier sollte
307 Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen inklusive Braille und Leichter Sprache
308 erstellt und in unterschiedlichsten Formaten zugänglich gemacht werden. Die
309 Institution sollte dieses Material an den öffentlich zugänglichen Stellen vorrätig
310 halten, um die Bürger_innen über ihre Beschwerderechte und den möglichen Rechtsweg
311 aufzuklären. Darüber hinaus soll die Struktur über ‚good practice Beispiele‘
312 aufgeklärt und mit Verbesserungsempfehlungen versorgt werden. Die Stelle soll
313 entsprechende Schulungen für Bedienstete anbieten. Es obliegt der Stelle, die
314 Bevölkerung über ihre Rechte aufzuklären. Die Stelle kann angemessene Presse- und
315 Öffentlichkeitsarbeit zu ihren Tätigkeiten durchführen. Die Identität von
316 Beschwerdeführer_innen und verdächtigten Beamten_innen wird zu jeder Zeit geheim
317 gehalten.

318 F) Wissenschaftliche Untersuchungen

319 Um langfristig die Qualität der Antidiskriminierungsstelle zu befördern, soll die
320 Stelle Statistiken erheben, wissenschaftliche Untersuchungen durchführen oder in
321 Auftrag geben können. Diese werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und fließen
322 in die Entwicklung von Empfehlungen ein.

323 G) Evaluation und Verantwortlichkeit

324 Evaluierung ihrer Arbeit zur Sicherung der qualitativ hochwertigen Arbeit der
325 unabhängigen Beschwerdestelle führt diese jährlich eine Evaluierung der eigenen
326 Tätigkeit anhand eines Indikatorenplans durch. Erkenntnisse aus dieser Evaluierung
327 fließen in den Bericht an das Parlament ein.

328 H) Berichtswesen und statistische Erfassung

329 Die Stelle hat die Verpflichtung, einmal jährlich in Form eines Berichtes an das
330 Parlament über die Beschwerden und ihre Lösungsstrategien zu berichten. Das Parlament
331 nimmt die Berichte zur Kenntnis, debattiert über mögliche Konsequenzen und macht sich
332 die Vorschläge der Stelle ggf. zu eigen. Dieser Bericht soll der Öffentlichkeit
333 zugänglich sein. Im Rahmen dieses Berichtes soll außerdem eine statistische Erfassung
334 der eingegangenen Beschwerden nach Beschwerdekategorien vorgelegt sowie Maßnahmen
zur
335 Bearbeitung der Beschwerde dargestellt werden.

336 3. Leitung der Stelle

337 An der Spitze der unabhängigen Beschwerdestelle sollte eine im Aufgabenfeld erfahrene
338 und integre Persönlichkeit stehen. Die Auswahl dieser Persönlichkeit sollte zunächst
339 über eine öffentliche Stellenausschreibung begonnen werden. Das Anforderungsprofil
340 als auch die notwendige Fachkompetenz sollte bei der Ausschreibung detailliert
341 formuliert werden. Aus den eingegangenen Bewerbungen sollten die am besten geeigneten
342 Bewerber_innen ausgewählt und zu einem Bewerbungsgespräch vor einer dafür
343 zuständigen, aus Mitgliedern von Legislative und Exekutive sowie Betroffenengruppen
344 bestehenden Auswahlkommission geladen werden. Die besten drei Kandidat_innen aus
345 diesem Kreis sollten dem jeweiligen zuständigen Parlament zur Auswahl vorgeschlagen
346 werden. Das Parlament trifft die letztendliche Entscheidung für die Besetzung der
347 Stelle durch Wahl. Die ausgewählte Person wird dann von dem_der jeweiligen
348 Minister_in oder Regierungschef benannt und erhält ein Mandat für fünf Jahre. Eine
349 wiederholte Benennung sollte für weitere fünf Jahre möglich sein. Nach dieser Zeit
350 ist eine neue Person zu benennen. Die Leitungsperson ist dem Parlament
351 berichtspflichtig, agiert jedoch unabhängig und nicht weisungsgebunden. Sie ist
352 verantwortlich für die übergeordnete Leitung der unabhängigen Stelle und trägt, wo
353 angemessen, die Personalverantwortung für die Mitarbeiter_innen. Ob die Leitung der
354 Stelle auch den Vorsitz der Kommission innehaben soll, sollte im jeweiligen Falle
355 geklärt werden. Wo diese Aufgabenbereiche getrennt sind, sollte dem_der Vorsitzenden
356 der Kommission die stellvertretende Leitungsstelle zuerkannt werden.

357 4. Beschwerdekommision

358 Zur Bearbeitung der Beschwerden wird eine Beschwerdekommision (im Folgenden

359 Kommission) berufen:

360 a) Die Kommission setzt sich aus Personen zusammen, die aufgrund ihrer Expertise und
361 Erfahrung in die Kommission berufen werden. Ein Anforderungsprofil sollte erstellt
362 und Persönlichkeiten entsprechend ausgewählt werden. Das jeweilige Parlament wählt
363 Kommissionsmitglieder aufgrund ihrer Erfahrungen für einen Zeitraum von vier Jahren.
364 Eine Nachbenennung jeweils der Hälfte der Mitglieder alle zwei Jahre wird empfohlen,
365 um die kontinuierliche Arbeit der Kommission zu ermöglichen.

366 b) Die Kommission soll aus dreizehn Personen bestehen. Eine Vielfalt von
367 Erfahrungshintergründen (Polizeiarbeit, Kriminalistik, Psychologie, Soziologie,
368 Politikwissenschaft, Lehramt soziale Bewegung etc.) sollte gewährleistet werden.
369 Ebenfalls soll die Kommission paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden.

370 c) Ein Viertel der Positionen in der Kommission sollte mit Personen besetzt werden,
371 die hinlänglich mit der Diskriminierungserfahrungen vertraut sind. Hierzu gehört auch
372 2 Vertreter_in die die das 30 Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Aktive
373 Beamt_innen sollen jedoch nicht in die Kommission benannt werden. Ein Viertel der
374 Positionen sollte von Personen mit wissenschaftlichem Hintergrund besetzt werden, ein
375 weiteres Viertel mit Personen aus dem im Parlament vertretenen politischen Spektrum.
376 Das verbleibende Viertel sollte von Personen mit Erfahrungen in den Bereichen
377 Menschenrechte, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie aus Betroffenengruppen
378 besetzt werden.

379 d) Eine angemessene Entschädigung für die zeitliche Aufwendung muss gewährleistet
380 werden.

381 e) Die Kommission ist ein hauptamtliches Organ der unabhängigen Beschwerdestelle und
382 hat die Aufgabe, die an die Stelle herangetragenen Beschwerden als auch Vorfälle bei
383 Institutionen, die von öffentlichem Interesse sind, zu untersuchen und zu bewerten.

384 f) Die Leitung der Kommission wird von den Kommissionsmitgliedern gewählt, wenn ihr
385 nicht die Stellenleitung vorsteht (s.o.). Wo angemessen, kann die Leitung der
386 Kommission hauptberuflich wahrgenommen werden.

387 g) Je nach Größe des Bundeslandes kann der Vorsitz der Kommission von der
388 stellvertretenden Leitung der unabhängigen Beschwerdestelle in Personalunion besetzt
389 sein. Bei größeren Bundesländern sollte dies jedoch vermieden werden.

390 h) Die Kommission ist nicht weisungsgebunden und formuliert ihre Analysen und
391 Empfehlungen frei und ohne Einmischung der Politik oder Verwaltung. Bei
392 Sanktionierungen sollte die Kommission mit 2/3 Mehrheit entscheiden. Abweichende
393 Meinungen können in der Empfehlung im Anhang formuliert werden.

394 i) Die Formulierung der Empfehlung soll die Analyse des Vorfalles, den begründeten
395 Vorschlag für eine Sanktionierung, mögliche begleitende Maßnahmen und den Zeitraum,
396 in welchem die Sanktionierung/Maßnahmen vorgenommen bzw. umgesetzt werden soll,
397 beinhalten.

398 j) Die von der Kommission empfohlenen Sanktionierungen können von einer Abmahnung und

399 bei groben Verletzungen bis zur Entlassung aus dem Dienst reichen. Bei

400 institutionellen Formen von Fehlverhalten obliegt es der Stelle institutionelle
401 Maßnahmen zu formulieren, die dann von der jeweiligen Struktur umzusetzen sind. Dies
402 kann Schulungen, strukturelle Anpassungen, Modifikationen der Aufsicht, Überarbeitung
403 der internen Anweisungen, Einführung des 4-6 Augenprinzips, etc. beinhalten.

404 k) Die Kommission prüft rechtliche Entschädigungsmöglichkeiten von Betroffenen und
405 teilt diesen ihr Prüfungsergebnis mit. Wo keine Entschädigungsregelungen greifen,
406 kann sie im Rahmen ihres Haushalts befindliche Entschädigungszahlungen an den/die
407 Betroffenen zuerkennen.

408 5. Beirat

409 Der unabhängigen Beschwerdestelle sollte ein Beirat von zwischen sechs und dreizehn
410 Persönlichkeiten zugeordnet werden. Die Mitgliedschaft im Beirat ist ein Ehrenamt.
411 Auslagen können erstattet werden. Hier sollten Persönlichkeiten aus dem Spektrum der
412 jeweiligen Institution und zivilgesellschaftlicher Organisationen betroffener
413 Bevölkerungsgruppen oder Menschenrechtsorganisationen offen aus den jeweiligen
414 Institutionen vorgeschlagen werden können. Die letztendliche Auswahl des Beirates
415 obliegt dem_der Sozialminister_in im Rahmen der durch satzungsmäßige Regelung
416 formulierten Zusammensetzung (Erfahrung, Hintergrund, Gender etc.)

417 6. Zusammensetzung des Mitarbeiterstabs

418 Organisatorisch sollten sich die Beschwerdestellen in die folgenden Abteilungen
419 gliedern:

420 1. Beratung und Beschwerdeaufnahme

421 2. Beschwerdebearbeitung, -aufklärung und -mediation

422 3. Öffentlichkeits-, Informations- und Aufklärungsarbeit

423 4. Forschung

424 5. Evaluation und Umsetzungskontrolle

425 6. Verwaltung und Entschädigung

426 Die Größe der Beschwerdestellen sollte sich an der Größe Sachsens und den zufallenden
427 Aufgaben orientieren. Der fest angestellte Mitarbeiterstab sollte mindestens 13 und
428 bis zu 50 Personen umfassen. Das Personal soll durch die Leitung der unabhängigen
429 Beschwerdestelle ausgewählt werden. Die zu besetzenden Stellen müssen öffentlich
430 ausgeschrieben, die Qualifikationen an den Anforderungen der jeweiligen
431 Arbeitsbereiche sowie den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Tätigkeit
432 ausgerichtet sein. Der Querschnitt der Bevölkerung sollte im Stab der
433 Mitarbeiter_innen abgebildet sein. Dazu sollte über positive Maßnahmen die Auswahl
434 des Personals gesteuert werden. Anforderungen wie zum Beispiel Zielquoten (Anteil von
435 Frauen und Menschen mit Minderheitenhintergrund) sollten hierzu auch im Gesetz über
436 die Beschwerdestellen berücksichtigt werden. Die Angestellten der Stelle sollten über
437 Diversity-Kompetenz verfügen. Dafür sollten Kompetenzen im Bereich
438 Geschlechterdiskriminierung, rassistischer oder ethnischer Diskriminierung, der
439 Diskriminierung von religiösen Gruppen sowie von Personen aus der LGBTIQ*-Community,
440 weiterhin Kenntnisse über die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderung und

441 Altersdiskriminierung vorhanden sein und weiter geschult werden.

442 7. Berichterstattung/Rechenschaftspflicht

443 Die Beschwerdestellen sollen einer jährlichen Berichtspflicht an das jeweilige

444 Landesbeziehungsweise Bundesparlament nachkommen, um eine parlamentarische Kontrolle

445 der Arbeiten der Stelle zu gewährleisten. Die jährlichen Berichte sollen

446 veröffentlicht werden, um die Öffentlichkeit über die Tätigkeit, das Mandat und die

447 Ergebnisse der Tätigkeiten zu unterrichten. Im Zuge der Untersuchung von Beschwerden

448 sollen Betroffene regelmäßig über den Fortgang der Ermittlungen informiert werden. Wo

449 angemessen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen, sollen dem_der Beschwerdeführer_in

450 Protokolle der Ermittlungen und andere Dokumente zugänglich gemacht werden. Diese

451 Offenlegung der Gründe für eine Verfahrensentscheidung kann dazu beitragen, den

452 etwaigen Verdacht zu vermeiden, dass Fehlverhalten konsequenzenlos bleibt. Obschon

453 eine Transparenz im Entscheidungsfindungsprozess gewährleistet werden sollte, ist

454 gleichermaßen die informationelle Selbstbestimmung als auch der Geheimnisschutz zu

455 wahren. Daher sind Identitäten in Fallanalysen unkenntlich zu machen um Daten der

456 Beschwerdeführer_innen – auch vor institutionellem Zugriff – zu schützen.

457 8. Haushalt

458 Für die jeweilige unabhängige Antidiskriminierungsstelle sollte im Landeshaushalt

459 ein angemessener und ausreichender Titel eingestellt werden, der die Kosten der

460 Stelle abdeckt. Das Landesparlament entscheidet über den jährlichen Haushalt im Zuge

461 ihrer Haushaltsbeschlüsse. Über die institutionelle Förderung hinaus sollte die

462 Stelle die Möglichkeit haben, zusätzlich projektbezogene Mittel (z.B. bei der EU) zu

463 beantragen. Besonders für wissenschaftliche Aufgaben, die von Haushaltsjahr zu

464 Haushaltsjahr sehr unterschiedlicher Prioritäten bedarf, könnte eine projektbezogene

465 Förderung erwogen werden. Im Rahmen des Haushaltes sollten Mittel zur Entschädigung

466 von Opfern von Fehlverhalten eingestellt sein. Diese werden bei gravierenden Fällen

467 an Betroffene ausgezahlt.

468 9. Externe Kontrollaufsicht

469 Die personelle Dienstaufsicht der Leitung der Beschwerdestelle obliegt dem jeweiligen

470 Parlament, während die inhaltliche Kontrolle der gesamten Stelltätigkeit beim

471 jeweiligen Parlament liegen sollte und durch dessen Präsident_in ausgeübt wird. Diese

472 Kontrollaufsicht muss so gestaltet sein, dass die Beschwerdestelle inhaltlich

473 weisungsfrei ihrer Arbeit nachgehen kann, um deren Unabhängigkeit von politischer

474 oder institutioneller Einflussnahme sicherzustellen.

475 10. Evaluation des Beschwerdeverfahrens

476 Der Abschluss des Beschwerdeprozesses wird in einem Bericht der Kommission und der
477 Beratungsabteilung – wo diese involviert war – zusammengefasst. Dieser Bericht geht

478 an beide Parteien. Beiden Parteien wird das Ausfüllen eines Auswertungsbogens

479 empfohlen, der der Stelle Rückmeldung auf die geleistete Arbeit ermöglicht. Diese

480 Rückmeldungen sollen zusammenfassend im jährlichen Bericht Berücksichtigung finden.

481 11. Statistische Auswertung der Beschwerdeverfahren

482 Die abgeschlossenen Beschwerdeverfahren sollen statistisch durch die Beschwerdestelle
483 erfasst werden. Diese soll in eine bundesweite Gesamtstatistik zusammengeführt
484 werden, denn eine statistische und empirische Auswertung von Beschwerden ist von
485 grundlegender Bedeutung für eine demokratische wie rechenschaftspflichtige
486 Behördenarbeit. Hierdurch kann die Effektivität der Erfüllung von Aufgaben
487 intensiviert und die Beziehungen der PInstitutionen zur Bevölkerung verbessert
488 werden.

Begründung

Im August 2006 wurden mit dem Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ([AGG](#)) vier europäische Antidiskriminierungsrichtlinien in Deutschland umgesetzt. Seither gibt es auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ([ADS](#)) – formal an das Familienministerium angedockt, aber per Gesetz unabhängig.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes unterstützt auf unabhängige Weise Personen, die Benachteiligungen erfahren haben, die rassistisch motiviert waren oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts (Frauen, Männer, Trans*, transsexuelle Menschen, intersexuelle Personen), der Religion oder Weltanschauung, einer Beeinträchtigung, des jungen oder alten Lebensalters oder der sexuellen Identität (homo-, bi- und heterosexuelle Menschen) erfolgt sind. Die Stelle informiert die Öffentlichkeit über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und die Tatsache, dass Gleichbehandlung ein Menschenrecht ist. Darüber hinaus forscht die Stelle zum Thema Diskriminierung und vergibt Forschungsvorhaben.

Die ADS hat für ihren Bericht deutschlandweit Beratungsstellen zu ihrer Arbeit befragt. Demnach betrifft ein wesentlicher Anteil aller Anfragen die Themen Bildung und Arbeitsleben, bei Letzterem vor allem den Zugang zu Erwerbstätigkeit, aber auch die Arbeitsbedingungen und Aufstiegsmöglichkeiten.

Laut einer Studie des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gab jeder fünfte Befragte mit Migrationshintergrund an, in den beiden Bereichen schon einmal benachteiligt worden zu sein. Von den Befragten mit Migrationshintergrund, die 2012 in Bildung und Ausbildung oder einem Arbeitsverhältnis waren, fühlten sich 24,3 Prozent auf dem Arbeitsmarkt und 23,7 Prozent im Bildungsbereich diskriminiert.

Diskriminierung im Bereich Bildung

Im Bereich Bildung gibt der Bericht wissenschaftliche Erkenntnisse zu diskriminierenden Mechanismen und Prozessen wieder.

1. Vor der Schule: Frühkindliche Betreuungseinrichtungen (Kitas)

Laut Bericht belegen verschiedene Studien den positiven Einfluss von Kindertagesbetreuung für den späteren Bildungsweg. Doch gerade Kinder aus bildungsfernen Schichten, mit Migrationshintergrund und mit Behinderung seien in der Kindertagesbetreuung [unterrepräsentiert](#). Diese strukturelle Benachteiligung werde unter anderem gefördert durch

- mangelnde Plätze in der frühkindlichen Betreuung,
- institutionelle Barrieren wie fehlende Zugangsmöglichkeiten für bestimmte Kinder (z. B. Kinder

mit Behinderung),

- Kosten für die Betreuung
- oder eine mangelnde interkulturelle bzw. inklusive Sensibilisierung in den Einrichtungen.

Erschwerend kommen diskriminierende Alltags-Mechanismen in den Kitas hinzu. Zum Beispiel durch Vorurteile unter Kindern, Vermittlung von „Normalität“ durch das Erziehungspersonal sowie Skepsis gegenüber Mehrsprachigkeit. Das kann dazu führen, dass Kinder sich in der Kindertageseinrichtung nicht zugehörig fühlen, was sich negativ auf ihren Bildungsprozess auswirken kann.

2. In der Schule: Einschulung, Schulform und Leistung

Dem Bericht zufolge gäbe es wenig Untersuchungen über Ausmaß und genaue Wirkung von Diskriminierung in der Schule, doch es seien zahlreiche Anhaltspunkte für Diskriminierungen an Grundschulen, Schulen und Förderschulen bekannt.

- Erschwerter Zugang zur Regelschule: Kinder aus Einwandererfamilien seien einem erhöhten Risiko von Bildungsdiskriminierung ausgesetzt, da sie besonders oft einen sonderpädagogischen Förderbedarf attestiert bekommen.
- Segregation durch Einschulungsbezirke: Für Kinder in sozial schwachen Vierteln kann sich der Mangel einer heterogenen Schülerschaft nachteilig auf das Lernklima und die Leistungen auswirken.
- Benachteiligung durch Noten: Schlechtere Schulleistungen seien nicht immer auf Kompetenzdefizite zurückzuführen. Auch diskriminierende Entscheidungspraktiken spielen mitunter eine Rolle, so die ADS. Schulleistungs-Untersuchungen belegen demnach ein "Leistungsgefälle entlang der Trennlinie von sozialer Herkunft, Migrationshintergrund, aber auch Geschlecht".
- Rassismus im Schulalltag: Beratungsstellen in Deutschland erreichen immer wieder Beschwerden über Stereotype und rassistische Vorurteile im Unterricht, die von den Lehrkräften oder Schulleitungen ausgehen oder zumindest von ihnen nicht problematisiert würden.

Die Antidiskriminierungsstelle betont zudem rechtliche Lücken: Zwar lasse sich aus Art. 3 Grundgesetz ([GG](#)) ein Teilhaberecht am Bildungssystem und ein Diskriminierungsschutz während des Schulbesuchs ableiten. Doch die Schulgesetze der Länder gewährleisteten "keinen umfassenden Schutz vor Diskriminierung, der den Anforderungen der EU-Richtlinien genügt". Es fehle an ausdrücklichen Diskriminierungsverboten. Auch im AGG werde Bildung zwar genannt, doch auch hier handelt es sich um ein Bundesgesetz und entsprechende Landes-Antidiskriminierungsgesetze fehlen.

Warum braucht es unabhängige Beschwerdestellen in Deutschland?

Die oben dargelegten Diskriminierungen und die fehlende Antidiskriminierungsgesetze auf Landesebene verdeutlichen, dass es notwendig erscheint, Mechanismen und Strukturen einzurichten, die Vorfälle ergebnisoffen, angemessen und entlang der Befugnisse und Rechtsgrundlagen der Institutionen und Strukturen untersuchen und Vorschläge anbieten, wie Fehlverhalten zu korrigieren wird. Zudem können von der Beschwerdestelle untersuchte und abgelehnte Beschwerden dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Institutionen zu stärken.

Andernfalls würde nicht sichergestellt, dass Fehlverhalten Konsequenzen nach sich ziehen. Mit der Gründung der Stellen würden individuelle wie kollektive Missstände frühestmöglich erkannt und bearbeitet werden. Aus Beschwerden könnte gelernt und die Leistungsfähigkeit der Institutionen gestärkt werden. Dies erfordert eine Kultur rechenschaftspflichtiger und kritikfähiger Institutionen, die sich öffentlicher Bedenken und der Verhinderung von Diskriminierung und möglichem Machtmissbrauch in den eigenen Reihen ohne Scham und institutionelles Beharren annimmt. Eine unabhängige Beschwerdestelle würde eine ‚Fehlerkultur‘ ermöglichen. Öffentliches Vertrauen in die Institutionen und damit auch in unsere Gesellschaft stärken, was sich möglicherweise positiv auf die Unterstützung der Bevölkerung bei den Ermittlungen von Diskriminierungen auswirkt. Zudem wäre damit gewährleistet, dass eine gleichermaßen demokratische wie rechtsstaatliche Fortentwicklung dieser zentralen Institutionen geschaffen wird. Darüber hinaus würden unabhängige Stellen gewährleisten, dass beteiligte Personen ohne Angst vor nachfolgenden beruflichen Nachteilen gegen ihre Kolleg_innen aussagen können, wenn sie von deren Fehlverhalten Kenntnis haben. Beschwerdestellen sollten daher niedrighschwellig eingerichtet sein. Das ist im Besonderen wichtig, um Menschen mit geringeren Kenntnissen über ihre Rechte und Ansprüche zu erreichen.

Im vorliegenden Antrag wurden zentrale Elemente einer zu schaffenden unabhängigen Beschwerdestellen dargestellt. Diese stellen umfassende Grundprinzipien und strukturelle Vorschläge dar, die im Aufbau einer solchen Stelle Berücksichtigung finden sollten. Aus den internationalen Erfahrungen kann hier gewinnbringend geschöpft werden. Beispielsweise haben Betroffene von ‚Racial Profiling‘ – dem Durchführen von verdachtsunabhängigen Personenkontrollen aufgrund ihrer Hautfarbe – in den letzten Jahren gehäuft eingefordert eine unabhängige Beschwerdestelle einzurichten. Nötig scheint aus der Sicht der Betroffenen über eine praktikable Möglichkeit zu verfügen Beschwerden gegen die Behörden einreichen zu können und die Gewissheit zu haben, dass die Untersuchung der Beschwerde unabhängig durchgeführt wird und wo nötig auch zu Sanktionen führt. Im Kontext der Untersuchung der Bildungsinstitutionen scheint es in der Bundesrepublik für alle öffentlichen Institutionen notwendig unabhängige Beschwerdestellen einzurichten. Das vorliegende Konzept möchte hierfür sachdienliche Anregungen geben. Im Zuge der konkreten Etablierung einer unabhängigen Beschwerdestelle sind dann jeweils bestehende Strukturen, Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten zu berücksichtigen. Hier wären beispielsweise Landesgesetzgebung und Verantwortlichkeiten in der Justiz für die umfassende und zielführende Implementierung der Beschwerdestelle zu beachten und weiter zu entwickeln.

Antrag DB 09: Wahlrecht für alle

Antragsteller/in:	AfA Leipzig
Status:	nicht entschieden
Sachgebiet:	DB - Demokratie, Beteiligung
Antragsblock:	Demokratie, Beteiligung

- 1 und und leitet an den Bundesparteitag zum Beschluss und Weitergabe an die Fraktion
- 2 und sozialdemokratischen Minister_innen weiter:
- 3 Das Grundgesetz soll dahingehend geändert werden, dass Personen die ihren
- 4 Lebensmittelpunkt seit mindestens 3 Jahren in Deutschland haben, auf allen Ebenen
- 5 wählen dürfen.

Begründung

Das Wahlrecht ist ein zentrales Instrument der Einflussnahme auf die Politik und somit die Gestaltung unserer Lebensverhältnisse. Das Wahlrecht ist ein Menschenrecht. Bürger_innen, die nicht die deutsche oder die Staatsangehörigkeit eines anderen EU Mitgliedstaates besitzen, wird dieses Grundrecht vorenthalten. Das Demokratieprinzip besagt, dass alle Bürger_innen, die von Entscheidungen betroffen sind, auch an der Entscheidungsfindung teilhaben sollen. Deutsche Staatsbürger_innen und Menschen ohne deutschen Pass besitzen identische Pflichten und sollten daher auch identische Rechte gewährt bekommen.

Die Verknüpfung von Wahlrecht und Staatsangehörigkeit ist aus meiner Sicht nicht mehr zeitgemäß und steht einer aktiven Willkommens- und Anerkennungskultur entgegen. Die Möglichkeit, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen, löst dieses Problem nicht. Diese zu beantragen ist mit hohen Hürden wie einer langen Wartefrist, Bildungsanforderungen und dem Nachweis eines lückenlosen Einkommens verbunden. Gleichzeitig können Personen die ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaften aufgeben einen erheblichen ökonomische oder emotionale Schaden erleiden. Menschen mit Migrationshintergrund empfinden eine zunehmende Angst vor Gewalt durch rassistische Übergriffe und möchten nicht die Gewissheit verlieren, in einer Notsituation schnell fliehen zu können.

Wahlen und Abstimmungen sind die zentralen Mittel der politischen Einflussnahme. Geringe Bildung oder prekäre Beschäftigung dürfen nicht zum Ausschluss von politischer Mitbestimmung führen!

Welche Probleme resultieren aus dieser Situation?

Bürger_innen zweiter Klasse:

In Deutschland lebende Angehörige von Drittstaaten unterliegen denselben Pflichten wie deutsche Staatsangehörige. Daher müssen sie auch dieselben Rechte besitzen, da sie ansonsten zu stimmlosen Bürger_innen zweiter Klasse werden. Dies steht im Gegensatz zu sämtlichen Inklusionsbemühungen in einer globalisierten Welt.

Ausgrenzung aus den Prozessen der repräsentativen Demokratie:

Die individuelle Freiheit kann sich nur dann entfalten, wenn grundsätzlich alle Personen, die dem Recht eines Landes dauerhaft unterworfen sind, dieses auch mitgestalten können. Dieser Grundsatz gilt gleichermaßen für das passive Wahlrecht. Die kommunalen Repräsentant/innen sollten demnach aus der Mitte der Gesellschaft gewählt werden, welche Drittstaatenangehörige einschließt.

Ausgrenzung von direktdemokratischen Prozessen:

Nur wer das allgemeine Wahlrecht besitzt, kann auch an Bürger- und Volksentscheiden teilnehmen. Diese Instrumente werden immer häufiger genutzt – doch fast eine halbe Million Bürger/innen dürfen ihre Meinung dabei nicht kundtun.

Welche Vorteile hätte die Einführung eines Wahlrechts für alle? Partizipation

Die hierzulande schon lange lebenden Drittstaatenangehörigen könnten endlich ihre demokratischen Grundrechte wahrnehmen und über ihre Lebensbereiche mitentscheiden. Dies hätte viele positive Auswirkungen:

gleiche Rechte = gleiche Pflichten

"No taxation without representation." Alle Mitglieder einer Gemeinschaft, die regelmäßig Steuern zahlen, sollen in politischen Organen, die darüber entscheiden, wie öffentliche Gelder ausgegeben werden und verbindliche Regeln für alle Einwohner aufstellen, repräsentiert sein.

Gleichbehandlung aller Einwohner eines Landes. Je länger Ausländer in einem Land leben, desto schwieriger wird es, ihren Ausschluss von öffentlichen Entscheidungsprozessen zu rechtfertigen.

offene Gesellschaft

Das Zugeständnis des Wahlrechts fördert die politische Partizipation von Zuwanderern und somit auch ihre Integration in die Aufnahmegesellschaft. Zuwanderer sind dauerhafte Mitglieder einer Gesellschaft. Das Zugeständnis des Wahlrechts sendet eine wichtige symbolische Botschaft an die Mehrheitsgesellschaft: Langfristig aufenthaltsberechtigte Zugewanderte werden im Land verbleiben und als (zukünftige) Mit- und Staatsbürger wahrgenommen.

Ermütigung zur Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft

Weg zur Staatsbürgerschaft. Das Recht zur Teilnahme an Wahlen ermutigt Ausländer, sich einbürgern zu lassen, damit sie auch an nationalen Wahlen teilnehmen und Positionen im öffentlichen Dienst einnehmen dürfen.

Schwächung der AfD

BPOC wählen in der Regel weniger rechtsradikale Kräfte. Somit würde man auch unsere Demokratie stabilisieren.

In welchen EU-Mitgliedstaaten dürfen Drittstaatsangehörige wählen?

15 von 28 EU-Mitgliedstaaten erlauben bestimmten Gruppen von im Land lebenden Drittstaatsangehörigen die Teilnahme an kommunalen Wahlen. Diese Staaten sind Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Irland, Litauen, Luxemburg, die Niederlande, Portugal, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Ungarn und das Vereinigte Königreich. Vier dieser Staaten - Estland, Litauen, Slowenien und Ungarn - erlauben es Drittstaatsangehörigen nicht, sich als Kandidaten bei den Kommunalwahlen aufstellen zu lassen (passives Wahlrecht). Sechs EU-

Mitgliedstaaten haben das Wahlrecht für bestimmte ausländische Staatsangehörige auch auf Wahlen auf regionaler Ebene ausgedehnt: Dänemark, Portugal, Schweden, die Slowakei, Ungarn und das Vereinigte Königreich. Die 13 EU-Staaten, die Drittstaatsangehörige von der Wahlteilnahme ausschließen, sind Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Malta, Österreich, Polen, Rumänien, die Tschechische Republik und Zypern.

Antrag I 02: NoCovid

Antragsteller/in:	Benjamin Schulz (SPD-OV Leipzig-Südwest)		
Status:	angenommen		
Sachgebiet:	I - Initiativantrag		
Antragsblock:	Gesundheit & Prävention		
Abstimmung über I 02 - #NoCovid	Ja:	(67.857 %)	57
	Nein:	(25 %)	21
	Enthaltung:	(7.143 %)	6
	Gültige Stimmen:		84
GO Antrag Schließung der Redeliste	Ja:	(88.889 %)	72
	Nein:	(6.173 %)	5
	Enthaltung:	(4.938 %)	4
	Gültige Stimmen:		81
GO Sofortige Abstimmung	Ja:	(56.098 %)	46
	Nein:	(39.024 %)	32
	Enthaltung:	(4.878 %)	4
	Gültige Stimmen:		82

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 *und an den Landesvorstand, die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag sowie die*
- 2 *Mitglieder der SPD in der Sächsischen Landesregierung weiterleiten:*
- 3 Die Covid19-Pandemie grassiert in Sachsen weiter besonders stark. In den letzten
- 4 Wochen hat sie sich abermals enorm beschleunigt und verbreitet. Am Freitag, d.
- 5 15.4.2021 war die 7-Tage-Inzidenz in Sachsen mit 230 die zweithöchste bundesweit. Die
- 6 prozentuale Zunahme im Vergleich zur Vorwoche betrug knapp 30 Prozent. Krankenhäuser,
- 7 Pflegekräfte und Ärzteschaft warnen eindringlich vor der erneuten Überlastung des
- 8 Gesundheitssystems. Sie mahnen zu Eile und wirkungsvollem politischen Handeln.
- 9 Die vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Daten zur Altersverteilung der
- 10 Infizierten zeigt ferner, dass inzwischen auch Menschen im Haupterwerbsalter und
- 11 während der Hauptreproduktionsphase betroffen sind. Die Pandemie hat die 30- bis 60-
- 12 Jährigen erreicht. Wenn die Quote der schweren Verläufe ebenso wie die Covid19-
- 13 Letalität in diesen Altersgruppen auch geringer sind als bei Älteren in der zweiten
- 14 Welle, so führt die große Anzahl der Erkrankenden doch zu einer Überlastung des
- 15 Gesundheitssystems. Weiche Triage findet daher bereits wieder statt, d.h. die
- 16 operative Versorgung der Bevölkerung ist nicht mehr auf dem üblichen Niveau,
- 17 geschweige denn optimal. Auch akut schwer Erkrankende, etwa Unfallopfer oder Menschen
- 18 mit akut behandlungspflichtigen Herz-Kreislauf-Erkrankungen können teils nicht mehr
- 19 optimal versorgt werden. Daraus folgt, dass auch über die an Covid19-Erkrankenden und
- 20 daran Sterbenden hinaus, weitere vermeidbare schwere Krankheits- und Todesfälle
- 21 auftreten.
- 22 Das alles geschieht in Sachsen nur drei Monate nachdem sich die aus der zweiten Welle
- 23 resultierende Übersterblichkeit abgebaut hat. Die bisherigen Maßnahmen reichen nicht

24 aus. Die Dynamik ist ungebrochen. Es scheint ferner nahezu ausgeschlossen, dass die
25 nach dem Erreichen des Grenzwerts von 1.300 Krankenhausbetten mit COVID-19 Erkrankten
26 in Normalstationen in sächsischen Krankenhäusern erfolgende Rücknahme der Lockerungen
27 ausreichen wird, um die dritte Welle in Sachsen zu brechen. Auch gibt es gute Gründe
28 anzunehmen, dass die auf den Erfahrungen vom Winter basierende „Notbremse“ nicht mehr
29 hinreichend gut geeignet ist, um rechtzeitig eine drohende Überlastung der
30 intensivmedizinischen Kapazitäten abzuwenden. Grund dafür ist primär, dass die
31 veränderte Altersverteilung der schwer Erkrankten und deren Krankheitsverläufe
32 längere intensivmedizinische Behandlungen, als in der zweiten Welle zur Folge haben.
33 Angesichts der Belastung des Gesundheitssystems, der Zahl der Infizierten und der
34 Geschwindigkeit der weiteren Ausbreitung bleibt keine Zeit mehr, um auf etwaige
35 effektive, nach der Novellierung des Infektionsschutzgesetzes erfolgende, bundesweit
36 einheitliche Maßnahmen zu warten.

37 Daher fordern wir den sofortigen und konsequenten Wechsel hin zur No-Covid-Strategie.
38 Wir fordern dementsprechend insbesondere alle Sozialdemokrat:innen, die dem
39 Sächsischen Landtag oder der Sächsischen Landesregierung angehören auf, sich
40 unverzüglich und mit aller Kraft für entsprechend wirkende Maßnahmen zur
41 Pandemiebekämpfung einzusetzen sowie dafür, dass diese Maßnahmen so lange
42 aufrechterhalten werden, bis die Covid19-Pandemie praktisch vollständig eingedämmt,
43 wieder unter Kontrolle ist und dies auch bleiben kann.

Begründung

Zu frühe Öffnungsschritte können wir uns nicht noch einmal leisten, weder gesellschaftlich noch ökonomisch. Wir wissen inzwischen, dass die No-Covid-Strategie nicht nur das pandemiebedingte Leid minimieren, also bestmöglichen Gesundheits- und Bevölkerungsschutz gewährleisten kann, sondern dass sie auch gesellschaftlich und ökonomisch besser ist als sowohl der schwelende aber nicht hinreichend effektive Dauer-Lockdown der letzten Monate als auch eine sog. Herdenimmunitätsstrategie. Während Letztere ethisch nicht verantwortbar und mit unseren sozialdemokratischen Grundwerten unvereinbar ist, so gilt für die No-Covid-Strategie das Gegenteil.

Eine weitere - vielleicht die größte - Stärke der No-Covid-Strategie ist, dass sie den Ohnmachts- und Angstgefühlen, die aus einer unkontrollierten pandemischen Lage für viele Menschen folgen eine überzeugende, Hoffnung und Kraft stiftende Perspektive entgegen setzt. Die Bereitschaft zu solidarischem Handeln, zur Mitwirkung an effektiven Eindämmungsmaßnahmen ist ungebrochen. Die große Mehrheit möchte weiterhin human handeln und mit wirkungsvollen Maßnahmen vermeidbare Krankheit und Tod verhindern. Dafür braucht es aber sowohl eine überzeugende Perspektive als auch eine überzeugende Strategie, die aufzeigt warum, wie und wofür sich die Kraftanstrengungen für jeden Einzelnen und für die Gesellschaft als ganze lohnen. Das vermag die NoCovid-Strategie zu leisten, insbesondere weil sie nach einer kurzen Phase starker und effektiver Einschränkungen, nach dem Erreichen geringer Inzidenzen in Verbindung mit Teststrategien wirkliche Öffnungsschritte mit sich bringt.

Weitere Begründung erfolgt mündlich mit der Einbringung des Antrags.

Unterstützende (17.04.)

(nicht ganz vollständig, weil einige nur an die RGS gingen, Reihenfolge unsystematisch):

Pia Heine Enrico Groß Tine Pruschmann Leona Krause Markus Lorenz Julius Reim Youssef
Addala Martin Grund Gerald Eisenblätter Victor Weiler Nathanael Meier Henrik Fischer Leon
Drahonowski Caroline Scheer Irena Rudolph-Kokot Henning Ohst Benjamin Göhler Julia Kneisel

Antrag GP 01: Online Suizidprävention für Jugendliche

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Südost
Status:	nicht entschieden
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	GP - Gesundheit & Prävention
Antragsblock:	Gesundheit & Prävention

1 und an die SPD-Fraktion im Stadtrat weiterleiten:

2 Die Entwicklung vom Kind zum Erwachsenen ist eine sehr empfindliche Phase. Sie ist
3 geprägt durch stetige Veränderungen und Krisen. Manche dieser Ereignisse stellt
4 Jugendliche dabei vor scheinbar unüberwindbare Herausforderungen.

5 "Die Sehnsucht nach Ruhe, Todeswünsche und Suizidgedanken ohne konkrete Planung
6 kennen ca. 25% der Jugendlichen."^[1]

7 Klassische Beratungsstellen werden von Jugendlichen kaum genutzt. Ihr Leben findet zu
8 einem großen Teil online statt - dort müssen wir ihnen begegnen. "Dass Deutschland
9 ein Angebot für suizidgefährdete junge Menschen braucht, zeigt ein Blick in die
10 Statistik: keine Altersgruppe versucht sich häufiger das Leben zu nehmen als die
11 Unter-25-jährigen."^[2]

12 Wir wollen Jugendlichen in dieser Phase eine Anlaufstelle bieten, die möglichst nah
13 an der Lebensrealität ist. Daher wird die Stadtratsfraktion beauftragt einen Antrag
14 einzubringen, der die Einrichtung einer Online-Hilfestelle für suizidgefährdete
15 Jugendliche bietet.

16 Folgendes Konzept ist dafür vorgesehen:

17 **Ziel:** Jugendlichen unter 25 Jahren in ihrer alltäglichen Welt begegnen und ihnen in
18 Krisensituationen eine professionelle Online-Hilfestelle zu bieten.

19 **Grundsatz:**

20 Es ist ein entscheidender Vorteil für das Vertrauen der Jugendlichen, wenn sie sich
21 an Gleichaltrige wenden können. Die Hilfestelle ist hier ein bewusst wertungsfreier
22 Raum, in dem vor allem zugehört wird. Die Kontakte zwischen beiden Seiten sind auf
23 Dauer und Lösung orientiert. Jugendliche, die den Schritt gewagt haben, sich zu
24 melden, sind grundsätzlich bereit sich helfen zu lassen - das muss wertgeschätzt
25 werden.

26 **Methode:**

27 Angeleitet durch eine hauptamtliche Person im Jugendamt, werden ehrenamtliche
28 Jugendliche als Online-Patinnen ausgebildet. Sie sind persönliche Ansprechpersonen im
29 Chat oder per Mail für Jugendliche in Notsituation. Es muss eine Kampagne der Stadt
30 mit entsprechendem Onlinetool eingerichtet werden.

31 ^[1] Prof. Dr. med. Becker, Katja: Suizidabsichten und Suizidversuche bei Kindern und
32 Jugendlichen (URL: [141 / 167
Stand: 20.4.2021](https://www.neurologen-und-psiater-im-netz.org/kinder-jugend-</p></div><div data-bbox=)

- 33 psychiatrie/warnzeichen/suizidabsichtensuizidversuch/suizidabsichten-suizidversuch/;
34 Stand 09.10.2020)
- 35 [\[2\]](#) Henschel, Jakob: Wenn das Leben am seidenen Faden hängt (URL:
36 <https://www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/u25/u25fuerengegementpreisnomi>
37 niert; Stand 09.10.2020)

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag GP 02: Gründung Projektgruppe "Sexarbeit und Prostitution"

Antragsteller/in:	Jusos Leipzig, OV Leipzig-Ost/Nordost, OV Leipzig-Südost
Status:	angenommen
Sachgebiet:	GP - Gesundheit & Prävention
Antragsblock:	Gesundheit & Prävention
Abstimmung GP 02	Ja: (90.244 %) 74 Nein: (1.220 %) 1 Enthaltung: (8.537 %) 7 Gültige Stimmen: 82

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 *und an den Stadtvorstand sowie die SPD Stadtratsfraktion Leipzig weiterleiten:*
- 2 Der Stadtvorstand gründet eine Projektgruppe "Sexarbeit und Prostitution", die sich
- 3 u.a. mit Gesundheitsversorgung, Prävention, Ausbau der Fachberatung und verbessertem
- 4 Opferschutz bei Menschenhandel auseinandersetzt und diese in konkrete politische
- 5 Handlungsmaßnahmen übersetzt. Dabei sind insbesondere die Fragen
- 6 • der Einstiegs- bzw. Orientierungsberatung,
- 7 • der Komplex der Wohn- und /bzw. Ausbeutungssituation von Prostituierten bzw.
- 8 Sexarbeiter:innen,
- 9 • Zugriffsbefugnisse der Polizei und der Ordnungsbehörden sowie
- 10 • der Arbeitsmigration
- 11 zu behandeln. In dieser Projektgruppe werden alle Themen nahen Arbeitsgemeinschaften
- 12 und interessierte Genoss:innen eingebunden.
- 13 Die Projektgruppe erarbeitet zum Thema einen Fragenkatalog für eine Anfrage der SPD-
- 14 Stadtratsfraktion, welche diesen einreicht und die Beantwortung dem Stadtvorstand und
- 15 der Projektgruppe zur Verfügung stellt.
- 16 Wir fordern, dass die SPD Leipzig und die Leipziger Stadtratsfraktion sich für die
- 17 Umsetzung der folgenden Maßnahmen im Stadtrat, der Stadtverwaltung und den
- 18 Stadtbezirksbeiräten einsetzt, besonders auch in Person des Bürgermeisters und
- 19 Beigeordneten für Soziales, Gesundheit und Vielfalt, und die auf Landesebene
- 20 umzusetzenden Forderungen an die Landes-SPD weiterträgt.
- 21 Weiterhin setzt sich die SPD Leipzig für die Umsetzung der folgenden Forderungen ein:
- 22 1. Unterstützung prostituiertes Frauen
- 23 Eine sanfte Umsetzung des ProstSchG auf kommunaler Ebene kann die finanzielle
- 24 Belastung von Prostituierten verringern und somit Ausstiegshürden abbauen. Dazu
- 25 gehören:
- 26 • Der Einsatz für den Verzicht auf das Erheben von Anmelde- und sonstigen

- 27 Gebühren von den prostituierten Frauen gemäß dem § 3 des Sächsischen
28 Prostituiertenschutzausführungsgesetzes auf Landesebene.
- 29 In Leipzig betragen die Anmeldegebühren 35€. Hierzu kommen 10€ für die Ausstellung
30 eines Ausweises und zusätzlich 10€ für die Alias-Bescheinigung, sowie 15€ bei jeder
31 weiteren Anmeldung. Frauen in der Prostitution unter 21 müssen sich jedes halbe Jahr
32 anmelden, alle darüber hinaus einmal pro Jahr. Dieser finanzielle Ausfall soll nicht
33 durch Verlagerung der Gebühren auf die Betreiber:innen der Prostitutionsbetriebe
34 umgelagert werden, da sonst die Gefahr besteht, dass dieses an die bei ihnen
35 beschäftigten Prostituierten weitergegeben wird. Zudem arbeiten die meisten
36 Prostituierten in Deutschland in der Wohnungsprostitution.
- 37 • Bei der künftigen Personalentwicklung der zuständigen Stellen der Stadt Leipzig
38 sollen Mitarbeiter:innen, die mit Prostituierten zu tun haben, in Hinblick auf
39 ihre sozialen und empathischen Kompetenzen weiterhin gezielt ausgesucht werden.
 - 40 • Schulungen im Umgang mit Betroffenen für alle, die mit Prostitution in
41 Berührung kommen. Dazu gehören Polizist:innen, Finanzamtsmitarbeiter:innen,
42 und Mitarbeiter:innen der folgenden Stellen: Melde-, Pass- und
43 Personalausweisbehörde, Gesundheitsamt (insb. Beratungsstellen für sexuell
44 übertragbare Krankheiten und HIV sowie Schwangeren- und
45 Familienberatungsstellen), Amt für Jugend, Familie und Bildung
- 46 Wichtig ist hier, den Betroffenen mit Empathie und ohne Vorverurteilung zu begegnen
47 und im Gespräch mit den Betroffenen eventuelle Alternativen auszuloten, falls diese
48 das möchten. Wichtig ist hier zu beachten, dass ein solcher Ausstiegswunsch nicht
49 immer direkt geäußert werden kann, deshalb müssen die Bearbeiter:innen in der Lage
50 sein, diese Nuancen zu erkennen, ohne zu bevormunden oder paternalistisch zu sein.
- 51 • Die Sperrbezirke sollen für sog. unsichtbare Prostitution (Wohnungsprostitution,
52 Escort- oder Hotelprostitution) aufgehoben werden. Bei einer Suchterkrankung
53 sollte bei einem Verstoß gegen die Sperrzone kein Bußgeld erhoben werden.
 - 54 • Wir setzen uns weiterhin auf Bundesebene für eine Abschaffung des StGB § 184f
55 ein.
 - 56 • Keine Kontrolle von (vermeintlich) prostituierten Frauen in den Sperrbezirken.
 - 57 • Schaffung von Hilfsdiensten und Ausstiegsunterstützung, entweder in kommunaler
58 Eigeninitiative oder in Kooperation mit freien Trägern
 - 59 • Ausbau der Streetworker:innentätigkeit
- 60 Unerlässliche Elemente dieser Angebote sind:
- 61 • Vorhalten von “unentgeltlichen” Schutzwohnungen bzw. die Sicherstellung einer
62 eventuellen Unterbringung in “kostenfreien” Frauenhäusern für prostituierte
63 Frauen, die den Ausstieg wünschen
 - 64 • Sicherstellung des Zugangs zu traumatherapeutischen Angeboten für Prostituierte
65 und Aussteiger:innen
 - 66 • kostenlose Bereitstellung thematisch geschulter Übersetzer:innen
 - 67 • Bereitstellung und breite Streuung von Informationsmaterialien in vielfältigen

68 Sprachen

- 69 • Angebot einer freiwilligen, kostenlosen und anonymen medizinischen Versorgung,
70 insbesondere gynäkologischer Beratung und Untersuchung
- 71 • Die kostenlose Rechts- und Schuldner:innenberatung für Frauen, die aus der
72 Prostitution aussteigen wollen
- 73 • Bereitstellung kostenloser Sprachkurse
- 74 • Schaffung öffentlich geförderter Beschäftigungsprogramme für Frauen ohne
75 berufliche Qualifikationen und die Ermöglichung von Weiterbildung durch
76 finanzielle Unterstützung
- 77 • Kostenlose juristische Beratung zu Bleibeperspektiven und Hilfe bei der Stellung
78 von Asyl- oder Bleiberechtsanträgen
- 79 • Gewaltpräventionsberatung und -kurse

80 Die Ausstiegsphase ist für betroffene Frauen meist besonders sensibel. Sie verfügen
81 oft nicht über soziale Netze und haben teilweise Schulden oder verfügen nur über eine
82 sehr dünne finanzielle Decke. Hier müssen sie besonders unterstützt werden und dürfen
83 nicht einfach sich selbst überlassen werden. Dabei müssen diese Angebote auch für
84 Frauen zur Verfügung stehen, die noch nicht ausgestiegen sind oder dies zur Zeit
85 nicht leisten können.

- 86 • Hierfür ist die enge Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen und
87 Aussteiger:innen-Verbänden relevant. Diese müssen von kommunaler Ebene als
88 Mittler:innen und Ansprechpartner:innen genutzt werden. Bei der Auswahl muss
89 darauf geachtet werden, dass sie unserem Anspruch der Antidiskriminierung
90 entsprechen.

91 2. Einschränkung des Profits an Prostitution

92 Die aktuelle Gesetzeslage besagt, dass Dritte, also Zuhälter:innen oder
93 Betreiber:innen von Prostitutionsstätten, bis zu 50 % des Lohns von Prostituierten
94 einbehalten dürfen, erst alles darüber wird als "ausbeuterische Zuhälterei" bestraft.

- 95 • Die konsequente Durchsetzung der Verbote für "Gang-Bang-Partys" und "Flatrate"-
96 Bordelle.

97 Diese Verbote werden häufig versucht zu umgehen, indem in Swingerclubs Prostituierte
98 oder sogenannte "Sex Coins" anstatt von Flatrates eingesetzt werden.

- 99 • Verbot der Bewerbung von Prostitution im öffentlichen Raum unter Berufung auf
100 das Verbot von Werbung, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
101 beeinträchtigen kann (§ 32, Absatz 3, Satz 2 ProstSchG).

102 Des Weiteren erforderlich ist ein konsequentes Verbot sexistischer Werbung, welches
103 sich an dem Katalog der Stadt Leipzig "Kriterienkatalog zum Umgang mit sexistischer
104 Werbung" orientiert. Weiterhin setzen wir uns dafür ein, dass sexistische Werbung im
105 gesamten Stadtgebiet - nicht nur auf stadteigenen Werbeflächen - untersagt wird.

- 106 • Verbot von sexistischer Werbung für Prostitution oder Prostitutionsstätten in
107 Werbungsverträgen von Kommunen sowie keine Erlaubnis der Sondernutzung
108 öffentlicher Straßen, Wege und Plätze für solche Werbung durch das Verkehrs- und

109 Tiefbauamt.

110 3. Aufklärung über Prostitution

111 Über Prostitution wird selten geredet und auch in den Medien wird sie häufig
112 euphemisiert oder romantisiert. Es braucht jedoch eine realistische Beschreibung der
113 tatsächlichen Lebensbedingungen von Frauen in der Prostitution. Hierfür benötigen
114 wir:

- 115 • Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Stadt sollen im Umgang mit den
116 lokalen Medien auf die euphemisierende Nutzung von Begriffen hinweisen, sie
117 selbst nicht verwenden und auf deren Vermeidung hinwirken.

118 Die Romantisierung und Verschleierung von Prostitutionstätigkeiten durch diese
119 literarischen Begriffe verhindert eine tatsächliche Auseinandersetzung mit den realen
120 Bedingungen.

- 121 • Auflegung von kommunalen Informationskampagnen zu sexueller Ausbeutung

122 Zusätzlich fordern wir:

- 123 • Ein Informations- und Beratungsangebot, in dem über Zwangsprostitution und
124 Menschenhandel aufgeklärt wird und Menschen ihr Sexualverhalten reflektieren
125 können. Dieses Angebot muss öffentlich gemacht werden. Jede Prostitutionsstätte,
126 die keine Privatwohnung ist, muss Informationen über Zwangsprostitution und
127 Aufklärungsangebote gut sichtbar zur Verfügung stellen.

128 4. Präventionsarbeit

129 Aufklärung über die Branche muss schon in jungem Alter geleistet werden. Dazu sind
130 folgende Maßnahmen sinnvoll:

- 131 • Schulbildungsprogramme für Lehrer:innen und Schüler:innen durch kommunale
132 Bildungsträger:innen, Initiativen und/oder Polizei über die Loverboy-Masche und
133 Prostitution etc.

- 134 • Erstanlaufstellen für Betroffene und auch deren
135 Lehrer:innen/Eltern/Freund:innen, die sie in Gefahrensituationen oder bei
136 Verdacht aufsuchen können.

137 Diese Stellen dürfen nicht (nur) bei der Polizei angesiedelt sein, da diese nicht
138 immer ein vertrauensvoller Ansprechpartner für Betroffene von Prostitution sein kann
139 und auch im Falle noch nicht feststellbarer Straftaten nicht präventiv intervenieren
140 kann.

141 Weitere Forderungen

142 *Polizeiarbeit*

143 Die Polizei ist für Prostituierte und Aussteiger:innen oft nicht die richtige
144 Ansprechpartnerin. Frauen trauen sich aufgrund von multikausalen Zwängen nicht, zur
145 Polizei zu gehen und auszusagen oder haben Angst, abgeschoben zu werden. Darüber
146 hinaus sind Polizist:innen nicht im Umgang mit den oft traumatisierten Frauen
147 geschult. Deswegen sind die folgenden Maßnahmen nötig, für die sich die SPD Leipzig
148 auf Landes- und Bundesebene einsetzen soll:

- 149 • Schulungen der Polizist:innen im Umgang mit Prostituierten und Aussteiger:innen
150 mit dem Ansatz, Betroffene nicht zu stigmatisieren und Hilfsangebote zu leisten
151 Zusammenarbeit und Verbindungsstellen zwischen Polizeistellen in Leipzig und
152 Sachsen mit insb. polnischen und tschechischen KollegInnen, aber auch den
153 Behörden anderer (ost-)europäischer Länder verstärken, um Zwangsprostitution
154 besser nachverfolgen zu können.
- 155 • Einsatz für Anpassung des Asyl- und Aufenthaltsrechts, sodass Frauen, die aus
156 der Prostitution aussteigen, eine Bleibeperspektive haben

157 *Information*

158 Während der Recherche zu diesem Antrag sind viele Leerstellen ans Licht gekommen und
159 offene Fragen entstanden. Wir fordern deshalb die Stadtratsfraktion der SPD Leipzig
160 auf, sich mit den folgenden Fragen zu beschäftigen, Anfragen dazu im Stadtrat zu
161 stellen und in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Aufklärung hierzu zu schaffen:

- 162 • Wie viele Prostituierte gibt es in Leipzig? (Wie viele sozialversicherte, wie
163 viele angemeldete und wie wird die Dunkelziffer geschätzt?)
- 164 • Wie viele Personen wurden in Leipzig seit 1990 wegen Straftatbeständen, die mit
165 dem Themenkomplex der Prostitution, der Zuhälterei und dem Menschenhandel
166 zusammenhängen, verurteilt (mit Aufschlüsselung nach Jahren)?
- 167 • Wie viele und welche Straftaten wurden in Leipzig in der Prostitution seit
168 1990 registriert?
- 169 • Welche Ausstiegsprogramme gibt es? Wer bietet diese an?
- 170 • Wie viele Frauen nehmen jährlich die Ausstiegsprogramme in Anspruch?
- 171 • Finden in Bordellen in Leipzig Überprüfungen und Kontrollen statt und wenn ja,
172 wie regelmäßig? Werden die BesitzerInnen vorgewarnt?
- 173 • Welche freien Träger sind der Stadt bekannt und/oder wird bereits hinsichtlich
174 der Beratung zu Ausstiegsmöglichkeiten zusammengearbeitet?

175 *Antirassistische Perspektiven*

176 Ca. 80% der in der Prostitution Tätigen sind Frauen mit Migrationshintergrund.
177 Entsprechend ist ein antirassistischer Ansatz unerlässlich. Um diese Gruppe, die
178 besonders von prekären Umständen betroffen ist und enorm anfällig für ausbeuterische
179 Verhältnisse ist, setzen wir uns auf Bundesebene für folgende Punkte ein:

- 180 • Wir fordern eine "Free in, Free out"- Policy: Das bedeutet, dass Frauen, ohne
181 Angst ihren Aufenthaltsstatus verlieren zu können oder aufgrund von Verstößen
182 gegen das Aufenthaltsrecht belangt zu werden, als Zeugen oder Opfer einer
183 Gewalttat Anzeige erstatten können
- 184 • Gleichzeitig dürfen Frauen in der Prostitution nicht dazu gezwungen werden,
185 unter Androhung einer Abschiebung auszusagen. Häufig befinden sie sich in
186 materiellen und sozialen Zwängen, die ihnen eine sichere Aussage verunmöglicht.
- 187 • Finanzielle Förderung von Sprachmittler:innen insbesondere für die Sprachen:
188 ungarisch, rumänisch, tschechisch

- 189 • Ausbau des Asyl- und Bleiberechts für die Opfer von Menschenhandel, insbesondere
190 bei minderjährigen Opfern
- 191 • Abschaffung der sog. humanitären Abschiebung
- 192 *Corona-spezifische Regelungen*
- 193 Während der Corona -Pandemie herrschen auch im Bereich der Prostitution sehr unklare
194 Regelungen. In den meisten Fällen ist die Ausübung von Prostitution während des
195 “Lockdowns” verboten; die Bußgelder tragen dabei häufig die Frauen. Diese
196 Kriminalisierung trifft viele Frauen zusätzlich zu weiteren pandemischen
197 Unsicherheiten hart. Viele von ihnen befinden sich in ökonomischen Zwangslagen und
198 verfügen über einen unsicheren Aufenthaltsstatus. Wir fordern deshalb in der Zeit, in
199 der die Ausübung der Prostitution aus Infektionsschutzgründen verboten ist:
- 200 • Übernachtungsmöglichkeiten für prostituierte Frauen, die zur Zeit nicht arbeiten
201 können, in Hotels oder ähnlichen Unterkünften, wobei die Unterbringung in
202 Bordellen aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen, nach denen keine Übernachtung am
203 Arbeitsplatz erfolgen soll, untersagt wird, unabhängig von ihrem
204 Aufenthaltsstatus
- 205 • Kostenlose Corona-Testangebote für alle prostituierten Frauen, auch für solche,
206 die ihren Wohnsitz nicht in Leipzig angemeldet haben
- 207 • Integration von Prostituierten in die staatliche Unterstützungsfonds für Solo-
208 Selbstständige

Begründung

Erfolgt mündlich.

Hinweis

Der Antrag wurde durch eine geeinte Fassung vollständig ersetzt. Mehr Informationen dazu gibt es bei deiner Delegationsleitung und morgen vom Tagungspräsidium. Die ursprüngliche Fassung zu GP 02 findest du im [Antragsbuch](#).

Antrag GP 03: Gründung Projektgruppe Sexarbeit/Prostitution

Antragsteller/in:	SPDqueer Leipzig, OV Leipzig-Ost/Nordost, OV Leipzig-Altwest
Status:	zurückgezogen
Sachgebiet:	GP - Gesundheit & Prävention
Antragsblock:	Gesundheit & Prävention

1 und an den Landesparteitag der SPD Sachsen (unter Ersetzung von SPD Leipzig durch SPD
2 Sachsen) weiterleiten:

3 Die SPD Leipzig unterstützt das gemeinsame Positionspapier vom November 2019 der
4 Fachverbände

- 5 • Deutsche Aidshilfe e.V.
- 6 • Deutscher Frauenrat e.V.
- 7 • Deutscher Juristinnenbund e.V.
- 8 • Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
- 9 • Dortmunder Mitternachtsmission e.V. – Beratungsstelle für Prostituierte,
10 Ehemalige und Opfer von Menschenhandel
- 11 • contra e.V. Kiel – Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein im
12 Frauenwerk der Nordkirche

13 und gründet entsprechend den dort genannten Forderungen eine Projektgruppe, die sich
14 mit Gesundheitsversorgung, Prävention, Ausbau der Fachberatung und Verbessertem
15 Opferschutz bei Menschenhandel auseinandersetzt und diese in konkrete politische
16 Handlungsmaßnahmen übersetzt.

17 Positionspapier im Wortlaut:

18 Gemeinsames Positionspapier

- 19 • Unterstützung statt Sexkaufverbot

20 Studien und Erfahrungen zeigen: Eine Kriminalisierung von Sexarbeit schützt
21 Prostituierte nicht vor Zwang, sondern führt zu mehr Gesundheitsrisiken, Gewalt und
22 prekären Lebensverhältnissen.

- 23 • ANLASS

24 In Deutschland zeichnet sich erneut eine Debatte über den Umgang mit Prostitution ab.
25 Einzelne Abgeordnete verschiedener Fraktionen fordern ein so genanntes Sexkaufverbot,
26 also die Kriminalisierung der Prostitution. Sie wollen damit nach eigener Aussage
27 Sexarbeiter_innen vor Gewalt und Ausbeutung schützen und Menschenhandel verhindern^[1]
28 . Prostitution soll langfristig abgeschafft werden.

29 Gleichzeitig zeigt eine Reihe von internationalen wissenschaftlichen Studien^[2], dass
30 gegenteilige Effekte die Folge sind: Verbote verhindern weder Prostitution, noch
31 dämpfen sie negative Auswirkungen ein. Wo tatsächlich Zwang und Gewalt eine Rolle

32 spielen, bieten Verbote keinen Schutz.

33 Stattdessen verschlechtert sich die Situation von Sexarbeiter_innen durch die
34 Kriminalisierung der Prostitution: Sie erhöht das Risiko, Opfer einer Gewalttat zu
35 werden oder sich mit sexuell übertragbaren Infektionen wie HIV zu infizieren.
36 Stigmatisierung nimmt zu. Da Sexarbeit vermehrt im Verborgenen stattfindet, wenn
37 Strafe droht, wird es für Fachberatungsstellen und Gesundheitsämter schwer, in
38 Kontakt mit den Sexarbeiter_innen zu kommen, um sie über ihre Rechte,
39 Gesundheitsangebote und Ausstiegsmöglichkeiten zu informieren.[\[3\]](#) Prävention wird so
40 unmöglich.

41 Unabhängig von einer moralischen Bewertung der Prostitution ist unser Staat
42 grundsätzlich verpflichtet, die Rechte von Sexarbeiter_innen auf
43 Gesundheitsversorgung, den Schutz vor Gewalt und Ausbeutung sowie vor Diskriminierung
44 zu gewährleisten.

45 • ABGRENZUNG

46 In der Öffentlichen Debatte werden häufig Diskussionen über Prostitution einerseits
47 und Zwang zur Prostitution sowie Menschenhandel andererseits vermischt. Es ist jedoch
48 wichtig, diese Themen zu trennen.

49 Gegen Gewalt und Menschenhandel gibt es bereits Gesetze[\[4\]](#). Ein Sexkaufverbot an sich
50 ist nicht geeignet, um dagegen vorzugehen, sondern würde sich kontraproduktiv
51 auswirken. Stattdessen sind weitreichende Hilfsangebote für die Opfer notwendig und
52 möglich.

53 Die Lebenssituation und die Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter_innen in Deutschland
54 sind sehr vielfältig. Die einen haben sich aus freien Stücken für diesen Beruf
55 entschieden und betonen ihr Recht darauf. Für andere ist diese Arbeit die einfachste
56 Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt zu sichern. Wieder andere stehen mangels Zugang zu
57 anderen Arbeitsmöglichkeiten und aufgrund materieller Not unter Druck. Manche haben
58 mit Drogenabhängigkeit zu kämpfen. Und manche sind tatsächlich Opfer von Gewalt.

59 Die Grenzen sind dabei fließend. Zugleich gilt es aber weiter, sorgsam zu
60 unterscheiden: Wenn Armut, Sprachbarrieren oder ein niedriger Bildungsstand eine
61 Rolle spielen, ist das nicht automatisch mit „Zwangsprostitution“ gleichzusetzen –
62 insbesondere dann nicht, wenn die Sexarbeiter_innen es selbst anders sehen. Ist
63 Gewalt im Spiel, muss dies hingegen klar benannt werden. Dann sollte nicht von
64 Prostitution, sondern von sexueller Ausbeutung oder von Menschenhandel zur sexuellen
65 Ausbeutung oder anderen Straftaten im Sinne des Strafgesetzbuchs gesprochen und
66 entsprechend gehandelt werden.

67 Die Politik muss sich an dieser Diversität orientieren. Allen Gruppen gemein ist
68 eines: So lange sie ihrer Tätigkeit nachgehen, brauchen sie gesetzliche
69 Rahmenbedingungen, um dies möglichst sicher tun zu können. Grundlage dafür ist das
70 Recht, sie ausüben zu dürfen. Sexarbeiter_innen brauchen zudem differenzierte
71 Präventions-, Beratungs- und Hilfsangebote, die bei Bedarf in der individuellen
72 Situation Unterstützung leisten und auch Hilfe zum Ausstieg anbieten können.

73 WAS BEDEUTET SEXKAUFVERBOT?

74 Nach dem sogenannten Sexkaufverbot, wie es in einigen europäischen Ländern umgesetzt
75 wird, ist der Kauf von sexuellen Dienstleistungen unter Strafe gestellt. Kund_innen
76 droht eine Geld- oder Freiheitsstrafe. Prostituierte bleiben straffrei. Was in der
77 aktuellen Debatte bisher aber wenig thematisiert wird: Aus Kohärenzgründen gehen mit
78 dem Sexkaufverbot immer weitere Verbote einher, wie zum Beispiel das Verbot von
79 Zimmervermietungen. Darüber hinaus könnten Hilfestellungen jeglicher Art unter
80 Umständen auch als potenziell strafbare Handlungen kriminalisiert werden.

81 Ein Sexkaufverbot verhindert damit auch den Aufbau eines sicheren Arbeitsumfelds. Die
82 Menschen, die man mit dem Gesetz eigentlich schützen wollte, werden in prekäre und
83 gefährliche Arbeitsverhältnisse und -bedingungen gezwungen und erhalten unter
84 Umständen noch seltener Unterstützung in ihrem Umfeld.

85 Ein Sexkaufverbot bedeutet darüber hinaus die Bestrafung von einvernehmlichem Sex
86 zwischen erwachsenen Menschen und ignoriert deren autonome Entscheidungen.

87 WÄRE EIN SEXKAUFVERBOT RECHTLICH MÖGLICH?

88 Ein Sexkaufverbot würde auch zahlreiche rechtliche Fragen aufwerfen. So berührt es
89 nicht nur die Rechte der Kund_innen. Wegen der mittelbaren Auswirkungen auf andere
90 Menschen, insbesondere diejenigen, die diese Tätigkeit ausüben, sind auch deren
91 Grundrechte tangiert. So hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung^[5]
92 die Ausübung der Prostitution in den Kontext der durch Art. 12 GG^[6] geschützten
93 Berufsfreiheit gestellt. Der bloße Anspruch, Menschen schützen zu wollen,
94 rechtfertigt nicht die Verletzung grundrechtlicher Garantien.

95 WELCHE AUSWIRKUNGEN HÄTTE EIN VERBOT?

96 Die Auswirkungen eines Sexkaufverbots würden zudem nach internationalen
97 wissenschaftlichen Studien diesem Schutz entgegenwirken.

98 Eine aktuelle Studie der Queen's Universität Belfast^[7] kommt zunächst zu dem
99 Ergebnis, dass das Sexkaufverbot von 2015 in Nordirland zu einem Anstieg der Zahl der
100 Prostituierten sowie der Angebote auf Onlineplattformen geführt hat. Straftaten wie
101 Bedrohung und Belästigung, das Verweigern von Bezahlung oder das Drängen auf
102 ungeschützten Geschlechtsverkehr haben seit Einführung des Verbots stark zugenommen,
103 teilweise um mehrere Hundert Prozent. Auch schwere Gewalttaten gegen Prostituierte
104 kommen häufiger vor.

105 Eine Auswertung von 134 qualitativen und quantitativen Studien^[8] macht die Folgen
106 repressiver Gesetzgebung oder Praxis deutlich: Sexarbeiter_innen werden isoliert und
107 in kaum kontrollierbare Arbeitsorte gedrängt. Es wird ihnen schwergemacht, sich
108 gegenseitig zu unterstützen und Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Ihr Zugang zu
109 Gesundheits- und Sozialberatung sowie zu Polizei und Justiz wird eingeschränkt.
110 Verschärft wird auch die Marginalisierung bestimmter Gruppen, besonders betroffen
111 sind Migrant_innen, Transgender* und Drogenkonsument_innen. Jede Form von
112 Kriminalisierung – ob durch ein Prostitutions- oder ein Sexkaufverbot – schwächt
113 Sexarbeiter_innen in der Gesellschaft, statt ihnen verantwortliches Handeln zu
114 ermöglichen.

115 Metaanalysen aus zwölf quantitativen multivariaten Studien zeigen, dass Verbote mit

116 einem zweifach erhöhten Risiko einer Übertragung von HIV oder anderen sexuell
117 übertragbaren Infektionen zusammenhängen und dass die Wahrscheinlichkeit steigt,
118 Opfer von sexueller und körperlicher Gewalt werden.⁹

119 Gesetzliche Regelungen für ein Sexkaufverbot hätten weitere Stigmatisierung und
120 Diskriminierung, Abwertung und Bevormundung der Menschen in der Prostitution zur
121 Folge. Dies würde Menschen schwächen, statt sie zu stärken, und ihre Möglichkeit
122 einschränken, selbstbewusst für sich und andere zu sorgen und Verantwortung zu
123 übernehmen.

124 WAS BRAUCHT ES STATTDESSEN?

125 • Akzeptanz

126 Akzeptanz und Respekt sind die Grundvoraussetzung in der Arbeit mit Menschen in der
127 Prostitution. Grundsätzlich geht es um die Anerkennung des Individuums, seiner
128 Lebensumstände und Entscheidungsfreiheit. Das Selbstbestimmungsrecht, die Bedürfnisse
129 und Entscheidungen der Menschen stehen im Vordergrund sozialer Arbeit und werden
130 akzeptiert und respektiert, auch wenn sie sich nicht mit den persönlichen
131 Vorstellungen der Sozialarbeiter_innen oder Berater_innen decken. Akzeptanz bildet
132 die Grundlage dafür, dass Menschen Vertrauen fassen und Hilfe in Anspruch nehmen. In
133 Beratungsprozessen kann dann gemeinsam ausgelotet werden, in was für einer Situation
134 sich die jeweilige Person befindet und welche Hilfe benötigt wird.

135 Ziel der sozialen Arbeit und Beratung muss stets sein, Selbstbestimmung,
136 Selbstbehauptung und Selbstorganisation zu stärken.

137 • Gesundheitsversorgung und Prävention

138 Die Arbeit in der Prostitution kann körperlich belastend und mit Gesundheitsrisiken
139 verbunden sein. Prävention, Gesundheitsförderung und medizinische Versorgung haben
140 daher in diesem Bereich besondere Bedeutung. Dies gilt insbesondere, weil viele
141 Sexarbeiter_innen in Deutschland oder in ihrem Herkunftsland einen erschwerten Zugang
142 zu einer Krankenversicherung haben und darum keine Leistungen im regulären
143 Versorgungssystem in Anspruch nehmen können.

144 Von zentraler Bedeutung sind

145 • Vermittlung von Kenntnissen zu Verhütung und Schutz vor sexuell übertragbaren
146 Krankheiten

147 • niedrigschwelliger Zugang zu anonymen Test- und Behandlungsangeboten bei sexuell
148 übertragbaren Infektionen sowie Untersuchungen zur Früherkennung von
149 Gebärmutterhalskrebs

150 • Vorsorge und Betreuung während der Schwangerschaft

151 • Impfung gegen Hepatitis A und B

152 • Präventions- und Beratungsangebote in der jeweiligen Muttersprache

153 • Empowerment durch spezialisierte Beratungsstellen und Gesundheitsämter.

154 In Deutschland weisen Prostituierte zurzeit kein höheres Ansteckungsrisiko für
155 sexuell übertragbare Infektionen auf als andere Personen mit vergleichbaren sexuellen
156 Praktiken.^[9] Damit das so bleibt, ist es wichtig, weiter den langjährigen

157 Erfahrungen der erfolgreichen HIV/STI-Prävention in Deutschland zu folgen: weg von
158 repressiven Maßnahmen und Sanktionen hin zu einer Einbeziehung der Zielgruppe auf
159 Augenhöhe, Berücksichtigung der gesellschaftlichen Situation sowie des Settings und
160 verhaltensbezogener Maßnahmen.

161 Erforderlich ist ein Rahmen, der möglichst viel Sicherheit sowie günstige Bedingungen
162 für aufsuchende Arbeit bietet.

163 Ein Sexkaufverbot läuft diesem erprobten Ansatz in jeder Hinsicht zuwider und würde
164 den Zugang zu Prävention und Gesundheitsversorgung dramatisch erschweren.

165 Wir fordern daher stattdessen den flächendeckenden Ausbau qualifizierter Angebote zur
166 Prävention, gesundheitlichen Beratung und ärztlichen Versorgung. Beratung und
167 Versorgung sollten über die bisherigen Möglichkeiten der Gesundheitsämter hinausgehen
168 und auch im gynäkologischen Bereich und in der ärztlichen Grundversorgung zu finden
169 sein.

170 • Ausbau der Fachberatung

171 Eine besondere Rolle spielt die Fachberatung. Beratungsstellen beraten und
172 unterstützen bei alltäglichen Fragen zu Gesundheit, Existenzsicherung, zu
173 Verschuldung sowie zu rechtlichen Angelegenheiten. Diese Unterstützung rufen
174 insbesondere Sexarbeiter_innen in prekären Situationen ab, etwa bei großer Armut oder
175 aufenthaltsrechtlichen Schwierigkeiten, wenn Sucht im Spiel ist oder sie Gewalt in
176 ihrer Herkunftsfamilie erfahren. Über die Jahre hinweg wurde ein differenziertes
177 Leistungsangebot entwickelt und etabliert, dass es weiter auszubauen gilt. Benötigt
178 werden niedrigschwellige und aufsuchende Beratungsangebote, die die Selbstbestimmung
179 und Information über bestehende Rechte fördern und bei Bedarf eine berufliche
180 Neuorientierung unterstützen können.

181 Eine repressive Gesetzgebung hingegen würde das Vertrauensverhältnis der
182 Prostituierten zu Sozialarbeiter_innen, Anwälte_innen und Ärzte_innen zerstören und so
183 den Zugang zum Hilfesystem verhindern.

184 • Verbesserter Opferschutz bei Menschenhandel

185 Zweifelsohne müssen Betroffene von Menschenhandel, Zwang, Ausbeutung, Gewalt und
186 Zuhälterei besser geschützt und unterstützt werden. Vorschläge für einen verbesserten
187 Opferschutz liegen seit Jahren vor, sind aber mangels Umsetzung in der Praxis nicht
188 erprobt. Hierzu gehören:

189 • umfassende Schutzrechte für Betroffene unabhängig von Aufenthaltsfragen und der
190 Bereitschaft, mit den Strafverfolgungsbehörden zu kooperieren

191 • flächendeckender Ausbau und angemessene Finanzierung der Fachberatungsstellen
192 für Betroffene des Menschenhandels aller Geschlechter, einschließlich der
193 Schaffung von Zufluchtwohnungen oder anderweitigen Unterbringungsmöglichkeiten

194 • Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Berater_innen, da die Pflicht
195 zur Zeugenaussage dem Vertraulichkeitsansatz der Beratung zuwiderläuft

196 • Prüfung von gesetzgeberischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel und
197 ihren Wirkungen durch Monitoring und Berücksichtigung der menschenrechtlichen

198 Perspektive

199 • Förderung interdisziplinärer Kooperationskonzepte und bundesländerübergreifende
200 Zusammenarbeit.

201 Debatten, die Prostitution generell mit Gewalt gleichsetzen, verhindern letztendlich,
202 dass endlich wirksame Maßnahmen gegen Menschenhandel getroffen werden.

203 • FAZIT

204 Grundrechte sind nicht verhandelbar. Ein Sexkaufverbot wäre außerdem eine rein
205 symbolische Maßnahme, die in der Realität ihrem eigenen Anspruch zuwiderlaufen würde:
206 Wo Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter_innen heute menschenunwürdig sind,
207 lassen sie sich mit einem Sexkaufverbot nicht verbessern. Im Gegenteil: Es droht,
208 ihre Situation weiter zu verschlechtern. Was zu ihrem Schutz gedacht sein soll, wird
209 ihnen am Ende zum Verhängnis.

210 Gerade wo Menschen kaum eine Wahl haben, wie sie ihren Lebensunterhalt verdienen,
211 brauchen sie Hilfsangebote, die ihnen Möglichkeiten eröffnen und einen sicheren
212 Rahmen für ihre Tätigkeit fördern. Menschenhandel und Gewalt müssen mit allen
213 geeigneten Mitteln weiter bekämpft werden. Gesetze gegen Sexarbeit bzw. ihre
214 Kund_innen würden diesbezüglich jedoch zu Rückschritten führen.

215 Berlin, im November 2019

216 Deutsche Aidshilfe e.V.

217 Deutscher Frauenrat e.V.

218 Deutscher Juristinnenbund e.V.

219 Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

220 Dortmunder Mitternachtsmission e.V. – Beratungsstelle für Prostituierte, Ehemalige
221 und Opfer von Menschenhandel contra Kiel – Fachstelle gegen Frauenhandel in
222 Schleswig-Holstein im Frauenwerk der Nordkirche

223

224 Neben den oben genannten Initiator*innen sind weitere Unterzeichnende stand
225 01.07.2020

226

227 • aidshilfe dortmund e.v.

228 • AIDS-Hilfe Weimar & Ostthüringen e.V.

229 • Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (bufas)

230 • Das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.

231 • Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V. (Beratungsstelle für Opfer von
232 Menschenhandel

233 • „Nadeschda“ und Prostituiertenberatungsstellen „Theodora“ und „Tamar“)

234 • FRANKA e.V.

235 • Frauentreff Olga, Notdienst Berlin e.V.

- 236 • Gemeinnützige Stiftung Sexualität und Gesundheit (GSSG)
- 237 • Kampagne „Sexarbeit ist Arbeit. Respekt!“
- 238 • Verein für Innere Mission in Bremen
- 239 • move e.V. – Verein zur Bildung und Kommunikation in der Sexarbeit
- 240 • Voice4Sexworkers
- 241
- 242 [1] <https://www.cducsu.de/presse/pressemitteilungen/menschenhandel-effektiv->
- 243 bekaempfen;
- 244 <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/prostitution-frauen-in-der-spd->
- 245 diskutieren-ueber-sexkaufverbot-a1275588.html.
- 246 [2] Ellison, Graham; Ní Dhónaill, Caoimhe; Early, Early (2019): Review of the
- 247 criminalization of paying for sexual services in Northern Ireland, Queen’s
- 248 University, Belfast School of Law.
- 249 [3] Siehe dazu näher Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Prostitution und
- 250 Sexkaufverbot.
- 251 [4] Vgl. u.a. §§ 232, 232a Strafgesetzbuch.
- 252 [5] Bundesverfassungsgericht Beschluss vom 28. April 2009 - 1 BvR 224/07
- 253 [6] Art 12 GG: (1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und
- 254 Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund
- 255 eines Gesetzes geregelt werden.
- 256 [7] Vgl. Fußnote 2.
- 257 [8] Platt, Lucy; Grenfell, Pippa; Meiksin, Rebecca et al. (2018): Associations
- 258 between sexwork laws and sexworkers’ health: A systematic review and meta-analysis
- 259 of quantitative and qualitative studies. In: PLoS Med 15(12): e1002680, S. 1-54. 9
- 260 Vgl. Fußnote 8.
- 261 [9] Deutsche STI-Gesellschaft (2015): Positionspapier zum Stand des
- 262 Prostituiertenschutzgesetzes.

Begründung

Wir wollen den Raum nutzen, um Menschen, die sich beruflich/ fachlich mit dem Thema auseinandersetzen zu Wort kommen zu lassen:

Johanna Thie, Fachreferentin „Hilfen für Frauen“ der Diakonie Deutschland - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.: „Die aufflammende Diskussion erfüllt uns mit tiefer Sorge. Sie geht in die völlig falsche Richtung und verkennt die Realität in Prävention und Sozialarbeit. Gerade bereits marginalisierte Gruppen wie Migrantinnen, Trans oder Drogen konsumierende Menschen würden geschädigt. Was die Menschen in der Prostitution schützen soll, könnte ihnen am Ende zum Verhängnis werden.“*

Claudia Zimmermann-Schwartz, Vizepräsidentin des Deutschen Juristinnenbundes e.V., erläutert:

„Ein Sexkaufverbot würde auch die Rechte derjenigen berühren, die diese Tätigkeit ausüben. Laut Bundesverfassungsgericht fällt Prostitution unter die verfassungsrechtlich geschützte Berufsfreiheit. Der Anspruch, Menschen schützen zu wollen, rechtfertigt nicht die Verletzung von Grundrechten. Dies gilt umso mehr, als ein Sexkaufverbot nicht geeignet ist, Menschenhandel zu verhindern.“

Susanne Kahl-Passoth, Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Frauenrates, erklärt:
„Prostitution und Menschenhandel oder Zwangsprostitution müssen getrennt betrachtet werden. Es gibt Frauen, die selbstbestimmt mit Prostitution ihr Einkommen verdienen. Menschenhandel hingegen ist eine Verletzung der Menschenrechte. Heute können Polizei und Sozialarbeit in gewerblichen Räume zeigen, dass sie ansprechbar sind. Mit einem Sexkaufverbot würde Prostitution in nicht kontrollierbare Räume verlagert, wo die betroffenen Frauen noch weniger als heute erreicht werden könnten.“

Sven Warminsky, Vorstand der Deutschen Aidshilfe, berichtet: „Alle Erfahrungen in der HIV-Prävention zeigen: Grundlage, um Menschen zu erreichen, sind Akzeptanz und Respekt. Wer Menschen ins Verborgene drängt, sorgt dafür, dass sie keine sicheren Arbeitsbedingungen aufbauen können und dass sie für Prävention und Hilfsangebote nicht mehr erreichbar sind. Die Vorstellung, das älteste Gewerbe der Welt durch Verbote beenden zu können, ist dabei gleichermaßen naiv wie bevormundend.“

Andrea Hitzke, Leiterin der Dortmunder Mitternachtsmission e.V. – Beratungsstelle für Prostituierte, Ehemalige und Opfer von Menschenhandel: „Eine repressive Gesetzgebung würde das Vertrauensverhältnis der Prostituierten zu den Anlaufstellen zerstören und so den Zugang zum Hilfesystem drastisch erschweren. Statt einer Zerschlagung brauchen wir den Ausbau des etablierten Hilfesystems. Ziel der sozialen Arbeit muss stets sein, Selbstbestimmung und Selbstbehauptung zu stärken.“

Claudia Rabe, Koordinatorin von contra – Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein im Frauenwerk der Nordkirche betont: „Zweifelsohne müssen Betroffene von Menschenhandel, Ausbeutung und Gewalt besser geschützt werden. Nötig sind zum Beispiel umfassende Schutzrechte unabhängig von Aufenthaltsfragen, ein Zeugnisverweigerungsrecht für Beratende und flächendeckende Verfügbarkeit von Fachberatungsstellen.“

Antrag : Abstimmung Konsensliste OSIR

Antragsteller/in:	Tagungspräsidium		
Status:	angenommen		
Sachgebiet:	OSIR - Ordnung, Sicherheit, Inneres, Recht		
Antragsblock:	Ordnung, Sicherheit, Inneres, Recht		
Abstimmung Konsensliste OSIR	Ja:	(98.750 %)	79
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:	(1.250 %)	1
	Gültige Stimmen:		80

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 Abstimmung Konsensliste zu Block OSIR

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag OSIR 01: Mehr Sicherheit für Frauen* im ÖPNV

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Ost/Nordost
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	OSIR - Ordnung, Sicherheit, Inneres, Recht
Antragsblock:	Ordnung, Sicherheit, Inneres, Recht

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 und an die Stadtratsfraktion der SPD Leipzig weiterleiten:
- 2 Situation von Frauen* im ÖPNV
- 3 Obwohl die Datenlage in Leipzig bezüglich der Sicherheit von Frauen* eher gering ist,
- 4 lassen sich aus den Umfragen des Statistischen Amtes der Stadt Leipzig einige
- 5 Erkenntnisse entnehmen:
- 6 - Obwohl Frauen häufiger den ÖPNV benutzen als Männer, verzichten sie nachts häufiger
- 7 darauf
- 8 - Frauen führen eher ein Mittel zur Selbstverteidigung (z.B. Pfefferspray) mit sich
- 9 als Männer
- 10 - Nur 2% von Frauen gaben an nach sexueller Belästigung oder einem sexuellen
- 11 Übergriff Anzeige erstattet zu haben.
- 12
- 13 Zusätzlich dazu geht aus einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes
- 14 heraus, dass ein Großteil von Personen „sexuelle Belästigungen“ nicht als solche
- 15 wahrnehmen: Bei einer Befragung zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz bspw. gaben
- 16 nur 17% der Befragten Personen an, eine solche Situation mit erlebt zu haben. Bei
- 17 einer Schilderung von Situationen, wie sie im Gesetzestext aufgeführt sind, gaben
- 18 jedoch rund die Hälfte der Befragten an, so etwas miterlebt zu haben. Frauen* sind
- 19 sich oft unsicher was als „sexuelle Belästigung“ gilt, bzw. ob das erlebte schlimm
- 20 genug ist, um davon zu berichten.^[1] Zusätzlich fürchten sie sich vor der Reaktion
- 21 der verantwortlichen Stellen. Auch ist ihnen oft nicht wirklich klar wo sich solche
- 22 Beschwerden melden lassen. Hinzu kommt, dass es oft auch an eine hohe Schwelle der
- 23 Überwindung geknüpft sich zu beschweren oder auf sich aufmerksam zu machen.
- 24 So verbessern wir die Sicherheit
- 25 Deswegen fordern wir Maßnahmen zur erhöhten Sicherheit von Frauen* im ÖPNV:
- 26 • Eine Werbe- und Aufklärungskampagne an Haltestellen und in Fahrzeugen des ÖPNV,
- 27 die über sexuelle Belästigung, deren Strafbarkeit und Anzeigemöglichkeiten
- 28 aufklären
- 29 • Schulung der Beamten im Umgang von Anschuldigungen sexueller Belästigung
- 30 • Das Abdrucken der Notrufnummern und Einrichten von Notrufknöpfen nach Berliner

- 31 Vorbild, verbunden mit der Aufforderung an Mitfahrer*innen bei beobachteten
32 Vorfällen soweit möglich einzuschreiten und/oder den Vorgang zu melden.
33
- 34 Plakatkampagnen werden von Frauen* oft positiv aufgenommen und führen zu höherer
35 Bereitschaft zur Meldung der Vorfälle.[\[2\]](#) Auch führt es zu der Sensibilisierung der
36 Gesellschaft und de-normalisiert sexuelle Belästigung bzw. erhöht das
37 Problembewusstsein von nicht Betroffenen wie auch deren Bereitschaft einzuschreiten.
38 [\[3\]](#) Die BVG hat ein System in den Berliner S-Bahnen und U-Bahnen eingeführt, dass es
39 Frauen ermöglicht im Notfall sich per Knopfdruck (die Knöpfe sind gut sichtbar bei
40 den Türen angebracht) mit dem Fahrer in Verbindung zu setzen, wenn sie sich bedrängt
41 oder unsicher fühlen. Von der erweiterten Überwachung durch Videokameras soll dagegen
42 abgesehen werden. Tatsächlich bevorzugen eher Männer als Frauen*, die „technische
43 Lösung“ von Problemen, was vermutlich daran liegt, dass die von Männern erlebten
44 Straftaten weniger persönlich verletzend sind.[\[4\]](#) Die Erfahrungen in Stuttgart haben
45 außerdem gezeigt, dass durch die Einführungen von Videoüberwachung, die Fälle
46 sexueller Belästigungen kaum zurück gegangen liegt. Das lässt sich vermutlich damit
47 erklären, dass es schlichtweg an einem Gesellschaftlichen Bewusstsein für Sexuelle
48 Belästigung und sexuelle Übergriffe mangelt
- 49 [\[1\]](#) Hsu 2011
- 50 [\[2\]](#) Loukaitu-Sideris und Fink 2008
- 51 [\[3\]](#) Gekoski et al. 2015
- 52 [\[4\]](#) Gardner, Cui und Coiacetto 2017

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag OSIR 02: Recht auf öffentliche Toiletten – Geschlechterneutral ist nicht geschlechtergerecht

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Ost/Nordost
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	OSIR - Ordnung, Sicherheit, Inneres, Recht
Antragsblock:	Ordnung, Sicherheit, Inneres, Recht

Der Stadtparteitag möge beschließen:

1 und an die Stadtratsfraktion der SPD Leipzig weiterleiten:

2

3 Wir fordern einen Ausbau der öffentlichen Toiletten und die geschlechtergerechte
4 Angleichung der bereits bestehenden Toiletten. Nachfolgende Grundsätze sollen auch
5 bei Planung und Renovierung von Toiletten in öffentlichen Einrichtungen beachtet
6 werden. Zudem benötigen wir mehr öffentliche Toiletten.

7 Bei entsprechenden Maßnahmen sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

8

9 Im Moment ist es so, dass bei geschlechtergetrennten Toiletten beiden derselbe Raum
10 zugesprochen wird. Das bedeutet das sowohl für das „Herren“ als auch das „Damen^[1]“
11 WC dieselbe Anzahl an Quadratmetern angedacht ist. Das ist problematisch, weil Frauen
12 seltener alleine die Toilette besuchen als Männer und sie 2,1-mal solange brauchen
13 wie sie. Das hat mehrere Gründe:

14

15 • ‚Unsichtbare‘ Care Arbeit von Frauen*

16 Frauen gehen seltener alleine aufs Klo als Männer. Mütter sind zum Beispiel häufiger
17 in Begleitung der Kinder als Väter. Auch werden sie häufiger von Senior:innen wie
18 auch Personen mit Behinderung begleitet^[2]. Was für den Bedarf nach mehr Raum und
19 spricht, wie auch mehr Zeit.

20

21 • 20 – 25% der Frauen menstruieren

22 Bei einer Menstruation braucht es wegen dem Wechsel des Hygieneproduktes oft länger
23 als ein herkömmlicher Toilettengang. Natürlich gibt es auch menstruierende Männer.
24 Das sind jedoch weniger als 0,1 %, was den Durchschnitt der Zeit den Männer auf der
25 Toilette verbringen nicht anhebt.

26

27 • Häufigere Nutzung von öffentlichen Toiletten

28

- 29 • In Leipzig hat die durchschnittliche Frau 2,1 Kinder.
30 [\[3\]](#)
31 Dementsprechend suchen
32 Frauen, besonders in Leipzig, wegen Schwangerschaft häufiger öffentliche
33 Toiletten auf, weil die Blasenkapazität deutlich sinkt.
- Frauen haben achtmal so wahrscheinlich eine Blasenentzündung wie Männer, was zu vermehrter Notwendigkeit von Toilettenbesuchen führt
[\[4\]](#)
- 34
- Seniorinnen und Frauen mit Behinderung
- In Leipzig machen Frauen den größeren Teil von Personen mit Behinderung und Personen über 65 Jahren aus
[\[5\]](#)
- Beide Gruppen brauchen durchschnittlich länger auf der Toilette und benötigen mehr Platz
 - „Herren“-Toiletten haben Pissoirs
- 41
- 42 Auf dieselbe Quadratmeteranzahl passen mehr Pissoirs als Toilettenkabinen, warum es
43 in „Herren“-WCs tatsächlich mehr Möglichkeiten zur Nutzung der Einrichtung gibt als
44 in „Damen“-WCs.
- 45
- 46 Zusätzliche Gründe für die dringende Notwendigkeit von ausreichenden öffentlichen
47 Toiletten ist die Angst vor sexuellen Übergriffen. Frauen haben im Durchschnitt
48 doppelt so viel Angst wie Männer in der Öffentlichkeit. Studien aus Finnland,
49 Schweden, Canada und Großbritannien zeigen, dass Frauen ihr Verhalten und Mobilität
50 an ihre Angst anpassen.[\[6\]](#) Außerdem urinieren Männer wesentlich häufiger im
51 öffentlichen Raum als Frauen es tun. Frauen schränken ihre Fortbewegung – bewusst
52 oder unbewusst – wegen mangelnden öffentlichen Toiletten ein, was bedeutet, dass ihr
53 grundsätzliches Anrecht auf Stadt durch sexistisch-geprägte Stadtplanung einschränkt.
- 54
- 55 Es kann auch anders gehen. Die Verwaltung der Londoner U-Bahn hat beispielsweise
56 schon damit begonnen mehr Toiletten für weibliche Personen umzubauen. Die Nutzung
57 dieser Einrichtungen ist natürlich nicht nur Cis-Frauen vorbehalten, sondern auch
58 Frauen, die Trans sind.
- 59
- 60 [\[1\]](#) Die Antragssteller:innen sind sich bewusst, dass die heteronormative, binäre
61 Einteilung von „Damen“ und „Herren“ veraltet sind, jedoch ist dies leider noch die
62 gängige Bezeichnung für die Einteilung der öffentlichen Toiletten
- 63 [\[2\]](#) Public Toilet Provision, Gender and Menstruation (2014) – Dr Clara Greeed,
64 University of Bristol, UK

- 65 [\[3\]](#) Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen (Statistischer Quartalsbericht II/
66 2018)
- 67 [\[4\]](#) Ana L. Flores-Mireles et. Al (2015) – Urinary tract infections: epidemiology,
68 mechnaisms of infection and treatment options
- 69 [\[5\]](#) Bürgerumfrage 2018, Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig
- 70 [\[6\]](#) Hanson, S. (2010): Gender and mobility: new approachese for informing
71 sustainability, Gender, Place & Culture, 17:1

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag OSIR 03: Legale Partyflächen in Leipzig schaffen

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Altwest
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	OSIR - Ordnung, Sicherheit, Inneres, Recht
Antragsblock:	Ordnung, Sicherheit, Inneres, Recht

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 und an die SPD-Stadtratsfraktion Leipzig weiterleiten:
- 2 Die SPD Leipzig setzt sich für die Ausweisung von städtischen Flächen für legale
- 3 spontane Freiluft-Partys nach dem Vorbild der Stadt Halle ein, insbesondere unter
- 4 Berücksichtigung des Kriteriums „Lärmschutz“ für mögliche Anwohner*innen.
- 5 Konkret handelt es sich um folgende Maßnahmen:
- 6 • die Veranstaltung darf nur auf einem der Stadt Leipzig ausgewiesenen Flächen
- 7 stattfinden
- 8 • die Veranstaltung ist auf bis zu 500 Personen zu beschränken, bei einer höheren
- 9 Personenzahl sind separate Veranstaltungen an unterschiedlichen Orten anzumelden
- 10 • die Veranstaltung ist über ein Online-Formular 24 Stunden vorher bei der
- 11 Stadtverwaltung einzureichen, bei Veranstaltungen am Wochenende hat die
- 12 Anmeldung bis Freitag 13 Uhr zu erfolgen, jeweils unter Nennung des
- 13 Antragstellers, des Veranstalters, des Ortes, der Zeit, der erwartbaren
- 14 Personenzahl sowie der Art der Veranstaltung
- 15 • der Veranstalter wird verpflichtet die Lärmschutzgrenze von 103 Dezibel nicht zu
- 16 überschreiten
- 17 • der Veranstalter wird verpflichtet bis 10 Uhr des Nachfolgetages
- 18 Verunreinigungen und Beschädigungen zu beseitigen, bei Nicht-Einhaltung ist
- 19 seitens des Veranstalters für die Kosten der Müllbeseitigung oder sonstiger
- 20 Maßnahmen aufzukommen
- 21 • kommerziell ausgelegte Veranstaltungen, bei denen Eintritt verlangt wird oder
- 22 Verkaufsstände vor Ort sind, sollen nach wie vor über das bisher übliche
- 23 Anmeldeverfahren laufen

Begründung

In Halle wurde 2013 diese Möglichkeit für Veranstalter spontaner Freiluft-Partys geschaffen und seitdem wurden auch positive Erfahrungen mit dieser Maßnahme gesammelt. Das Jugendparlament Leipzig unterstützt diese Forderung in einer ähnlichen Form bereits. Ziel ist es, jungen Menschen Vertrauen zu schenken und ihnen die Möglichkeit zu geben,

eigenverantwortlich Veranstaltungen in Leipzig zu organisieren ohne große bürokratische Hürden. Selbstverständlich sind bei der Organisation einer solcher Party einige Regeln wie die Lärmschutzgrenze von 103 Dezibel oder das Beseitigen von Müll nach der Party notwendig.

Bereits jetzt finden hin und wieder nicht-genehmigte Partys auf Flächen innerhalb der Stadt Leipzig statt, die als sogenannte Spontan-Partys bezeichnet werden. Diese kommen zustande, weil es derzeit keine legalen Möglichkeiten für solche spontanen Zusammenkünfte an der Freiluft gibt. Leider kommt es aber zu Anwohnerbeschwerden wegen Lärm oder der nachfolgenden Verschmutzung. Diesem Problem soll die Stadt Leipzig daher pro aktiv entgegenwirken und legale Partyflächen schaffen.

Antrag OSIR 04: Reform § 123 StGB

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Ost/Nordost, ASJ Leipzig
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	OSIR - Ordnung, Sicherheit, Inneres, Recht
Antragsblock:	Ordnung, Sicherheit, Inneres, Recht

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 und an den Landesparteitag der SPD Sachsen, zur Weiterleitung an den Bundesparteitag
- 2 der SPD, weiterleiten:
- 3 Wir fordern eine Reform des § 123 StGB, hinsichtlich des Tatbestandsmerkmals
- 4 „befriedetes Besitztum“.
- 5 Nicht mehr unter den Tatbestand fallen sollen jene Konstellationen in denen Häuser
- 6 und Grundstücke betreten werden, die bereits mehrjährig ungenutzt geblieben sind,
- 7 obwohl dies praktisch und wirtschaftlich möglich gewesen wäre.
- 8 Hierfür ist vielmehr im Rahmen des Ordnungswidrigkeitenrechts eine Lösung zu finden.

Begründung

Der/ die Eigentümer*in, der/die das Grundstück wieder selbst nutzen möchte, ist zu keinem Zeitpunkt schutzlos. Der Zivilrechtsweg bleibt ohne Einschränkung erhalten. Der Einsatz des Strafrechts - das schärfste Schwert des Rechts, ist hier nicht erforderlich. Insbesondere im Vergleich mit den anderen Tatbestandalternativen fällt auf, dass ein gänzlich anderer Eingriff in Rechtsgüter vorliegt, wenn in ungenutzte Grundstücke und Räume eingedrungen wird. Hier ist lediglich das formale Recht andere von der Nutzung/ Einwirkung auf das Eigentum auszuschließen (§ 903 BGB) betroffen. Die Situation ist nicht mit jener vergleichbar, wenn z.B. in den persönlichen Wohnbereich eingedrungen wird und die Intimsphäre der Wohnungsbewohner verletzt wird. Das diese Eingriffe in unterschiedliche Rechtsgüter insbesondere mit Blick auf die Intensität und der Schutzbedürftigkeit von demselben Tatbestand erfasst und demselben Strafrahmen unterliegen soll, scheint aus straftheoretischer Betrachtungsweise verfehlt. Die hier vorgeschlagene Reform orientiert sich an der Rechtslage, wie sie zur Zeit der Weimarer Republik galt. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts hat damals als befriedetes Besitztum (und damit von § 123 StGB erfasst) nur jene Fälle erfasst gesehen, in denen eine enge räumliche Verbindung mit einem bewohnten Haus bestand und das Besitztum damit dessen Frieden teilt. Die spätere reichsgerichtliche Rechtsprechung hatte diese Auslegung jedoch aufgegeben. (Vergleiche zur Entwicklung der Rechtsprechung Schönke/Schröder/Sternberg-Lieben/Schittenhelm, 30. Aufl. 2019, StGB § 123 Rn. 6a)

Eine Regelung im Ordnungswidrigkeitenrecht lässt der jeweiligen Situation angepasste Reaktionen der Ordnungsbehörden zu, da das Opportunitätsprinzip und nicht das Legalitätsprinzip gilt.

Antrag OSIR 05: Schneeräumung für alle

Antragsteller/in:	OV Leipzig-Ost/Nordost		
Status:	angenommen		
Sachgebiet:	OSIR - Ordnung, Sicherheit, Inneres, Recht		
Antragsblock:	Ordnung, Sicherheit, Inneres, Recht		
Abstimmung OSIR 5	Ja:	(69.512 %)	57
	Nein:	(15.854 %)	13
	Enthaltung:	(14.634 %)	12
	Gültige Stimmen:		82

Der Stadtparteitag möge beschließen:

- 1 Änderung des Antragstitels in:
- 2 Schneeräumung für alle
- 3 und an den Stadtrat der SPD Leipzig weiterleiten:
- 4 Die SPD Leipzig fordert eine Priorisierung von öffentlichen Verkehrsmitteln, wie auch
- 5 Fuß- und Fahrradwegen bei der Schneeräumung. Schneeräumungspläne sollen, dem Beispiel
- 6 der schwedischen Stadt Karlskoga folgend, in Zukunft das Ziel der Verwirklichung von
- 7 Geschlechtergerechtigkeit mit in den Blick nehmen. Gesundheits- und Umweltschutz
- 8 sowie die Interessen mobilitätseingeschränkter Menschen sollen dabei stärker ins
- 9 Gewicht fallen, als die Beschleunigung des motorisierten Individual- und
- 10 Lieferverkehrs.

Begründung

Aus der Bürgerumfrage 2018, geht laut dem Amt für Statistik und Wahlen heraus, dass Frauen häufiger als Männer zu Fuß gehen, Fahrrad fahren oder öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Rund ein Drittel des Straßennetzes der Stadt wird vom städtischen Winterdienst betreut. Seine Aufgabe ist es, die Befahrbarkeit der verkehrswichtigen und zugleich gefährlichen Straßen zu ermöglichen (Webseite der Stadt Leipzig). Die Schwerpunkte sind 357 Straßenkreuzungen und Fußgängerüberwegen, 148 Querungshilfen und 106 Brücken. Die Satzung der Stadtreinigung sieht vor, dass überall Gehwege, Radwege, wie auch Haltestellen geräumt werden und sicher bleiben. Jedoch liegt der Fokus trotzdem auf den Fahrbahnen. Die Satzung sieht vor „In der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr“ soll gefallener Schnee „unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls“ geräumt werden. Eine ähnliche Dringlichkeit ist für Fuß- und Radwege jedoch nicht vorgesehen. Stattdessen findet sich der geräumte Schnee der Straße oft auf den Fußwegen wieder, die eben häufiger von Frauen genutzt werden als von Männern.

In einer norwegischen Studie von Ragnøy (1985) ging heraus, dass das Risiko sich auf Fußwegen im Winter stark erhöhte. Guldoget al. (1992) fand das davon besonders Senioren aber auch Frauen betroffen sind. Björnstig et al. (1997) fanden dann heraus, dass in Umea, Schweden, Frauen

sich häufiger im Winter verletzen als Männer — sie machten 69% der Unfälle aus, in die nur eine Person involviert sind, von denen passierten 49% aufgrund von Schnee- oder Eisbedeckten Flächen und Fußwegen. Die Verletzungen von Frauen sind häufig auch schlimmer als die von Männern.

Bei einer Studie in Großbritanniens (Mindell et al. 2012) fand man heraus, dass Frauen auch durchschnittlich längere Wege zurücklegen und die häufigsten und schwersten Verletzungen bei älteren Frauen auftreten.

In der schwedischen Stadt Karlskoga wurde aufgrund dessen der Schneeräumungsplan auf Frauen angepasst. Das bedeutete man priorisierte Fuß- und Radwege mit der Begründung „es ist leichter durch 4 cm Schnee mit dem Auto zu fahren, als mit dem Rad oder mit einem Kinderwagen“ (Die Wahrscheinlichkeit das Frauen in Begleitung von Kindern sind, ist auch wesentlich höher als bei Männern)

Das Resultat war nicht nur, das es zu weniger Unfällen kam, sondern durch den Wegfall der Belastung der Unfallchirurgie wurden auch 36 Millionen Kronen in Form von Krankenversicherungskosten und Produktivitätswegfall gespart.

Die Umstellung des Räumungsplans auf der anderen Seite kostete nichts.

Das Problem dieser Räumungspläne ist, dass sie vor allem von Männern gemacht werden. Es handelt sich hierbei aber nicht um expliziten Sexismus. Die Transportbranche ist eine der ‚männlichsten‘ Branchen, die es gibt und dort werden auch Entscheidungen gefällt — von Männern. Diese sind natürlich angeleitet von deren Bedürfnissen und Erfahrungen, von denen ausgegangen wird, dass sie universell sind. Jedoch ist das Erlebnis im Verkehr ein anderes für Frauen als für Männer. Sie legen andere Wege auf andere Art und Weise zurück und haben nun mal mit anderen Schwierigkeiten zu kämpfen als Männer. Wir fordern eine Priorisierung von öffentlichen Verkehrsmitteln, wie auch Fuß- und Fahrradwegen bei der Schneeräumung.